



# Fachplan „Älter werden in Leipzig“ 2023 bis 2028



# Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	<b>5</b>
<b>Seniorenpolitische Leitlinien</b> .....	<b>6</b>
<b>Daten im Überblick</b> .....	<b>7</b>
<b>1. Einleitung</b> .....	<b>11</b>
1.1 Auftrag.....	11
1.2 Aufbau des Fachplanes .....	12
1.3 Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen.....	13
1.4 Begriffsbestimmung: Was heißt schon „alt“? .....	14
1.5 Seniorenarbeit ist themenübergreifende Aufgabe .....	14
1.6 Zentrale Herausforderungen für das Älterwerden in Leipzig .....	16
1.7 Offene Seniorenarbeit.....	20
1.8 Wie wurde bei der Erarbeitung des Fachplanes beteiligt? .....	21
<b>2. Daten und Fakten zum Älterwerden</b> .....	<b>23</b>
2.1 Bevölkerungsentwicklung .....	23
2.2 Lebenserwartung .....	28
2.3 Wanderung.....	28
2.4 Bevölkerungsvorausschätzung .....	29
<b>3. Querschnittsthemen</b> .....	<b>31</b>
3.1 Querschnittsthema „Vielfalt im Alter“ .....	31
3.1.1 Rechtsgrundlagen und kommunaler Auftrag .....	32
3.1.1 Altersdiskriminierung.....	32
3.1.3 Ausprägungen von Vielfalt im Alter.....	33
3.2 Querschnittsthema „Miteinander der Generationen“ .....	39
3.3 Querschnittsthema „Barrierefreiheit“ .....	40
<b>4. Sozialräumliche Strategie</b> .....	<b>41</b>
<b>5. Themenübergreifender Handlungsbedarf</b> .....	<b>43</b>
5.1 Bestehende Angebote und Maßnahmen .....	44
5.2 Handlungsbedarf und weiterführende Maßnahmen .....	44
<b>6. Einkommen und Armut</b> .....	<b>50</b>
6.1 Begriffsbestimmung .....	50
6.2 Rechtliche Grundlagen und kommunaler Handlungsauftrag.....	50
6.3 Ziele .....	51
6.4 Bisherige Entwicklung.....	51
6.4.1 Umsetzung Altenhilfeplan von 2012 .....	51
6.4.2 Daten zum Lebensunterhalt.....	52
6.5 Entwicklungsprognose .....	67

<b>7.</b>	<b>Wohnen</b> .....	<b>68</b>
7.1	Begriffsbestimmung .....	68
7.2	Rechtliche Grundlagen und kommunaler Handlungsauftrag .....	68
7.3	Ziele.....	69
7.4	Bisherige Entwicklung .....	70
7.4.1	Umsetzung Altenhilfeplan von 2012 .....	70
7.4.2	Daten zum Wohnen .....	70
7.5	Bestehende Angebote und Maßnahmen .....	74
7.6	Handlungsbedarf und weiterführende Maßnahmen .....	79
<b>8.</b>	<b>Mobilität, Öffentlicher Raum, Sicherheit</b> .....	<b>83</b>
8.1	Begriffsbestimmung .....	83
8.2	Rechtliche Grundlagen und kommunaler Handlungsauftrag .....	83
8.3	Ziele.....	84
8.4	Bisherige Entwicklung .....	85
8.4.1	Umsetzung Altenhilfeplan von 2012 .....	85
8.4.2	Allgemeine Daten zum Mobilitätsverhalten.....	86
8.5	Maßnahmen und Handlungsbedarf verschiedener Verkehrsarten .....	88
8.5.1	Fußverkehr .....	88
8.5.2	Radverkehr.....	89
8.5.3	Öffentlicher Personennahverkehr .....	91
8.5.4	Motorisierter Individualverkehr und weitere Transportmittel zur Personenbeförderung ...	95
8.6	Maßnahmen und Handlungsbedarf zur Sicherheit und Stadtraumgestaltung .....	97
8.6.1	Bestehende Angebote und Maßnahmen .....	98
8.6.2	Handlungsbedarf und weiterführende Maßnahmen .....	100
<b>9.</b>	<b>Kultur</b> .....	<b>104</b>
9.1	Begriffsbestimmung .....	104
9.2	Rechtliche Grundlagen und kommunaler Handlungsauftrag .....	104
9.3	Ziele.....	105
9.4	Bisherige Entwicklung .....	106
9.4.1	Umsetzung Altenhilfeplan von 2012 .....	106
9.4.2	Daten zu Kultur .....	107
9.4.3	Bestehende Angebote und Maßnahmen in Leipzig .....	107
9.4.4	Handlungsbedarf und weiterführende Maßnahmen .....	109
<b>10.</b>	<b>Sport, Bewegung und Gärtnern</b> .....	<b>112</b>
10.1	Begriffsbestimmung .....	112
10.2	Rechtliche Grundlagen und kommunaler Handlungsauftrag .....	113
10.3	Ziele.....	113
10.4	Bisherige Entwicklung .....	114
10.4.1	Daten zum Sport .....	114
10.4.2	Daten zu Kleingärten und gärtnerischer Aktivität.....	116

10.5	Bestehende Angebote und Maßnahmen .....	117
10.6	Handlungsbedarf und weiterführende Maßnahmen .....	118
<b>11.</b>	<b>Bildung und digitale Teilhabe .....</b>	<b>120</b>
11.1	Begriffsbestimmung .....	120
11.2	Rechtliche Grundlagen und kommunaler Handlungsauftrag .....	121
11.3	Ziele .....	121
11.4	Bisherige Entwicklung .....	122
11.4.1	Umsetzung Altenhilfeplan von 2012 .....	122
11.4.2	Daten zu Bildung .....	123
11.5	Bestehende Angebote und Maßnahmen .....	125
11.6	Handlungsbedarf und weiterführende Maßnahmen .....	127
<b>12.</b>	<b>Mitwirkung und Ehrenamtliches Engagement .....</b>	<b>130</b>
12.1	Begriffsbestimmung .....	130
12.2	Ziele .....	130
12.3	Rechtliche Grundlagen und kommunaler Handlungsauftrag .....	131
12.4	Bisherige Entwicklung .....	132
12.4.1	Wahlbeteiligung .....	132
12.4.2	Mitwirkung in der Ratsversammlung .....	133
12.4.3	Ehrenamtliches Engagement Älterer .....	133
12.5	Bestehende Angebote und Maßnahmen .....	136
12.5.1	Mitwirkung .....	136
12.5.2	Ehrenamtliches Engagement .....	137
12.6	Handlungsbedarf und weiterführende Maßnahmen .....	139
<b>13.</b>	<b>Gesundheit .....</b>	<b>141</b>
13.1	Begriffsbestimmung .....	141
13.2	Rechtliche Grundlagen und kommunaler Handlungsauftrag .....	142
13.3	Ziele .....	143
13.4	Bisherige Entwicklung .....	143
13.4.1	Umsetzung Altenhilfeplan von 2012 .....	144
13.4.2	Daten zur Gesundheit .....	145
13.5	Allgemeine Gesundheitsförderung .....	146
13.5.1	Bestehende Angebote und Maßnahmen .....	147
13.5.2	Handlungsbedarf und weiterführende Maßnahmen .....	149
13.6	Suizid im Alter .....	151
13.6.1	Bestehende Angebote .....	153
13.6.2	Handlungsbedarf und weiterführende Maßnahmen .....	153
13.7	Häusliche Gewalt .....	154
13.7.1	Bestehende Angebote .....	155
13.7.2	Handlungsbedarf und weiterführende Maßnahmen .....	156

<b>14.</b>	<b>Sorge und Pflege</b> .....	<b>158</b>
14.1	Rechtliche Grundlagen und kommunaler Handlungsauftrag .....	159
14.2	Ziele.....	160
14.3	Bisherige Entwicklung.....	161
14.3.1	Umsetzung Altenhilfeplan von 2012 .....	161
14.3.2	Daten zu Sorge und Pflege .....	162
14.4	Bestehende Angebote und Maßnahmen in Leipzig, Handlungsbedarf und weiterführende Maßnahmen .....	169
14.4.1	Information und Beratung .....	170
14.4.2	Sonstige persönliche Hilfen .....	174
14.4.3	Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige oder andere Pflegepersonen .....	179
14.4.4	Ambulante und teilstationäre Pflege .....	181
14.4.5	Kurzzeitpflege .....	184
14.4.6	Vollstationäre Pflege .....	185
14.4.7	Vielfalt in der Pflege .....	188
14.4.8	Demenz.....	192
14.4.9	Gewalt in der Pflege.....	195
14.4.10	Koordination und Planung.....	196
<b>15.</b>	<b>Abschied und Sterben</b> .....	<b>200</b>
15.1	Begriffsbestimmung .....	200
15.2	Rechtliche Grundlagen und kommunaler Handlungsauftrag .....	201
15.3	Ziele.....	202
15.4	Bisherige Entwicklung.....	202
15.4.1	Daten zum Sterben .....	202
15.4.2	Beratungen zur Vorsorgevollmacht und Übernahme von Bestattungskosten in Leipzig	204
15.5	Bestehende Angebote und Maßnahmen .....	205
15.6	Handlungsbedarf und weiterführende Maßnahmen .....	207
<b>Quellen</b>	.....	<b>209</b>

## Vorwort



Liebe Leipzigerinnen und Leipziger,

wer wünscht sich nicht, alt zu werden wie ein Baum: reich an Erfahrung und Erkenntnis, verwurzelt im Leben, verbunden mit den Menschen? Gleichzeitig fürchten wir das Schwinden der eigenen Kraft und wollen im Alter unsere Selbständigkeit nicht einbüßen.

Gut zu altern ist eine Lebensaufgabe, vor die wir alle gestellt sind. Damit uns dies gelingen kann, braucht es förderliche Bedingungen. Eine Stadt, die altersgerecht ist: mit barrierefreien Wohnungen, sicheren Wegen, Angeboten der Gesundheitsförderung, Möglichkeiten der Begegnung und vielem mehr.

Dabei gilt es, die Vielfalt an Erwartungen, Erfahrungen, Kompetenzen und Lebensverläufen älterer Menschen in Leipzig in den Blick zu nehmen. Rund 120.000 ab 65-Jährige leben in Leipzig. Das sind 120.000 ganz individuelle Lebensgeschichten. Daraus ergeben sich vielgestaltige Herausforderungen für das Älterwerden in Leipzig.

Der Fachplan „Älter werden in Leipzig“ beschreibt diese Herausforderungen, benennt bestehende kommunale Angebote für Ältere und umfasst 60 Maßnahmen, die zusätzlich zu den bisherigen Aktivitäten bis 2028 umgesetzt werden sollen. Der Fachplan als Grundlage des kommunalen Handelns für Ältere in Leipzig wurde im Dialog mit älteren Bürgerinnen und Bürgern, Fachbereichen der Stadtverwaltung, Gremien des Stadtrates, Beiräten und freien Trägern erarbeitet. Ich danke allen Beteiligten herzlich für ihre Mitwirkung.



Dr. Martina Münch

Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Gesundheit und Vielfalt

## Seniorenpolitische Leitlinien

Mit dem Altenhilfeplan 2012 wurden vom Stadtrat zehn Seniorenpolitische Leitlinien beschlossen. Mit dem Fachplan „Älter werden in Leipzig“ werden diese Leitlinien fortgeschrieben. Ergänzt bzw. deutlicher herausgearbeitet wurden folgende Punkte:

- Inklusion und Vielfalt im Alter hinsichtlich Migrationshintergrund, Behinderung sowie sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität fördern,
- Alternsgerechte<sup>1</sup> Mobilität unterstützen,
- Chancengerechtigkeit stärken,
- Abschied und Sterben begleiten.

Die fortgeschriebenen Leitlinien lauten wie folgt:

Die kommunale Seniorenpolitik in Leipzig

... fördert die Selbstbestimmung und Selbständigkeit von Seniorinnen und Senioren.

... berücksichtigt die vielfältigen Lebensweisen und Lebenswelten von Älteren und wirkt auf eine gezielte Öffnung von Angeboten für Ältere mit Behinderung, Migrationshintergrund sowie vielfältiger sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität hin.

... unterstützt niedrighschwellige Zugänge zu lebenslangem Lernen, kultureller Teilhabe sowie Bewegung und Sport für ein aktives Leben im Alter.

... befördert im Alter ein Leben zu Hause so lange wie möglich, alternsgerechtes Wohnen, gemeinschaftliche und inklusive Wohnformen und zielt auf eine alternsgerechte Gestaltung von Stadtteilen, Verkehrswegen und des öffentlichen Raumes.

... zielt auf Gesundheitsförderung, Prävention sowie zugängliche Angebote zu gesundheitlicher Information, Beratung und Betreuung.

... fördert bedarfsgerechte Offene Angebote für Seniorinnen und Senioren und unterstützt generationenübergreifende Projekte.

... informiert, berät und unterstützt pflegende Angehörige und nimmt Einfluss auf eine bedarfsgerechte Entwicklung von gemischten Sorge- und Pflegearrangements im Zusammenwirken von familiärer, nachbarschaftlicher, professioneller und auf freiwilligem Engagement beruhender Unterstützung.

... fördert die Sicherheit von Seniorinnen und Senioren.

... wirkt Altersarmut entgegen und zielt auf Chancengerechtigkeit, soziale Teilhabe und die Integration von Seniorinnen und Senioren.

... stärkt die politische und gesellschaftliche Beteiligung und Mitwirkung von Älteren und unterstützt ehrenamtliches Engagement von und für Seniorinnen und Senioren.

... ermöglicht den Zugang zu Information, Beratung und zum Austausch über das Sterben und Möglichkeiten der Vorsorge und Trauerbewältigung.

... ist eine ressortübergreifende Aufgabe, die sozialräumlich und am integrierten Stadtentwicklungskonzept ausgerichtet ist.

---

<sup>1</sup> Eine alternsgerechte Gestaltung von Infrastruktur und Angeboten bezieht die Bedürfnisse jüngerer und älterer Bevölkerungsgruppen ein und gestaltet Strukturen und Prozesse so, dass jede/r unabhängig vom Alter selbständig und ohne Beschwerden teilhaben kann. So unterstützen beispielsweise Niederflurwagen die Mobilität von Eltern mit Kinderwagen, Personen mit größerem Rollgepäck oder Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, die auf Hilfen wie Rollator oder Rollstuhl angewiesen sind.

## Daten im Überblick

Das Leben im Alter in Leipzig ist vielfältig. Es gibt nicht die Ältere oder den Älteren. Eine solche Pauschalisierung wäre mit Blick auf fast vierzig Lebensjahre, die das Alter ab 65 Jahren umfassen kann, auch vermessen. Die Vielfalt an unterschiedlichen Erwartungen, Erfahrungen, Kompetenzen und Lebensverläufen Älterer findet sich in der Regel nicht in der Statistik wieder. Der folgende Überblick an Daten versucht, die Gruppe der ab 65-Jährigen Leipziger Bevölkerung etwas genauer zu beschreiben. Noch detaillierter sind die Daten in den einzelnen Kapiteln des Fachplanes ausgeführt. Dort sind auch die jeweiligen Quellenangaben zu finden.

Zu den älteren Leipzigerinnen und Leipzigern lassen sich folgende Aussagen treffen:

- *Anzahl und Anteil an Bevölkerung:* 2022 lebten 122.778 Personen ab 65 Jahren in Leipzig. Ihr Anteil an der Bevölkerung lag bei 19,7 %. Die Zahl der ab 65-Jährigen ist seit 2012 gestiegen, ihr Anteil an der Bevölkerung gesunken.
- *Altersgruppen:* Die Altersgruppen der 65- bis unter-80-Jährigen und der ab 80-Jährigen haben sich seit 2012 unterschiedlich entwickelt. Während die Zahl der 65-bis unter 80-Jährigen und ihr Anteil an der Bevölkerung sank, nahm die Zahl der ab 80-Jährigen und ihr Anteil an der Bevölkerung zu.
- *Frauen:* 2022 waren mit 71.818 Personen und einem Anteil von 58,5 % die Mehrzahl der ab 65-Jährigen Frauen. Von den ab 80-Jährigen waren 28.625 Personen bzw. 62,4 % weiblich.
- *Wanderung:* 2021 gab es bei den ab 65-Jährigen mehr Fortzüge von Leipzig als Zuzüge und damit ein negatives Wanderungssaldo.
- *Behinderung:* 2021 hatten 35.652 Personen ab 65 Jahren und damit 29,1 % aller ab 65-Jährigen einen gültigen Schwerbehindertenausweis. Ältere sind häufiger von Behinderung betroffen als Jüngere.
- *Migrationshintergrund:* 2022 lebten 6.604 ab 65-Jährige in Leipzig, die einen Migrationshintergrund hatten. Das entsprach 5,4 % aller ab 65-jährigen Leipzigerinnen und Leipziger. Von diesen Personen waren 3.718 weiblich. Dies entsprach einem Anteil von 56,3 %. Die meisten Älteren mit Migrationshintergrund kamen 2022 aus der Ukraine, Russischen Föderation und Polen. Die Zahl der älteren Leipzigerinnen und Leipziger mit Migrationshintergrund und ihr Anteil an der Bevölkerung wachsen stetig.
- *Sexuelle Orientierung:* Nach einer Studie bezeichneten sich im Schnitt 90 % der befragten Frauen und Männer zwischen 55 bis 75 Jahren selbst als ausschließlich oder vorwiegend heterosexuell.
- *Einkommen:* Mit 1.335 Euro im Median verfügten ab 65-Jährige in Leipzig 2021 über das geringste persönliche Nettoeinkommen im Vergleich mit anderen Altersgruppen, gefolgt von den 18- bis 34-Jährigen.
- *Rente:* Die wichtigste Einkommensquelle war bei ab 65-jährigen ostdeutschen Frauen 2019 mit 92 % die gesetzliche Rente und bei Männern zu 83 %. Der Rentenzahlbetrag betrug 2021 in Leipzig bei ab 65-jährigen Frauen 1.375 Euro, bei Männern 1.389 Euro. Ältere Jahrgänge beziehen durchschnittlich mehr Rente als jüngere.



- **Arbeit:** Die Beschäftigungsquote 55- bis unter 65-Jähriger lag 2021 in Leipzig bei 58,7 % und leicht unter der jüngerer Beschäftigter (62,3 %). Seit 2015 hat sich die Beschäftigungsquote Älterer verbessert.
- **Arbeitslosigkeit:** 2021 waren in Leipzig 3.984 der ab 55- bis unter 65-Jährigen arbeitslos. Das entsprach einem Anteil von 7,2 % der gleichaltrigen Bevölkerung. Die Arbeitslosenquote Älterer ist seit Jahren rückläufig, liegt aber nach wie vor über der jüngerer Altersgruppen (6,1 %).
- **Soziale Mindestsicherung:** 4.472 Personen bzw. 3,6 % der ab 65-Jährigen waren 2022 auf Leistungen der sozialen Mindestsicherung angewiesen.
- **Armutsgefährdung:** 14 % der ab 65-Jährigen verfügten 2021 über ein Einkommen von weniger als 1.036 Euro und waren damit armutsgefährdet – gemessen am *städtischen* Median der Einkommen in Leipzig. Bei jüngeren Altersgruppen ab 18 Jahren waren mit 18 % mehr Menschen armutsgefährdet.
- **Soziale Kontakte:** Ein Viertel der Älteren bis 85 Jahre hatte 2016 nicht regelmäßig Kontakt zu Kindern oder zur besten Freundin oder bestem Freund und lebt sozial isoliert. 6 % der 65 bis unter 75-Jährigen und 9 % der 75- bis 85-Jährigen gaben an, sich häufig einsam zu fühlen.
- **Wohnen:** Der überwiegende Teil der ab 65-Jährigen wohnt selbständig – mit oder ohne Betreuung – in der eigenen Wohnung. Selbst im Fall einer Pflegebedürftigkeit erfolgt die Pflege durch Angehörige und professionelle Dienste zu 77,2 % in der eigenen Wohnung. 2021 lebten rund 4,8 % der ab 65-Jährigen in Einrichtungen der stationären Pflege. 78 % der 2021 befragten ab 65-Jährigen in Leipzig wohnten zur Miete, 22 % verfügten über selbstgenutztes Wohneigentum.
- **Mietbelastung:** Ein Leipziger Haushalt wandte 2021 im Durchschnitt 29 % seines Nettoeinkommens für die Gesamtmiete der Wohnung auf. Rentnerpaare wandten durchschnittlich 24 % ihres Haushaltsnettoeinkommens für die Gesamtmiete auf. Bei alleinstehenden Rentner/-innen liegt die Mietbelastung bei 34 %. und ist im Vergleich zu allen Haushaltstypen am höchsten.
- **Mobilität:** Im Jahr 2018 waren in Leipzig 87,8 % der 65- bis 74-Jährigen täglich außerhalb der Wohnung unterwegs. Bei den über 75-Jährigen erledigten 77,6 % täglich mindestens einen Weg.
- **Verkehrsmittel:** Die 65- bis 74-Jährigen haben 2018 in Leipzig ihre Verkehrswege im Vergleich zur gesamten Bevölkerung zu einem großen Teil über den motorisierten Individualverkehr (46,6 %) und zu Fuß (33,9 %) zurückgelegt. Mit steigendem Alter ändert sich die Wahl der Verkehrsmittel zu Gunsten des Umweltverbundes. Bei älteren Menschen ab 75 Jahren ist der Anteil der zu Fuß (41,4 %) und mit Öffentlichen Verkehrsmitteln (24,3 %) zurückgelegten Wege besonders hoch.
- **Sicherheit:** 62 % der befragten Älteren benannten in der Kommunalen Bürgerumfrage 2022 die Themen Kriminalität und Sicherheit als die größten Probleme in der Stadt. Die Einschätzung der Sicherheitslage in Leipzig wird von Älteren schlechter beurteilt als von der Gesamtbevölkerung. Laut Kriminalitätsstatistiken ist das Risiko von Älteren, Opfer von Kriminalität zu werden, jedoch geringer als bei anderen Altersgruppen.

- *Kultur*: 2016 gab fast die Hälfte der befragten 65- bis 74-Jährigen an, Kulturangebote zu nutzen. Auch in der Gruppe der 75- bis 85-Jährigen blieb dieser Anteil fast unverändert.
- *Sport*: 2017 gaben 56 % der 65- bis 85-Jährigen an, einmal oder mehrmals in der Woche Sport zu treiben. Ältere gehören neben jungen Menschen zur sportaktivsten Leipzigerinnen und Leipziger.
- *Schulabschluss*: 97 % der 65- bis unter 90-Jährigen verfügten 2021 über einen Schulabschluss. Mit 66 % hatte die Mehrheit einen der grundständigen Bildungswege an einer Haupt- und Realschule absolviert. Aufgrund der in den 1950er Jahren einsetzenden Bildungsexpansion steigt innerhalb der jüngeren Altersgruppen (65 bis unter 75 Jahre) der Anteil an Schulabschlüssen der Allgemeinen und der Fachhochschulreife an.
- *Berufsbildung*: Insgesamt 48 % der 65- bis 90-Jährigen verfügten 2021 über eine abgeschlossene Berufsausbildung, 25 % über einen Abschluss als Meister, Techniker oder einen Fachschulabschluss und 21 % über einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss.
- *Online-Nutzung*: Nach einer Studie nutzten 79 % der 60- bis 69-Jährigen, 54 % der 70- bis 79-Jährigen und 23 % der 80- bis 99-Jährigen Online-Angebote. Innerhalb der Gruppe der Älteren fällt das Nutzungsverhalten unterschiedlich aus. Eine hohe Nutzung haben jüngere Seniorinnen und Senioren zwischen 60 bis 69 Jahren, Männer, Personen mit höherem Bildungsabschluss und höherem Einkommen.
- *Wahlbeteiligung*: Ältere von 60 bis 69 Jahren wählten zur Bundestagswahl 2021 etwas häufiger als der Durchschnitt aller Wählerinnen und Wähler in Leipzig. Die Wahlbeteiligung der ab 70-Jährigen hingegen lag unter diesem Durchschnitt. Mit zunehmendem Alter sinkt die Wahlbeteiligung. Ältere ab 60 Jahren nutzten im Durchschnitt häufiger die Möglichkeit der Briefwahl.
- *Freiwilliges Engagement*: Zur Kommunalen Bürgerumfrage gaben 16 bis 21 Prozent aller Befragten zwischen 2008 und 2021 an, sich ehrenamtlich zu engagieren. Davon antworten 12 bis 17 Prozent der 65- bis 85-Jährigen, sich zu engagieren –etwas weniger als der Durchschnitt.
- *Wohlbefinden*: Die Mehrheit der älteren Leipzigerinnen und Leipziger fühlt sich fit und kaum gesundheitlich eingeschränkt. 2016 gaben 79 % der befragten 65 bis 75-Jährigen an, sich „gar nicht“ oder „eher nicht“ durch körperliche oder psychische Beschwerden bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten eingeschränkt zu fühlen. In der nächstälteren Gruppe der 75 bis 85-Jährigen lag dieser Anteil bei 58 %. Insgesamt 9 % aller befragten Personen gaben an, sich stark gesundheitlich eingeschränkt zu fühlen und regelmäßig Unterstützung zu benötigen.
- *Übergewicht*: 2020 wurde für 43 % der 65 bis 85-Jährigen befragten Leipzigerinnen und Leipziger ein Übergewicht und für 22 % ein Wert im Bereich von Adipositas (sehr starkes oder krankhaftes Übergewicht) ermittelt. Nur knapp ein Drittel der Befragten befand sich im Bereich des Normalgewichts.
- *Selbsttötung*: Im Alter nimmt der Anteil der Menschen an der Bevölkerung in Sachsen, die sich selbst töten, ab dem 75. Lebensjahr deutlich zu. Besonders

betroffen sind Männer. Etwa 90 % der älteren Menschen, die sich selbst getötet haben, war psychisch krank. 40 bis 60 % litten an Depressionen.

- **Häusliche Gewalt:** Eine Erhebung zu Gewalt in Paarbeziehungen aus dem Jahr 2014 zeigt, dass in Deutschland rund 1 % der ab 60-jährigen Frauen körperlicher oder sexueller Gewalt durch ihren Partner ausgesetzt sind. Deutlich mehr - rund 17 % der Frauen bis 75 Jahre – berichten von psychischer Gewalt durch ihren Partner. Frauen ab 60 Jahren sind im Vergleich zu jüngeren Frauen seltener über Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Menschen informiert und nehmen kaum Hilfe in Anspruch.
- **Unterstützung im Alltag:** 2016 gaben die meisten der 75- bis 85-Jährigen in Leipzig an, Hilfe bzw. Unterstützung bei kleinen handwerklichen Arbeiten in der Wohnung (46 % der Befragten) und bei gelegentlichen Hilfen im Haushalt (37 % der Befragten) zu benötigen. Etwa 16 % der Befragten ab 75 Jahren benötigten darüber hinaus regelmäßige Hilfen im Haushalt, Unterstützung bei Arbeiten am Haus und Hilfen, um mobil zu sein.
- **Pflegebedürftigkeit:** 22.724 Personen ab 65 Jahre waren im Dezember 2021 in Leipzig pflegebedürftig. Die Zahl der ab 65-jährigen Pflegebedürftigen ist in den zurückliegenden Jahren deutlich gestiegen. Ebenso stieg der Anteil der ab 65-jährigen Pflegebedürftigen an der Bevölkerung ab 65 Jahren. 2021 lag diese Pflegequote bei 23,4 %.
- **Ort der Pflege:** Im Dezember 2021 wurden 82,4 % der Leipziger Pflegebedürftigen zu Hause durch Verwandte, Bekannte und/oder einen ambulanten Pflegedienst gepflegt. 17,6 % der Pflegebedürftigen wurden in einem Pflegeheim betreut. Seit 2011 hat sich die Zahl der zu Hause gepflegten Personen erhöht, was dem Wunsch vieler Älterer nachkommt.
- **Lebenserwartung:** Frauen haben insgesamt eine höhere Lebenserwartung als Männer. Während die meisten Männer in Leipzig 2021 im Alter von 80 bis 85 Jahren verstarben, wurden die meisten Frauen in Leipzig älter und starben am häufigsten zwischen 85 und 95 Jahren.

# 1. Einleitung

Leipzig ist eine wachsende Stadt. Die Zahl der älteren Leipziger/-innen ab 65 Jahren ist in den zurückliegenden zehn Jahren gestiegen und hat sich von 2012 bis 2021 um rund 7.200 Personen erhöht. Ein Fünftel aller Leipziger/-innen ist 65 Jahre oder älter. Insgesamt lebten 2021 in der Stadt 122.519 ab 65-Jährige. In den kommenden Jahren wird sich die Zahl ab 65-Jähriger voraussichtlich nur wenig verändern.

Die geburtenstarken Jahrgänge der 1950er bis 1971er Jahre erreichen seit 2015 das Rentenalter. Sie haben eine im Durchschnitt höhere Lebenserwartung und einen höheren Bildungsgrad als ihre Elterngeneration. Gleichzeitig werden im Vergleich zu ihrer Elterngeneration mehr von ihnen ohne Kinder alt.

Das Leben im Alter in Leipzig ist vielfältig. Oftmals findet sich diese Vielfalt an unterschiedlichen Erwartungen, Erfahrungen, Kompetenzen und Lebensverläufen Älterer nicht in der öffentlich geführten Diskussion wieder. Die Bundesregierung hat mit dem sechsten Altenbericht diese Vielfalt sichtbar gemacht.<sup>2</sup> In Leipzig wird beispielsweise in den kommenden Jahren die Anzahl und der Anteil von Älteren mit Migrationshintergrund weiter steigen.

Der siebte Altenbericht der Bundesregierung<sup>3</sup> weist auf die bestehenden sozialen Unterschiede der Lebensverhältnisse älterer Menschen und die damit verbundenen Herausforderungen hin. Er stärkt die Bedeutung kommunalen Handelns, um soziale Teilhabe im Alter zu ermöglichen.

Aus den genannten Entwicklungen ergeben sich sowohl für die Seniorenarbeit in Leipzig als auch für alle kommunalen Einrichtungen und Dienste, die Ältere als Zielgruppe haben, bestimmte Anforderungen. Der Fachplan „Älter werden in Leipzig“ beschreibt die sich daraus ergebenden Herausforderungen, benennt bestehende kommunale Angebote für Ältere und entwickelt weiterführende Lösungen.

Der Fachplan „Älter werden in Leipzig“ schreibt den Altenhilfeplan von 2012 fort. Der Fachplan wurde in den Jahren 2019 und 2022 erarbeitet. Er soll von 2023 bis 2028 Grundlage des kommunalen Handelns für Ältere in Leipzig sein.

Im Fachplan „Älter werden in Leipzig“ sind die aktuell verfügbaren Daten zur Lebenssituation von Älteren und zu bestehenden Angeboten und Maßnahmen für Ältere aufbereitet. Die Bevölkerungszahlen basieren auf den Daten des Einwohnermelderegisters von 2022. Die aktuellsten Daten der kommunalen Bürgerumfragen entstammen dem Ergebnisbericht für das Jahr 2021. Daten zur Pflegestatistik liegen für das Jahr 2021 vor. Bei bestimmten Daten, die Aussagen zum Nutzungsverhalten von Älteren geben (z. B. Nutzer/-innen der Stadtbibliothek) wurde bewusst auf die Daten aus dem Jahr 2019 zurückgegriffen, um einen Eindruck von der Situation vor der Covid-19-Pandemie wiederzugeben.

## 1.1 Auftrag

Mit Beschluss der Ratsversammlung A-03945-NF-01-VSP-01 vom 18.10.2017 wurde festgelegt, dass die Stadt Leipzig bis Ende des 3. Quartals 2019 einen Fachplan Seniorenarbeit als Fortschreibung des Altenhilfeplanes von 2012 vorlegen soll. Der Fachplan soll beteiligungsorientiert erarbeitet werden. In der Begründung zum Beschluss wurde folgendes festgelegt:

---

<sup>2</sup> BMFSFJ (2010)

<sup>3</sup> BMFSFJ (2016)

- Der Fachplan konzentriert sich auf die Aufgaben, für die die Stadt Leipzig Steuerungsverantwortung hat. Dazu zählen neben der Förderung der offenen Seniorenarbeit die Beratung und Unterstützung im Vor- und Umfeld von Pflege oder die Beratung und Unterstützung zur Inanspruchnahme altersgerechter Dienste.
- Eine Grundlage für den Fachplan wird der Bericht über die Evaluierung der offenen Seniorenarbeit sein (1. Quartal 2018), der Vorschläge zur Weiterentwicklung der offenen Seniorenarbeit enthält. Wesentliche Schnittstellen der offenen Seniorenarbeit zu anderen Bereichen werden beschrieben, wie zum Beispiel zu Bildung, Sport und Kultur. Des Weiteren wird im Fachplan ein Resümee der Umsetzung der im 3. Altenhilfeplan 2012 beschlossenen Maßnahmen erfolgen.
- Der Fachplan wird beteiligungsorientiert erarbeitet, indem der Tag der Seniorinnen und Senioren (Herbst 2018) ein entsprechendes Format erhält (z. B. Zukunftswerkstatt).
- Eine kompakte Darstellung wesentlicher sozialpolitischer Entwicklungen in Leipzig liefert der jährliche Sozialreport des Dezernates V. Um eines der Anliegen des Seniorenbeirats – die Fortschreibung der Statistiken des Altenhilfeplanes 2012 umzusetzen, sollen seniorenspezifische Themen im Sozialreport weiterentwickelt werden.

Der sich aus dem Beschluss VI-HP-03693-VSP-01 „Kultursensible Pflege und Angebote der Seniorenhilfe ausbauen“ ergebende Handlungsauftrag ist als Querschnittsthema „Vielfalt“ in den Fachplan integriert.

## 1.2 Aufbau des Fachplanes

Der Fachplan „Älter werden in Leipzig“ umfasst zehn Handlungsfelder: Einkommen und Armut; Wohnen; Mobilität und öffentlicher Raum; Kultur; Sport, Bewegung und Gärtnern; Bildung und digitale Teilhabe; Mitwirkung und ehrenamtliches Engagement; Gesundheit; Sorge und Pflege sowie Abschied und Sterben.

**Abbildung 1 Handlungsfelder Fachplan „Älter werden in Leipzig“**



Darüber hinaus gibt es drei Querschnittsthemen, die in jedem Handlungsfeld integriert betrachtet wurden: Vielfalt im Alter, Miteinander der Generationen und Barrierefreiheit.

Der Fachplan setzt sich zusammen aus:

- einem einführenden Kapitel, in dem Grundlagen beschrieben, zentrale Herausforderungen des Älterwerdens benannt und ein Überblick zum Beteiligungsverfahren zum Fachplan gegeben wird,
- einem Kapitel mit allgemeinen statistischen Daten zum Älterwerden in Leipzig,
- einem Kapitel zu den Querschnittsthemen des Fachplanes,
- einem Kapitel mit einem Überblick zur sozialräumlichen Strategie,
- einem Kapitel, in dem übergreifende Maßnahmen beschrieben werden,
- zehn Kapiteln zu jeweils zehn Handlungsfeldern sowie
- Anlagen mit weiterführenden Erläuterungen.

### **1.3 Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen**

Seniorenpolitik ist eine Querschnittsaufgabe. In zahlreichen Sozialgesetzbüchern sind Regelungen für das Leben im Alter beschrieben: Krankenversicherung (SGB V), Rentenversicherung (SGB VI), Rehabilitation und Teilhabe (SGB IX), Pflegeversicherung (SGB XI) und Sozialhilfe (SGB XII). Etliche kommunale Aufgaben richten sich an Ältere.

Auf Bundesebene wird Seniorenpolitik durch eine regelmäßige Berichterstattung zur Lage der älteren Generation und Information unterstützt.

Auf Landesebene formuliert Artikel 7 der Verfassung des Freistaates Sachsen: „Das Land bekennt sich zur Verpflichtung der Gemeinschaft, alte und behinderte Menschen zu unterstützen und auf die Gleichwertigkeit ihrer Lebensbedingungen hinzuwirken“. Im Bereich der Pflege kommt den Ländern die Aufgabe der Steuerung zu. Sie sind gemäß § 9 SGB XI „verantwortlich für die Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgungsstruktur“. Näheres soll durch Landesrecht bestimmt werden. So beschreibt das Sächsische Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetz Anforderungen an Pflegeeinrichtungen. Anders als in anderen Bundesländern gibt es in Sachsen kein Landespflegegesetz. Auf der Grundlage von § 8 Abs. 2 SGB XI wurde 2009 zwischen dem Freistaat Sachsen, den Pflegekassen und den Kommunen eine Kooperationsvereinbarung zur Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgungsstruktur geschlossen. Für diese Weiterentwicklung steht der Stadt Leipzig ein regionales Pflegebudget zur Verfügung. Dieses wird vom Freistaat Sachsen über § 1 Sächsische Kommunalpauschalenverordnung zur Verbesserung der Versorgung und Teilhabe Pflegebedürftiger vor Ort bereitgestellt. Im Jahr 2022 standen der Stadt Leipzig 75.000 Euro zur Verfügung. Das Budget wird über die kommunale Pflegekoordination verwaltet.

Die Stadt Leipzig schafft gemäß § 2 Sächsische Gemeindeordnung im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit die für das soziale, kulturelle, sportliche und wirtschaftliche Wohl ihrer Einwohner/-innen erforderlichen öffentlichen Einrichtungen. Je Handlungsfeld gibt es darüber hinaus gesetzliche Grundlagen oder Beschlüsse des Stadtrates, die handlungsleitend sind. Diese werden in den entsprechenden Kapiteln näher beschrieben.

Der Fachplan „Älter werden in Leipzig“ unterstützt die folgenden Ziele des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Leipzig 2030:

**Tabelle 1 Bezug der Handlungsfelder des Fachplanes „Älter werden in Leipzig“ zu den Zielen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Leipzig 2030**

Strategisches Ziel / Querschnittsthema / Grundlage	Leipzig schafft soziale Stabilität			Leipzig setzt auf Lebensqualität			Gesundheit	Demokratie
	Handlungsschwerpunkt	Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt	Bezahlbares Wohnen	Lebenslanges Lernen	Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur	Nachhaltige Mobilität		
Lebensunterhalt	x							
Wohnen	x	x		x	x	x		
Mobilität und öffentlicher Raum				x	x	x		
Kultur	x		x			x		
Sport, Bewegung und Gärtnern	x					x	x	
Bildung und digitale Teilhabe	x		x			x		x
Mitwirkung und Ehrenamtliches Engagement	x							x
Gesundheit	x					x	x	
Sorge und Pflege	x						x	
Abschied und Sterben							x	

#### 1.4 Begriffsbestimmung: Was heißt schon „alt“?

Der Fachplan „Älter werden in Leipzig“ nimmt die Zielgruppe der Älteren in den Blick. Er legt dabei den Lebensabschnitt zugrunde, der sich am Renteneintrittsalter orientiert. Dieses liegt bislang bei 65 Jahren und einigen Monaten und kennzeichnet den Übergang vom Erwerbsleben in die nachberufliche Lebensphase. Diese Altersgrenze wird verwendet, da zu dieser Altersgruppe die meisten statistischen Daten vorliegen.

Damit verbunden ist das Wissen, dass sich „das Alter“ nicht fassen lässt – zu vielfältig sind die Ausprägungen des Älterwerdens. Auch richten sich Angebote für Ältere in Leipzig in der Regel nicht ausschließlich an ab 65-Jährige. In der Praxis sind die Übergänge fließend und beziehen Angebote auch jüngere Alte sowie Angehörige, Freunde und gezielt jüngere Generationen mit ein.

Der Fachplan widmet sich in besonderer Weise der Gruppe hochaltriger Menschen ab 80 Jahren, da sich in diesem Alter die Wahrscheinlichkeit deutlich erhöht, Sorge und Pflege anderer zu benötigen.

#### 1.5 Seniorenarbeit ist themenübergreifende Aufgabe

Seniorenarbeit berührt viele Bereiche. Die folgenden Aufgaben nehmen die Stadt Leipzig und ihre Unternehmen für Ältere wahr:

**Tabelle 2      Seniorenarbeit bei der Stadt Leipzig und ihren Unternehmen**

Bereich	Aufgabe
<b>Allgemeine Verwaltung</b>	
Amt für Statistik und Wahlen	Durchführung Befragung „Älter werden in Leipzig“
<b>Umwelt, Klima, Ordnung und Sport</b>	
Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport	öffentlich zugängliche Toiletten
Ordnungsamt	Förderung von Seniorensicherheit, Gewährung von Parkerleichterungen für schwerbehinderte Menschen
Amt für Sport	Berücksichtigung der Interessen älterer Menschen im Seniorensport
Amt für Stadtgrün und Gewässer	Sitzbänke im öffentlichen Raum, Einrichtung von Fitness-, Kraft- und Bewegungs-Parcours, Förderung der Kleingartenkultur, Bewirtschaftung der kommunalen Friedhöfe
<b>Kultur</b>	
Kulturamt	Förderung von Vereinen und Projekten, die auf kulturelle Aktivität älterer Menschen gerichtet sind GRASSI Museum für Angewandte Kunst: Ausstellungsrundgang „Nicht nur für ältere Semester“ Museum der Bildenden Künste Leipzig: Führung für 60plus
Volkshochschule	seniorenspezifische Bildungsangebote „Lernen im Alter“ oder „Lernen leicht gemacht“, politische Bildungsarbeit für Erwachsene, Technikbotschafter
Leipziger Städtische Bibliotheken	Hol- und Bring-Service für Medien, Internetclub für Senioren, digitaler Stammtisch 60+, Patientenforum
Oper Leipzig	Seniorenoperclub, Mitsing-Konzerte für Menschen mit Demenzerkrankungen
Gewandhaus Leipzig	Generationsübergreifendes Projekt „Impuls“, Taschenkonzerte in Altenpflegeheimen
Schauspiel Leipzig	Theaterprojekt „Spielfreudige“ für Ältere
<b>Soziales, Gesundheit und Vielfalt</b>	
Sozialamt	Finanzielle Leistungen nach dem SGB XII (z. B. Grundsicherung im Alter, Hilfe zur Pflege oder Eingliederungshilfe), Wohngeld, Leistungen nach dem Betreuungsrecht, Feststellung Schwerbehinderteneigenschaft, Sozialer und pflegerischer Fachdienst, Beratungsstelle Wohnen und Soziales, Pflegekoordination und Demenzfachberatung, Leipziger Hausbesuche, Förderung von Angeboten der Offenen Seniorenarbeit und sonstigen Angeboten der Seniorenarbeit bei freien Trägern, Organisation eines Städtischen Seniorenbesuchsdienstes, Information und Vernetzung: Seniorentelefon, Tag der Seniorinnen und Senioren, Zeitschrift „Aktiv Leben“
Gesundheitsamt	Gesundheitsförderung für Ältere, Förderung von Selbsthilfegruppen, Suchtberatung, psychosoziale geriatrische Versorgung
Referat für Senioren und Menschen mit Behinderung	Vertretung von Interessen für Ältere inkl. mit Behinderung, Geschäftsstelle Seniorenbeirat, Information und Beratung: Seniorensprechstunde, Broschüre „Guter Rat für Ältere“, Beförderung einer barrierefreien Gestaltung der Stadt
Referat Migration und Integration	Stärkung und Förderung der Teilhabe älterer Menschen mit Migrationsgeschichte
Klinikum St. Georg Leipzig GmbH	ambulante und stationäre medizinische Versorgung, ambulante Pflege, stationäre Pflege für Menschen im Wachkoma
Städtischer Eigenbetrieb Behindertenhilfe	Gemeinschaftliches Wohnen und Tagesstruktur für ältere Menschen mit Behinderung, ambulanter Pflegedienst



Bereich	Aufgabe
Städtische Altenpflegeheime gGmbH	Angebote von Servicewohnen/Betreutes Wohnen und Pflege (ambulanter Pflegedienst und Altenpflegeheime)
Jugend, Schule und Demokratie	
Amt für Jugend und Familie	Förderung von generationsübergreifenden Projekten
Stadtentwicklung und Bau	
Stadtplanungsamt	strategische Steuerung Stadtentwicklung, Sitzbänke in der Innenstadt, Entwicklung von Stadtteilzentren, generationengerechte Stadtteilentwicklung
Amt für Wohnungsbau und Stadterneuerung	soziale Wohnraumförderung, generationengerechte Stadtteilentwicklung in den Schwerpunktgebieten der integrierten Stadtteilentwicklung, Förderung kooperativer Wohnformen
Verkehrs- und Tiefbauamt	Seniorenfreundliche Gestaltung des Öffentlichen Verkehrsraums (insbesondere Personennahverkehr, Fuß- und Radverkehr)
Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH	soziale Wohnraumversorgung, seniorenfreundliche Wohnanlagen, Seniorenberatung
Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH	beispielsweise Mobilitätsservice, Fahrgastbeirat

## 1.6 Zentrale Herausforderungen für das Älterwerden in Leipzig

Mit Blick auf die Altersberichte der Bundesregierung der letzten Jahre sowie lebensalterstypische Anforderungen können folgende drei zentralen Herausforderungen für das Älterwerden in Leipzig benannt werden. Diesen Herausforderungen wurde bei der Erarbeitung des Fachplanes besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Auch in den kommenden Jahren sollen sie und die sich damit ergebenden Entwicklungen im Blick behalten werden. Dies soll beispielsweise im Rahmen der Kommunalen Bürgerumfragen oder der Befragung „Älter werden in Leipzig“ erfolgen.

### Soziale Isolation und Einsamkeit<sup>4</sup>

Mit zunehmendem Alter steigt der Anteil derer, die allein leben. Dies betrifft Frauen aufgrund ihrer höheren Lebenserwartung häufiger als Männer. Das Netzwerk der sozialen Kontakte verringert sich durch Tod, Wegzug von Kindern/Freunden oder abnehmende gesundheitliche Kräfte. Auch steigt die Zahl der Erwachsenen, die ohne Kinder alt werden.<sup>5</sup>

Das Risiko, im Alter von sozialer Isolation und von Einsamkeit betroffen zu sein, ist je nach Altersgruppe und Geschlecht unterschiedlich hoch.

Untersuchungen<sup>6</sup> zeigen, dass das Risiko sozialer Isolation mit zunehmendem Alter ansteigt. Im jüngeren Alter von 65 Jahren liegt die Wahrscheinlichkeit, sozial isoliert zu sein, bei Frauen bei etwa 10 % und bei Männern bei 13 %. Im Alter von 90 Jahren liegt das Risiko bei Frauen dann bei etwa 25 % und bei Männern bei etwa 20 %. Das Risiko sozialer Isolation im Alter schwächt sich bei den jüngeren Altersjahrgängen ab. Bei den

<sup>4</sup> Soziale Isolation und Einsamkeit werden häufig synonym verwendet, sind aber zwei verschiedene Phänomene. Soziale Isolation ist ein vergleichsweise bedeutender Mangel an Kontakt zu anderen Menschen. Einsamkeit ist ein subjektives Gefühl, dass die sozialen Beziehungen, die man pflegt, nicht dem eigenen Bedürfnis nach Zugehörigkeit und Qualität entsprechen. Soziale Isolation und Einsamkeit können zusammenfallen, müssen es aber nicht. So sind sowohl sozial isolierte Menschen denkbar, die sich nicht einsam fühlen und sozial integrierte Menschen, die sich einsam fühlen.

<sup>5</sup> Statistisches Bundesamt (2020)

<sup>6</sup> Huxhold (2019)

von 1930 bis 1939 Geborenen liegt sie im Alter von 65 Jahren bei 13 %, bei den von 1950 bis 1959 Geborenen bei 9 %. Eine geringere formale Bildung, Armut und gesundheitliche Einschränkungen können im Alter soziale Isolation verstärken.

Für Leipzig gibt es keine vergleichbaren Daten zur sozialen Isolation von Älteren. Mit der Befragung „Älter werden in Leipzig 2016“ wurden lediglich Kontakte zur Familie und zu besten Freunden ermittelt. Die häufigsten Kontaktpersonen der befragten Älteren sind ihre eigenen Kinder. Zu Ihnen haben aber 17 % der Befragten keinen regelmäßigen Kontakt und 11 % gaben an, keine Kinder zu haben. Die zweithäufigste Kontaktperson ist die beste Freundin bzw. der beste Freund. Zu diesen haben 65 % der Befragten regelmäßig Kontakt. Bei 25 % gab es keinen oder nur geringen Kontakt zu dieser Personengruppe. 11 % gaben an, keine beste Freundin bzw. keinen besten Freund zu haben.

**Tabelle 3 Kontakte zu Familie und Freunden bei 55 bis 85-jährigen Leipziger/-innen**

Kontaktperson	Anteil der befragten 55 bis 85-Jährigen in Prozent		
	mindestens mehrmals im Monat Kontakt	Keinen Kontakt bzw. geringen Kontakt bis dreimal im Jahr	Nicht vorhanden
eigenes Kind	73	17	11
beste Freund/-in	65	25	11
Enkel	53	25	22
Schwester/Bruder	36	40	23
Mutter	21	13	66
Vater	9	14	78
Schwiegereltern	11	17	71

Quelle: Stadt Leipzig (2017a): S. 31

Bei Einsamkeit zeigt sich ein anderer Verlauf im Erwachsenenleben als bei sozialer Isolation. Hier erreicht das Risiko, einsam zu sein, im Laufe des späteren Erwachsenenlebens seinen niedrigsten Wert mit etwa 8 % zwischen dem 65. und 70. Lebensjahr. Danach steigt es wieder leicht an. Im Alter von 90 Jahren liegt die Wahrscheinlichkeit, einsam zu sein, bei Frauen bei 14 % und bei Männern bei 9 % und etwa auf gleichem Niveau wie mit 40 Lebensjahren.<sup>7</sup>

Die Befragung „Älter werden in Leipzig 2016“ kam zu einem ähnlichen Ergebnis. 6 % der 65 bis unter 75-Jährigen und 9 % der 75- bis 85-Jährigen gaben an, sich häufig einsam zu fühlen.<sup>8</sup>

Im Rahmen des Deutschen Alterssurvey wurde 2020, im ersten Jahr der Covid-19-Pandemie, ein deutlicher Anstieg der Einsamkeit im Alter beobachtet. Fühlten sich im Jahr 2017 noch 7,9 % der 66- bis 75-Jährigen und 7,6 % der 76- bis 90-Jährigen einsam, so waren es 2020 insgesamt 13,5 % der 66- bis 75-Jährigen und 11,9 % der 76- bis 90-Jährigen.<sup>9</sup>

Zu einer etwas anderen Einschätzung kommt eine andere Studie zu Hochbetagten. Danach nimmt die Einsamkeit im hohen Alter weiter zu. So beschreiben sich 22 % der

<sup>7</sup> Huxhold (2019): S. 80-81

<sup>8</sup> Stadt Leipzig (2017a): S. 35

<sup>9</sup> Huxhold (2021): S. 9

Älteren ab 90 Jahren als einsam, während es bei den 80 bis unter 85-Jährigen nur 9 % sind. Dabei fühlen sich Ältere, die im Altenpflegeheim leben mit 35 % deutlich einsamer als Ältere, die zu Hause leben – dort sind es 10 % der befragten Hochaltrigen.<sup>10</sup>

Wendet man diese Werte nun auf die Leipziger Bevölkerung vom 31.12.2021 an, so kann davon ausgegangen werden, dass rund 4.000 Ältere ab 80 Jahren in Pflegeheimen und rund 3.200 Ältere, die zu Hause lebten, sich einsam fühlten.

Möglicherweise wird das Risiko, im Alter sozial isoliert und einsam zu sein, in den kommenden Jahren nicht steigen, sondern weitgehend stabil bleiben. Wahrscheinlich werden die beobachtbaren Trends von vermehrter Kinderlosigkeit, höheren Scheidungsraten und größeren Wohnentfernungen zwischen Eltern und erwachsenen Kindern durch das aktive Verhalten Älterer ausgeglichen, die mehr Freundschaften pflegen und andere Kommunikationsmöglichkeiten nutzen, um in Kontakt zu bleiben.<sup>11</sup>

Das kann durch die Einbindung in ehrenamtliche Aufgaben, ein aktives Freizeitverhalten oder den Umzug in gemeinschaftliche Wohnformen befördert werden. Wichtig sind in diesem Zusammenhang niedrigschwellige Angebote im Wohnumfeld älterer Menschen, die es ihnen ermöglichen, bis ins hohe Alter Kontakte neu zu knüpfen. Damit ältere Menschen, die sich einsam fühlen, diese Angebote auch nutzen, ist es nötig, sie zielgruppengerecht und aktiv anzusprechen, entweder direkt oder über Personen, die eine vermittelnde Rolle einnehmen. Dabei gilt es, insbesondere jene Menschen zu erreichen, die nicht aktiv die Angebote selbst suchen.<sup>12</sup>

Um Einsamkeit entgegenzuwirken, wird folgendes Ziel verfolgt:

Älteren stehen Angebote zur Begegnung mit anderen Menschen zur Verfügung, um einem subjektiven Empfinden von Einsamkeit entgegenzuwirken.

Zwei wichtige Angebote, welche Einsamkeit im Alter entgegenwirken, sind die Begegnungsangebote der Offenen Seniorenarbeit und Besuchsdienste. Darüber hinaus zielen Angebote der Kultur, des Sports und der Bildung in die gleiche Richtung.

Insgesamt 18 von 60 weiterführenden Maßnahmen des Fachplanes sind darauf ausgerichtet, Einsamkeit im Alter entgegenzuwirken (Details siehe Anlage 2).

## Armut

Mit dem Erreichen des Rentenalters verändert sich für viele Menschen die Einkommenssituation. Die Einkünfte stammen in der Regel aus Versicherungsleistungen wie z. B. der Rentenversicherung oder sozialen Sicherungsleistungen. Da diese zumeist geringer sind als ein Einkommen aus einer Berufstätigkeit, kann sich die materielle Lebenssituation im Alter merklich verändern. Die Einkommenssituation der Menschen in Leipzig hat sich in den letzten 10 Jahren im Durchschnitt positiv entwickelt. Erwerbstätigkeit und Einkommen sind gestiegen, auch für ältere Menschen.

Haushalte, in denen Ältere leben, haben im Vergleich mit jüngeren Haushalten der gleichen Haushaltsgröße das geringere Haushaltsnettoeinkommen. Alleinstehende Rentner/-innen haben das geringste Haushaltsnettoeinkommen. Da Frauen der aktuellen Rentenjahrgänge seltener und kürzer erwerbstätig waren, sind ihre durchschnittlichen Einkünfte geringer als die der Männer. Personen mit Migrationshintergrund ab 65 Jahren haben im Durchschnitt niedrigere Nettoeinkommen als in Deutschland geborene Ältere. Die Gründe dafür liegen an niedrigeren Einkünften aus der Gesetzlichen

---

<sup>10</sup> Kaspar (2022): S. 3

<sup>11</sup> Kaspar (2022): S. 85

<sup>12</sup> Klein (2021)

Rentenversicherung und geringeren zusätzlichen Einkommen aus Vermögen und privater Lebensversicherung.

Im Dezember 2021 erhielten in Leipzig 3.260 Menschen über 65 Jahren Grundsicherung im Alter. Das waren 2,7 % aller ab 65-Jährigen Leipziger/-innen. Insgesamt hat sich der Anteil von Älteren, die Grundsicherung erhalten, seit 2012 leicht aber kontinuierlich um 0,6 Prozentpunkte erhöht.

Ältere sind derzeit noch weniger armutsgefährdet als jüngere Leipziger/-innen. Für Personen mit einem niedrigeren Bildungsabschluss, Menschen, die längere Phasen von Arbeitslosigkeit erlebten, alleinstehende Frauen, Menschen mit chronischer Erkrankung und Mehrfacherkrankung, Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit nicht-heteronomer Lebensweise und pflegende Angehörige besteht ein höheres Risiko im Alter von Armut betroffen zu sein. Ein Anstieg der Altersarmut ist in Zukunft vor allem in Ostdeutschland zu erwarten. Die hohen Arbeitslosenzahlen in den 1990er und 2000er Jahren, die für viele Menschen Unterbrechungen in der Erwerbsbiographie zur Folge hatten, werden sich voraussichtlich auch auf die Renteneinkünfte auswirken. Menschen mit einer langen und kontinuierlichen Erwerbsbiographie tragen ein geringeres Risiko für Altersarmut.

## Digitalisierung

Die zunehmende Digitalisierung aller Lebensbereiche ist eine Herausforderung und Chance für alle.

Ältere haben im Vergleich zu jüngeren Altersgruppen im Durchschnitt weniger Erfahrung mit digitalen Technologien. So nutzen beispielsweise ältere Menschen Online-Angebote seltener als Jüngere. Dabei hat sich die Online-Nutzung durch Ältere in den zurückliegenden Jahren deutlich erhöht.

79 % der 60- bis 69-Jährigen, 54 % der 70- bis 79-Jährigen und 23 % der 80- bis 99-Jährigen nutzten 2018 Online-Angebote. Innerhalb der Gruppe der Älteren fällt das Nutzungsverhalten unterschiedlich aus. Eine hohe Nutzung haben jüngere Seniorinnen und Senioren zwischen 60 bis 69 Jahren, Männer, Personen mit höherem Bildungsabschluss und höherem Einkommen.

**Tabelle 4 Online-Nutzung durch Ältere 2018**

Online-Nutzung in Prozent der jeweiligen Altersgruppe	Alter in Jahren				
	14 bis 49	50 bis 59	60 bis 69	70 bis 79	80 bis 99
Anteil Nutzer/-innen	98	91	79	54	23
Anteil Nutzerinnen an allen Frauen			75	44	15
Anteil Nutzer an allen Männern			84	70	34
Anteil an allen Onlinern	55	21	14	9	1,6
Anteil an Onlinern 60+			57	37	7

Quelle: Sonderberechnung des D21-Digital-Index, BAGSO (2018)

Die Bundesregierung weist mit dem 8. Altersbericht darauf hin, dass mit der Digitalisierung und Verwendung von Technik die Chance verbunden ist, die Versorgung älterer Menschen zu verbessern. Digitale Angebote können Teilhabe, Lebensqualität und Sicherheit und damit ein selbstbestimmtes Leben im Alter unterstützen. Dabei sei es

wichtig, dass alle älteren Menschen digital teilhaben können und bestehende Ungleichheiten abgebaut würden.<sup>13</sup>

Vielfältige Anwendungsmöglichkeiten für digitale Angebote bestünden in der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung, zum Beispiel durch Assistenzsysteme. Dabei dürften diese digitalen Angebote aber persönliche Hilfe und Unterstützung nicht ersetzen, sondern sollten sie ergänzen.<sup>14</sup>

Kommunen empfiehlt der 8. Altersbericht, Rahmenbedingungen für eine flächendeckende und kostenfreie Internetnutzung im öffentlichen Raum und in öffentlichen Einrichtungen zu schaffen. Dazu gehören einerseits der Zugang zu Geräten und Software und andererseits zielgruppenspezifische Unterstützungsangebote, die beispielsweise Älteren digitale Bildungsangebote unterbreiten, sie beraten und begleiten. Möglich seien Wissenstransfers zwischen jüngeren und älteren Seniorinnen und Senioren oder generationenübergreifende Projekte zwischen Jung und Alt.<sup>15</sup>

Letztlich geht es darum, dauerhaft ein Lernfeld zu schaffen, indem digitale Kompetenzen kontinuierlich erworben und vertieft werden können, um mit den Innovationen der digitalen Welt Schritt zu halten.

Die Covid-19-Pandemie hat gezeigt, dass digitale Kontakte helfen können, sozialer Isolation zu begegnen.

Mit Blick auf jene Bevölkerungsgruppen, die bislang noch wenig digital teilhaben, ist es zudem erforderlich, nicht-digitale Alternativen zu erhalten bzw. zu entwickeln.

## 1.7 Offene Seniorenarbeit

Ein wichtiger Teilbereich der Seniorenarbeit ist die Offene Seniorenarbeit. Im Fachplan „Älter werden in Leipzig“ wird an vielen Stellen ein Bezug zur Offenen Seniorenarbeit hergestellt. Mit dem Fachplan Offene Seniorenarbeit 2019 (VI-DS-06949) wurden die konzeptionellen Grundlagen für die Förderung von freien Trägern der Offenen Seniorenarbeit in Leipzig weiterentwickelt.

Der Fachplan setzt folgende Ziele Offener Seniorenarbeit um:

- Soziale Teilhabe Älterer ermöglichen und Vereinsamung vorbeugen,
- Information und Beratung zu altersgerechten Angeboten unterbreiten,
- Ehrenamtliches Engagement Älterer stärken,
- Folgen von Altersarmut abmildern.

Die Angebote können bis zu drei Leistungsmodule umfassen: aufbauend auf dem Modul Begegnung zusätzlich Beratung und Koordination.

Vielfalt wird in der Offenen Seniorenarbeit wertgeschätzt. Besucher/-innen unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft werden einbezogen und auf individuelle Bedürfnisse wird Rücksicht genommen. Angebote werden so gestaltet, dass Menschen mit Behinderung<sup>16</sup> oder Migrationshintergrund teilhaben können. Offene Seniorentreffs

---

13 BMFSFJ (2020a): S. 6

14 Ebd.: S. 13-14

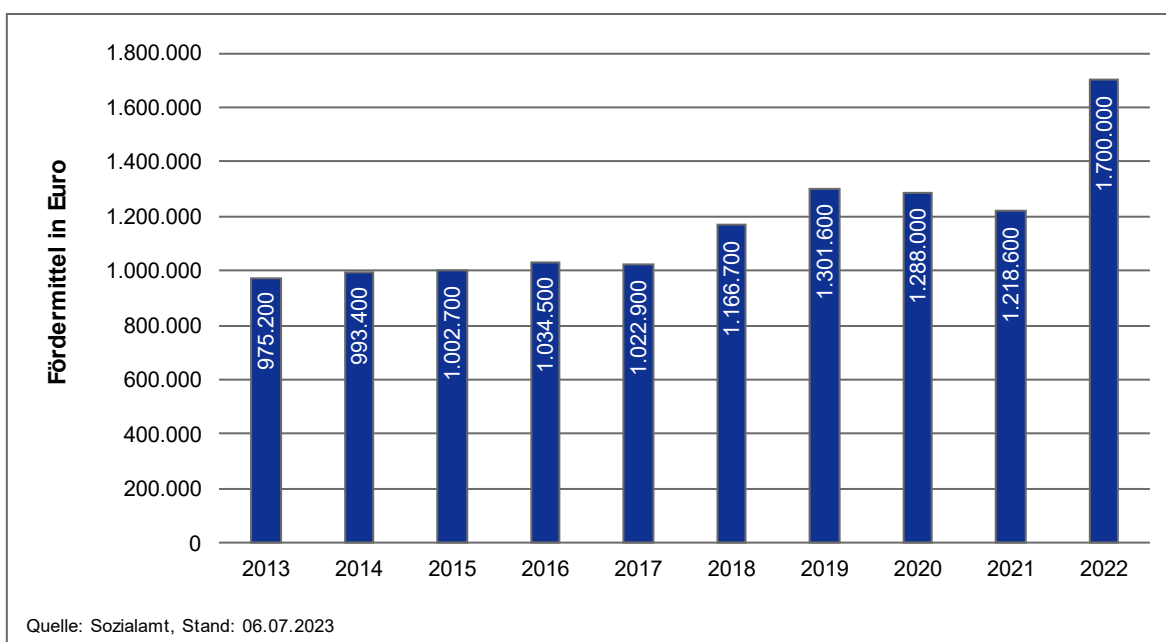
15 Ebd.: S. 15-16

16 Offene Angebote für Menschen mit Behinderung werden darüber hinaus vom Sozialamt im Rahmen der Offenen Behindertenarbeit gefördert. Dazu wird derzeit ein Fachplan Offene Behindertenarbeit erarbeitet. Ziel ist, Angebote der Beratung und Begegnung so auszurichten, dass Teilhabe, Inklusion und generationenübergreifende Ansätze gestärkt werden. Hierbei soll auch der Bedarf von älteren Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen berücksichtigt werden.

bieten interkulturelle Erfahrungsmöglichkeiten. Darüber hinaus gestalten sie generationenverbindende Angebote.

Im Jahr 2022 wurden Angebote Offener Seniorenarbeit bei freien Trägern im Umfang von rund 1,7 Mio. Euro durch das Sozialamt gefördert. In den zurückliegenden Jahren haben sich die kommunalen Aufwendungen für Offene Seniorenarbeit stufenweise erhöht. 2020 und 2021 wurden weniger Fördermittel ausgereicht, da im Zuge der Covid-19-Pandemie Offene Gruppenangebote ausgesetzt wurden und die Begegnungsstätten mehrere Wochen schließen mussten. Durch die teilweise Inanspruchnahme von Kurzarbeit wurden weniger Personalkosten gefördert. Gleichzeitig wurde die Umstrukturierung und insbesondere der Ausbau der Angebotslandschaft zum Teil ausgesetzt. Im Jahr 2021 kam hinzu, dass im Zuge der Nachbesetzung von Stellen und damit verbundenen Interimslösungen weniger Personalkosten anfielen. 2023 wird die Umstrukturierung der Offenen Seniorenarbeit voraussichtlich umgesetzt sein.

**Abbildung 2 Vom Sozialamt bewilligte Fördermittel für Offene Seniorenarbeit 2013 bis 2022**



Zur Offenen Seniorenarbeit finden sich im Fachplan „Älter werden in Leipzig“ zahlreiche Bezüge. Offene Seniorentreffs und Seniorenberatung sind durch ihren niedrighschwelligigen Zugang wichtige Anlaufstellen für Ältere. Sie bieten vielfältige Möglichkeiten, um Ältere zu informieren und Bildungsangebote zu Gesundheit, Mobilität oder zum Wohnen zu unterbreiten. Insgesamt 23 von 60 weiterführenden Maßnahmen des Fachplanes sind auf die Offene Seniorenarbeit gerichtet (Details siehe Anlage 2). Damit setzt der Fachplan „Älter werden in Leipzig“ wichtige Impulse für die Weiterentwicklung der Offenen Seniorenarbeit.

### 1.8 Wie wurde bei der Erarbeitung des Fachplanes beteiligt?

Eine Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, Akteuren und Experten der Seniorenarbeit sowie Vertreterinnen und Vertretern des Stadtrates erfolgte zu Handlungsbedarf und Lösungsideen. Folgende Beteiligungsformate wurden genutzt:

- Ämter und Referate wurden über die AG Integrierte Stadtentwicklung einbezogen. Die AG Fachplan Seniorenarbeit begleitete die Erarbeitung des Fachplanes. Ihr gehörten Vertreter/-innen des Sozialamtes sowie die Seniorenbeauftragte an. Verschiedene Verwaltungsbereiche wirkten in der Bürgerwerkstatt mit oder wurden schriftlich um Stellung gebeten.
- Die Erwartungen und Ideen des Seniorenbeirates zu sämtlichen Handlungsfeldern des Fachplanes wurden in drei verschiedenen Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern des Seniorenbeirates von März bis Mai 2019 erfragt.
- Seniorinnen und Senioren wurden mit Hilfe zweier verschiedener Formate beteiligt.
  - Zum einen wirkten 21 Personen an einer eintägigen Bürgerwerkstatt am 20. Februar 2020 mit. In der Bürgerwerkstatt wurden aktuelle Probleme und Lösungsansätze zum Älterwerden in Leipzig gesammelt und diskutiert. Themen der Bürgerwerkstatt waren: Sorge und Pflege, Wohnen, Mobilität, Bildung, Kultur, Sport, Gesundheit sowie Abschied und Sterben. (Dokumentation siehe Anlage 3.1)
  - Darüber hinaus fanden zwei zweistündige Gespräche in Offenen Seniorentreffs statt: am 10. März 2020 in der Eisenbahnstraße 66 und am 11. März 2020 in der Stuttgarter Allee 18. Es nahmen insgesamt 21 Personen teil. Die Themen der Diskussion waren breit gefächert und wurden von den Teilnehmenden bestimmt. Es wurden Probleme erfasst und Lösungsideen ermittelt. (Dokumentation siehe Anlage 3.2 und 3.3)
- Politik und Fachexperten einschließlich freier Träger sollten ursprünglich im Rahmen einer Strategiekonferenz einbezogen werden. Aufgrund der Covid-19-Pandemie erfolgte eine Beteiligung jedoch über eine Online-Befragung in der Zeit von August bis September 2020. Insgesamt 51 Akteure beteiligten sich. Der Fragebogen umfasste die Themen Bildung, Kultur, Sport, Gesundheit, Abschied und Sterben, Wohnen, Mobilität, Sorge und Pflege sowie Mitwirkung und Ehrenamt. Er enthielt sowohl geschlossene Fragen zu Problembeschreibungen und Lösungsideen, die das Sozialamt im Rahmen des vorangegangenen Beteiligungsprozesses erarbeitet hatte, als auch offene Fragen, um eigene Ideen zu ergänzen.
- Nach einer ersten Beratung des Fachplanes durch die Verwaltung im November 2021 wurde der Fachplan im Fachausschuss Soziales, Gesundheit und Vielfalt, im Seniorenbeirat, Behindertenbeirat, Migrantinnenbeirat und Beirat für Gleichstellung beraten. Die Gremien wurden um Stellungnahme gebeten. Darüber hinaus wurde der Fachplan im Arbeitskreis Offene Seniorenarbeit vorgestellt und diskutiert. Die Arbeitsgemeinschaft der Freien Träger der Wohlfahrtspflege erhielt den Fachplan ebenso zur Stellungnahme. Der Fachplan „Älter werden in Leipzig“ wurde anhand der Hinweise aus den genannten Gremien überarbeitet.

## 2. Daten und Fakten zum Älterwerden

### 2.1 Bevölkerungsentwicklung

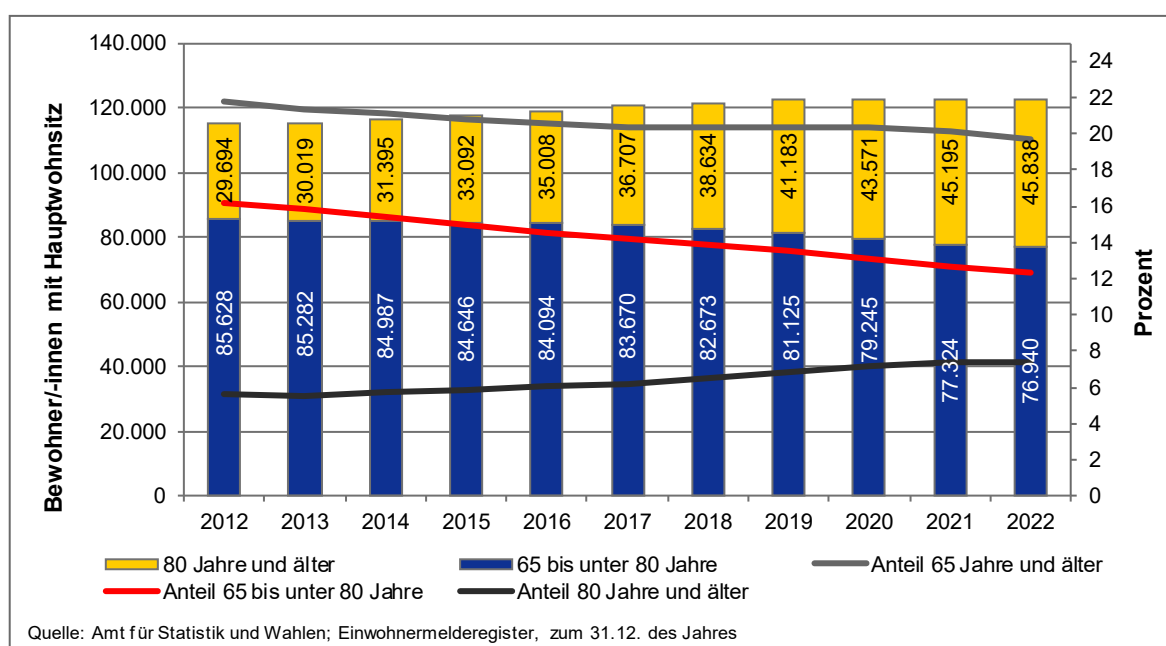
2022 lebten 122.778 Personen ab 65 Jahren in Leipzig. Ihr Anteil an der Bevölkerung lag bei 19,7 %. Die Anzahl der ab 65-Jährigen ist seit 2012 um 7.456 Personen gestiegen, der Anteil um 2,2 Prozentpunkte gesunken.

Die Altersgruppen der 65- bis unter-80-Jährigen und der ab 80-Jährigen haben sich in diesem Zeitraum unterschiedlich entwickelt. Während die Anzahl der 65-bis unter 80-Jährigen und ihr Anteil an der Bevölkerung sank, nahm die Anzahl der ab 80-Jährigen und ihr Anteil an der Bevölkerung zu.

Der Anstieg bei den ab 80-Jährigen liegt zum einen daran, dass in den zurückliegenden Jahren die geburtenstarken Jahrgänge, die ab Mitte der 1930er Jahre geboren wurden, in diese Altersgruppe hineinwuchsen. Zum anderen sterben ab 80-Jährige später – aufgrund der verbesserten Lebenssituation nach dem 2. Weltkrieg und der guten medizinischen Versorgung später als frühere Jahrgänge.

Bei den ab 65-Jährigen wirkten in den zurückliegenden Jahren die geburtenschwachen Jahrgänge, die während und nach dem 2. Weltkrieg geboren wurden. Hier ist aber in den kommenden Jahren eine Umkehr zu erwarten, wenn der zunehmende Einfluss der Babyboomer (ab 1950 geboren) und insbesondere der Babyboomer der starken Elterngeneration aus den Vorkriegsjahren (ab 1960 geboren) eine Zunahme der Personen in der Altersgruppe bewirken wird.

**Abbildung 3** Ab 65-Jährige nach Altersgruppen und Anteil an Einwohner/-innen 2012 bis 2022



Die Anzahl und der Anteil älterer Personen an der Bevölkerung des jeweiligen Ortsteils ist in Leipzig unterschiedlich verteilt.

Die meisten ab 65-Jährigen lebten 2021 in Mockau-Nord, Schönefeld-Ost, Paunsdorf, Stötteritz, Lößnig, Lausen-Grünau, Grünau-Mitte, Grünau-Ost und Möckern. Dort leben



jeweils mehr als 3.000 ab 65-Jährige im Ortsteil. Einen besonders hohen Anstieg von ab 65-Jährigen verzeichneten zwischen 2017 und 2022 Lausen-Grünau und Paunsdorf.

Die höchsten Anteile von Personen ab 65 Jahren gab es 2022 in Schönefeld-Ost, Thekla, Heiterblick, Mölkau, Probstheida, Marienbrunn, Lößnig, Großschocher, Grünau-Siedlung, Grünau-Ost, Miltitz und Burghausen-Rückmarsdorf. Hier lag der Anteil ab 65-Jähriger an der Ortsteilbevölkerung bei 30 % und mehr. Die geringsten Anteile haben die gründerzeitlich geprägten zentrumsnahen Ortsteile sowie Seehausen.

In den Ortsteilen Althen-Kleinpösna, Grünau-Siedlung, Hartmannsdorf-Knautnaundorf, Mockau-Nord, Heiterblick und Holzhausen ist in den Jahren 2017 bis 2022 der Anteil der ab 65-Jährigen deutlich angestiegen. In Gohlis-Nord, Mockau-Süd, Schönefeld-Ost, Zentrum-Nord und Zentrum-Ost ist er am stärksten gesunken.

Abbildung 4

Anzahl ab 65-Jähriger an der Bevölkerung 2022 und Entwicklung 2017 bis 2022

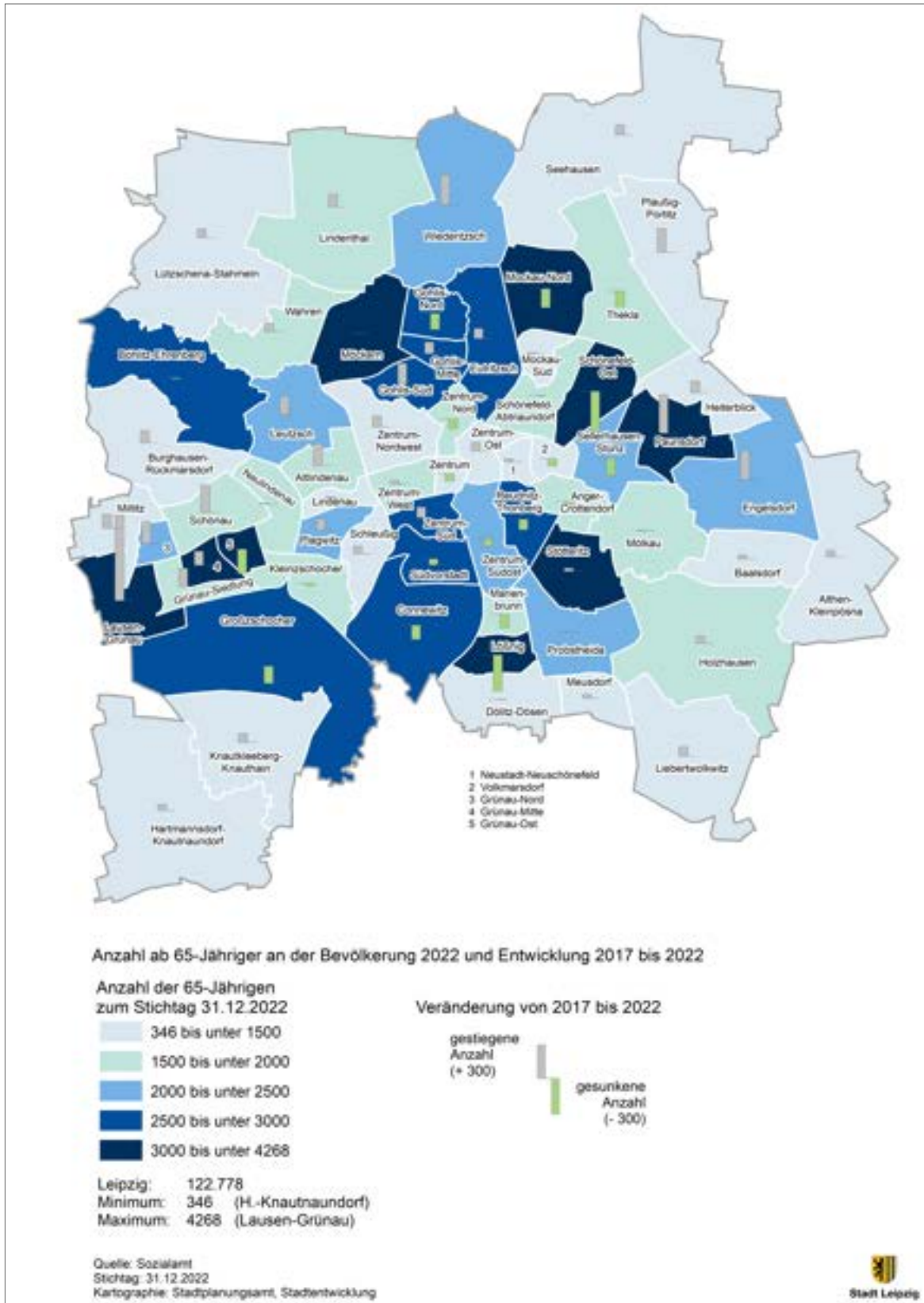


Abbildung 5

Anteil ab 65-Jähriger an der Bevölkerung 2022 und Entwicklung 2017 bis 2022

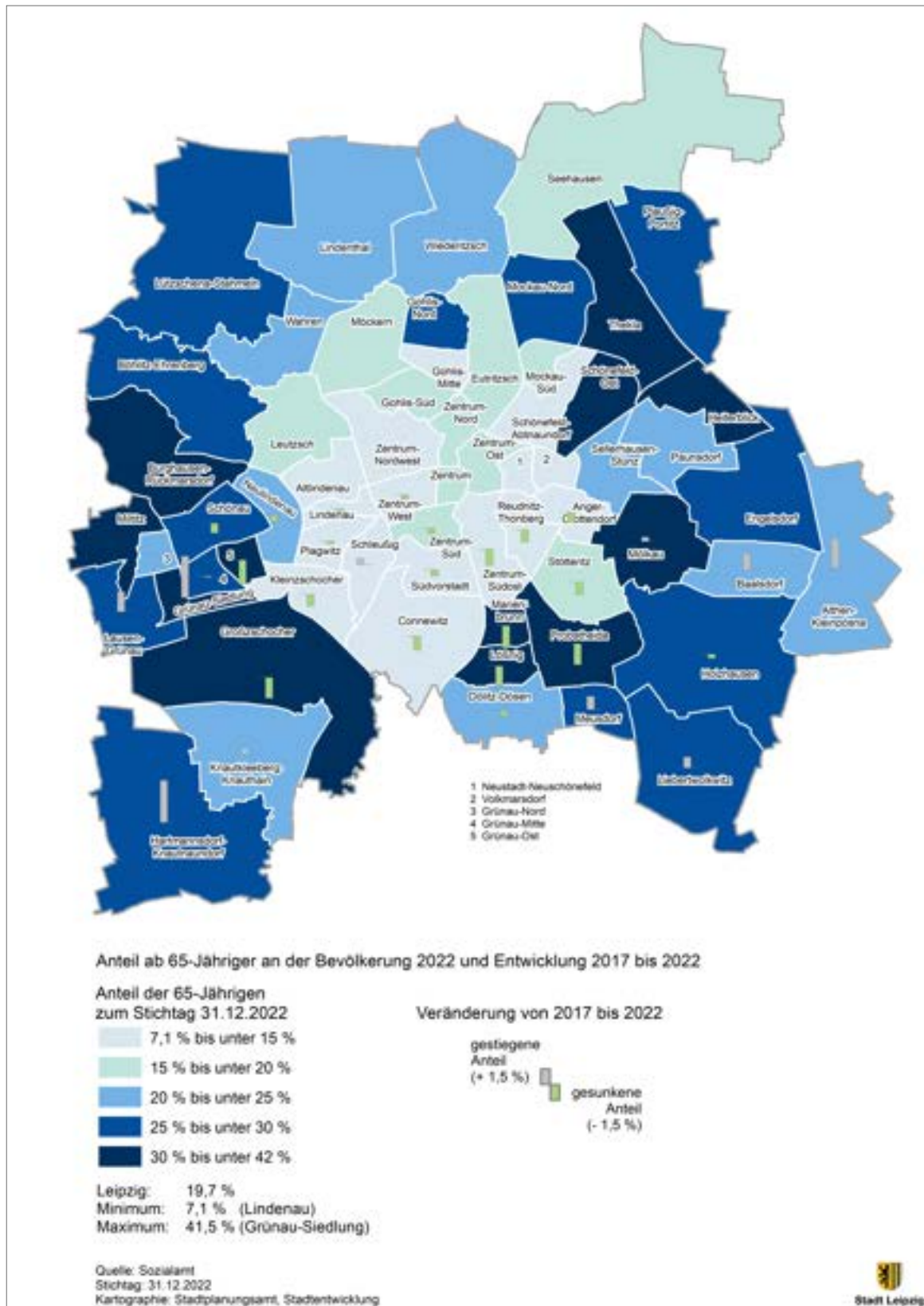
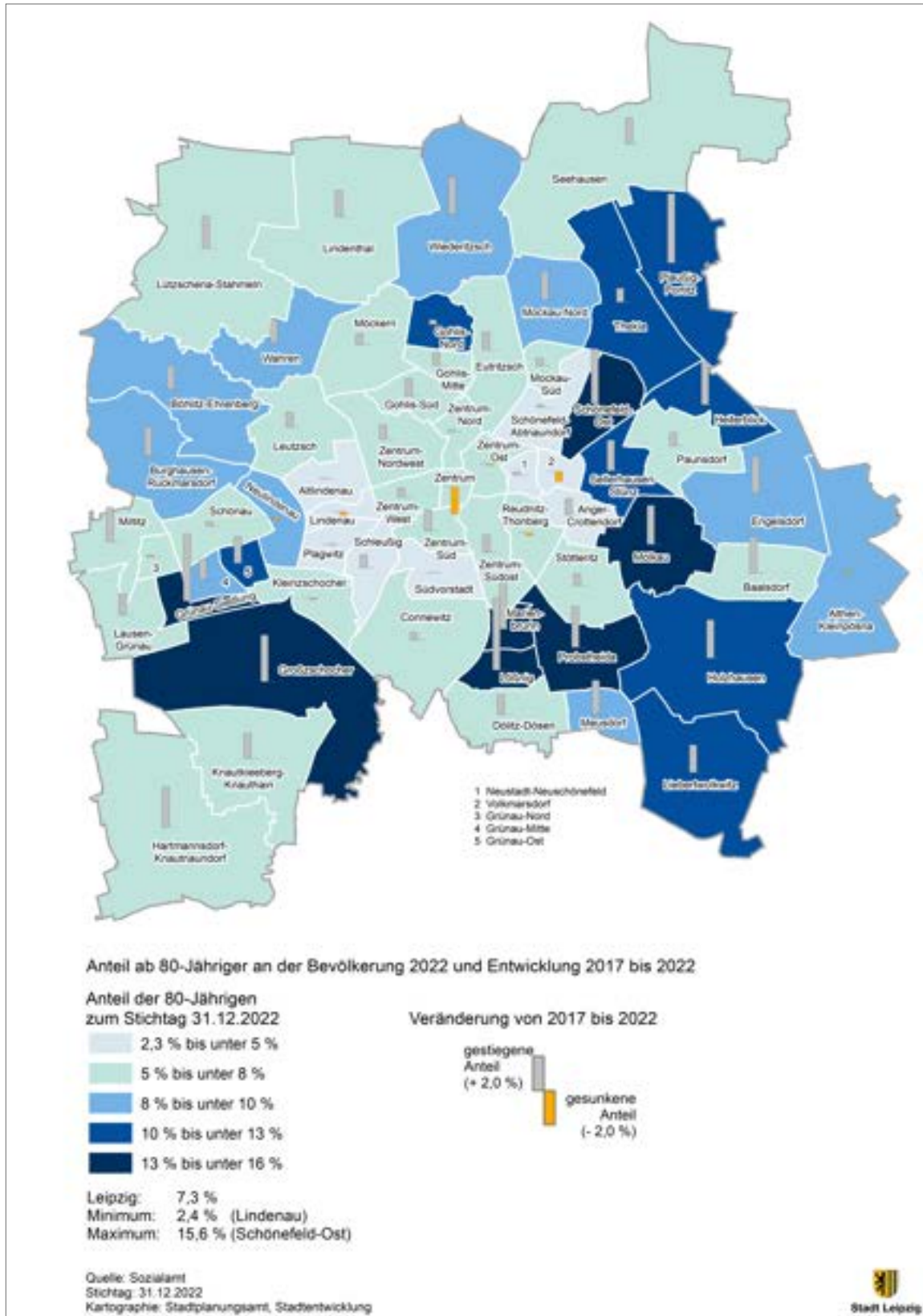


Abbildung 6

Anteil ab 80-Jähriger an der Bevölkerung und Entwicklung 2017 bis 2021



Die höchsten Anteile von Personen ab 80 Jahren gibt es in Schönefeld-Ost, Probstheida, Marienbrunn, Lößnig, Großzschocher, Grünau-Siedlung und Gohlis-Nord. Hier liegt der Anteil ab 80-Jähriger an der Ortsteilbevölkerung bei 13 % und mehr.

In den Ortsteilen Plaußig-Portitz, Schönefeld-Ost, Marienbrunn, Lößnig und Grünau-Siedlung ist in den Jahren 2017 bis 2021 der Anteil der ab 80-Jährigen besonders stark gestiegen.

## 2.2 Lebenserwartung

Die durchschnittliche Lebenserwartung ist in Sachsen in den zurückliegenden Jahren bis 2019 gestiegen. In den Jahren 2020 und 2021 kam es jeweils zu einem Rückgang, bedingt durch die Folgen der Covid-19-Pandemie. Die durchschnittliche Lebenserwartung lag 2021 bei Frauen bei 83,6 Jahren und bei Männern bei 77,4 Jahren.<sup>17</sup>

Vor allem im Zeitraum der zweiten Pandemiewelle zum Jahreswechsel 2020/2021 waren insbesondere bei den Altersgruppen der 70- bis 79-Jährigen, der 80- bis 89-Jährigen und der über 90-Jährigen Sterbefallzahlen zu beobachten, die deutlich oberhalb der bisher für den Vergleichszeitraum erfassten Werte lagen. In der jüngeren Vergangenheit waren zwei schwächer ausgeprägte Phasen von Übersterblichkeit zu beobachten. Zum einen bedingte die ungewöhnlich starke Grippe Welle im Winter Anfang des Jahre 2018 sowie die Hitzewelle der Monate Juli und August desselben Jahres eine Übersterblichkeit. Beide Ereignisse reichen weder in Höhe der Sterbefallzahlen noch in der Dauer der Abweichung an die durch die Covid-19-Pandemie verursachte Übersterblichkeit heran.<sup>18</sup>

Weitere Daten zur Sterblichkeit sind im Kapitel „Abschied und Sterben“ aufbereitet.

## 2.3 Wanderung

Im Jahr 2021 sind innerhalb der Ortsteile von Leipzig 745 Personen ab 65 Jahren umgezogen, davon 366 Personen ab 80 Jahren.

2021 gab es 63 mehr Fortzüge als Zuzüge bei den ab 65-Jährigen und damit ein negatives Wanderungssaldo.

**Tabelle 5 Umzüge ab 65-Jähriger im Jahr 2021**

	Umzüge innerhalb Ortsteil	Saldo Zu- und Umzug Stadt Leipzig mit anderen Orten
Personen ab 65 Jahren	745	-63
davon:		
65 bis unter 80 Jahre	379	72
ab 80 Jahre	366	-135

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, Einwohnermelderegister

Reunitz-Thonberg, Zentrum-Nordwest und Engelsdorf hatten 2021 einen hohen Zuzug von ab 65-Jährigen aus anderen Ortsteilen, der überwiegend durch Zuzüge von ab 80-Jährigen entstand. Dagegen verzeichneten Möckern und Mockau-Nord einen hohen Wegzug Älterer in andere Ortsteile, ebenfalls größtenteils bedingt durch ab 80-Jährige.

<sup>17</sup> Statistisches Landesamt Sachsen (2022a)

<sup>18</sup> Stadt Leipzig (2021i): S. 167 f.

Kleinzschocher hatte 2021 einen hohen Zuzug von ab 65-Jährigen von außerhalb von Leipzig.

## 2.4 Bevölkerungsvorausschätzung

Die Bevölkerungsvorausschätzung von 2023<sup>19</sup> sagt in der Hauptvariante<sup>20</sup> bis 2027 einen leichten Rückgang der Anzahl der ab 65-Jährigen voraus. Während zum 31.12.2022 insgesamt 122.778 Personen ab 65 Jahren in Leipzig lebten, so sollen es Ende 2027 dann 123.223 Personen sein. Der Anteil an der Bevölkerung soll sich von 19,7 % auf 19,4 % verringern. Bis 2032 soll sich die Anzahl der ab 65-Jährigen noch einmal leicht auf 124.879 erhöhen, ihr Anteil an der Bevölkerung bleibt aber unverändert.

Die Entwicklung bei der Altersgruppe der ab 65- bis unter 80-Jährigen wird sich voraussichtlich anders gestalten als bei den ab 80-Jährigen. Die Anzahl der 65- bis unter 80-Jährigen sowie ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung wird leicht steigen. Die Anzahl und der Anteil der ab 80-Jährigen wird weiter abnehmen.

**Tabelle 6 Zahl und Anteil ab 65-Jähriger 2021 sowie Prognose 2027 und 2032**

	2022		2027		2032	
	Anzahl	Anteil an Bevölkerung in %	Anzahl	Anteil an Bevölkerung in %	Anzahl	Anteil an Bevölkerung in %
Personen ab 65 Jahre	122.778	19,7	123.223	19,4	124.879	19,4
davon:						
65 bis unter 80 Jahre	76.940	12,3	81.141	12,8	84.909	13,2
ab 80 Jahre	45.838	7,3	42.082	6,6	39.970	6,2

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, Einwohnermelderegister 2022 und Bevölkerungsvorausschätzung 2023, Stand jeweils zum 31.12. des Jahres

In den Ortsteilen wird sich Bevölkerung ab 65 Jahren voraussichtlich auch verschieden entwickeln. Eine deutliche Zunahme des Anteils ab 65-Jähriger an der Ortsteilbevölkerung wird in Volkmarsdorf, Neustadt-Neuschönefeld, Lindenau und Altlindenau sowie eine deutliche Abnahme in Schönefeld-Ost, Probstheida, Marienbrunn, Lößnig, Grünau-Siedlung und Grünau-Ost erwartet.

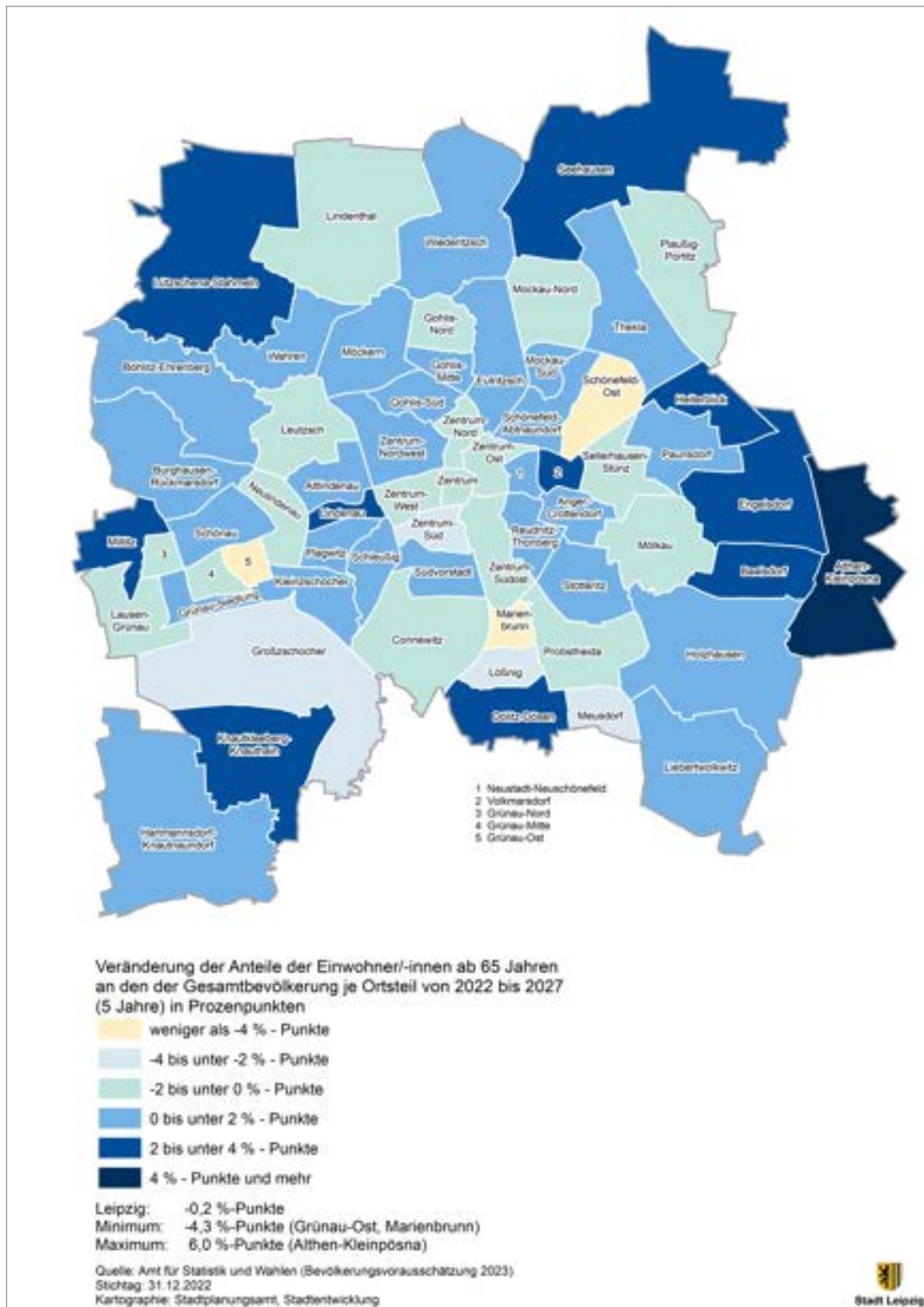
<sup>19</sup> Stadt Leipzig (2019a)

<sup>20</sup> Für die Planungsprozesse der Stadtverwaltung wurde aus den beiden Extremszenarien der Prognose (obere und untere Variante) durch Wichtung eine Hauptvariante entwickelt, die als der wahrscheinlichste Entwicklungspfad für die Einwohnerentwicklung bis 2040 betrachtet wird.



Abbildung 7

Veränderung des Anteils ab 65-Jähriger an der Ortsteilbevölkerung je Ortsteil von 2022 bis 2027



### 3. Querschnittsthemen

Der Fachplan „Älter werden in Leipzig“ bearbeitet drei Querschnittsthemen, die in jedem Handlungsfeld integriert betrachtet werden:

- Vielfalt im Alter,
- Miteinander der Generationen und
- Barrierefreiheit.

Im folgenden Text werden die drei Querschnittsthemen erläutert. und weiterführende Maßnahmen des Fachplanes, welche die Querschnittsthemen betreffen, im Überblick ausgewiesen.

#### 3.1 Querschnittsthema „Vielfalt im Alter“

Vorstellungen über das Alter beruhen heute oft noch auf Wahrnehmungen früherer Generationen und der Annahme, dass es sich bei Älteren um eine Gruppe mit identischen oder sehr ähnlichen Interessenlagen handeln würde. Die tatsächliche Vielfalt unterschiedlicher Biografien und Lebensentwürfe findet sich hierin nicht wieder. Die Bundesregierung hat deshalb den Schwerpunkt des sechsten Altenberichtes auf eine Aktualisierung der Altersbilder in unserer Gesellschaft gelegt. „Vielfalt im Alter“ sollte sichtbar gemacht werden.

Die Altenberichtscommission hält unter anderem fest, dass Ältersein nicht mehr bedeutet in erster Linie hilfe- und pflegebedürftig zu sein. Seniorinnen und Senioren von heute sind im Durchschnitt gesünder, besser ausgebildet und vitaler als frühere Generationen. Ihren Lebensabend gestalten sie aktiver und verwirklichen hierbei individuelle Interessen. Auch Leipziger Ältere freuen sich im Alter vor allem auf mehr Zeit mit der Familie, für Urlaub, Hobbys und sonstige Freizeitaktivitäten.<sup>21</sup> Viele wollen sich länger in die Gesellschaft einbringen, sich weiterbilden und Erfahrungen teilen.

Verschiedene Erfahrungen und Prägungen während des Lebens führen zu ganz unterschiedlichen Formen des Alters und Alterns. Um dieser Vielfalt gerecht zu werden, müssen die individuellen Bedürfnisse Älterer beachtet und bei der Planung von Angeboten berücksichtigt werden.

Vorhandene Angebotsstrukturen sollen die Vielfalt der Lebenswelten von Älteren widerspiegeln. Das umfasst einerseits eine gezielte Öffnung von Angeboten für Ältere mit Behinderung, Migrationshintergrund oder vielfältiger sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität – um nur einige Beispiele zu nennen. Andererseits gilt es, notwendige Schutzräume zu erhalten oder zu schaffen, beispielsweise für demenzerkrankte Personen.

Auch ist damit verbunden, Angebote und Formate niedrigschwellig und offen auszugestalten. Dazu gehören: Jede und jeder fühlt sich angesprochen und willkommen. Verfahren und Regeln sind transparent. Informationen sind leicht auffindbar und leicht verständlich und wo nötig in andere Sprachen übersetzt. Angebote werden nutzer- und serviceorientiert gestaltet und aktiv beworben. Vielfalt und Individualität werden wertgeschätzt. Schwerer erreichbare Zielgruppen werden gezielt angesprochen.

---

<sup>21</sup> Stadt Leipzig (2017a): S.60



### 3.1.1 Rechtsgrundlagen und kommunaler Auftrag

Die Bundesrepublik Deutschland hat die UN-Menschenrechtscharta und die nachfolgende Menschenrechtskonvention unterzeichnet. Grundlegende Menschenrechte, wie das Recht auf Teilhabe am kulturellen Leben der Gemeinschaft und das Recht auf Bildung, dürfen demnach nicht aufgrund von „Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer und sonstiger Anschauungen, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand“<sup>22</sup> verwehrt werden. Unter dem Leitsatz „Die Würde des Menschen ist unantastbar“, wird diese Aufzählung im Artikel 3 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland um „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ ergänzt. Zuletzt wurde dies durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz gestärkt. Diese Grundsätze sind handlungsleitend für Bund, Länder und Kommunen.

Die Stadt Leipzig hat die „Charta für Vielfalt“ und die „Europäische Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene“ unterzeichnet und sich damit verpflichtet, einen Gleichstellungsaktionsplan<sup>23</sup> zu erstellen und zu aktualisieren. Mittlerweile befindet sich der Zweite Gleichstellungsaktionsplan nach Bestätigung durch den Stadtrat in der Umsetzung. Die Stadt verpflichtet sich, für Vielfalt, Wertschätzung und Gleichbehandlung einzutreten – unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung oder Alter.

Diese Grundsätze sind auch für das Integrierte Stadtentwicklungskonzept der Stadt Leipzig handlungsleitend.

Auch die seniorenpolitischen Leitlinien der Stadt Leipzig zielen in diese Richtung. Hier heißt es: „Die Seniorenpolitik in Leipzig fördert die Selbstbestimmung und Selbständigkeit von Seniorinnen und Senioren und berücksichtigt unterschiedliche Lebensweisen und Lebenslagen. [...] So individuell wie der jeweilige Lebensverlauf ist auch die späte Lebensphase und entsprechend sollte Seniorenpolitik dieser Vielfalt Rechnung tragen.“

Im Gesamtkonzept zur Integration von Migrantinnen und Migranten in Leipzig<sup>24</sup> wird darauf hingewiesen, dass der besondere Bedarf von Älteren mit Migrationshintergrund in den Blick genommen werden soll. Der Teilhabeplan der Stadt Leipzig<sup>25</sup> macht auf den Bedarf von älteren Menschen mit Behinderung aufmerksam.

Der Stadtrat hat beschlossen, kultursensible Pflege und Angebote der Seniorenhilfe auszubauen.<sup>26</sup> Diesem Handlungsauftrag wird mit dem Querschnittsthema „Vielfalt“ im Fachplan „Älter werden in Leipzig“ entsprochen.

### 3.1.2 Altersdiskriminierung

Negative Altersbilder oder Vorurteile gegenüber älteren Menschen können dazu führen, dass Ältere benachteiligt werden. Diskriminierung kann individuell und institutionell wirken. So benachteiligt eine ausschließlich digitale Terminvergabe viele ältere Menschen, die keinen Zugang zu digitaler Technik haben.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz soll vor einer Diskriminierung aufgrund des Alters schützen. In Leipzig bestehen folgende Angebote und Maßnahmen, um Altersdiskriminierung entgegenzuwirken:

---

<sup>22</sup> Vgl. Artikel 2 der UN-Menschenrechtscharta

<sup>23</sup> Stadt Leipzig (2019b)

<sup>24</sup> Stadt Leipzig (2020a): S. 38

<sup>25</sup> Stadt Leipzig (2017b)

<sup>26</sup> Stadt Leipzig (2017c)

*Antidiskriminierungsbüro Sachsen:* Das Antidiskriminierungsbüro Sachsen e. V. ist eine Beratungs- und Anlaufstelle, die unabhängig und kostenfrei berät und die Interessen der von Diskriminierung betroffener Menschen vertritt.

*Runder Tisch Antidiskriminierung:* Auf Beschluss des Stadtrates (VII-A-01507-NF-03) wurde in Leipzig ein Runder Tisch Antidiskriminierung gegründet, der den Auftrag hat, ein Antidiskriminierungskonzept zu erarbeiten. Ziel ist es, Ausschluss- und Benachteiligungsmechanismen innerhalb der Stadtverwaltung abzubauen. Das Konzept soll Ende 2023 vorgelegt werden.

### 3.1.3 Ausprägungen von Vielfalt im Alter

Die Lebenssituation von Älteren in Leipzig ist individuell verschieden und vielfältig. Sie wird durch eine Reihe von Gesichtspunkten beeinflusst. Zu diesen gehören beispielsweise das Lebensalter (Junge Alte, Hochaltrige), gesammelte Bildungserfahrungen, das verfügbare Einkommen, Gesundheit bzw. gesundheitliche Beeinträchtigung, Behinderung, Migrationserfahrungen, sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität. In den folgenden Abschnitten wird auf Unterschiede von Älteren zwischen Männer und Frauen, aufgrund von Bildung, Behinderung, Migrationshintergrund, sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität eingegangen. Weitere Informationen finden sich im Kapitel Einkommen und Armut.

#### Männer und Frauen<sup>27</sup>

Zum 31.12.2022 waren in Leipzig 122.778 Personen 65 Jahre und älter. Davon waren mit 71.818 Personen die Mehrzahl Frauen. Das entsprach einem Anteil von 58,5 %. 45.838 Personen waren hochaltrig, das heißt 80 Jahre und älter. Davon wiederum waren 28.625 Frauen, was einem Anteil von 62,4 % entsprach.

**Tabelle 7 Ab 65-Jährige nach Geschlecht zum 31.12.2022**

Altersgruppe	insgesamt	männlich	Anteil männlich in %	weiblich	Anteil weiblich in %
65 Jahre und älter	122.778	50.960	41,5	71.818	58,5
65 bis unter 80 Jahre	76.940	33.747	43,9	43.193	56,1
80 Jahre und älter	45.838	17.213	37,6	28.625	62,4

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, Einwohnermelderegister, mit Hauptwohnsitz, Stand: 31.12.2022

Die Lebenslagen älterer Männer und Frauen haben sich in den zurückliegenden Jahren weiter angenähert. Unterschiede bestehen in folgenden Punkten:

- Frauen haben eine höhere Lebenserwartung als Männer. (vgl. Kapitel Daten und Fakten),
- Männer verfügen über eine höhere Rente und sonstige Einnahmen als Frauen. (vgl. Kapitel Einkommen und Armut),

<sup>27</sup> Der Abschnitt betrachtet lediglich die binäre Verteilung der Geschlechter als weiblich und männlich. Statistische Daten zu Personen, die ihr Geschlecht als divers oder nicht festlegbar beschreiben, liegen nicht vor. Eine ausführlichere Betrachtung von geschlechtlicher Identität im Alter erfolgt im Abschnitt „Sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität“.

- Frauen pflegen häufiger ihren Partner als Männer ihre Partnerin. Überhaupt übernehmen Frauen häufiger im Alter Sorgetätigkeiten als Männer. (vgl. Kapitel Sorge und Pflege),
- Männer engagieren sich im Alter etwas häufiger im Bereich des formellen Engagements (z. B. in Vereinen) als Frauen (vgl. Kapitel Mitwirkung und Ehrenamtliches Engagement),
- Frauen sind im Alter aufgrund ihrer höheren Lebenserwartung häufiger sozial isoliert als Männer und fühlen sich häufiger einsam. (vgl. Kapitel Einleitung),
- Ältere Frauen haben eher einen mittleren Schulabschluss und eine Berufsausbildung erlangt, während Männer höhere Schul- und Berufsabschlüsse erreichten. (vgl. Kapitel Bildung)

## **Bildung**

Bildung befördert gesellschaftliche Teilhabe im Alter.

97 % der 65- bis unter 90-Jährigen verfügten 2021 über einen Schulabschluss. Mit 66 % hatte die Mehrheit einen der grundständigen Bildungswege an Haupt- und Realschule absolviert. Aufgrund der in den 1950er Jahren einsetzenden Bildungsexpansion steigt innerhalb der jüngeren Altersgruppen (65 bis unter 75 Jahre) der Anteil an Schulabschlüssen der Allgemeinen und der Fachhochschulreife an.

Ältere Männer haben mit 22 % häufiger als Frauen (15 %) die allgemeine Hochschulreife erlangt. Bei den anderen Schulabschlüssen fallen die Unterschiede zwischen den Geschlechtern geringer aus.

Insgesamt 48 % der 65- bis 90-Jährigen verfügten über eine abgeschlossene Berufsausbildung, 25 % über einen Abschluss als Meister, Techniker oder einen Fachschulabschluss und 21 % über einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss. Wie bei den Schulabschlüssen erreichten Männer mit 28 % häufiger einen Hochschulabschluss als Frauen (17 %). Geringere Unterschiede zeigen sich beim Fachschulabschluss und dem Erlangen einer Berufsausbildung. Eine Berufsausbildung haben 49 % der Frauen und 46 % der Männer erlangt. Ohne abgeschlossene Berufsausbildung blieben mit sechs Prozent mehr Frauen im Vergleich zu fünf Prozent der Männer.<sup>28</sup>

Die Verteilung der erreichten Schul- und Berufsabschlüsse bei Älteren wird in den kommenden Jahren in Leipzig voraussichtlich weitgehend gleichbleiben.

Seniorinnen und Senioren mit einem höheren Bildungsgrad neigen eher dazu, sich auch im Alter weiterzubilden und sich gesellschaftlich, etwa über ein Ehrenamt, einzubringen. Sie verfügen gleichzeitig über ein höheres Einkommen, nutzen häufiger kulturelle Angebote und sind im Schnitt gesünder.

Deshalb sollten sich kommunale Bildungsangebote gezielt an Ältere mit einem geringeren Bildungsgrad wenden und lebenslange Lernerfahrungen und damit Teilhabe ermöglichen. Insbesondere im Bereich der digitalen Bildung ist ein solches Angebot nötig, um Ungleichheiten bei der digitalen Teilhabe abzubauen.

## **Behinderung**

Zum 31.12.2021 hatten 35.652 Personen ab 65 Jahren und damit 29,1 % aller ab 65-Jährigen einen gültigen Schwerbehindertenausweis. Im Vergleich dazu liegt der Anteil der

---

<sup>28</sup> Stadt Leipzig (2022a)

Personen mit gültigem Schwerbehindertenausweis bei allen Einwohner/-innen bei 9,1 %. Ältere sind häufiger von Behinderung betroffen als Jüngere.

**Tabelle 8 Personen mit gültigem Schwerbehindertenausweis ab 65 Jahren**

Personen	Anzahl	Anteil an jeweiliger Bevölkerungsgruppe in %
65 Jahre und älter	35.652	29,1
davon:		
Frauen	19.905	27,8
Männer	15.747	30,9

Quelle: Kommunalen Sozialverband Sachsen, Behindertenstrukturstatistik, Stichtag 31.12.2021

Die mit Abstand häufigste Ursache der Behinderung ist dabei eine Krankheit. Diese war für 95,4 % der ab 65-Jährigen mit gültigem Schwerbehindertenausweis die Ursache ihrer Behinderung. Lediglich 1,9 % der ab 65-Jährigen mit Schwerbehindertenausweis hatte eine angeborene Behinderung.

Die meisten der ab 65-Jährigen mit gültigen Schwerbehindertenausweis haben eine körperliche Beeinträchtigung. Dazu zählen u. a. die Beeinträchtigung der Funktion innerer Organe oder Organsysteme und Funktionseinschränkungen von Gliedmaßen, Wirbelsäule, Rumpf, Brustkorb sowie eine Querschnittslähmung.<sup>29</sup>

**Tabelle 9 Art der schwersten Behinderung ab 65 Jahren**

Art der schwersten Behinderung	Anzahl Personen ab 65 Jahren
Beeinträchtigung der Funktion innerer Organe	10.480
Funktionseinschränkung von Gliedmaßen, Wirbelsäule, Rumpf, Brustkorb, Querschnittslähmung	8.415
zerebrale Störung, geistige/seelische Behinderung, Suchterkrankung	6.910
Blindheit, Sehbehinderung	2.680
Sprach- und Sprechstörung, Taubheit, Schwerhörigkeit	1.885
Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen, einer oder beider Brüste und Entstellungen	1.055

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Abfrage, Stichtag 31.12.2021  
Weitere Personen hatten eine sonstige, ungenügend bezeichnete Schwerbehinderung.

Die Fähigkeiten, Ressourcen und der Bedarf von Älteren mit Behinderung kann unterschiedlich sein – je nachdem, ob die Behinderung schon in jüngeren Jahren oder erst im Alter entstanden ist. Menschen, bei denen eine Behinderung im höheren Alter auftritt, fehlen praktische Erfahrungen im Umgang mit der Behinderung, welche langsamer erworben werden als in jüngeren Jahren.<sup>30</sup> Durch die Art der Behinderung entstehen unterschiedliche Herausforderungen für die betreffende Person. So altern beispielsweise Menschen mit Trisomie 21 im Schnitt früher und schneller als Menschen

<sup>29</sup> KSV (2022)

<sup>30</sup> SMS (2017): S. 3

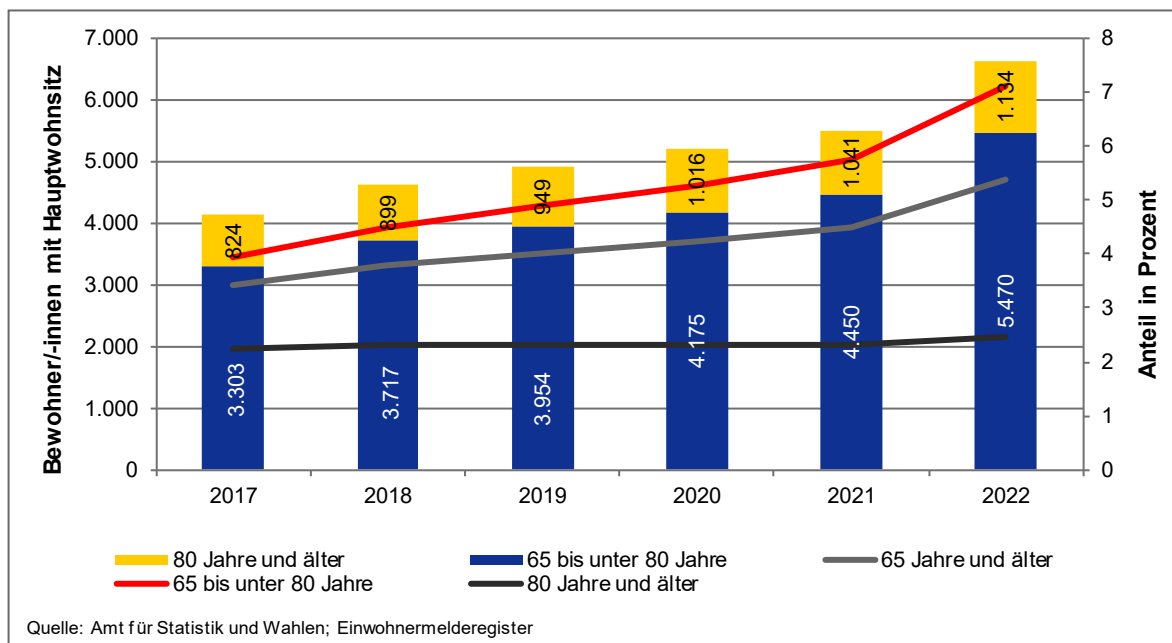
mit einer anderen Behinderung. Sie weisen ein wesentlich erhöhtes und zugleich verfrühtes Risiko einer Demenzerkrankung auf.<sup>31</sup>

Damit Angebote in Leipzig inklusiver auf Menschen mit Behinderung ausgerichtet werden, bietet die Beauftragte für Menschen mit Behinderung der Stadt Leipzig für Organisationen eine inklusive Organisationsentwicklung an.

## Migrationshintergrund

Die Zahl der Leipziger/-innen mit Migrationshintergrund<sup>32</sup>, die 65 Jahre und älter sind, und ihr Anteil an der Bevölkerung wachsen stetig. 2022 lebten 6.604 ab 65-Jährige in Leipzig, die einen Migrationshintergrund hatten. Das entsprach 5,4 % aller ab 65-jährigen Leipziger/-innen. 2017 waren es noch 3,4 % gewesen. Von 6.604 ab 65-Jährigen im Jahr 2022 waren mit 5.470 Personen die meisten zwischen 65 und 80 Jahren alt. 1.134 Personen mit Migrationshintergrund waren 80 Jahre oder älter.

**Abbildung 8 Ab 65-Jährige mit Migrationshintergrund 2017 bis 2022**



Die Bevölkerungsvorausschätzung 2023<sup>33</sup> geht davon aus, dass sich die Zahl der in Leipzig lebenden Personen mit Migrationshintergrund – und damit auch die Zahl der ab 65-Jährigen – weiter erhöhen wird.

Von den 6.604 ab 65-Jährigen mit Migrationshintergrund im Jahr 2022 waren 3.718 Personen weiblich. Dies entsprach einen Anteil von 56,3 %. Die meisten Älteren mit Migrationshintergrund kamen 2022 aus der Ukraine, Russischen Föderation und Polen.

31 BMFSFJ (2016): S. 68

32 Eine Beschreibung des Begriffs „Personen mit Migrationshintergrund“ bietet der Sozialreport im Kapitel „Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur“. Danach werden Ausländer/-innen und Deutsche mit Migrationshintergrund als Personen mit Migrationshintergrund gezählt.

33 Stadt Leipzig (2019a): S. 20 und 22

**Tabelle 10 Die zehn häufigsten Herkunftsländer ab 65-Jähriger mit Migrationshintergrund im Jahr 2022**

Herkunftsland	Anzahl Personen ab 65 Jahren
Ukraine	1.402
Russische Föderation	979
Polen	832
ehemalige Sowjetunion	270
Ungarn	251
Kasachstan	224
Vietnam	218
Arabische Republik Syrien	166
Irak	126
Bulgarien	113

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, Einwohnermelderegister zum 31.12.2022

Ab 65-Jährige mit Migrationshintergrund sind im Vergleich zu Personen ohne Migrationshintergrund in Deutschland in vielerlei Hinsicht schlechter gestellt. So haben sie im Durchschnitt häufiger als Deutsche ohne Migrationshintergrund:<sup>34</sup>

- einen weniger hohen Schulabschluss,
- häufig keinen in Deutschland anerkannten berufsqualifizierenden Abschluss,
- weniger Einnahmen aus Rente und dafür eher (ergänzende) Einnahmen aus Berufstätigkeit oder durch Sozialleistungen,
- weniger Wohneigentum,
- beengtere Wohnverhältnisse<sup>35</sup>,
- ein niedrigeres monatliches Nettoäquivalenzeinkommen,
- eine höhere Armutsgefährdung,
- ein höheres Risiko, krank, unfallverletzt oder übergewichtig zu sein<sup>36</sup> sowie einen schlechteren Gesundheitszustand zu haben.<sup>37</sup>

Die Bundesregierung erläutert im siebenten Altenbericht, dass sich diese benachteiligte soziale Situation von Älteren mit Migrationshintergrund auf das Zusammenwirken von verschiedenen Bedingungen zurückführen lässt: den gesammelten Erfahrungen und Ressourcen im Herkunftsland, den Auswirkungen der Migration als kritisches Lebensereignis, einem unsicheren Aufenthaltsstatus im Aufnahmeland, einer beruflichen Schlechterstellung auf dem deutschen Arbeitsmarkt (Berufsabschlüsse wurden nicht anerkannt), ungünstigen Arbeitsbedingungen (z. B. schwere körperliche Arbeit, fehlende Aufstiegsmöglichkeiten) oder höherer Arbeitslosigkeit, geringeren finanziellen Ressourcen, der Trennung von Familienangehörigen und damit verbundenen Hilfen sowie Zugangsbedingungen und die Inanspruchnahme von Leistungen des Gesundheitssystems.<sup>38</sup>

34 Destatis (2016): S. 70 f.

35 BMFSFJ (2016): S. 90

36 Destatis (2018): S. 310 f.

37 BMFSFJ (2016): S. 67

38 BMFSFJ (2016): S. 67, 89

Die Lebenssituation von Zugewanderten aus den Ländern Asiens, Afrikas, Lateinamerikas, des Mittleren und Nahen Ostens und anderen nicht-westlichen Ländern außerhalb der Europäischen Union sowie von früheren Arbeitsmigrantinnen und -migranten und (Spät-)Aussiedlerinnen und -aussiedlern unterscheidet sich hinsichtlich der sozioökonomische Ausstattung, Gesundheit, sozialen Einbindung und Partizipation am stärksten von Personen ohne Migrationshintergrund. Hingegen ist die Lebenssituation von Zugewanderten aus westlichen Ländern, der Europäischen Union sowie Angehörigen der zweiten Generation denjenigen ohne Migrationshintergrund vergleichsweise ähnlich.<sup>39</sup>

Aufgrund der beschriebenen sozialen Situation von älteren Migrantinnen und Migranten empfiehlt die Bundesregierung, bei der Ausgestaltung von Angeboten für Ältere, Konzepte der interkulturellen Öffnung mit milieuspezifischen Konzepten zu koppeln. Darüber hinaus sollten Zugangsbarrieren für die Inanspruchnahme von Leistungen abgebaut werden, Parallelstrukturen vermieden und bestehende Angebote so ausgerichtet werden, „dass sie auch von Menschen aus unterschiedlichen Kulturen, Religionen und Weltanschauungen akzeptiert und genutzt werden“.<sup>40</sup>

## **Sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität**

Das Geschlecht ist wie die Herkunft oder das Alter wichtiger Teil der Identität eines jeden Menschen. Die geschlechtliche Identität ist das Ergebnis der Auseinandersetzung des Individuums mit seinen inneren und äußeren Geschlechtsmerkmalen und dem sozialen Geschlecht (der geschlechtlichen Zuordnung durch Mitmenschen). Wie ein Mensch sich selbst geschlechtlich wahrnimmt und von anderen wahrgenommen werden will, ist seine geschlechtliche Identität. Auch die sexuelle Orientierung eines jeden Menschen ist identitätsstiftend. Der Begriff LSBTI\* verdeutlicht diese Vielfalt. Er steht für Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Personen. Das Sternchen ist Platzhalter für verschiedene Geschlechtsidentitäten und sexuelle Orientierungen – auch jene, die noch nicht festgelegt sind.

In einer Studie<sup>41</sup> wurde die sexuelle Orientierung von Älteren erfragt. Im Schnitt 90 % der befragten Frauen und Männer zwischen 55 bis 75 Jahren bezeichneten sich selbst als ausschließlich oder vorwiegend heterosexuell. Alle anderen Befragten ordneten sich als homo- oder bisexuell ein, gaben an eine andere sexuelle Identität zu haben oder machten gar keine Angaben. Andere Veröffentlichungen zeigen ähnliche Ergebnisse.<sup>42</sup>

Eine gesellschaftliche und vor allem seniorenpolitische Auseinandersetzung mit dem Thema sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität im Alter findet zögerlich und erst seit einigen Jahren statt. Bis in die 1960er Jahre wurden Personen nicht-heterosexueller Identität in Deutschland strafrechtlich belangt und auch danach gesellschaftlich diskriminiert. Die Diskriminierung transgeschlechtlicher Menschen dauert aufgrund der bislang nur in Teilen geänderten Rechtslage des Transsexuellengesetzes von 1981 in Deutschland bis heute an.

Viele ältere LSBTI\* wurden durch die gesellschaftliche Tabuisierung, Stigmatisierung und Diskriminierung in ihrer selbstbewussten Identitätsentwicklung gehemmt.<sup>43</sup> Vor diesem Hintergrund haben sich viele der älteren LSBTI\* nie offen zu ihrer sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität bekannt. In der Folge lebten und leben zahlreiche ältere

---

39 Klaus (2017)

40 BMFSFJ (2016): S. XIII

41 Dekker (2020)

42 Haversath (2017), Pöge (2020)

43 BMFSFJ (2016): S. 99

LSBTI\* ein soziales Doppelleben. In vielen Fällen führt dies zu psychischen Erkrankungen, begünstigt durch fehlende soziale bzw. familiäre Einbindungen.<sup>44</sup>

**Tabelle 11 Sexuelle Orientierung 55- bis 75-Jähriger in Deutschland**

Befragte Personen	Sexuelle Orientierung			
	heterosexuell*	homosexuell*	bisexuell	andere / keine Angabe
Frauen 55 bis 65 Jahre	89,9	0,4	0,5	9,3
Frauen 66 bis 75 Jahre	93,8	0,0	0,0	6,2
Männer 55 bis 65 Jahre	92,7	0,3	1,2	10,1
Männer 66 bis 75 Jahre	88,3	1,2	0,3	10,1

Quelle: Dekker (2020), \* vorwiegend und ausschließlich

Die Bundesregierung weist auf das Bedürfnis älterer LSBTI\* hin, sich im Alter nicht erneut einem Umfeld ausgesetzt zu sehen, in dem die sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität gerechtfertigt, neu verhandelt oder gar unterdrückt werden muss. Es brauche soziale Angebote für Ältere, die einerseits LSBTI\* einen sozialen Schutzraum und andererseits Möglichkeiten für ein integratives, diskriminierungsfreies Miteinander bieten.<sup>45</sup> Im Mittelpunkt aktueller Diskussionen stehen in diesem Zusammenhang vorrangig die Themen Pflege, altersgerechtes Wohnen und Freizeitgestaltung.

Insgesamt 19 von 60 Maßnahmen des Fachplanes befördern Vielfalt (Details siehe Anlage 2).

### 3.2 Querschnittsthema „Miteinander der Generationen“

Leipzig ist eine wachsende, sich verjüngende Stadt, die vom Zuzug junger Menschen und steigenden Geburtenzahlen geprägt ist. Mit einer gleichzeitig ansteigenden Lebenserwartung und mehr hochbetagten Menschen gewinnt ein gutes Miteinander der Generationen an Bedeutung.

Das Thema „Miteinander der Generationen“ hat in Deutschland in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Der Zusammenhalt der Generationen wird – da für die soziale Stabilität einer Gesellschaft unerlässlich – als wichtiger Zukunftsbaustein einer sich ändernden Gesellschaft angesehen.

Generationen können biologisch oder soziologisch betrachtet werden. In der Biologie umfasst eine Generation die Menschen, die auf einer Stufe der Abstammungslinie stehen (z. B. Großeltern, Eltern, Kinder). Der Abstand zwischen biologischen Generationen liegt derzeit bei durchschnittlich 25 bis 30 Jahren. In der Soziologie bezeichnet eine Generation eine Altersgruppe mit ähnlichen gesellschaftlichen Prägungen (z. B. 68er). Hier liegt der Abstand zwischen zwei Generationen bei etwa 15 Jahren.<sup>46</sup>

Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept Leipzig 2030 wird mit dem strategischen Ziel „Leipzig schafft soziale Stabilität“ ein generationenübergreifendes Zusammenleben angestrebt. Im Fachkonzept „Soziale Teilhabe“ wurde mit dem Ziel „Zusammenhalt“ dieses Ansinnen konkreter gefasst. So sollen Unterstützungsnetzwerke,

44 BMFSFJ (2016): S. 68

45 BMFSFJ (2016): S. 100

46 Sozialverband VdK Deutschland e.V. (2017)



Nachbarschaftshilfe und das soziale Zusammenleben gestärkt werden. Alle Generationen sollen sich begegnen und einander helfen. Mit dem Maßnahmebündel M 4.1 wurde festgelegt, dass generationenübergreifende Konzepte im Rahmen von Fachplanungen weiterentwickelt werden sollen.

Dabei zielt das Miteinander der Generationen sowohl auf die biologischen als auch die soziologischen Generationen ab. Unterschiede zwischen den Generationen sollen überbrückt werden. Die Vielfalt der Individuen der Generationen mit ihren unterschiedlichen Prägungen und Orientierungen soll gewürdigt werden.

Im Einzelnen sollen:

- ein wertschätzender Umgang miteinander sowie gegenseitiges Verstehen und Verständnis,
- Begegnung, Lernen, Austausch und Hilfe zwischen den Generationen und
- gemeinsame Verantwortung füreinander und für die Stadt

befördert werden.

5 von 60 Maßnahmen des Fachplanes befördern das Miteinander der Generationen (Details siehe Anlage 2).

### **3.3 Querschnittsthema „Barrierefreiheit“**

Eine inklusive Stadtentwicklung ist zentrales Anliegen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Leipzig 2030. Damit ist gemeint, dass Benachteiligungen abgebaut werden, eine soziale Mischung der Bevölkerung beispielsweise hinsichtlich Alter oder Einkommen unterstützt wird und Angebote im Quartier für alle verfügbar sind.

Dazu gehört auch, dass Angebote und Leistungen für Ältere leicht zugänglich sind.

Eine inklusiv gestaltete Stadt für ältere Menschen benötigt Barrierefreiheit. Der Begriff der „Barrierefreiheit“ wird hierbei gemäß Paragraph 4 des Behindertengleichstellungsgesetzes definiert:

„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig“

Mit dem Teilhabeplan der Stadt Leipzig<sup>47</sup> wurden verschiedene Maßnahmen zur Förderung von Barrierefreiheit beschlossen.

18 von 60 Maßnahmen des Fachplanes „Älter werden in Leipzig“ unterstützen Barrierefreiheit (Details siehe Anlage 2).

---

47 Stadt Leipzig (2017b)

## 4. Sozialräumliche Strategie

Die meisten bestehenden und weiterführenden Maßnahmen des Fachplanes nehmen das gesamte Stadtgebiet in den Blick. Folgende 16 von 60 weiterführenden Maßnahmen des Fachplanes sind sozialräumlich ausgerichtet. Das heißt, sie:

- zielen darauf ab, bestimmte Angebote in Stadtteilen nutzbar zu machen bzw. weiter zu entwickeln,
- wirken in einem räumlich begrenzten Stadtgebiet oder
- ermitteln Informationen zur Lebenssituation von Älteren in den Stadtteilen bzw. zur kleinräumigen Angebotsstruktur.

Angebote in den Stadtteilen sollen Ältere in ihrem Wohnumfeld erreichen und ihnen dort von Nutzen sein. Da sich aufgrund von Mobilitätseinschränkungen der Aktionsradius im Alter verringert und das nähere Wohnumfeld an Bedeutung gewinnt, ist es wichtig, Angebote im Wohnumfeld von Älteren zu entwickeln. Folgende weiterführenden Maßnahmen wollen Angebote für Ältere in den Stadtteilen nutzbar machen bzw. diese weiterentwickeln:

Maßnahme 3	Aktionswoche zum Älterwerden in Leipzig
Maßnahme 7	Öffentlichkeitsarbeit in den Stadtteilen zum "Älter werden in Leipzig"
Maßnahme 16	Einsatz von Checklisten zur altersgerechten Stadtteilentwicklung
Maßnahme 17	Fußgängerfreundlichkeit im Umfeld von Haltestellen
Maßnahme 20	Beteiligung älterer Menschen an der Verkehrsplanung
Maßnahme 21	Vernetzung Kulturschaffender zur Verbesserung der kulturellen Teilhabe Älterer
Maßnahme 25	Sport- und Bewegungsangebote im öffentlichen Grün ausbauen
Maßnahme 26	Bewegungsangebote im öffentlichen Raum
Maßnahme 28	Kooperation von Kommunalen und anderen Bildungsanbietern und Einrichtungen der Offenen Seniorenarbeit ausbauen
Maßnahme 29	Angebote digitaler Bildung in Offenen Seniorentreffs ausbauen
Maßnahme 30	Angebote politischer Bildung in Offenen Seniorentreffs ausbauen
Maßnahme 31	niedrigschwelliges ehrenamtliches Engagement Älterer stärken
Maßnahme 34	Angebote der Gesundheitsförderung für Ältere ausbauen
Maßnahme 54	Offene Begegnungsangebote für Demenzerkrankte

Angebote in räumlich begrenzten Stadtgebieten sollen dem besonderen Bedarf bestimmter Stadtgebiete gerecht werden. Die bestehende Infrastruktur in den äußeren Ortsteilen der Stadt ist für Ältere in bestimmten Bereichen nicht optimal ausgebaut. So fehlt es beispielsweise an einer guten Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr.

Deshalb zielt die folgende weiterführende Maßnahme des Fachplanes darauf ab, die Versorgung von Älteren in den äußeren Ortsteilen zu verbessern:

Maßnahme 15	Seniorenarbeit in äußeren Ortsteilen der Stadt
-------------	--

Darüber hinaus gibt es eine Maßnahme, die darauf abzielt, das Wissen um die Lebenssituation von Älteren in den Ortsteilen von Leipzig zu verbessern und die Angebote für Ältere auch kleinräumig weiterzuentwickeln. Dazu zählt die folgende weiterführende Maßnahme:

Maßnahme 9            Befragung "Älter werden in Leipzig"

## 5. Themenübergreifender Handlungsbedarf

Im folgenden Kapitel wird der Handlungsbedarf, der übergreifend über alle Themen des Fachplanes festgestellt wurde, beschrieben. Entsprechende Maßnahmen werden abgeleitet.

Ein häufiger und sich über alle Themen des Fachplanes spannender Handlungsbedarf ist die Öffentlichkeitsarbeit. In allen Beteiligungsformaten wurde auf das Problem hingewiesen, dass Informationen nicht leicht zugänglich sind und Ältere bestehende Angebote nicht kennen.

Die Seniorenbefragung „Älter werden in Leipzig 2016“ ermittelte, wie verschiedene Anlaufstellen und Angebote für Ältere bekannt sind. Die meisten der 55- bis 85-jährigen Befragten hatten von den Angeboten keine Kenntnis. Am bekanntesten waren Seniorentreffs und Seniorenvereine. 33 % der Befragten wussten davon. Bürgervereine kannten 30 % und Angebote der Seniorenbüros (Seniorenberatung und Seniorentreff) 29 %.<sup>48</sup>

Die Stadtverwaltung will Informationen und Dienstleistungen älteren Einwohner/-innen bürgerorientiert, transparent, nachvollziehbar und barrierefrei zur Verfügung stellen. Eine wichtige Frage dabei ist: Wie informieren sich die älteren Leipziger/-innen?

In der Kommunalen Bürgerumfrage 2019<sup>49</sup> benannten ältere Leipziger/-innen zwischen 65 und 85 Jahren die Tageszeitung, das Radio und Fernsehen als wichtigste Informationsquellen. Das Internet und soziale Medien spielen eher eine nachgeordnete Rolle. Ähnliche Ergebnisse brachte die Seniorenbefragung „Älter werden in Leipzig 2016“.<sup>50</sup>

**Tabelle 12 Hauptquellen für Information über die Stadt im Allgemeinen, das Zusammenleben und die Entwicklung der Stadt Leipzig**

Alter in Jahren	Anzahl der Befragten	Hauptquellen in Prozent					
		Tageszeitung	Internetseiten	Radio	Fernsehen	Soziale Medien	Diese Themen verfolge ich gar nicht.
65 bis 74 Jahre	137	64	25	69	61	6	0
75 bis 85 Jahre	151	65	15	53	69	8	1

Quelle: Stadt Leipzig (2020b)

Wie diese Ergebnisse, aber auch Untersuchungen zur Online-Nutzung von Älteren zeigen (vgl. Abschnitt 1.6), ist es erforderlich, für Ältere nicht-digitale Informationswege zu erhalten bzw. zu entwickeln.

In den folgenden Abschnitten werden ein Überblick zu bestehenden Informationsangeboten für Ältere gegeben sowie Handlungsbedarf und Maßnahmen für eine verbesserte Öffentlichkeitsarbeit sowie weitere übergreifende Themen beschrieben.

48 Stadt Leipzig (2017a): S. 50

49 Stadt Leipzig (2020b)

50 Stadt Leipzig (2017a): S. 38

## 5.1 Bestehende Angebote und Maßnahmen

*Guter Rat für Ältere:* Die Broschüre wird von der Beauftragten für Senioren erstellt und stellt eine umfassende Orientierungshilfe für Ältere und ihre Angehörigen dar. Darin sind wichtige Adressen und Ansprechpartner von Behörden, Seniorenberatung, Begegnungsstätten und Pflegeeinrichtungen enthalten. Der Ratgeber kann an den folgenden Stellen abgeholt werden: bei der Beauftragten für Senioren, im Sozialamt in der Prager Straße, bei den Bürgerbüros der Stadt, den Seniorenberatungsstellen und Seniorentreffs. Er wird alle drei bis vier Jahre aktualisiert und hat eine Auflage von 10.000 Exemplaren.

*Zeitschrift „Aktiv Leben“:* Die zweimonatlich erscheinende Zeitschrift wird vom Sozialamt herausgegeben und informiert Ältere sowie Menschen mit Behinderung über gezielte Veranstaltungen, Konzerte, Ausstellungen, Vorträge, Sportangebote, Bildungs- und Beratungsangebote für die Zielgruppe. Darüber hinaus werden Vereine, Projekte und Ämter der Stadt Leipzig vorgestellt und gesetzliche Änderungen u. ä. erläutert. Die Zeitschrift ist erhältlich in Bürgerbüros, Bibliotheken, Krankenhäusern, Altenpflegeheimen, im Sozialamt, im Neuen Rathaus, im Stadthaus, bei der Seniorenbeauftragten, bei Vereinen und in Museen, im Gewandhaus, Opernhaus, in ausgewählten Ärztehäusern und -praxen sowie in Apotheken, in Einrichtungen des Betreuten Wohnens und bei Pflegediensten. Die Zeitschrift erscheint seit September 2020 in neuer und weitgehend barrierefreier Aufmachung mit einer Auflage von 3.000 Stück.

*Tag der Seniorinnen und Senioren:* Seit 2011 wird von der Stadt Leipzig ein Tag der Seniorinnen und Senioren ausgerichtet. Die Veranstaltung dient dem Erfahrungs- und Gedankenaustausch zwischen Älteren, der Wissenschaft sowie Trägern von Angeboten. Im Durchschnitt wirken ca. 30 Träger an der Ausgestaltung des Tages mit und werden ca. 250 Besucher/-innen gezählt.

*Befragung „Älter werden in Leipzig“:* Im Jahr 2016 wurde eine Seniorenbefragung in Leipzig durchgeführt. Befragt wurden 10.000 Personen im Alter zwischen 55 und 85 Jahren. Folgende Themen standen im Mittelpunkt: Einkommenssituation, Wohnsituation, Lebenszufriedenheit, ehrenamtliches Engagement, Unterstützungsbedarf und Bekanntheit von Begegnungs- und Beratungsstellen. Die Befragungsergebnisse liefern wichtige Anhaltspunkte für die Gestaltung des städtischen Lebens.

## 5.2 Handlungsbedarf und weiterführende Maßnahmen

Handlungsbedarf besteht zu folgenden Punkten:

- *Internetseite „Seniorinnen und Senioren“:* Informationen für Ältere sollten im Internet leicht auffindbar, verständlich, in einfacher Sprache, barrierefrei und mehrsprachig aufbereitet sein. Die Themenseite „Seniorinnen und Senioren“ auf [www.leipzig.de](http://www.leipzig.de) bietet keinen vollständigen Überblick über verfügbare Informationen und ist nicht ausreichend verständlich gestaltet. Nachgeordnete Seiten sind nicht aktuell und es fehlen wichtige Verknüpfungen zu weitergehenden Informationen.
- *Informationen für Ältere:* Die meisten Älteren kennen die bestehenden Informations- und Beratungsangebote nicht. Lediglich 28 % der Befragten der Erhebung „Älter werden in Leipzig 2016“ fühlen sich über Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten ausreichend informiert. Hier bedarf es weiterer Anstrengungen einer zielgerichteten Öffentlichkeitsarbeit für Ältere und ihre Angehörige. Insbesondere mit Eintritt in das Rentenalter sollten Ältere über

bestehende Informations- und Beratungsangebote informiert werden, um das Leben im Alter aktiv gestalten und rechtzeitig Vorsorge treffen zu können.

- **Broschüre „Guter Rat für Ältere“:** Die Broschüre „Guter Rat für Ältere“ bietet eine gute Informationsgrundlage für Ältere und ihre Angehörige sowie für die Seniorenberatung. Die Broschüre wird bislang als Druckfassung und als barrierefreies PDF im Internet bereitgestellt. Die Erfassung der Daten erfolgt wenig automatisiert, was viel Aufwand verursacht. Darüber hinaus ist es nicht möglich, im Internet nach Angeboten gezielt zu suchen. Zudem können die Daten nur alle drei bis vier Jahre aktualisiert werden. Eine digitale Aufbereitung der Daten im Internet, welche eine automatisierte Aktualisierung ermöglicht und eine Suchfunktion für die Nutzer/-innen bietet, sollte ermöglicht werden.
- **Öffentlichkeitsarbeit in den Stadtteilen:** Im Alter gewinnt das unmittelbare Wohnumfeld an Bedeutung. Deshalb sollten Ältere gezielt in ihrem Wohnviertel angesprochen werden, wo sie sich regelmäßig aufhalten: vor Einkaufszentren, Wochenmärkten u. a. Neben der Bereitstellung von Informationen in digitalen Formaten bedarf es entsprechender gedruckter Veröffentlichungen, um Ältere und ihre Angehörigen zu erreichen. Faltblätter und Broschüren sollten an geeigneten Stellen im Stadtteil ausgelegt werden. Angebote im Stadtteil sollten gezielt beworben werden.
- **Vielfaltorientierte Öffentlichkeitsarbeit:** Die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Leipzig als auch freier Träger, die sich an Ältere richtet, berücksichtigt beispielsweise bislang kaum Personen mit Behinderung, Migrationshintergrund oder die Vielfalt sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität. Das kann dazu führen, dass sich diese Personen nicht angesprochen fühlen und den Zugang zu Angeboten nicht erlangen.
- **Informationen zum „Älter werden in Leipzig“:** Mit der Erhebung „Älter werden in Leipzig“ im Jahr 2016 konnte die Stadt Leipzig wichtige Informationen zur Lebenssituation Älterer in Leipzig und zur Inanspruchnahme von Angeboten für Ältere ermitteln. Die Informationen konnten für die Erarbeitung des Fachplanes nutzbar gemacht werden. Die Erhebung sollte fortgeführt werden und auch die Kommunalen Bürgerumfragen sollten genutzt werden, um regelmäßig Informationen über das Älterwerden in Leipzig zu ermitteln. Dabei sollten auch die Herausforderungen des Alterns wie soziale Isolation und Einsamkeit, Armut sowie Digitalisierung betrachtet werden. In beide Befragungen sollten auch ältere Personen ab 85 Jahren einbezogen werden, um mehr Informationen über hochaltrige Menschen in Leipzig zu gewinnen.
- **Innovation in der Seniorenarbeit:** Damit Angebote der Seniorenarbeit bedarfsgerecht sind, müssen bestehende Angebote kontinuierlich an sich ändernde Rahmenbedingungen und veränderten Bedarf angepasst und neue Ansätze erprobt werden. Mit Blick auf die zentralen Herausforderungen des Älterwerdens in Leipzig und die bisherige Umsetzung von Querschnittsthemen des Fachplanes sollten folgende Entwicklungen des Älterwerdens verstärkt gefördert werden:
  - selbständige Lebensführung und gesellschaftliche Teilhabe von ab 80-Jährigen in der eigenen Wohnung,
  - Sicherung von Teilhabe bei Altersarmut,
  - Miteinander der Generationen,
  - Beratung, Unterstützung und Bildung für Ältere zu Digitalisierung sowie

- Vielfalt im Alter hinsichtlich Behinderung, Migrationshintergrund, sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität.

Folgende weiterführende Maßnahmen sollen umgesetzt werden:

#### **Maßnahme 1: Internetseite „Seniorinnen und Senioren“**

Die Stadt Leipzig überarbeitet die Themenseite „Seniorinnen und Senioren“ auf [www.leipzig.de](http://www.leipzig.de) und die damit verbundenen Unterseiten. Die Seiten sollen mit verständlicherem Text und mehr Bildern versehen und um fehlende Informationen ergänzt werden. Vielfalt im Alter wird dargestellt. Informationen sollen in einfacher Sprache und auf Russisch<sup>51</sup> aufbereitet werden. Vor Veröffentlichung wird die Internetseite durch ältere Menschen auf Nutzerfreundlichkeit getestet.

Verantwortlich: Sozialamt

Mitwirkung: Beauftragte für Seniorinnen und Senioren, Beauftragte für Menschen mit Behinderung, Referat Migration und Integration

Umsetzung: 2023

Finanzielle Auswirkung: 5.000 Euro im Jahr 2023 für Übersetzungsleistungen, sowie 2025 und 2027 jeweils 1.000 Euro für die Übersetzung von Aktualisierungen

#### **Maßnahme 2: Informationsveranstaltung für Ältere**

Die Stadt Leipzig organisiert eine jährlich wiederkehrende Informationsveranstaltung im Neuen Rathaus für ältere Menschen, die aus dem Berufsleben ausscheiden. Dort wird u. a. zu Beratungs- und Begegnungsangeboten für Ältere informiert, Möglichkeiten der Betätigung im Bereich Sport, Kultur und Ehrenamt und Themen der Gesundheitsförderung und Pflegeversorgung angesprochen. Auf wichtige Informationsquellen (z. B. Guter Rat für Ältere) wird hingewiesen.

Verantwortlich: Sozialamt

Mitwirkung: Beauftragte für Seniorinnen und Senioren

Termin: ab 2023 fortlaufend

Finanzielle Auswirkung: keine

#### **Maßnahme 3: Aktionswoche zum Älterwerden in Leipzig**

Die Stadt Leipzig organisiert die Öffentlichkeitsarbeit für eine Aktionswoche „Älter werden in Leipzig“. Diese soll alle zwei Jahre im Wechsel mit dem Tag der Seniorinnen und Senioren stattfinden. Verschiedene Träger von Angeboten für ältere Menschen bewerben konkrete Aktionen und Angebote in den Ortsteilen (z. B. Tag der Offenen Tür im Offenen Seniorentreff). Das Sozialamt sammelt die Meldungen der Träger und veröffentlicht und bewirbt diese zentral (als Faltblatt, im Amtsblatt, im Internet, Social Media, in der Straßenbahn der LVB).

Verantwortlich: Sozialamt

Mitwirkung: Beauftragte für Seniorinnen und Senioren, Träger der Seniorenarbeit

Termin: ab 2024 jedes zweite Jahr

<sup>51</sup> Die größte Gruppe der ab 65-jährigen Leipziger/-innen mit Migrationshintergrund stammt aus der Russischen Föderation/Sowjetunion, siehe

Finanzielle Auswirkung: 2024 = 3.000 € für die Erarbeitung eines Musters für ein Faltblatt, Plakat u. a.; darüber hinaus 2024, 2026 und 2028 = 1.000 Euro für Druckkosten

#### **Maßnahme 4: Informationsbrief für Ältere**

Die Stadt Leipzig versendet an alle Leipziger/-innen, die 67 Jahre alt werden, einen Brief in einfacher Sprache, in dem zu wichtigen Informations- und Beratungsangeboten informiert wird. Dazu gehören die Internetseite „Seniorinnen und Senioren auf [www.leipzig.de](http://www.leipzig.de), Newsletter für Ältere, die Zeitschrift „Aktiv Leben“, die Seniorenberatung, der Soziale und pflegerische Fachdienst, die Pflegeberatung der Pflegekassen, der „Guter Rat für Ältere“ und Informationen zu Möglichkeiten des Engagements im Alter sowie zu Leistungen für Ältere in Leipzig. Vor Versand wird der Informationsbrief durch ältere Menschen auf Nutzerfreundlichkeit getestet.

Verantwortlich: Sozialamt

Mitwirkung: Beauftragte für Seniorinnen und Senioren

Umsetzung: ab 2023 fortlaufend

Finanzielle Auswirkung: 4.800 Euro jährlich (Basis: 6.000 Personen x 0,80 € für Standardbrief)

#### **Maßnahme 5: E-Mail-Newsletter zum Älterwerden in Leipzig**

Die Stadt Leipzig versendet an Interessierte regelmäßig einen E-Mail-Newsletter in einfacher Sprache zu Themen des Älterwerdens in Leipzig. Der Newsletter kann über die Internetseite „Seniorinnen und Senioren“ auf [www.leipzig.de](http://www.leipzig.de) abonniert werden. Der Newsletter informiert auch über Vielfalt im Alter. Vor Versand wird der Newsletter durch ältere Menschen auf Nutzerfreundlichkeit getestet. Der Newsletter wird in geeigneter Weise beworben.

Verantwortlich: Sozialamt

Umsetzung: ab 2023

Finanzielle Auswirkung: keine

#### **Maßnahme 6: „Guter Rat für Ältere“ zugänglicher und digital gestalten**

Die Stadt Leipzig richtet eine Datenbank ein, um die Erfassung der Daten für die Broschüre „Guter Rat für Ältere“ zu automatisieren. Für Ältere und Angehörige wird ein Internetportal geschaffen, welches die Daten aktuell zur Verfügung stellt und Suchabfragen ermöglicht. Die Druckfassung des „Guter Rat für Ältere“ wird fortgeführt. Informationen zur Vielfalt im Alter werden ergänzt. Die Texte sowohl der Internetdatenbank als auch der gedruckten Broschüre werden in einfacher Sprache gehalten und in russische Sprache übersetzt.

Verantwortlich: Beauftragte für Seniorinnen und Senioren

Mitwirkung: Sozialamt, Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Umsetzung: 2023

Finanzielle Auswirkung: 2023, 2025 und 2027 jeweils 45.000 Euro, davon jeweils 15.000 Euro für den Druck der Broschüre in einfacher Sprache und in russischer Sprache, 5.000 Euro für Layout, 10.000 Euro für Übersetzungsleistungen



**Maßnahme 7: Öffentlichkeitsarbeit in den Stadtteilen zum „Älter werden in Leipzig“**

Träger von Offenen Seniorentreffs mit einer Öffnungszeit von mindestens 25 Stunden pro Woche können pro Jahr bis zu 100 Euro Fördermittel in Anspruch nehmen, um Lastenräder für öffentlichkeitswirksame Aktivitäten im Stadtteil zu leihen. Dabei können die Angebote verschiedener Anbieter (z. B. BUND Leipzig, ADFC Leipzig, TINK, nextbike) genutzt werden.

Für öffentlichkeitswirksame Aktivitäten im Stadtgebiet werden pro Netzwerkgebiet zwei Kisten mit Informationsmaterial und zwei sogenannte „Beachflags“ zur Verfügung gestellt. Der Verleih des Materials an Träger der Offenen Seniorenarbeit im Gebiet soll durch die Träger der Koordinationsmodule erfolgen.

Verantwortlich: Sozialamt

Mitwirkung: Träger der Offenen Seniorenarbeit

Umsetzung: 2023

Finanzielle Auswirkung: 2023 = 3.000 Euro für 10 Kisten gefüllt mit Informationsmaterial und 10 „Beachflags“, jährlich ab 2023 = 2.500 Euro für die Anmietung von Lastenrädern durch Offene Seniorentreffs

**Maßnahme 8: Workshop vielfaltorientierte Öffentlichkeitsarbeit für Ältere**

Die Stadt Leipzig organisiert für Träger der Offenen Seniorenarbeit, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Seniorenarbeit und Mitarbeiter/-innen der Stadtverwaltung einen Workshop zur Frage, wie eine vielfaltorientierte Öffentlichkeitsarbeit für Ältere hinsichtlich Behinderung, Migrationshintergrund oder sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität gestaltet werden kann. Im Workshop werden Anforderungen an vielfaltorientierte Öffentlichkeitsarbeit vorgestellt, mögliche Umsetzungen besprochen und gute Praxisbeispiele präsentiert. In den Workshop werden Vertreter/-innen von Menschen mit Behinderung, Migrationshintergrund und sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität einbezogen.

Verantwortlich: Sozialamt

Mitwirkung: Beauftragte für Seniorinnen und Senioren, Beauftragte für Menschen mit Behinderung, Referat Migration und Integration, Referat für Gleichstellung von Frau und Mann, Träger der Offenen Seniorenarbeit, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Seniorenarbeit

Umsetzung: 2023, 2026

Finanzielle Auswirkung: 2023 und 2026 = 1.000 Euro

**Maßnahme 9: Befragung „Älter werden in Leipzig“**

Die Stadt Leipzig wiederholt die Erhebung „Älter werden in Leipzig“. Das bisherige Untersuchungsdesign wird bedarfsgerecht angepasst. Die Größe der Stichprobe wird erweitert, um eine ortsteilbezogene Auswertung vornehmen zu können. Auch hochaltrige Personen über 85 Jahre werden in die Befragung einbezogen. Für die an der Befragung Teilnehmenden wird eine telefonische Rückfragemöglichkeit angeboten, die beim Ausfüllen des Fragebogens unterstützen soll. Die Befragung soll barrierefrei gestaltet sein.

Verantwortlich: Sozialamt

Mitwirkung: Amt für Statistik und Wahlen, Beauftragte für Seniorinnen und Senioren, Referat für Gleichstellung, Referat für Migration und Integration, Beauftragte für Menschen mit Behinderung

Umsetzung: 2026

Finanzielle Auswirkung: 2026 = 32.000 Euro für die Befragung

### **Maßnahme 10:                    Innovative Modellprojekte der Seniorenarbeit**

Die Stadt Leipzig fördert bei Trägern Angebote der Seniorenarbeit, die auf innovative Weise folgende Entwicklungen des Älterwerdens in Leipzig unterstützen:

- Selbständige Lebensführung und gesellschaftliche Teilhabe von ab 80-Jährigen in der eigenen Wohnung,
- Sicherung von Teilhabe bei Altersarmut,
- Miteinander der Generationen,
- Beratung, Unterstützung und Bildung für Ältere zu Digitalisierung sowie
- Vielfalt im Alter hinsichtlich Behinderung, Migrationshintergrund, sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität.

Die Modellprojekte werden befristet gefördert. Eine längere Förderung als 1 Jahr ist möglich – aber eine dauerhafte Förderung ist nicht vorgesehen. Die Modellprojekte dienen der Erprobung. Es können auch schon anderswo umgesetzte Projekte in Leipzig erprobt werden.

Die Förderung wird gewährt an Zuwendungsempfänger/-innen gemäß geltender Fachförderrichtlinie des Sozialamtes (a). Darüber hinaus werden Projekte von kommunalen Einrichtungen und Bereichen der Stadtverwaltung mit einer Anschubfinanzierung für maximal zwei Jahre unterstützt (b).

Verantwortlich: Sozialamt

Mitwirkung: Beauftragte für Seniorinnen und Senioren

Umsetzung: ab 2023

Finanzielle Auswirkung:

a) 2023 und 2024 = 10.000 Euro jährlich, ab 2025 = 20.000 Euro jährlich

b) ab 2025 = 10.000 Euro jährlich

## 6. Einkommen und Armut

Mit dem Erreichen des Rentenalters verändert sich für viele Menschen die Einkommenssituation. Die Einkünfte stammen in der Regel aus Versicherungsleistungen, wie z. B. der Rentenversicherung oder sozialen Sicherungsleistungen. Da diese zumeist geringer sind als ein Einkommen aus einer Berufstätigkeit, kann sich die materielle Lebenssituation im Alter merklich verändern.

Während jüngere Altersgruppen durch Arbeit, Fortbildung u. a. ihre Einkommenssituation beeinflussen können, besteht diese Möglichkeit für Ältere in der Nacherwerbsphase nur eingeschränkt. Zunehmende gesundheitliche Einschränkungen können einer Erwerbstätigkeit im Alter Grenzen setzen. Wenn Ältere nur über ein geringes Einkommen verfügen, gibt es wenig Möglichkeiten, der Armut zu entkommen. Aus diesem Grund widmet sich dieses Kapitel der Frage, wie hoch das Einkommen der älteren Leipziger/-innen ist und wie viele Menschen im Alter von Armut betroffen sind.

Auch wenn im Fachplan „Älter werden in Leipzig“ maßgeblich die Gruppe der ab 65-Jährigen betrachtet wird, sind beim Thema „Lebensunterhalt“ auch die 55- bis unter 65-Jährigen zu berücksichtigen. Deren heutige finanzielle Lage gibt Hinweise darauf, wie sich die Einkommenssituation derjenigen gestalten wird, die in den nächsten Jahren in den Ruhestand wechseln.

### 6.1 Begriffsbestimmung

Unter Alterssicherung versteht man die finanzielle Absicherung für die Zeit, wenn das Einkommen altersbedingt nicht mehr aus einer Berufstätigkeit bezogen wird. Unter Armut im Alter wird hier ein Mangel an finanzieller Absicherung verstanden, also Einkommensarmut.

Einkommensarmut im Alter ist eine besondere soziale Notlage, da sie für die betroffene Person kaum mehr aus eigener Kraft veränderbar ist. Menschen, die von Armut betroffen sind und bei denen die physische und psychische Widerstandsfähigkeit im höheren Alter abnimmt, sind stärker von sozialer Exklusion und Unterversorgung bedroht. Sie haben in der Regel weniger psychosoziale, physische oder finanzielle Reserven, um ungeeigneten Lebensbedingungen wie z. B. der Wohnsituation zu begegnen. Altersarmut kann von verschiedenen Einflüssen abhängig sein. Dazu gehören z. B. die Erwerbsbiographie, das Gesamteinkommen und die Haushaltsgröße und -struktur.

### 6.2 Rechtliche Grundlagen und kommunaler Handlungsauftrag

Auf die Höhe von Renten und anderen Einkommen im Alter haben Kommunen nur einen geringen Einfluss. Kommunen erbringen nach dem SGB XII einzelfallbezogene Leistungen bei Bedürftigkeit. Dazu gehören die Grundsicherung bei Erwerbsminderung, die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, die Hilfe zur Pflege und im Auftrag des Bundes die Grundsicherung im Alter. (auf gesetzgebende Kompetenz abstellen) Andere Sozialhilfeleistungen wie etwa Hilfe zum Lebensunterhalt oder Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten. Diese sind für ältere Menschen eher von nachrangiger Bedeutung.

Eine weitere Sozialleistung, die Seniorinnen und Senioren erhalten können, ist das Wohngeld.

Nach der Sächsischen Gemeindeordnung haben Kommunen Aufgaben der Daseinsvorsorge für ihre Einwohner/-innen zu erfüllen. Dazu gehört es auch, Angebote zu

schaffen, die eine soziale Teilhabe auch bei geringem Einkommen ermöglichen. Dazu gehört z. B. der Leipzig-Pass.

### **6.3 Ziele**

Der 7. Altenbericht der Bundesregierung sieht Armut im Alter für Betroffene als eine besondere Herausforderung, da es nur schwer möglich ist, sie aus eigener Anstrengung zu überwinden.<sup>52</sup>

Im Fachkonzept Soziale Teilhabe des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes werden die Förderung von sozialer Chancengerechtigkeit und Teilhabe durch Prävention und den Ausgleich von Nachteilen als wichtige Aufgabe formuliert.

In den seniorenpolitischen Leitlinien der Stadt Leipzig wird die Förderung von Selbstbestimmung und Selbständigkeit von älteren Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen als Aufgabe kommunaler Seniorenpolitik benannt. Darüber hinaus hat sich die Stadt Leipzig zum Ziel gesetzt, Altersarmut entgegenzuwirken und soziale Teilhabe und die Integration von Seniorinnen und Senioren zu gewährleisten. Dazu gehören auch arbeitspolitische Maßnahmen zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und die Schaffung von Arbeitsplätzen, sowie die Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse für ältere Arbeitnehmer/-innen.

Um älteren Menschen mit einem geringeren Einkommen soziale, kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, bedarf es preiswerter bzw. kostenfreier Angebote. Die Stadt fördert hierfür eine umfangreiche Vereinslandschaft mit Angeboten im Bildungs-, Kultur-, Sport- und Freizeitbereich. Hinzu kommen die Angebote der Offenen Seniorenarbeit.

Mit Blick auf die genannten bundespolitischen und kommunalen Zielvorgaben lässt sich folgendes Ziel für das Handlungsfeld „Einkommen und Armut“ ableiten:

Die Stadt Leipzig ermöglicht durch vielseitige und kostengünstige Angebote die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen unabhängig von der Einkommenssituation.

### **6.4 Bisherige Entwicklung**

Im folgenden Abschnitt wird zur Umsetzung vorausgegangener Maßnahmen aus dem Altenhilfeplan 2012 berichtet, sowie Daten zur Einkommensentwicklung älterer Menschen in Deutschland und Leipzig abgebildet

#### **6.4.1 Umsetzung Altenhilfeplan von 2012**

Im Altenhilfeplan von 2012 wurden zwei Maßnahmen zum Thema Lebensunterhalt formuliert. Beide Maßnahmen wurden umgesetzt.

---

<sup>52</sup> BMFSFJ (2016): S. 56

Maßnahme Altenhilfeplan 2012	Umsetzung
<p><b>Maßnahme 7.1</b></p> <p>Die Stadt Leipzig informiert mehrsprachig die Seniorinnen und Senioren zum Leipzig-Pass.</p> <p>Verantwortlich: Sozialamt Termin: laufend</p>	<p>Die Maßnahme wurde weitgehend umgesetzt.</p> <p>Eine Broschüre zum Leipzig-Pass in leichter Sprache und eine Übersetzung auf Englisch wurde 2020 veröffentlicht.</p> <p>Die Übersetzung des Leipzig-Passes in weitere Sprachen soll voraussichtlich 2021 erfolgen.</p>
<p><b>Maßnahme 7.2</b></p> <p>Die Stadt Leipzig legt mit dem „Sozialreport 2012“ in einem gesonderten Kapitel eine Analyse zum Thema Altersarmut in Leipzig vor. Hierbei wird auf die Entwicklung der Altersarmut eingegangen und durch prognostische Aussagen ergänzt. Weiterhin sollen kommunale Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.</p> <p>Verantwortlich: Sozialamt Termin: 1. Quartal 2013</p>	<p>Die Maßnahme wurde umgesetzt.</p> <p>Das Kapitel zur Altersarmut wurde im Sozialreport 2012 veröffentlicht.</p> <p>Darüber hinaus werden in jedem Sozialreport im Kapitel „Lebensunterhalt“ ausgewählte Daten zur Altersarmut dargestellt, z. B. zur Grundsicherung im Alter, zum Haushaltsnettoeinkommen von Älteren.</p> <p>Mit dem Sozialreport 2021 werden zentrale Entwicklungen und Herausforderungen aufgezeigt und es wird auf kommunale Handlungsmöglichkeiten, sofern diese bestehen, hingewiesen.</p>

## 6.4.2 Daten zum Lebensunterhalt

Die Einkommen älterer Menschen in Deutschland sind ungleich verteilt. Der Besitz von Wohneigentum, Vermögen oder die Erwartung von Erbschaften ist in den westdeutschen Bundesländern häufiger vorhanden als in den ostdeutschen.<sup>53</sup> Darüber hinaus sind die Einkommen von älteren Männern deutlich höher als die von älteren Frauen. Außerdem sind Menschen mit Migrationshintergrund finanziell schlechter gestellt als Menschen ohne Migrationshintergrund.<sup>54</sup> Einkommensunterschiede lassen sich auch zwischen den Bildungsgruppen ausmachen. Menschen mit einer geringeren formalen Bildung verfügen im Alter in der Regel über weniger Einkommen als Menschen mit einer höheren formalen Bildung.<sup>55</sup> Aussagen zum Einkommen im Alter und Alterssicherungsleistungen lassen sich zu ausgewählten Daten für Leipzig finden.

### 6.4.2.1 Einkommenshöhe

In der Kommunalen Bürgerumfrage wird das Einkommen in Leipzig für einzelne Personen und gesamte Haushalte jährlich erhoben und verglichen.<sup>56</sup>

Das mittlere persönliche monatliche Nettoeinkommen aller Leipziger/-innen lag im Jahr 2021 bei rund 1.590 Euro (Median).<sup>57</sup> Im Vergleich zum Jahr 2012 ist dieses Einkommen

53 Mahne (2017): S. 18 f.

54 Klaus (2017): S. 359

55 Lejeune (2017): S. 103

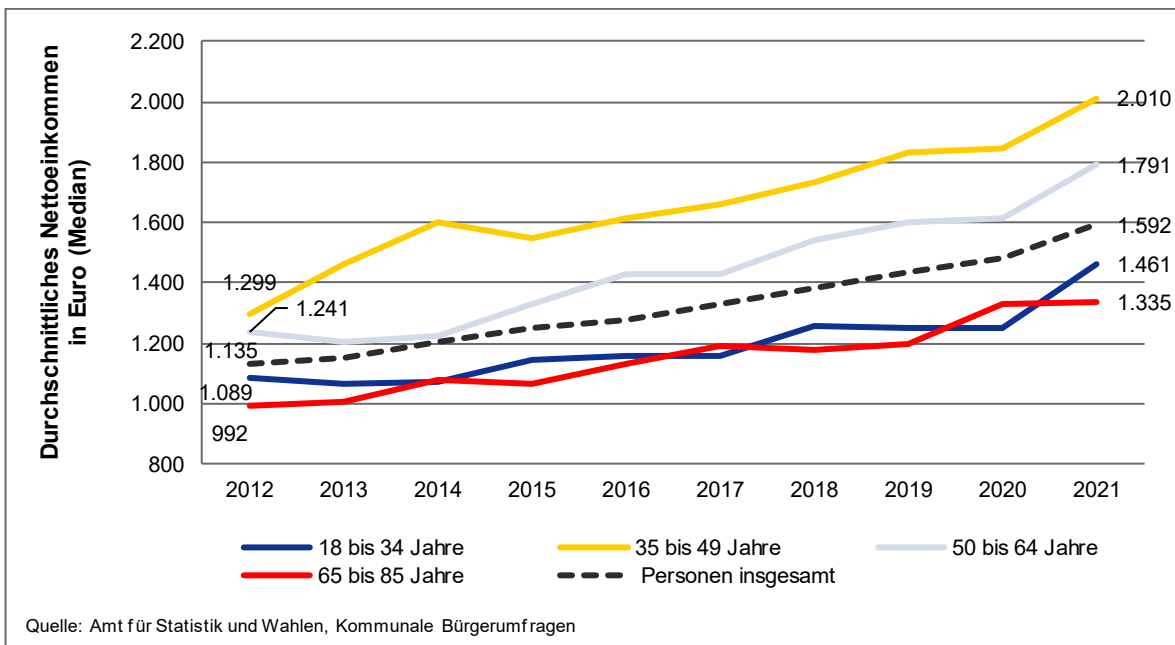
56 In den Kommunalen Bürgerumfragen wurden bis 2020 Daten der Altersjahrgänge bis 85 Jahren erfasst. Ab 2021 werden Altersjahrgänge bis 90 Jahre erhoben. Für den Fachplan wurden die Ergebnisse des Jahres 2021 in den Abschnitten „Einkommenshöhe“ und „Altersarmutsquote“ vom Amt für Statistik und Wahlen auf die bisherigen Altersklassen umgerechnet um Zeitreihen vergleichbar zu halten.

57 Der Median ist der Wert, der genau in der Mitte aller Einkommenswerte liegt, wenn man sie aufsteigend sortiert. Er teilt also die befragte Bevölkerung genau in zwei Hälften und eignet sich gut, um durchschnittliche Einkommenswerte anzugeben, da er stabiler gegen „Ausreißerwerte“ ist als z. B. das arithmetische Mittel.

um rund 460 Euro gestiegen. Dieser Anstieg betraf nicht alle Altersgruppen gleichermaßen.

In der Gruppe der 65- bis 85-Jährigen betrug der Anstieg rund 35 % und war damit zusammen mit den 18- bis 34-Jährigen von allen Altersgruppen am geringsten. Das Einkommen der ältesten Gruppe lag mit 260 Euro unter dem Einkommensdurchschnitt aller Leipziger/-innen. Die höchsten Einkommenszuwächse erlebten in diesem Zeitraum die 35- bis 49-Jährigen. Ihr Einkommen steigerte sich um 55 %.

**Abbildung 9**                    **Persönliches monatliches Nettoeinkommen der Leipziger Bevölkerung nach Altersgruppen von 2012 – 2021 (Median)**



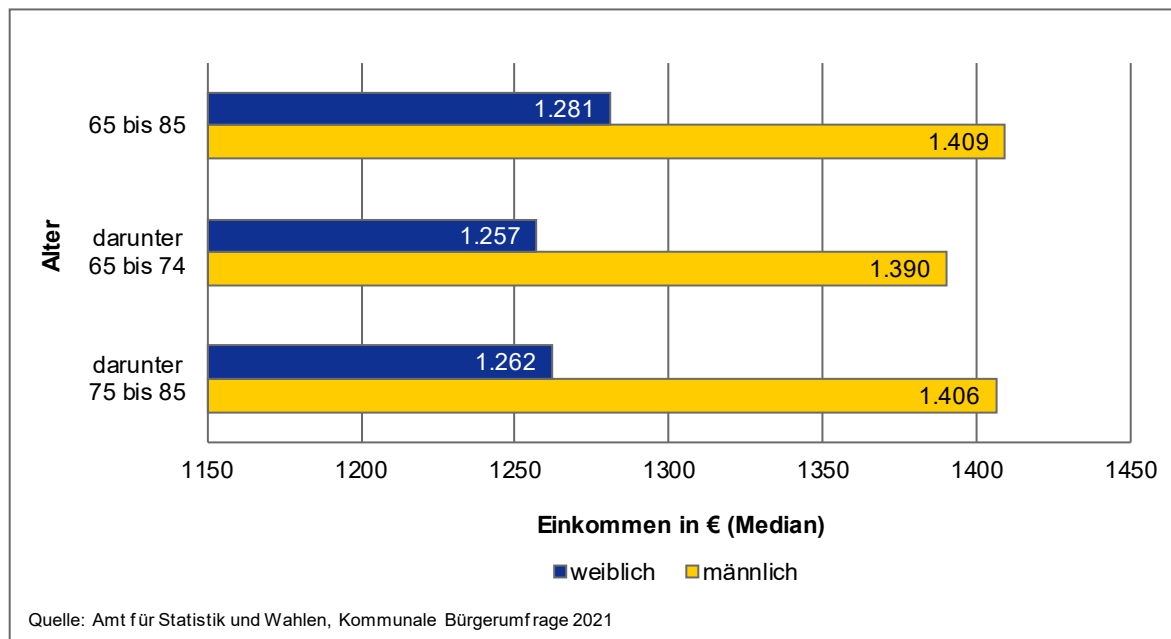
Ein Anstieg von Einkommen bedeutet nicht automatisch, dass auch die Kaufkraft steigt. Berücksichtigt man die Preisentwicklung im selben Zeitraum, ist die Kaufkraft relativ stabil geblieben.<sup>58</sup>

Frauen von 65 bis 85 Jahren hatten 2021 ein monatliches persönliches Nettoeinkommen in Höhe von rund 1.280 Euro. Im Vergleich dazu hatten Männer rund 1.410 Euro und damit 130 Euro mehr als Frauen zur Verfügung.

<sup>58</sup> Lejeune (2017): S. 98

**Abbildung 10**

**Persönliches Nettoeinkommen in Leipzig nach Alter und Geschlecht 2021**



Neben dem persönlichen Nettoeinkommen gibt es eine weitere Möglichkeit, die Einkommenssituation von Menschen zu vergleichen: das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen. Es gibt an, wie hoch das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen des gesamten Haushaltes ist und kann nach verschiedenen Haushaltstypen unterschieden werden. Im Jahr 2021 betrug das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen in Leipzig rund 2.070 Euro.

Haushalte, in denen Ältere leben, haben im Vergleich zu jüngeren Haushalten der gleichen Art das geringere Haushaltsnettoeinkommen. Alleinstehende Rentner/-innen haben das geringste Haushaltsnettoeinkommen.

**Tabelle 13 Durchschnittliches monatliches Haushaltsnettoeinkommen (Median) im Jahr 2021 in Leipzig für bestimmte Haushaltstypen**

Haushaltstyp	Durchschnittliches Nettoeinkommen in Euro
Gesamt	2.065
Alleinstehende (unter 65 Jahre)	1.655
Paare ohne Kind(er)	3.546
Rentner/-innen gesamt	1.686
Alleinstehende Rentner/-innen	1.419
Rentnerpaare	2.521

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, Kommunale Bürgerumfrage 2021

### 6.4.2.2 Einkommensquellen

Der Lebensunterhalt im Alter kann aus verschiedenen Quellen der Alterssicherung gedeckt werden. Das System der Alterssicherung basiert in Deutschland auf drei Säulen: der staatlichen Alterssicherung, der betrieblichen Alterssicherung und der privaten Alterssicherung.

Die Rente aus der Gesetzlichen Rentenversicherung ist die häufigste Einkommensquelle im Alter.<sup>59</sup> Sie umfasst neben der Regelaltersrente z. B. auch die Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit oder die Hinterbliebenenrente. Rund 61 % des Einkommens der über 65-Jährigen in Deutschland stammt aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Bei alleinstehenden Personen ist der Anteil höher. Dazu gibt es noch andere Alterssicherungsleistungen, wie z. B. die Beamtenversorgung, die Alterssicherung der Landwirte, die Betriebliche Altersvorsorge in der Privatwirtschaft oder die Zusatzversorgung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes. Diese Leistungen sind Teil der ersten und zweiten Säule des Gesamtsystems der Alterssicherung in Deutschland.

Die dritte Säule umfasst private Vorsorgeleistungen, wie z. B. „Riester“-Verträge oder Lebensversicherungen. Darüber hinaus gibt es noch weitere Einkommensquellen, wie Leistungen der sozialen Mindestsicherung. Dazu gehört zum Beispiel die Grundsicherung im Alter. Außerdem kann das Einkommen aus Quellen wie z. B. Erwerbsarbeit, Vermögen, Vermietung oder Verpachtung stammen. In der Tabelle 14 wird dies unter „Restliche Einkommen“ zusammengefasst.

Bei den meisten Menschen in Deutschland stammt das Einkommen im Alter aus mehreren Quellen. Nur 42 % aller über 65-Jährigen erhalten ausschließlich eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Dabei zeigen sich Unterschiede zwischen den ost- und westdeutschen Bundesländern. In den ostdeutschen Bundesländern macht die gesetzliche Rentenversicherung für fast alle Menschen über 65 Jahren die Haupteinkommensquelle aus. Andere Leistungen sind weniger verbreitet. In den westdeutschen Bundesländern ist die Vielfalt der Einkommensquellen größer. Dort sind z. B. die betriebliche Altersversorgung oder die Beamtenversorgung stärker verbreitet, sowie häufiger Vermögen vorhanden.

**Tabelle 14 Wichtigste Einkommensquellen der Bevölkerung ab 65 Jahren im Jahr 2019 (in Prozent des Bruttoeinkommens)**

Einkommensquelle	Alle	Ehepaare		Alleinstehende Männer		Alleinstehende Frauen	
		Ost	West	Ost	West	Ost	West
Gesetzliche Rentenversicherung	61	76	47	83	52	92	66
Andere Alterssicherungsleistungen*	22	6	27	6	26	3	20
Private Vorsorge	7	3	9	4	9	2	7
Leistungen der sozialen Mindestsicherung	1	0	1	1	2	1	1
Restliche Einkommen	9	15	17	6	12	3	6

Quelle: BMAS (2020): S. 25

\*Andere Alterssicherungsleistungen sind: Betriebsrente, Beamtenpension, Zusatzversorgung öffentlicher Dienst, etc.

<sup>59</sup> BMAS (2020): S. 25



Bei Frauen und Männern sind die Einkommenshöhe und Verteilung der Einkommensquellen unterschiedlich. Da Frauen dieser Altersjahrgänge seltener und kürzer erwerbstätig waren, sind ihre durchschnittlichen Einkünfte geringer als die der Männer. Daraus ergibt sich auch, dass ihre Ansprüche aus der zweiten und dritten Säule der Alterssicherung geringer sind und sie ihre Alterssicherung zum größten Teil aus der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen. Zudem erhalten Frauen häufiger die sogenannte Hinterbliebenenrente, da sie eine höhere Lebenserwartung haben als Männer.

Personen mit Migrationshintergrund ab 65 Jahren haben im Durchschnitt niedrigere Nettoeinkommen als in Deutschland geborene Ältere. Die Gründe dafür liegen an niedrigeren Einkünften aus der Gesetzlichen Rentenversicherung und geringeren zusätzlichen Einkommen. Im Vergleich zu Deutschen ohne Migrationshintergrund, von denen insgesamt 34 % über Einkommen aus Vermögen oder privaten Lebensversicherungen verfügen, haben Ältere mit Migrationshintergrund oder ausländischer Nationalität nur zu 15 % Einnahmen aus diesen Quellen.<sup>60</sup>

## Rente

Die Grundlage für die Rente aus der Gesetzlichen Rentenversicherung bilden die Löhne und Gehälter aus rentenversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen, die im Laufe des Lebens erarbeitet wurden. Menschen die lange rentenversicherungspflichtig gearbeitet und ein hohes Einkommen erzielt haben, erhalten eine höhere Rente als Menschen, die für einen kürzeren Zeitraum, für ein geringeres Entgelt oder nicht rentenversicherungspflichtig gearbeitet haben.

Ab dem Jahr 2012 wird die Regelaltersgrenze für die Jahrgänge, die ab 1947 geboren sind, schrittweise von 65 auf 67 Jahre angehoben. Für Menschen, die ab 1964 geboren sind, gilt dann ab 2031 die neue Regelaltersgrenze. Das durchschnittliche Zugangsalter in die Regelaltersrente betrug in Deutschland im Jahr 2019 für Frauen 64,5 und für Männer 64,0 Jahre.<sup>61</sup>

Im Jahr 2019 haben in Deutschland rund 26 Millionen Menschen eine Rente aus der Gesetzlichen Rentenversicherung erhalten, also z. B. eine Regelaltersrente, eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit oder eine Hinterbliebenenrente.<sup>62</sup> Der Erhalt mehrerer Rentenformen gleichzeitig (sog. Mehrfachrentner) kann einen großen Einfluss auf das Einkommen haben. Insbesondere Frauen, die mehrfach Renten erhalten, haben ein deutlich höheres Einkommen als Einzelrentnerinnen. Die Rente aus der Gesetzlichen Rentenversicherung fällt im Osten höher aus als im Westen Deutschlands. Das liegt daran, dass viele ostdeutsche Rentner/-innen über durchgehende Erwerbsbiographien verfügen. Daraus lässt sich nicht schließen, dass auch das Gesamteinkommen im Durchschnitt höher ist. Für ostdeutsche Rentner/-innen ist die Gesetzliche Rentenversicherung häufig die Haupteinkommensquelle, während westdeutsche Rentner/-innen oft noch weitere Einkommensquellen im Alter haben.

Im Jahr 2019 betrug der durchschnittliche monatliche Rentenzahlbetrag der Regelaltersrente in Deutschland für Männer 1.411 Euro und für Frauen 1.054 Euro. In Sachsen lag der Wert bei 1.446 Euro für Männer und bei 1.169 Euro für Frauen.<sup>63</sup>

---

60 Deutscher Bundestag (2020): S. 95.

61 Deutsche Rentenversicherung (2020): S. 19

62 Deutsche Rentenversicherung Bund (2020): S. 34 ff.

63 Deutsche Rentenversicherung (2020): S. 12

In Leipzig erhielten 2021 insgesamt 120.836 Personen ab 65 Jahren eine oder mehrere Renten der gesetzlichen Rentenversicherung.<sup>64</sup> Der durchschnittliche Zahlbetrag betrug insgesamt 1.380 Euro. Der durchschnittliche Zahlbetrag für Frauen lag bei 1.375 Euro und für Männer bei 1.389 Euro. Insbesondere in den höheren Altersgruppen erhalten Männer deutlich höhere Renten als Frauen. Bei den jüngeren Altersjahrgängen erhalten Frauen und Männer in etwa gleich hohe Renten.

**Tabelle 15 Empfänger/-innen ab 65 Jahren und Höhe der durchschnittlichen Rentenzahlungen in Leipzig zum 1.7.2021 nach Alter und Geschlecht**

Altersgruppe	Gesamt		männlich		weiblich	
	Anzahl	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (Euro)	Anzahl	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (Euro)	Anzahl	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (Euro)
Insgesamt ab 65 Jahren	120.836	1.380	49.764	1.389	71.072	1.375
davon:						
65 bis 69 Jahre	26.075	1.184	11.617	1.178	14.458	1.189
70 bis 74 Jahre	24.782	1.198	10.850	1.203	13.932	1.194
75 bis 79 Jahre	23.016	1.328	9.692	1.338	13.324	1.321
80 bis 84 Jahre	26.210	1.525	10.539	1.576	15.671	1.490
85 bis 89 Jahre	13.665	1.681	5.070	1.756	8.595	1.637
90 Jahre und älter	7.088	1.798	1.996	1.945	5.092	1.740

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund (2022): eigene Abfrage einschließlich Bezieher/-innen von mehreren Renten, einschließlich Renten wegen Erwerbsminderung und Alter, ohne reine Waisenrenten, ohne Rente aus Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, ohne sonstige Rente (Unfallrente, betriebliche Rente, Riester- oder Rürup-Rente)  
Der durchschnittliche Rentenzahlbetrag entspricht dem Nettorentenbetrag vor Steuern, also der tatsächlich ausgezahlten Rente, einschließlich eventueller Abzüge durch die Krankenversicherung und Pflegeversicherung.

## Erwerbstätigkeit

Die Arbeitsmarktsituation in Leipzig hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist stetig gestiegen. In der Altersgruppe der 55-Jährigen bis zur Regelaltersgrenze gingen im Dezember 2021 insgesamt 44.394 Menschen in Leipzig einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach.<sup>65</sup>

Die Beschäftigungsquote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im erwerbsfähigen Alter (15 Jahre bis Regelaltersgrenze) ist seit dem Jahr 2015 stetig angestiegen, mit Ausnahme des Rückgangs im Jahr 2020 aufgrund der Covid-19-Pandemie. Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Alter von 55 Jahren bis zur Regelaltersgrenze an der gleichaltrigen Bevölkerung hat bis einschließlich 2019 stetig zugenommen. Im Jahr 2021 lag die Beschäftigungsquote der Älteren mit 58,7 % über der des Vorjahres, aber erreichte nicht wieder das Niveau von 2019 (51,1 %).<sup>66</sup>

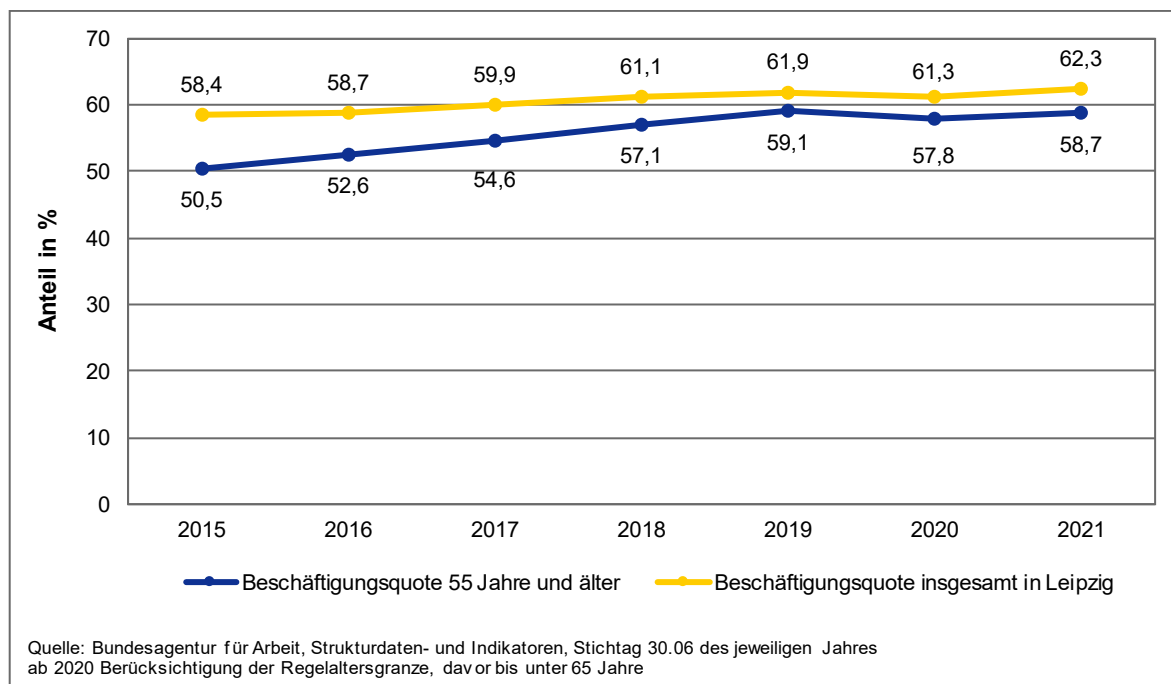
64 Darunter sind verschiedene Rentenformen zusammengefasst: die Regelaltersrente, die Altersrente für besonders langjährig Versicherte, die Altersrente für langjährig Versicherte, die Altersrente für schwerbehinderte Menschen, die Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder Altersteilzeitarbeit, die Altersrente für Frauen und die Altersrente für langjährig unter Tage beschäftigte Bergleute.

65 Bundesagentur für Arbeit (2022a)

66 Bundesagentur für Arbeit (2022b)

Abbildung 11

## Beschäftigungsquoten nach Alter in Leipzig 2015 bis 2021



Die meisten Menschen über 65 Jahren gehen keiner Erwerbstätigkeit mehr nach. Ein kleiner Teil geht auch über das gesetzliche Rentenalter hinaus noch arbeiten.<sup>67</sup> Laut dem Statistischen Landesamt Sachsen gab es zum 31.12.2021 in Leipzig 3.007 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte welche 65 Jahre und älter waren. Davon waren rund 59 % Männer und 41 % Frauen.<sup>68</sup>

Außerdem gab es im Dezember 2021 insgesamt 6.079 geringfügig entlohnte Beschäftigte in Leipzig im Alter von 65 Jahren und älter. Das bedeutet, dass rund 5 % aller ab 65-Jährigen in Leipzig einem sogenannten Mini- oder Midi-Job nachgingen. 50,9 % der geringfügig entlohnten Beschäftigten ab 65 Jahren waren Männer und 49,1 % Frauen.<sup>69</sup>

### Arbeitslosigkeit

Aufgrund der positiven Entwicklung auf dem Leipziger Arbeitsmarkt in den zurückliegenden Jahren ist auch die Zahl arbeitsloser Personen in Leipzig zurückgegangen. Das betrifft sowohl die Zahlen von Kurzzeitarbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III als auch von länger anhaltender Arbeitslosigkeit im SGB II.<sup>70</sup>

Im Dezember 2021 waren 3.984 Personen in Leipzig im Alter ab 55 Jahren bis zur Regelaltersgrenze arbeitslos gemeldet. Die Arbeitslosenquote der ab 55- bis unter 65-Jährigen lag bei 7,2 % und damit über der Arbeitslosenquote aller Altersgruppen in von

67 BZgA (2019): S. 19

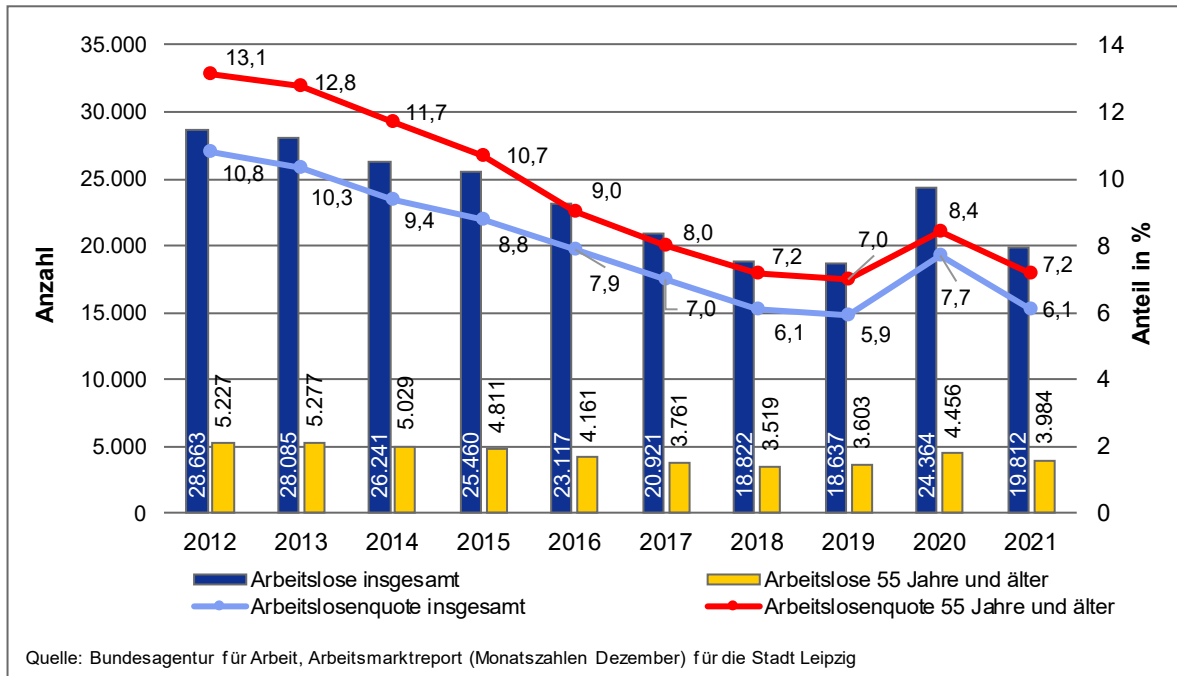
68 Statistisches Landesamt Sachsen (2022b)

69 Bundesagentur für Arbeit (2022c)

70 Unter „arbeitslos“ wird in der Arbeitslosenstatistik verstanden, wer vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht, eine versicherungspflichtige Beschäftigung sucht, den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung steht und sich dort selbst arbeitslos gemeldet hat. Arbeitslosigkeit ist im § 16 SGB III definiert. Unter bestimmten Voraussetzungen werden Personen in der Statistik nicht als „arbeitslos“ geführt. Insbesondere gelten Arbeitslosengeld II-Bezieher nicht als arbeitslos, wenn sie sich in einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme befinden, oder ihnen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, beispielsweise weil sie Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen (keine abschließende Auflistung). Personen die Arbeitslosengeld II beziehen, werden ebenfalls nicht als arbeitslos gezählt, wenn sie mehr als 15 Stunden in der Woche arbeiten.

6,1 %. Nach dem durch die Covid-19-Pandemie bedingten Anstieg im Jahr 2020 haben beide Quoten 2021 fast wieder das Niveau von 2019 erreicht. Die Arbeitslosenquoten 2021 haben sich im Vergleich zu 2012 fast halbiert.<sup>71</sup>

**Abbildung 12** Arbeitslose Personen und Arbeitslosenquote nach Alter in Leipzig 2012 bis 2021



Von den Arbeitslosen ab 55 Jahren trägt die Gruppe der Langzeitarbeitslosen ein höheres Risiko, später von Altersarmut betroffen zu sein oder im Alter auf Leistungen der sozialen Mindestsicherung angewiesen zu sein. Im Dezember 2021 waren 47,4 % oder 1.888 Personen der insgesamt 3.984 Arbeitslosen im Alter ab 55 Jahren langzeitarbeitslos.<sup>72</sup>

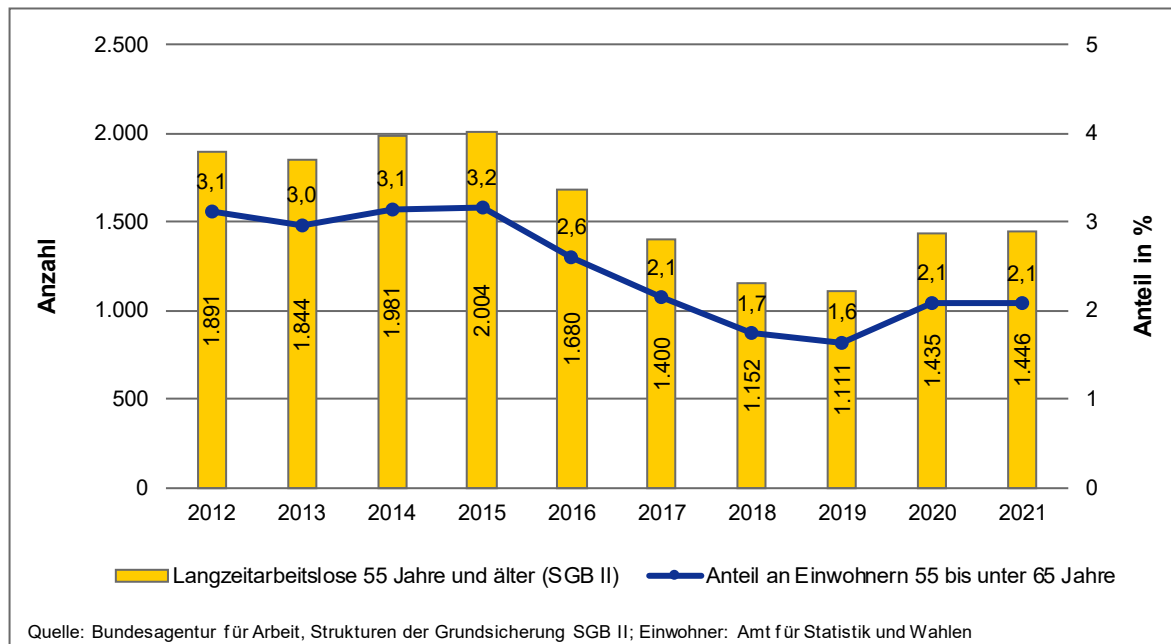
Unter den 1.888 älteren Langzeitarbeitslosen waren 1.446 erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II.<sup>73</sup> Ihre Anzahl und ihr Anteil an allen ab 55- bis unter 65-Jährigen ging bis 2019 zurück. Mit der Covid-19-Pandemie sind Zahlen seit 2020 wieder angestiegen.

<sup>71</sup> Bundesagentur für Arbeit (2022d)

<sup>72</sup> Als langzeitarbeitslos gelten Personen, die ein Jahr und länger ununterbrochen arbeitslos gemeldet sind. Langzeitarbeitslosigkeit ist in § 18 SGB III definiert.

<sup>73</sup> Bundesagentur für Arbeit (2022e)

**Abbildung 13** arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II nach Alter in Leipzig 2012 bis 2021



### Sozialleistungen im Alter

Wenn die Rente oder die Einkünfte im Alter gering sind und nicht für den Lebensunterhalt ausreichen, können zusätzliche Sozialleistungen beantragt werden. Dazu gehören zum Beispiel Leistungen nach SGB XII wie die Grundsicherung im Alter, die Hilfe zur Pflege oder das Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz.

Grundsicherung im Alter ist eine finanzielle Leistung für Menschen, die das Renteneintrittsalter erreicht haben und deren Einkommen oder Vermögen nicht ausreichen, um ihren notwendigen Lebensunterhalt zu bestreiten.<sup>74</sup> Bei der Grundsicherung im Alter wird nicht auf das Einkommen der eigenen Eltern oder Kinder zurückgegriffen, sofern deren Einkommen unter 100.000 Euro im Jahr liegt. Dadurch soll verhindert werden, dass Menschen in einen Zustand „verschämter Altersarmut“ geraten.

Zum 31.12.2022 erhielten in Leipzig 4.059 Menschen über 65 Jahre Grundsicherung im Alter. Das waren 3,3 % aller ab 65-Jährigen Leipziger/-innen.

**Tabelle 16** Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter nach SGB XII in Leipzig

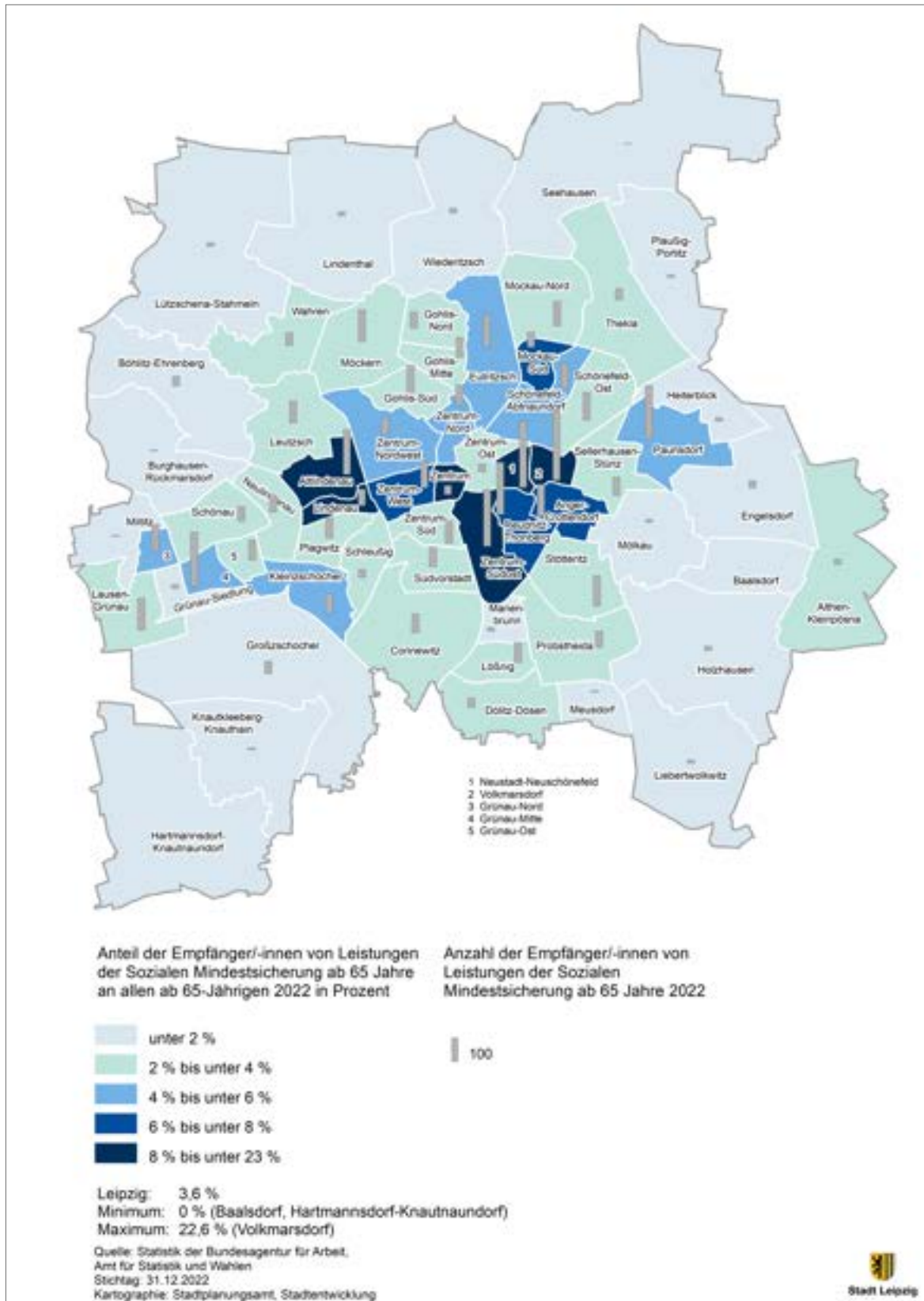
Empfänger/-innen	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Grundsicherung im Alter	2.539	2.635	2.805	2.660	2.904	2.972	3.081	2.951	3.260	4.059
Anteil an der Bevölkerung ab 65 Jahren	2,2 %	2,3 %	2,4 %	2,2 %	2,4 %	2,4 %	2,5 %	2,4 %	2,7 %	3,3 %

Quelle: Sozialamt; Stand: 31.12.2021

74 vgl. § 19 Abs. 2 SGB XII

Abbildung 14

Empfänger/-innen von Leistungen der sozialen Mindestsicherung ab 65 Jahre 2022



In der Zukunft wird voraussichtlich die Zahl der Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter weiter steigen, da mehr Menschen das Rentenalter erreichen, deren Erwerbsbiografien durch längere Zeiten von Arbeitslosigkeit unterbrochen wurden und die nur geringe Rentenansprüche erarbeiten konnten.

Darüber hinaus erhielten 2022 weitere 351 ab 65-Jährige Hilfe zum Lebensunterhalt und weitere 62 Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Insgesamt erhielten damit 4.472 ab 65-Jährige Leistungen der sozialen Mindestsicherung. Das entsprach 3,6 % aller ab 65-Jährigen in Leipzig.

Der Anteil dieser Empfänger/-innen von Leistungen der sozialen Mindestsicherung an der älteren Bevölkerung ist in den Ortsteilen Zentrum, Volkmarsdorf, Neustadt-Neuschönefeld, Zentrum-Südost, Lindenau und Altlindenau am höchsten. Dort lag ihr Anteil bei 8 % und mehr.

## Hilfe zur Pflege

Hilfe zur Pflege nach SGB XII können Personen erhalten, die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigung oder aufgrund von gesundheitlich bedingten Belastungen oder Anforderungen ein höheres Maß an Hilfe benötigen und diese Kosten nicht aus eigenen Mitteln oder Leistungen der Pflegeversicherung erbringen können. Die Hilfe zur Pflege kann Pflegegeld, ambulante Pflege, Hilfsmittel, teilstationäre Pflege, Kurzzeitpflege und stationäre Pflege umfassen.<sup>75</sup>

Im Dezember 2021 erhielten 2.673 Menschen in Leipzig Hilfe zur Pflege. Davon waren ca. 81 % ab 65 Jahre alt.<sup>76</sup> Für das Jahr 2019 sind Zahlen zu den Pflegebedürftigen in Leipzig vorhanden. In diesem Jahr erhielten rund 7 % der 22.818 Pflegebedürftigen ab 65 Jahren Leistungen von Hilfe zur Pflege nach SGB XII. Seit 2017 gehen die Zahlen von Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege zurück. Das lässt sich auf eine Gesetzesänderung und das Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes im Januar desselben Jahres zurückführen. Danach haben seit 2017 mehr Menschen Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung und sind weniger auf Hilfe zur Pflege angewiesen.

Für stationäre Pflegeeinrichtungen und ambulante Pflegedienste sind seit 2018 bundesweit deutliche Preissteigerungen zu verzeichnen. Aufgrund der Preisentwicklung – bei gleichzeitig nicht erhöhten Leistungen der Pflegeversicherung – sind wieder zunehmend mehr Leipzigerinnen und Leipziger auf ergänzende Hilfe zur Pflege angewiesen und die Aufwendungen für die Hilfe zur Pflege steigen.

Am 01.01.2020 trat darüber hinaus das Angehörigen-Entlastungsgesetz in Kraft. Unterhaltspflichtige Angehörige von Pflegebedürftigen werden nur noch in Ausnahmefällen (ab 100.000 Euro Jahreseinkommen) zur Finanzierung der Pflegekosten herangezogen. Das führt zu einer weiteren Zunahme der Empfänger/-innen von stationärer Hilfe zur Pflege.

---

<sup>75</sup> Weitere Regelungen siehe § 61 SGB XII

<sup>76</sup> Quelle: Sozialamt

**Tabelle 17 Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege nach Geschlecht in Leipzig 2017 bis 2021 im Jahr**

Jahre	2017	2018	2019	2020	2021
Empfänger/-innen insgesamt	2.644	2.263	2.126	2.444	2.782
darunter weiblich	1.624	1.397	1.321	1.570	1.776
davon nach Aufenthaltsort:					
außerhalb von Einrichtungen	1.553	1.087	1.000	1.043	1.093
in Einrichtungen	1.075	1.176	1.113	1.388	1.673
in und außerhalb von Einrichtungen*	16	17	13	13	16
Ausgaben in Mio. Euro	14,5	14,7	16,5	20,2	24,5
Ausgaben je Empfänger/-in Euro im Jahr	5.484	6.496	7.761	8.265	8.804

Quelle: Sozialamt; Stand: 31.12.2021

\* betrifft Personen, die zu Hause gepflegt werden und zusätzlich teilstationäre Tagespflege in Anspruch nehmen

## Wohngeld

Sind die Kosten für Miete bzw. den Wohnraum höher als das Einkommen eines Haushaltes, können Mieter/-innen und Eigentümer/-innen von selbst genutztem Wohnraum einen staatlichen Zuschuss zu ihren Wohnkosten erhalten. Wohngeld beantragen können Empfänger/-innen von Arbeitslosengeld I, von Sozialversicherungsrenten oder Erwerbstätige, deren Einkommen eine bestimmte Grenze nicht übersteigt. Die Höhe des Wohngelds ist einkommensabhängig.

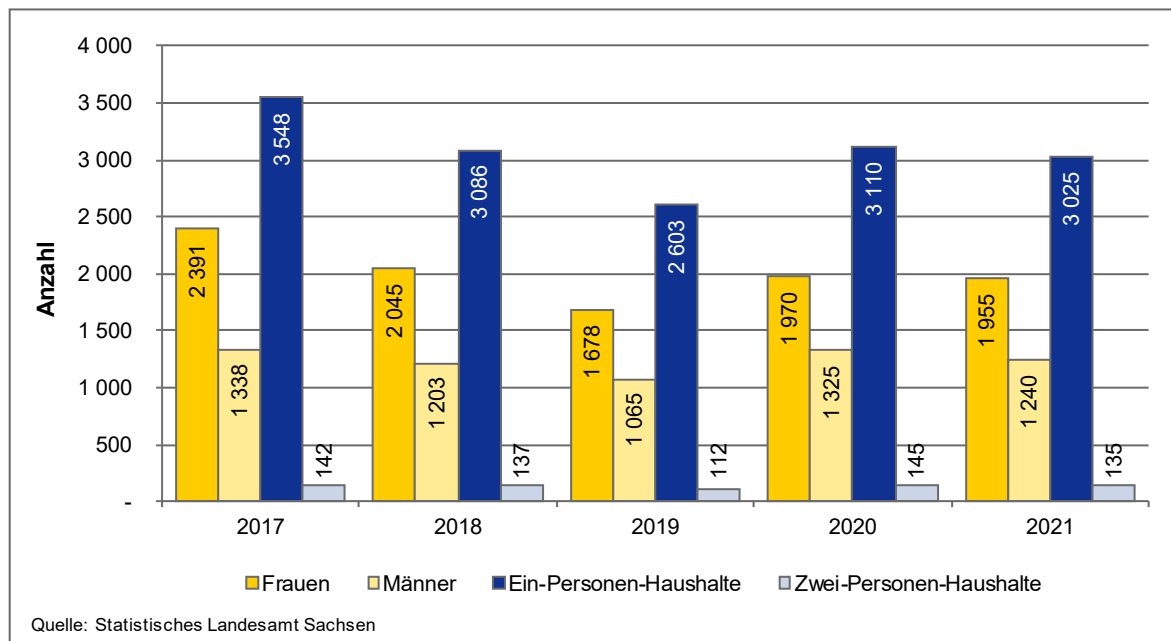
Zum 31.12.2021 erhielten in Leipzig insgesamt 6.350 Haushalte Wohngeld. Davon bezogen 3.195 Haushalte als Haupteinkommen eine Rente oder Pension. Bei rund 61 % dieser Haushalte war die Person, die das Haupteinkommen bezog, weiblich. 95 % der Haushalte waren Ein-Personen-Haushalte.

Das durchschnittliche monatliche Wohngeld aller reinen Wohngeldhaushalte in Leipzig lag 2021 bei 162 Euro. Unter den sächsischen Kreisen und kreisfreien Städten war das durchschnittliche Wohngeld nur in Dresden (165 Euro) höher. Die Berechnungsgrundlagen für das Wohngeld wurden zuletzt am 01.01.2020 angepasst. Der Rückgang der Wohngeldempfänger/-innen lässt sich auf insgesamt gestiegene Einkommen (u. a. Rentenerhöhungen) und steigende Regelsätze im SGB II und SGB XII zurückzuführen. Diese können zu einer Senkung des Wohngeldanspruches, einem Wegfall oder Wechsel der Leistungen (z. B. vom Wohngeld in das SGB II) führen.



Abbildung 15

### Wohngeldhaushalte mit Haupteinkommen Rente/Pension nach Geschlecht und Haushaltsgröße in Leipzig 2017 bis 2021



### Leipzig-Pass

Der Leipzig-Pass der Stadt Leipzig fördert die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Anspruchsberechtigte können ermäßigte Gebühren und Preise verschiedener städtischer oder stadtnaher Einrichtungen in Anspruch nehmen. Mit der Leipzig-Pass-Mobilcard kann eine ermäßigte Monatskarte für den Nahverkehr erworben werden. Zudem kann auf Antrag die Hundesteuer herabgesetzt werden. Der Pass ist einkommensabhängig. Anspruch haben Einwohner/-innen der Stadt Leipzig, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II erhalten, über geringes Erwerbs- oder Renteneinkommen verfügen, laufende Leistungen der Sozialhilfe nach SGB XII beziehen, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Wohngeld erhalten.

Seit dem Frühjahr 2020 wurden bestehende Leipzig-Pässe aufgrund der Covid-19-Pandemie mehrmals verlängert. So galten Leipzig-Pässe, die bis zum 31. Dezember 2020 abgelaufen wären, zwei weitere Jahre. Für verlängerte Leipzig-Pässe wurden keine neuen Bewilligungen ausgestellt, sodass die Verlängerungen statistisch nicht erfasst werden. Die Ausstellung von Leipzig-Pässen in den Jahren 2020 und 2021 erfolgte vorrangig für neu berechnete Personen oder bei Verlust des Leipzig-Passes.

Im Jahr 2019 war mit 50.273 Personen der überwiegende Teil der Leipzig-Pass-Inhaber/-innen unter 65 Jahre alt. 3.867 Personen waren über 65 Jahre und älter. Rund zwei Drittel der Leipzig-Pass-Inhaber/-innen ab 65 Jahren waren Frauen.

**Tabelle 18 Leipzig-Pass-Empfänger/-innen 2017 bis 2021**

	2017	2018	2019	2020	2021
bis unter 65 Jahre	56.420	52.860	50.273	33.486	9.123
65 Jahre und älter	3.838	3.984	3.867	2.783	488
davon männlich	1.292	1.420	1.384	1.003	118
davon weiblich	2.546	2.564	2.483	1.780	185
Gesamt	60.264	56.844	54.140	36.269	9.426

Quelle: Sozialamt, Stichtag: 31.12. des Jahres

## Altersarmut

Für Personen mit einem niedrigeren Bildungsabschluss, Menschen, die längere Phasen von Arbeitslosigkeit erlebten, alleinstehende Frauen oder Menschen mit einem Migrationshintergrund besteht ein höheres Risiko im Alter von Armut betroffen zu sein. Ein Anstieg der Altersarmut ist in Zukunft vor allem in Ostdeutschland zu erwarten. Die hohen Arbeitslosenzahlen in den 1990er und 2000er Jahren, die für viele Menschen Unterbrechungen in der Erwerbsbiographie zur Folge hatten, werden sich voraussichtlich auch auf die Renteneinkünfte auswirken. Menschen mit einer langen und lückenlosen Erwerbsbiographie tragen ein geringes Risiko für Altersarmut.<sup>77</sup>

Darüber hinaus sind auch pflegende Angehörige in größerem Maße von Altersarmut bedroht, wenn sie für die Übernahme von Pflege- oder Sorgeaufgaben ihre Erwerbsarbeit reduzieren bzw. unterbrechen. In dieser Zeit können oft nur wenige bzw. keine Ansprüche für Alterssicherungsleistungen erworben werden. Diese Aufgaben werden in den meisten Fällen von Frauen übernommen.<sup>78</sup>

Auch Menschen mit Behinderung sind im Alter überdurchschnittlich häufig von Armut betroffen. So haben Menschen, die z. B. viele Jahre in einer Werkstatt für behinderte Menschen gearbeitet haben, einen Rentenanspruch erarbeitet, der knapp über dem durchschnittlichen Grundsicherungsniveau liegt. Eine sehr lange Beschäftigungsdauer in einer Werkstatt ist allerdings nicht die Regel, so dass auch im Rentenalter ein großer Teil auf soziale Leistungen angewiesen ist. Vor allem Frauen sind hiervon betroffen.<sup>79</sup>

Personen mit Migrationshintergrund haben aufgrund ihrer beruflichen Schlechterstellung auf dem deutschen Arbeitsmarkt verbunden mit höherer Arbeitslosigkeit eine höhere Armutsgefährdung (siehe auch Kapitel „Querschnittsthemen“).

Es gibt Hinweise darauf, dass Menschen mit einer nicht-heterosexuellen Orientierung ein größeres Risiko für Altersarmut tragen. Für schwule und bisexuelle Männer wurde eine Benachteiligung beim Stundenlohn gegenüber gleichqualifizierten heterosexuellen Männern in vergleichbaren Berufen festgestellt.<sup>80</sup> Daraus ergibt sich im Alter eine geringere Alterssicherung. Gleiches wurde für lesbische Frauen untersucht. Zwar verdienen diese im Schnitt mehr als heterosexuelle Frauen, aber trotzdem weniger als heterosexuelle Männer. Diese Differenz kann nicht durch das Einkommen eines männlichen Partners ausgeglichen werden.<sup>81</sup> Zudem führen Lesben, Schwule und

77 DIW und ZWE (2017): S. 8

78 Knaute (2020): S. 130ff.

79 Der Paritätische Gesamtverband (2017): S.83

80 Kroh (2017): S. 687

81 Plötz (2016), Kroh (2017)

Bisexuelle seltener einen gemeinsamen Haushalt als heterosexuelle Paare. Damit gehören sie häufiger zur Gruppe der Alleinlebenden, die statistisch – auch im Alter – eine deutlich erhöhte Armutsgefährdungsquote aufwiesen.<sup>82</sup>

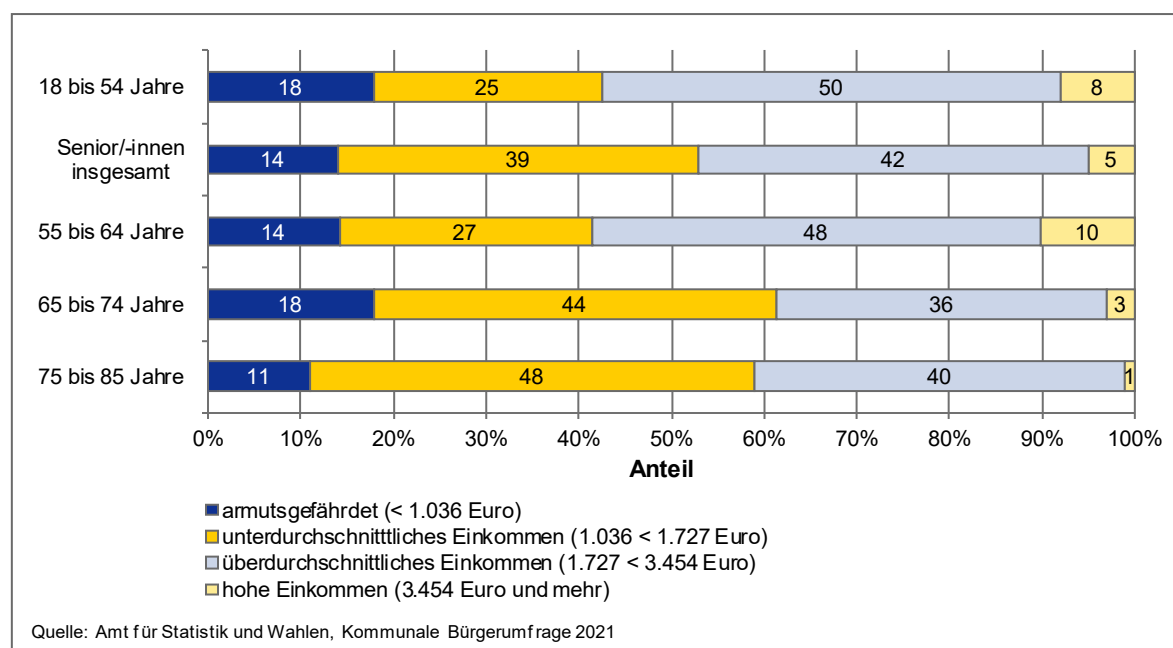
### Altersarmutsquote in Leipzig

Es gibt verschiedene Verfahren, mit denen Armut und Altersarmut messbar gemacht werden können. Eines davon ist die Bestimmung einer Armutsgefährdungsquote. Zur Berechnung dieser Quote wird das Nettoäquivalenzeinkommen herangezogen.<sup>83</sup> Mit der Armutsgefährdungsquote wird angegeben, wie hoch der Anteil von Personen ist, die über weniger als 60 % des durchschnittlichen Äquivalenzeinkommens (Median) der Bevölkerung verfügen.<sup>84</sup>

Gemessen am Nettoäquivalenzeinkommen auf Basis der Kommunalen Bürgerumfrage lag die Armutsgefährdungsschwelle im Jahr 2021 bei 1.036 Euro im Monat. Die Armutsgefährdungsquote lag bei 17 %.

Die älteren Leipziger/-innen ab 55 Jahren waren 2021 insgesamt etwas weniger häufig armutsgefährdet als die jüngere Bevölkerung von 18 bis 54 Jahre. Sie hatten im Vergleich etwas seltener überdurchschnittliche oder hohe Einkommen. Innerhalb der Älteren ist die Gruppe der 65- bis 74-Jährigen am häufigsten armutsgefährdet bzw. hat unterdurchschnittliche Einkommen. Die Älteren zwischen 55 und 64 Jahren stehen wahrscheinlich zu einem großen Teil noch im Berufsleben und haben daher am häufigsten höhere Einkommen. Die älteste Gruppe der 75- bis 85-Jährigen ist im Vergleich zu allen anderen Altersgruppen am seltensten armutsgefährdet.

**Abbildung 16 Armutsgefährdungsquote in Leipzig 2021 nach Alter (basierend auf dem städtischen Median)**



Schwelle haben, schwankt.

82 Bundeszentrale für politische Bildung (2018a)

83 Das Nettoäquivalenzeinkommen ist ein statistisch aufbereiteter Wert, der die Einkommenssituation von Personen, die in unterschiedlich großen Haushalten wohnen, vergleichbar macht. Weitere Informationen zur Methode finden sich im Statistischen Quartalsbericht IV/2017 der Stadt Leipzig.

84 Die Armutsgefährdungsquote kann sich auf die durchschnittlichen Einkommen der städtischen Ebene, der Landesebene oder der Bundesebene beziehen und dementsprechend unterschiedlich ausfallen. Die Quote zur Armutsgefährdung liefert keine Aussagen über die individuelle Bedürftigkeit von Menschen bzw. eine existenzielle Not. Sie ist ein Indikator, der ein mögliches Armutsrisiko anzeigt.

Auch in den zurückliegenden Jahren lag die Armutsgefährdung von ab 55-Jährigen unter der von 18- bis unter 55-Jährigen in Leipzig.

## **6.5 Entwicklungsprognose**

Wie sich die Einkommenssituation der Älteren in Leipzig entwickeln wird, hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab: der Entwicklung von Mieten und Lebenshaltungskosten, der wirtschaftlichen Situation oder möglichen Veränderungen im Rentensystem. Daher ist es nur schwer möglich, eine gesicherte Prognose zu formulieren. Einige Elemente der aktuellen Entwicklung lassen sich jedoch zusammenfassen:

Die Arbeitslosenzahlen in Leipzig sind in den letzten Jahren gesunken, während die Einkommen insgesamt gestiegen sind. Auf die Einkommen der Älteren ab 65 Jahren war dieser Einfluss eher gering, da sich die Renten nicht in diesem Maße erhöht haben. Ältere sind derzeit noch weniger armutsgefährdet als jüngere Leipziger/-innen. Es ist aber davon auszugehen, dass die Altersarmut in Zukunft ansteigen wird. Im Vergleich zu den älteren sinken die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge der jüngeren Jahrgänge. Da immer mehr Menschen, die in das Rentenalter eintreten, eine unterbrochene Erwerbsbiographie haben, ist zu erwarten, dass sich diese Entwicklung noch verstärkt. Dafür sprechen auch die steigenden Zahlen der Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter.<sup>85</sup>

---

85 Statistisches Landesamt Sachsen (2019): S. 15

## 7. Wohnen

### 7.1 Begriffsbestimmung

Mit dem Begriff Wohnen sind die Wohnung, das Gebäude, das Wohnumfeld, die Versorgungsinfrastruktur sowie Dienstleistungs-, Freizeit und Kulturangebote verbunden.<sup>86</sup>

Zuhause älter werden - diesen Wunsch haben die meisten Menschen. Für Ältere ist die Wohnung der räumliche Mittelpunkt des Lebens. Denn mit zunehmendem Alter erhöht sich die Aufenthaltsdauer, die eine Person in der eigenen Wohnung verbringt. Der Bewegungsradius wird mit der Zeit kleiner. Entsprechend hat neben der Wohnung das unmittelbare Wohnumfeld eine große Bedeutung. Es umfasst Flure, Hauseingänge, Vorgärten oder Innenhöfe im nahen Umfeld der Wohnung. Das erweiterte öffentlich geprägte Wohnumfeld umfasst Wege, Straßen oder Plätze.<sup>87</sup> Dazu gehören auch Versorgungs- und Unterstützungsangebote, Begegnungsorte und niedrigschwellige Treffpunkte im öffentlichen Raum. Häufig wird auch von Wohnquartier oder Sozialraum gesprochen.

Eine altersgerechte Ausstattung der Wohnung und des Wohnumfeldes tragen zum Wohlbefinden bei, ermöglichen auch im Fall der Pflegebedürftigkeit den Verbleib in der vertrauten Umgebung und wirken sich positiv auf die Lebensqualität älterer Menschen aus. Nahe gelegene und barrierefreie Unterstützungs- und Versorgungsstrukturen ermöglichen Selbstbestimmung und soziale Teilhabe.

Die Wohnsituation im Alter ist in Leipzig vielfältig und spiegelt die verschiedenen Lebenslagen wider. Es gibt eine große Bandbreite an Wohnformen im Alter, die vom selbständigen Wohnen ohne Betreuungsstrukturen bis zum Wohnen in einer stationären Pflegeeinrichtung reichen.

### 7.2 Rechtliche Grundlagen und kommunaler Handlungsauftrag

Leipzig ist eine wachsende Stadt mit einem mittlerweile angespannten Wohnungsmarkt. Dies wirkt sich auch auf Wohnmöglichkeiten von Älteren aus. Mit dem Wohnungspolitischen Konzept der Stadt Leipzig gibt es einen handlungsleitenden Rahmen. Die Maßnahmen des Konzeptes sollen u. a. dazu beitragen, ein ausreichendes, nachfragegerechtes und bezahlbares Wohnraumangebot zu erhalten. Es sollen genügend Wohnungen für Haushalte mit geringem Einkommen geschaffen und erhalten werden. Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen sollen besonders unterstützt werden. Dieser Schwerpunkt soll auch in der Fortschreibung des Wohnungspolitischen Konzeptes beibehalten werden.

Die Versorgung mit Wohnraum für ältere Personen mit geringem Einkommen wird mit staatlichen Maßnahmen wie Wohngeld, Gewährung von Kosten der Unterkunft für Bezieher/-innen einer Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung und durch sozialen Wohnungsbau unterstützt. Zur Förderung von Wohnraum in Sachsen gelten u. a.

- die Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Förderung der Schaffung von mietpreis- und belegungsgebundenem Mietwohnraum (Förderrichtlinie gebundener Mietwohnraum) und

---

<sup>86</sup> Gädker (2012): S. 1

<sup>87</sup> Hufeld (2015): S. 9

- die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zur Förderung der Anpassung von Wohnraum an Belange von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen (Richtlinie Wohnraumanpassung).

Die Stadt Leipzig verfügt mit der Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH und der Städtische Altenpflegeheime gGmbH über zwei kommunale Unternehmen, die seniorengerechten Wohnraum anbieten.

Die Stadt Leipzig ist für die städtebauliche Entwicklung in ihrem Gebiet gemäß Baugesetzbuch zuständig und hat nach § 1 Abs. 6 Nr. 3 Baugesetzbuch auch die sozialen und kulturellen Bedürfnisse von älteren Menschen zu berücksichtigen. Mit integrierten Strategie- und Handlungskonzepten lenkt die Stadt Leipzig die städtebauliche Entwicklung.<sup>88</sup> Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK) der Stadt Leipzig formuliert strategische Ziele und setzt Handlungsschwerpunkte.

Im Baugesetzbuch ist im § 1 Abs. 6 Nr. 4 die Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche als Planungsgrundsatz festgeschrieben und bei der kommunalen Bauleitplanung zu berücksichtigen. Der 2017 fortgeschriebene Stadtentwicklungsplan Zentren stellt dafür die Planungsgrundlage dar.

### 7.3 Ziele

Als wohnbezogene Risiken des Älterwerdens werden im 7. Altenbericht der Bundesregierung die Mietpreisentwicklung, die Ausstattung der Wohnung, die Mobilität und Erreichbarkeit sowie die Gestaltung des Wohnquartiers benannt.<sup>89</sup> In den seniorenpolitischen Leitlinien der Stadt Leipzig ist verankert, altersgerechtes Wohnen, neue Wohnformen sowie Initiativen für altersgerechte Quartiere und die barrierefreie Gestaltung der Stadt weiter zu befördern.

Im Zielbild des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Leipzig 2030 wird mit dem strategischen Ziel „Leipzig schafft soziale Stabilität“ der Handlungsschwerpunkt „bezahlbares Wohnen“ beschrieben. Für alle Menschen, die in Leipzig leben, soll Wohnraum in ausreichender Menge und Qualität zur Verfügung stehen und ein vielfältiges Angebot vorhanden sein. Seniorinnen und Senioren erfahren dabei als Zielgruppe eine besondere Aufmerksamkeit. Mit dem strategischen Ziel „Leipzig setzt auf Lebensqualität“ sind die Handlungsschwerpunkte u. a. darauf gerichtet, die Attraktivität der Wohnviertel durch quartiersnahe, fußläufig erreichbare Kultur-, Sport- und Freiraumangebote weiter zu entwickeln. Darüber hinaus geht es um die Verbesserung der Luftqualität und die Verminderung des Lärmschutzes.

Teil des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2030 ist eine kleinräumige Strategie, mit der die unterschiedlichen Herausforderungen und Potenziale der einzelnen Stadträume in den Blick genommen werden. Die ortsteilbezogenen Handlungsansätze zielen darauf ab, das Wohnumfeld zu sichern und aufzuwerten und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Zu einem altersgerecht gestalteten Wohnquartier gehört eine wohnortnahe Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfes. Mit dem Stadtentwicklungsplan Zentren (dritte Fortschreibung 2017) sollen Güter und Dienstleistungen des täglichen Bedarfes möglichst in fußläufiger Nähe zur Wohnung angeboten werden.

Mit Blick auf die genannten bundespolitischen und kommunalen Zielvorgaben wird folgendes Ziel für das Handlungsfeld „Wohnen“ abgeleitet:

---

<sup>88</sup> SMI (2013): S. 47f

<sup>89</sup> BMFSFJ (2016): S. 221

Seniorinnen und Senioren können so lange wie möglich selbständig und selbstbestimmt zu Hause wohnen. Der Wohnraum ist anforderungsgerecht ausgestattet und das Wohnumfeld ist altersgerecht gestaltet. Dies umfasst auch eine wohnortnahe und bedarfsgerechte Versorgung mit Dienstleistungsangeboten.

## 7.4 Bisherige Entwicklung

### 7.4.1 Umsetzung Altenhilfeplan von 2012

Eine Maßnahme leitet der Altenhilfeplan von 2012 für den Bereich Wohnen ab. Die Maßnahme wurde umgesetzt.

Maßnahme Altenhilfeplan 2012	Umsetzung
<p><b>Maßnahme 8</b></p> <p>Die Stadt Leipzig setzt die im Aktionsplan „Altenfreundliches Wohnen in Leipzig“ verabredeten Maßnahmen zur Stärkung des altersgerechten Wohnens in Leipzig um.</p> <p>Verantwortlich: Dezernate V und VI, Seniorenbeirat, Seniorenbeauftragte, Behindertenbeauftragte Termin: 2011-2015</p>	<p>Die Maßnahme wurde weitgehend umgesetzt.</p> <p>Die Maßnahmen des Aktionsplanes wurden über das Integrierte Stadtentwicklungskonzept 2030, Fachplanungen und Konzepte sowie Richtlinien umgesetzt. Die altersgerechte Anpassung von Wohnungen und Gebäuden sowie deren barrierefreie Zugänglichkeit wurde im Wohnungspolitischen Konzept der Stadt Leipzig (Fortschreibung 2015) und der kommunalen Richtlinie zur Förderung von Wohnraumanpassungen berücksichtigt. Im Rahmen der Mobilitätsstrategie 2030 und Nahverkehrsplanung (Zweite Fortschreibung 2019) soll der öffentliche Personennahverkehr weiter erschlossen werden.</p> <p>Maßnahmen zum Ausbau der Beratungs- und Informationsangebote zum Wohnen im Alter wurden mit dem Wohnungspolitischen Konzept von 2015 und dem Teilhabeplan der Stadt Leipzig von 2017 ausgebaut. Der Fachplan Offene Seniorenarbeit von 2019 greift Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen und kulturellen Teilhabe auf.</p> <p>Das Amt für Statistik und Wahlen hat mit der Kommunalen Bürgerumfrage in den Jahren 2016 bis 2019 Informationen zur seniorenfreundlichen Ausstattung von Wohnungen in Leipzig erhoben.</p>

### 7.4.2 Daten zum Wohnen

Der überwiegende Teil der Seniorinnen und Senioren wohnt selbständig – mit oder ohne Betreuung. Die Mehrheit der älteren Menschen lebt in der eigenen Wohnung. Selbst im Fall einer Pflegebedürftigkeit erfolgt die Pflege durch Angehörige und professionelle Dienste zu 77,2 % in der eigenen Wohnung.<sup>90</sup> Im Jahr 2021 waren 122.519 Personen in Leipzig 65 Jahre und älter. Legt man den Anteil der stationär betreuten Pflegebedürftigen ab 65 Jahren von 2019 zu Grunde (4,8 %), lebten 2021 rund 5.850 Personen ab 65 Jahren in Einrichtungen der stationären Pflege.

Die nachfolgenden statistischen Aussagen zur Wohnsituation beziehen sich auf die Ergebnisse der Befragung „Älter werden in Leipzig 2016“ sowie die Kommunale Bürgerumfrage der Jahre 2019 und 2021. Betrachtet werden die Eigentumsverhältnisse,

<sup>90</sup> Statistisches Landesamt Sachsen (2021): eigene Abfrage

die Mietbelastung der Haushalte und der Grad der Barrierefreiheit in Wohnungen. Zudem werden Aussagen zu Wohnformen und dem Wohnumfeld getroffen.

### **Eigentumsverhältnisse**

78 % der befragten Seniorinnen und Senioren in Leipzig wohnen zur Miete, 22 % verfügen über selbstgenutztes Wohneigentum. Bei der nächsten Generation von Seniorinnen und Senioren (heute 50 bis 64-Jährige) ist mit 25 % der Anteil an Wohneigentum etwas höher.<sup>91</sup>

### **Mietbelastung**

Die Gesamtmiete einschließlich Heiz- und sonstigen Betriebskosten betrug 2021 im Median 520 Euro. Für Haushalte der ab 65-Jährigen bis 90-Jährigen betrug die Gesamtmiete im Median 477 Euro. Laut Kommunaler Bürgerumfrage wandte ein Leipziger Haushalt 2021 im Durchschnitt 29 % seines Nettoeinkommens für die Gesamtmiete der Wohnung auf. Rentnerpaare wenden durchschnittlich 24 % ihres Haushaltsnettoeinkommens für die Gesamtmiete auf. Bei alleinstehenden Rentner/-innen liegt die Mietbelastung bei 34 % und ist im Vergleich zu allen Haushaltstypen am höchsten.<sup>92</sup>

### **Altersgerechte Ausstattung der Wohnung sowie der Gemeinschaftsräume**

Eine altersgerechte Wohnung und ein altersgerechtes Wohnumfeld können dazu beitragen, dass ältere Menschen lange in ihrer vertrauten Wohnumgebung leben können. In welchem Umfang eine altersgerechte Wohnung vorhanden ist, wurde erstmalig mit der Erhebung „Älter werden in Leipzig 2016“ ermittelt und in den Jahren 2018 und 2019 mit der Kommunalen Bürgerumfrage erfasst. Zu den Merkmalen<sup>93</sup> gehören:

- Haltestelle des Öffentlichen Personennahverkehrs im Umkreis von 300 m erreichbar,
- gute Erreichbarkeit der Wohnung über Treppen bis Erdgeschoß sowie 1. Obergeschoss oder Aufzug – ab 2. Obergeschoss muss Aufzug standardmäßig vorhanden sein,
- Balkon oder Veranda, fakultativ Gemeinschaftsterrassen,
- Abstellfläche für Rollator / Rollstuhl vorhanden,
- Wohnungseingang: Wechselsprecheinrichtung, Türspion, Knauf außen,
- Schwellenfreiheit innerhalb der Wohnung,
- genügend Bewegungsraum in der ganzen Wohnung,
- bodengleiche Dusche im Bad.

Für die überwiegende Mehrheit der befragten Älteren ist eine gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr gegeben und die Wohnung durch einen Aufzug bzw. durch die Lage innerhalb des Gebäudes gut erreichbar. Die Schwellenfreiheit innerhalb der Wohnung und eine Abstellfläche für den Rollator oder Rollstuhl steht für mehr als die Hälfte der Seniorinnen und Senioren zur Verfügung. Eine bodengleiche Dusche gibt es

---

91 Stadt Leipzig (2022b): S. 79 f.

92 Stadt Leipzig (2022a): Kommunale Bürgerumfrage 2021, eigene Abfrage

93 Stadt Leipzig (2011)



mit 9 % eher selten. Während einzelne altersgerechte Wohnmerkmale vergleichsweise häufig genannt werden, trifft eine Kombination aus allen sieben Kriterien nur für einen geringen Anteil der befragten Älteren zu. 4 % der Befragten leben dementsprechend in altersgerecht gestaltetem Wohnraum.<sup>94</sup> Laut Kommunalen Bürgerumfrage 2021 gehen 45 % der Befragten ab 65 Jahren davon aus, in den nächsten Jahren auf eine barrierefreie Wohnung angewiesen zu sein.<sup>95</sup>

Barrierefreie Lösungen in der Wohnung durch Umbauten, Hilfsmittel und digitale Technologien sowie eine altersgerechte Gestaltung des Wohnumfeldes können dazu beitragen, auch bei Pflegebedürftigkeit in der Wohnung weiter zu leben. Der 8. Altenbericht der Bundesregierung hebt die wachsende Bedeutung technischer Assistenzsysteme in der Wohnung hervor.<sup>96</sup> Smarte Systeme und technische Assistenzsysteme werden eingesetzt für:

- die Sicherheit (z. B. Sturzerkennung, intelligente Eingangstüren),
- Alltagserleichterungen (z. B. vernetzte Haushaltsgeräte, zentrale Steuerung der Wohnung über Tablett oder Smartphone),
- Gesundheit und Pflege (z. B. Übertragung und Monitoring medizinischer Daten, Hausnotruf),
- digitale Dienste (z. B. Informationen über Energieverbrauch, Anbindung an ambulante Dienste) und
- Anwendungen für die Kommunikation und soziale Einbindung (z. B. Anbindung an Internet-Serviceplattformen, audiovisuelle Kommunikation).<sup>97</sup>

Mieter/-innen können nur begrenzt ihre Wohnung mit technischen Unterstützungssystemen ausstatten. Dies geht nur für einzelne Geräte oder Systeme zur Alltagserleichterung. Größere Eingriffe und barrierefreie Umbauten sind in der Mietwohnung nur in Absprache mit Vermietern möglich. Dies belegen auch die Ergebnisse der Kommunalen Bürgerumfrage 2021: Rund 20 % der Haushalte über 65 Jahre mit Wohneigentum haben kürzlich Umbauten vorgenommen, um mehr Barrierefreiheit herzustellen. Vergleichbare barrierefreie Anpassungen erfolgten bei lediglich 8 % der Mieterhaushalte mit Personen über 65 Jahren.<sup>98</sup> Im 8. Altenbericht wird daraus die zentrale Rolle der Wohnungswirtschaft als „entscheidender Akteur für die Digitalisierung und smarte Ausstattung von Privatwohnungen“<sup>99</sup> hergeleitet.

## **Betreutes Wohnen und andere Wohnformen**

Mitunter lässt sich die eigene Wohnung nicht für jede Lebenslage bedarfsgerecht anpassen. Dann stellen andere Wohnformen wie beispielsweise das „Betreute Wohnen“ oder „Servicewohnen“ eine Alternative dar. Selbstbestimmtes, altersgerechtes oder barrierefreies Wohnen wird hier in vielfältiger Weise mit organisierten Unterstützungsleistungen verbunden. Der Begriff „Betreutes Wohnen“ ist in § 2 Abs. 4 Satz 2 Sächsisches Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetz in Grundzügen beschrieben.<sup>100</sup> Verbindliche Standards für diese Wohnform gibt es nicht. Anforderungen an

---

94 Stadt Leipzig (2017a): S. 21

95 Stadt Leipzig (2022b): S. 87

96 BMFSFJ (2020a): S. 64

97 Ebd.: S. 64 f.

98 Stadt Leipzig 2022a, eigene Abfrage

99 BMFSFJ (2020a): S. 73

100 Betreutes Wohnen im Sinne dieses Gesetzes ist eine Wohnform, bei der Vermieter oder Verkäufer von abgeschlossenen Wohnungen durch Verträge mit Dritten oder auf andere Weise sicherstellen, dass den Mietern oder Käufern neben der Überlassung des Wohnraums allgemeine Unterstützungsleistungen angeboten werden.

Dienstleistungen für ältere Menschen im Rahmen des Betreuten Wohnens und damit eine Grundlage für Standards kann die europäische DIN 16118 sein.<sup>101</sup> Darüber kann die DIN 77800 als freiwilliges Instrument zur Qualitätssicherung im Betreuten Wohnen genutzt werden.<sup>102</sup> Zum 07.11.2022 wies das PflegeNetz Sachsen in Leipzig 45 Angebote Betreuten Wohnens aus.<sup>103</sup> Weitere Ausführungen zum Bedarf beim Betreuten Wohnen sind im Kapitel „Sorge und Pflege“ enthalten.

Neben den benannten Wohnformen gibt es Gruppenwohnprojekte und Wohnkonzepte, zu denen Seniorenhausgemeinschaften oder gemeinschaftliches, generationenübergreifendes Wohnen gehören. Der Wunsch nach selbst organisiertem Zusammenleben in gemeinschaftlichen und generationenübergreifenden Wohnverbänden wird von älteren Menschen häufig formuliert. Gegenwärtig gibt es von diesen Wohn- und Versorgungsformen nur wenige bekannte Angebote in Leipzig. Auf Pflegewohngemeinschaften wird im Kapitel „Sorge und Pflege“ eingegangen.

## **Wohnumfeld**

In der Befragung „Älter werden in Leipzig 2016“ wurde ermittelt, dass die Mehrheit der Seniorinnen und Senioren mit ihrem Wohnumfeld zufrieden ist. Die wohnungsnahe Grundversorgung mit Waren des täglichen Bedarfs und medizinischen Dienstleistungen (u. a. Lebensmittel, Drogeriewaren, Zeitungen, Apotheken und Arztpraxen) wird von 90 % der Befragten positiv eingeschätzt. Umweltfaktoren wie die Luftqualität und der Zustand von Grünanlagen werden von rund 75 % positiv bewertet. Ordnungs- und sicherheitsrelevante Aspekte werden eher kritisch bewertet. Nur rund 50 % der Befragten äußern ihre Zufriedenheit mit der Sicherheit im öffentlichen Raum sowie Ordnung und Sauberkeit. Der Zustand der Straßen und Wege im Wohnumfeld wird von 58 % der Befragten negativ beurteilt.<sup>104</sup>

Bei den Bewertungen der Zufriedenheit mit dem Wohnumfeld gibt es sozialräumliche Unterschiede. Überdurchschnittlich positive Bewertungen erhalten Gebiete des Stadtrandes, insbesondere der äußere Osten, Südosten und der äußere Westen. Vergleichsweise ungünstige Bedingungen werden im inneren Westen (Lindenau, Alt-Lindenau, Leutzsch) sowie im inneren Osten (Neustadt-Neuschönfeld, Volkmarisdorf, Anger-Crottendorf) benannt. Die Unzufriedenheit bezieht sich im Wesentlichen auf den Zustand der Straßen und Wege sowie die Ordnung und Sauberkeit im Wohnumfeld.

Die Wohn- und Lebensqualität älterer Menschen wird auch durch bestehende nachbarschaftliche Strukturen positiv beeinflusst. Sind ältere Menschen im Wohnumfeld sozial eingebunden, kann dies dazu beitragen, in der vertrauten Umgebung weiter zu wohnen, auch wenn es strukturelle Mängel im Wohnumfeld gibt.<sup>105</sup>

Eine wesentliche Anforderung besteht darin, Barrieren der Erreichbarkeit und Zugänglichkeit abzubauen, die an der selbständigen Nutzung von öffentlichen Orten und Angeboten hindern. Weitere Anforderungen beziehen sich auf die Ausstattung und Gestaltung des Wohnumfeldes. Dazu zählen Kriterien wie beispielsweise Erholungsmöglichkeiten, zugängliche Toiletten, die Beleuchtung und Pflege von Plätzen, Wegen und Grünanlagen oder Hinweisschilder und Informationstafeln im öffentlichen Raum.<sup>106</sup>

---

101 Deutsches Institut für Normung e. V. (2012)

102 Deutsches Institut für Normung e. V. (2006)

103 PflegeNetz Sachsen

104 Stadt Leipzig (2017a): S. 24 ff.

105 BMFSFJ (2016): S. 128 u. 226 f.

106 Hufeld (2015): S. 10 ff.

Handlungsleitfäden und Checklisten zur Gestaltung möglichst barrierefreien und altersgerechten Wohnens können Stadtentwicklung und Wohnungswirtschaft unterstützen. Diese können sowohl bei der Bestandsentwicklung von Wohngebieten als auch Neubauvorhaben genutzt werden. Vom Institut Stadtforschung, Planung und Kommunikation der Fachhochschule Erfurt wurde eine umfangreiche Checkliste für die altersgerechte Gestaltung des Wohnumfeldes entwickelt, die verschiedene Handlungsfelder berücksichtigt und als Arbeitsinstrument bei der Weiterentwicklung von Stadtteilen eingesetzt werden kann.<sup>107</sup>

## 7.5 Bestehende Angebote und Maßnahmen

### Förderung der Wohnraumanpassung

*Freistaat Sachsen:* Der Freistaat Sachsen fördert über das Programm „Wohnraumanpassung“ Umbaumaßnahmen am selbstgenutzten Wohneigentum oder gemieteten Wohnraum bei eingeschränkter Mobilität. Bestehende Nutzungseinschränkungen des Wohnraums sollen beseitigt werden. Im Jahr 2021 wurden sechs Maßnahmen gefördert, 2020 insgesamt zwei Maßnahmen und 2019 insgesamt 17 Maßnahmen.

*Städtische Förderung zum barrierefreien Umbau von Wohnungen:* Die Fachförderrichtlinie der Stadt Leipzig ergänzt das Förderprogramm Wohnungsanpassung des Freistaates Sachsen (Richtlinie Wohnraumanpassung). Die Richtlinie der Stadt richtet sich an Haushalte mit niedrigem Einkommen, insbesondere Rentner- und Geringverdienerhaushalte. Die Stadt Leipzig gewährt unter bestimmten Voraussetzungen einen Zuschuss in Höhe bis zum erforderlichen Eigenanteil gemäß der Landesrichtlinie Wohnraumanpassung.

*Wohnraumanpassung über die Pflegekasse:* Pflegekassen bezuschussen nach § 40 SGB XI wohnumfeldverbessernde Maßnahmen für Pflegebedürftige mit maximal 4.000 Euro. Die Maßnahmen sollen die häusliche Pflege ermöglichen und erleichtern.

*Fachförderrichtlinie der Stadt Leipzig für Menschen mit Behinderung:* Die Stadt Leipzig fördert bauliche Maßnahmen zur Schaffung von Wohnprojekten für Menschen mit Behinderungen.<sup>108</sup> So soll angemessener und bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden, um eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen.

### Informationen und Beratungsangebote

*Beratungsstelle Wohnen und Soziales:* Die Beratungsstelle Wohnen und Soziales im Sozialamt ist eine zentrale Anlaufstelle für alle Fragen zum Wohnen im Alter und bei Behinderung. Sie informiert und berät kostenfrei zu Wohnraumanpassung, einschließlich der Finanzierung und zu alltagsunterstützenden Hilfsmitteln. In der Beratungsstelle wird über begleitende Hilfsangebote wie Einkaufsdienste, Hauswirtschaftshilfen oder den Seniorenbesuchsdienst informiert und bei Bedarf zu sozialen Diensten in der Stadt Leipzig vermittelt. In der Ausstellung zum barrierefreien Wohnen werden technische und bauliche Lösungen für die altersgerechte Wohnung gezeigt. Die Gestaltung von Küchen und Bädern sowie der Einsatz von Mobilitäts- und Technikhilfen im Alltag bildet den Schwerpunkt der Ausstellung. Das Angebot richtet sich vordergründig an ältere Menschen

---

<sup>107</sup> Gädker (2012): S. 106 ff.

<sup>108</sup> siehe Online unter: <https://www.leipzig.de/buergerservice-und-verwaltung/aemter-und-behoerdengaenge/satzungen/details/satzung/6-24/download>

und Menschen mit Behinderung sowie Angehörige, dient aber auch der Weiterbildung von Fachkräften (u. a. Pflegekräfte, Handwerker/-innen).

*Beratungs- und Koordinierungsstelle für barrierefreies Bauen des Behindertenverbandes Leipzig e. V.:* Der Behindertenverband Leipzig e. V. berät bei Fragen zum barrierefreien Planen und Bauen, unterstützt bei der Beantragung von Fördermitteln und begleitet die Umsetzung von Maßnahmen zur Wohnraumanpassung. Das Angebot richtet sich an Menschen mit Beeinträchtigung, Seniorinnen und Senioren sowie Initiativen, Selbsthilfegruppen oder Vereine. Die Beratungs- und Koordinierungsstelle wird durch das Sozialamt der Stadt Leipzig gefördert.

*Beratung zu Wohnungsangeboten (Sozialwohnungen):* In der Stadt Leipzig entstehen jährlich circa 500 Sozialwohnungen, die mietpreis- und belegungsgebunden sind. Eine Großzahl der im Neubau entstehenden Wohnungen sind barrierefrei gestaltet und steht einkommensschwachen Haushalten zur Verfügung. Eine Übersicht verfügbarer Sozialwohnungen in Leipzig gibt es auf der Internetseite [www.leipzig.de/sozialwohnung](http://www.leipzig.de/sozialwohnung). Über die Angebote berät das Sachgebiet Wohnraumversorgung des Sozialamtes.

*Sozialberatung der Wohnungsunternehmen:* Die Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH und die sechs großen Wohnungsgenossenschaften in Leipzig bieten für ihre älteren Mieter/-innen eine soziale Beratung an und vermitteln bei Bedarf wohnbegleitende Dienstleistungen.

*Unterstützung kooperativer Wohnformen:* Das "Netzwerk Leipziger Freiheit" ist eine Koordinierungsstelle für kooperatives Bauen in Leipzig. Das Netzwerk berät und begleitet bei der Entwicklung eines kooperativen Wohnprojekts. Bei den Projekten handelt es sich um selbstorganisierte Wohnmodelle in unterschiedlichen Rechts- und Eigentumsformen, aber auch um besondere Wohnformen mit einem Mehrgenerationenansatz, für Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Behinderung. Teil des Netzwerkes ist der Verein „Arbeitskreis Integriertes Wohnen“, dessen Fach- und Konzeptberatung auf Seniorinnen und Senioren gerichtet ist.

*Leipziger Wohnprojekttage:* Die Leipziger Wohnprojekttage bieten Interessierten einen Einblick in kooperative Wohnprojekte in Leipzig. Mit Vorträgen, Fachworkshops, einem Markt der Möglichkeiten und Besuchen von Wohnprojekten werden Räume zur Vernetzung und Kooperation geschaffen und umfangreiche Informationen zum kooperativen Bauen und Wohnen geboten. Seit 2018 veranstaltet das Netzwerk Leipziger Freiheit die Leipziger Wohnprojekttage in enger Kooperation mit dem Amt für Wohnungsbau und Stadterneuerung im Turnus von zwei Jahren.

*Informationen zum Betreuten Wohnen und Servicewohnen im Alter:* Über die Zeitschrift „Aktiv Leben“ werden einmal im Jahr alle der Stadt bekannten Anbieter/-innen von Betreutem Wohnen und Servicewohnen bekannt gegeben. Grundlage dafür sind Angaben aus dem PflegeNetz Sachsen. Zusätzlich sollen Informationen über die Internetseite der Stadt Leipzig verfügbar gemacht werden.<sup>109</sup>

*Beratung und persönliche Hilfen im Wohnungsnotfall:* Der Sozialdienst Wohnungsnotfallhilfe des Sozialamtes berät und leistet persönliche Hilfe für Personen mit dem Ziel, drohenden Wohnungsverlust abzuwenden, Wohnungslosigkeit zu beenden oder einen erneuten Wohnungsverlust zu verhindern.

*Stromsparcheck:* Der Caritasverband Leipzig e. V. bietet einen „Stromsparcheck“ an. Das Projekt unterstützt private Haushalte mit niedrigem Einkommen (Inhaber/-innen des Leipzig-Passes, Bezieher/-innen von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Grundsicherung, Wohngeld oder vergleichbar niedrigem Einkommen), weniger Strom, Wasser und Heizenergie zu verbrauchen. Der Stromsparcheck umfasst eine Messung des

---

109 Stadt Leipzig (2020c)

tatsächlichen Strom- und Wasserverbrauchs, eine Beratung zu Einsparmöglichkeiten sowie die kostenlose Ausgabe moderner Spartechnik (z.B. Energiesparlampen, LED, elektrische Schalterleisten, Durchflussbegrenzer für Wasserhähne und Dusche).

*Energieberatung der Verbraucherzentrale Sachsen e. V.:* Energieberater/-innen der Verbraucherzentrale geben Ratschläge zu allen Fragen rund ums Energie sparen. Für einkommensschwache Haushalte ist die Beratung kostenfrei. Alle anderen Haushalte zahlen je nach Beratungsform (Beratungsstelle der Verbraucherzentrale oder vor Ort im Haushalt) einen geringen Eigenanteil von 5 bis maximal 45 Euro. Im Rahmen der Energieberatung kann kostenlos ein Strommessgerät ausgeliehen werden.

## **Sozialer Wohnungsbau**

*Wohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindung:* Auf dem Leipziger Wohnungsmarkt werden seit 2017 über die Richtlinie gebundener Mietwohnraum des Freistaates Sachsen neugebaute und sanierte Wohnungen mit einer Mietpreis- und Belegungsbindung geschaffen. So soll bezahlbarer Wohnraum für einkommensschwache Haushalte zur Verfügung gestellt werden. Dazu zählen auch Ältere mit geringen Einkommen. Bis Ende Juni 2022 waren insgesamt 500 Wohnungen bezugsfertig. Darunter befinden sich 363 barrierefreie<sup>110</sup> und zwei rollstuhlgerecht barrierefreie Wohneinheiten<sup>111</sup>.

Bis Ende 2023 sollen insgesamt 1.446 geförderte Mietwohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindung fertiggestellt werden. Geplant ist, dass dann insgesamt 727 barrierefreie und 106 rollstuhlgerecht barrierefreie Wohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindung vorhanden sind. Ein Schwerpunkt der Förderung ist es, kleine Wohnungen für 1-Personen-Haushalte zu schaffen.

*Schaffung barrierefreier Wohnungen beim Neubauvorhaben und grundständigen Sanierungen:* Gemäß § 50 Absatz 1 der Sächsischen Bauordnung müssen bei Bauvorhaben von baulichen Anlagen mit mehr als zwei Wohnungen mindestens die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein. Diese Verpflichtung kann auch durch barrierefrei erreichbare Wohnungen in mehreren Geschossen erfüllt werden. In diesen Wohnungen müssen die Wohn- und Schlafräume, eine Toilette, ein Bad sowie die Küche oder die Kochnische barrierefrei nach DIN 18040-2 sein. Bestehende Gebäude unterliegen dem Bestandsschutz.

*Wohngeld:* Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuss zu den Wohnkosten gemäß Wohngeldgesetz für Menschen mit geringem Einkommen. Weitere Informationen dazu sind im Kapitel „Einkommen und Armut“ aufgeführt.

*Wohnangebot der Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH:* Die Stadt Leipzig verfügt mit der Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH über kommunalen Wohnraum im Umfang von circa 36.300 Wohnungen. Das entspricht einem Marktanteil von 10,6 %. Verteilt über das Stadtgebiet hat die Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH 14 Wohnanlagen mit 2.825 Wohnungen mit speziellem Seniorenservice geschaffen (Stand: 31.12.2021). Zudem bietet die Gesellschaft

---

110 Das nahe Wohnumfeld, das Gebäude und der Wohnraum sind entsprechend der DIN-18040-2 barrierefrei nutzbar. Neben der guten optischen Gestaltung gehören in diese Kategorie auch stufen- und schwellenlose Zugänge zur Wohnung und innerhalb der Wohnung zu den Nutzungsanforderungen. Der Wohnraum verfügt über genügend Bewegungsfläche, sodass temporär verwendete Hilfsmittel problemlos verwendet und abgestellt werden können. Ausstattungsmerkmale der Wohnung, z. B. Armaturen können von Personen mit trotz motorischer Einschränkung genutzt werden.

111 Das nahe Wohnumfeld, das Gebäude und der Wohnraum sind entsprechend der DIN-18040-2-R uneingeschränkt rollstuhlgerecht barrierefrei nutzbar. Wohnungen dieser Kategorie sind durch jede Person mit oder ohne Einschränkung uneingeschränkt nutzbar, bei Bedarf auch mit Unterstützung einer Assistenz. Sämtliche Ausstattungsmerkmale der Wohnung, auch Balkone und Terrassen sowie zur Wohnung gehörende Objekte und Räume (Keller, Briefkästen usw.) sind mit dem Rollstuhl barrierefrei erreichbar.

seniorenfreundliche Wohnungen in ihrem über das Stadtgebiet verteilten Wohnungsbestand an.

*Wohnangebot der Städtischen Altenpflegeheime gGmbH:* Die Städtische Altenpflegeheime gGmbH ist ein Unternehmen der Stadt Leipzig mit insgesamt zehn Altenpflegeheimen und einer Kapazität von 1.323 Plätzen. An sechs Standorten bietet das Unternehmen insgesamt 254 seniorengerechte Wohnungen in unmittelbarer Nähe von stationären Pflegeeinrichtungen an (Stand: November 2022).

## **Wohnumfeldgestaltung**

*Handlungsansätze zur altersgerechten Gestaltung:* Die altersgerechte Gestaltung des Wohnumfeldes erfordert eine integrierte Betrachtung des Wohnens, welche neben der Wohnung auch das Gebäude, das Wohnumfeld, wohnungsnahen Versorgungs- und Dienstleistungsangebote, soziale Angebote und Nachbarschaften berücksichtigt. Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept Leipzig 2030 sind Ziele und Maßnahmenbündel formuliert, welche auf das Wohnumfeld gerichtet sind und die altersgerechte Gestaltung unterstützen. Sie tragen zur Wohn- und Lebensqualität von älteren Menschen bei und befördern ihr selbstbestimmtes und selbständiges Leben. Dazu gehören zum Beispiel:<sup>112</sup>

- quartiersnahe generationsübergreifende Kultur-, Begegnungs-, Bildungs- und Beratungsangebote,
- Schaffung von Stadtteilparks in einzelnen Stadtteilen in der Innenstadt, den Gründerzeitvierteln und nachverdichteten Stadtquartieren,
- quartiersbezogene Freiraumkonzepte,
- Öffnung von Bildungseinrichtungen, Vernetzung im Sozialraum und Kopplung mit non-formalen Bildungsangeboten,
- stadtteil- bzw. quartiersbezogene Mobilitätskonzepte,
- gezielte Weiterentwicklung des öffentlichen Raums einschließlich der Spielplätze für den Freizeit- und Breitensport mit spezifischen Bewegungsangeboten für Ältere,
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität, Sauberkeit, Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum.

*Stadtteil- und Handlungskonzepte in den Schwerpunktgebieten der integrierten Stadtentwicklung:* In den Gebietskonzepten sind für die Stadtteile Grünau, Leipziger Osten, Schönefeld, Paunsdorf, Leipziger Westen und Mockau der stadtteilorientierte Handlungsbedarf und Maßnahmen formuliert. Mit Blick auf die altersgerechte Gestaltung des Wohnumfeldes werden bei der Entwicklung der Stadtteile folgende Maßnahmen verfolgt:

- Verbesserung der Wohnqualität durch Aufwertung des Wohnumfeldes,
- Aufwertung und Verbesserung der Aufenthaltsqualität in öffentlichen Räumen und Grünanlagen sowie bei Versorgungsschwerpunkten,
- Verbesserung von Querungsmöglichkeiten und Fußwegen sowie Wegebeziehungen innerhalb der Wohnquartiere,
- barrierefreie Gestaltung des Wohnumfeldes und Schaffung von Begegnungs- und Bewegungsmöglichkeiten für Seniorinnen und Senioren,

---

<sup>112</sup> Stadt Leipzig (2018a)

- Stärkung der Stadtteilidentität durch den Aufbau von Netzwerken und Bürgerprojekten,
- Verbesserung der städtebaulichen Anbindung der Wohnquartiere durch die Erreichbarkeit und den Abbau von Zugangsbarrieren insbesondere für Fußgänger/-innen und Radfahrer/-innen,
- Erarbeitung von Stadtteilkonzepten im Rahmen des gesamtstädtischen Sitzbankkonzeptes.

*Stärkung von Nachbarschaften:* In den Schwerpunktgebieten der integrierten Stadtentwicklung werden verschiedene Handlungsansätze verfolgt, um nachbarschaftliche Strukturen und das soziale Zusammenleben der Bewohner/-innen zu stärken. Diese sind in integrierten Stadtteilentwicklungs- und Handlungskonzepten als Handlungsbedarf mit Maßnahmen beschrieben und werden im Rahmen von Städtebauförderprogrammen umgesetzt. Beispielsweise werden Begegnungsräume geschaffen, Hilfe- und Unterstützungsstrukturen sichtbar gemacht oder generationenübergreifende und interkulturelle Veranstaltungen und Projekte durchgeführt.

*Stadtentwicklungsplan Zentren:* Mit dem Plan wird darauf hingewirkt, eine wohnungsnahere Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs sicher zu stellen. Besonders der Einzelhandel soll an städtebaulich sinnvolle Standorte gelenkt werden.

*Investitionsprogramm Barrierefreies Bauen „Lieblingsplätze für alle“:* Seit 2014 gibt es vom Freistaat Sachsen ein Investitionsprogramm für Barrierefreies Bauen. Gefördert werden kleinere Investitionen zum Abbau bestehender Barrieren insbesondere im Kultur-, Freizeit-, Sport-, Bildungs- und Gesundheitsbereich.

*„Positionspapier Altenfreundliches Wohnen“:* Das Papier ist Ergebnis eines Dialoges der Stadt Leipzig mit dem Seniorenbeirat und Wohnungsmarktakteuren und zielt darauf ab, den Wohnraum und das Wohnumfeld altersgerecht zu gestalten. Es umfasst Qualitätsstandards und Leitlinien für altersgerechtes Wohnen (siehe Umsetzung Maßnahme 8 im Altenhilfeplan 2012).

*Standortkonzepte für Sitzgelegenheiten in Leipzig:* Im Juni 2020 wurde vom Stadtrat ein Standortkonzept für 85 potentielle Sitzbankstandorte in der Leipziger Innenstadt beschlossen. Ziel sind mehr Sitzgelegenheiten, um außerhalb gastronomischer Angebote das Verweilen in der Innenstadt attraktiver und stressfreier zu gestalten. Das Sitzbankkonzept soll das gesamte Stadtgebiet fortgeschrieben werden. Dafür wird bis Ende des 2. Quartals 2023 vom Stadtplanungsamt ein Beteiligungskonzept erarbeitet.<sup>113</sup>

*Fördermittel zur bürgerorientierten Gestaltung von Stadt- und Ortsteilen Leipzigs:* Die Stadt Leipzig setzt verschiedene Instrumente ein, welche den gesellschaftlichen Zusammenhalt in den Stadtteilen unterstützen und befördern und die Selbstorganisation und das Bewusstsein für die Mitgestaltung der Bürger/-innen stärken sollen. Dafür werden von der Stadt verschiedene Budgets (Brauchtumsmittel in den Ortschaften, Verfügungsfonds in den Schwerpunktgebieten der integrierten Stadtentwicklung, Stadtbezirksbudgets) bereitgestellt. Die Mittel können gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien für stadtteil- bzw. ortsteilbezogene soziokulturelle Projekte und Veranstaltungen oder auch Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes eingesetzt werden. Die Förderung unterstützt verschiedene Akteure des Gemeinwesens, die sich die Mitgestaltung der Stadt- bzw. Ortsteile zur Aufgabe machen. Ältere Menschen können Teil dessen sein, sich aktiv einbringen oder die Projekte kommen ihnen auf unterschiedliche Weise zugute.

---

113 Stadt Leipzig (2020d)

## 7.6 Handlungsbedarf und weiterführende Maßnahmen

Handlungsbedarf besteht zu folgenden Punkten:

- *Unterstützung bei der Wohnraumanpassung:* Ältere Menschen und Menschen mit Mobilitätseinschränkungen können sich die Anpassung des Wohnraums an ihre Belange über Fördermittel und Zuschüsse finanzieren lassen. Unabhängig von der Form der Finanzierung muss der Umbau geplant und begutachtet werden, Anträge gestellt, die Zustimmung von Vermietern eingeholt und die Umsetzung der Maßnahme begleitet werden. Der altersgerechte Umbau einer Wohnung setzt umfangreiches Fachwissen voraus. Die Verfahren zur Antragstellung oder auch die Begleitung der Baumaßnahmen stellen an Mieter/-innen hohe Anforderungen. Oftmals sind diese Anforderungen so hoch, dass ältere Menschen trotz eines bestehenden Bedarfes auf Maßnahmen zur Wohnraumanpassung verzichten. Daher sollte bei Bedarf der gesamte Prozess von der Antragstellung bis zur Umsetzung der Maßnahme fachlich unterstützt werden.
- *Wohnberatung zu Pflege und Demenz:* Die Beratungsstelle Wohnen und Soziales im Sozialamt ist eine zentrale Anlaufstelle für alle Fragen zum Wohnen im Alter und bei Behinderung. Im Vordergrund steht das Informations- und Beratungsangebot zur Wohnraumanpassung. Die Themen Pflege in der eigenen Wohnung (z. B. Hilfsmittel) und Demenz sollten stärker als bislang in die Ausstellung integriert werden und Bestandteil des Beratungsangebotes sein.
- *Öffentlichkeitsarbeit zu den Beratungsangeboten:* Die Beratungsstelle sollte Anlaufstelle für ältere Menschen sein, die sich über gemeinschaftliches Wohnen informieren möchten. Zu den vorhandenen Angeboten der Wohnberatung sollten ältere Menschen und deren Angehörige über geeignete Formate (z. B. Veranstaltungen, Broschüren, Zeitungsartikel) gezielter informiert und Materialien zu den verschiedenen Wohnformen im Alter zur Verfügung gestellt werden. Für das ergänzende Förderprogramm der Stadt Leipzig zur Wohnraumanpassung sollte gezielter geworben werden.
- *Übersicht zum Betreuten Wohnen im Alter:* Viele ältere Menschen fragen eine Übersicht zu Angeboten des Betreuten Wohnens und Servicewohnens in Leipzig nach. Mit der Übersicht in der Pflegedatenbank [www.pflegenetz.sachsen.de](http://www.pflegenetz.sachsen.de) fühlen sich viele überfordert. Zudem sind Zuordnungen von Angeboten in der Pflegedatenbank fehlerbehaftet. Auf Grundlage von DIN 16118 und DIN 77800 sollte in Leipzig Betreutes Wohnen definiert werden und auf dieser Basis Angebote des Betreuten Wohnens erhoben und veröffentlicht werden.
- *Barrierefreier sozialer Wohnungsbau:* Bei der Fortschreibung des Wohnungspolitischen Konzeptes sollen Maßnahmen zur Förderung von barrierefreiem bzw. anforderungsgerechtem sozialen Wohnungsbau gestärkt werden.
- *Seniorenarbeit in den äußeren Ortsteilen der Stadt:* In den äußeren Ortsteilen der Stadt weist die Infrastruktur von Nahversorgung, öffentlichem Personennahverkehr oder sozialen Diensten häufig Lücken auf. Insbesondere für Ältere mit Mobilitätseinschränkung kann dies zu Einschränkungen führen. Deshalb sollten Anreize geschaffen werden, um gezielt Angebote für Ältere in diesen Ortsteilen unter Einbindung des örtlichen bürgerschaftlichen Engagements zu entwickeln.



- *Alternsgerechte Quartiersentwicklung*: Wohngebiete sollten in Leipzig generell so gestaltet sein, dass ein möglichst selbstbestimmtes Leben in der vertrauten Umgebung für ältere Menschen möglich ist. Besonders sollte darauf hingewirkt werden, in allen Ortsteilen der Stadt Leipzig eine wohnungsnahe Grundversorgung abzusichern. Dies schließt alternsgerechte Verkehrswege mit ein. Zur alternsgerechten Gestaltung des Wohnumfelds liegen bereits Informationen und eine Checkliste zum „altenfreundlichen Wohngebiet“ vom Seniorenbeirat der Stadt Leipzig vor. Dieses Arbeitspapier sollte aktualisiert, inhaltlich angepasst und als Leitfaden zur Weiterentwicklung von Stadtteilen bereitgestellt werden.

Folgende weiterführenden Maßnahmen sollen umgesetzt werden:

**Maßnahme 11: Erweiterung der Beratung und Ausstellung zum barrierefreien Wohnen um die Themen Pflege und Demenz**

Die Stadt Leipzig baut das Angebot der Beratungsstelle Wohnen und Soziales zu den Themen Pflege und Demenz aus. Die Ausstellung wird um Elemente zur Pflege in der eigenen Wohnung (z. B. Hilfsmittel) und Demenz erweitert.

Verantwortlich: Sozialamt

Mitwirkung: Beauftragte für Seniorinnen und Senioren, Beauftragte für Menschen mit Behinderung, Arbeitsgruppe „Barrierefreies Wohnen 99“

Umsetzung: 2023

Finanzielle Auswirkung: 7.500 Euro (Deckung über Regionales Pflegebudget, PSP-Element 1.000.31.1.2.01)

**Maßnahme 12: Bereitstellung von Informationen zum gemeinschaftlichen Wohnen**

Die Beratungsstelle Wohnen und Soziales gibt einen Überblick zum gemeinschaftlichen Wohnen und vermittelt bei Projektideen an das Netzwerk Leipziger Freiheit als Beratungs- und Projektplattform zur Stärkung kooperativer Wohnformen. Das Thema wird bei Veranstaltungen der Offenen Seniorenarbeit präsentiert. Die Öffentlichkeitsarbeit zum kooperativen und gemeinschaftlichen Wohnen berücksichtigt die zielgruppenorientierte Ansprache von älteren Menschen.

Verantwortlich: Sozialamt

Mitwirkung: Amt für Wohnungsbau und Stadterneuerung

Umsetzung: ab 2023 fortlaufend

Finanzielle Auswirkung: keine

**Maßnahme 13: Unterstützung bei der Wohnraumanpassung**

Die Stadt Leipzig erarbeitet Informationsmaterial zur Wohnungsanpassung mit Hinweisen zur Finanzierung und Antragstellung sowie Checklisten.

Die Beratungsstelle begleitet Antragsteller/-innen bis zum Abschluss der Maßnahme zur Wohnraumanpassung. Mit Hilfe einer zusätzlichen Stelle im Umfang von 0,75 Vollzeitäquivalent in der Beratungsstelle Wohnen und Soziales des Sozialamtes sollen Ältere Menschen und Menschen mit Mobilitätseinschränkungen als Mieter/-innen in die Lage versetzt werden, Anpassungen ihres Wohnraums an ihre Belange über Fördermittel und Zuschüsse finanzieren lassen. Da die Verfahren zur Antragstellung und die

Begleitung der Baumaßnahmen an Mieter/-innen hohe Anforderungen stellen, sollen Betroffene bei der Antragstellung und im weiteren Prozess der Umsetzung entsprechender Maßnahmen begleitet und unterstützt werden. Hierzu gehört die Unterstützung bei:

- dem Einholen von Kostenvoranschlägen von Unternehmen,
- dem Beantragen von Fördermitteln und Leistungen Dritter (z.B. Pflegekassen),
- dem Einholen des Einverständnisses von Eigentümern und Vermietern,
- das Abklären von Kostenübernahme oder -beteiligung durch Eigentümer oder Vermieter,
- die Begleitung und die Abnahme des Umbaus.

Der Zeitbedarf für die Beratung einschließlich Fahrtzeiten zu Vor-Ort-Terminen sowie Vor- und Nachbereitung wird auf insgesamt 10 Stunden pro Maßnahme geschätzt. Aufgrund der Erfahrungen in der Beratungsstelle wird von mindestens 3 umzusetzenden Maßnahmen pro Woche ausgegangen. Daraus ergibt sich ein Stellenbedarf von 0,75 VZÄ für 29,25 Stunden/Woche.

Verantwortlich: Sozialamt

Mitwirkung: Beauftragte für Seniorinnen und Senioren, Beauftragte für Menschen mit Behinderung, Amt für Wohnungsbau und Stadterneuerung, Arbeitsgruppe „Barrierefreies Wohnen 99“

Umsetzung: ab 2023 fortlaufend

#### **Maßnahme 14: Broschüre Betreutes Wohnen und Servicewohnen**

Die Stadt Leipzig prüft und schafft die erforderlichen Voraussetzungen, um eine Broschüre zum Betreuten Wohnen und Servicewohnen in Leipzig in einfacher Sprache zu veröffentlichen. Durch eine Arbeitsgruppe werden Kriterien für Servicewohnen und Betreutes Wohnen, Hinweise und Checklisten zur Auswahl sowie die inhaltliche Struktur der Broschüre erarbeitet. Rechtliche Fragen zur Haftung sowie Baugenehmigung der Angebote werden geprüft. Die Daten der Wohnangebote werden von den Trägern erhoben und neben der Broschüre auch in der Pflegedatenbank [www.pflegenetz.sachsen.de](http://www.pflegenetz.sachsen.de) veröffentlicht. Die Broschüre soll nach Möglichkeit jedes zweite Jahr aktualisiert werden. Die Inhalte der Broschüre sollen darüber hinaus auf der Internetseite der Stadt Leipzig barrierefrei zur Verfügung gestellt werden. Träger, die in die Broschüre aufgenommen werden wollen, sollen dafür einen Beitrag von 150 Euro aufbringen.

Verantwortlich: Beauftragte für Seniorinnen und Senioren

Mitwirkung: Sozialamt, Rechtsamt, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Seniorenbeirat

Umsetzung: erste Veröffentlichung 2024

Finanzielle Auswirkung: 2024, 2026 und 2028: 7.000 Euro insgesamt, davon: 3.000 Euro für Layout, 10.000 Euro für Druck, Einnahmen ca. 6.000 Euro (150 Euro mal 40 Anbieter)

#### **Maßnahme 15: Seniorenarbeit in äußeren Ortsteilen der Stadt**

Die Stadt Leipzig fördert ergänzend zu den etablierten Budgets (Stadtbezirksbudget, Brauchtumsmittel der Ortschaftsräte) Mikroprojekte der Seniorenarbeit in Höhe von jeweils 1.000 Euro jährlich in den 14 äußeren Ortsteilen. Damit sollen unter Einbeziehung bürgerschaftlichen Engagements gezielt Angebote für Ältere entstehen, die soziale und

kulturelle Teilhabe ermöglichen und Vereinsamung vorbeugen. Die Angebote richten sich ausdrücklich an die Zielgruppe Älterer, insbesondere alleinlebende Personen und Personen mit Unterstützungsbedarf. Die zusätzlichen Mittel werden den Brauchtmitteln zugegeben mit der Bedingung, diese für Projekte der Seniorenarbeit einzusetzen. Die Vergabe wird im Rahmen der Vergabe der Brauchtmittel vom Büro für Ratsangelegenheiten verwaltet. Das Sozialamt wird vom Büro für Ratsangelegenheiten über die Förderung und Verwendungsnachweisprüfung in Kenntnis gesetzt.

Verantwortlich: Sozialamt

Mitwirkung: Geschäftsbereich Oberbürgermeisters und des Stadtrates (Büro für Ratsangelegenheiten)

Umsetzung: ab 2024

Finanzielle Auswirkung: 14.000 Euro jährlich

**Maßnahme 16: Einsatz von Checklisten zur altersgerechten Stadtteilentwicklung**

Die Stadt Leipzig nutzt vorhandene Handlungsleitfäden und Checklisten zur altersgerechten Gestaltung von bestehenden Wohngebieten oder Neubauvorhaben. Es wird ein Verfahren erarbeitet, wie verschiedene Akteure der Stadtentwicklung und Wohnungswirtschaft über Handlungsleitfäden zur altersgerechten Wohnumfeldgestaltung informiert und Checklisten gezielt eingesetzt werden können.

Verantwortlich: Sozialamt

Mitwirkung: Stadtplanungsamt, Amt für Wohnungsbau und Stadterneuerung, Beauftragte für Seniorinnen und Senioren

Umsetzung: 2024

Finanzielle Auswirkung: keine

## 8. Mobilität, Öffentlicher Raum, Sicherheit

### 8.1 Begriffsbestimmung

Mobilität steht für Bewegung und die Möglichkeit, sich von einem Ort zu anderen Orten zu begeben und in Kontakt treten zu können, aber gleichermaßen auch erreichbar zu sein. Die Möglichkeit und Fähigkeit zu Mobilität und der damit verbundenen Selbstbestimmung und gesellschaftlichen Teilhabe ist ein großes Bedürfnis älterer Menschen und eine wichtige Voraussetzung für die Lebensqualität im Alter. In welchem Maß ältere Menschen außerhalb der Wohnung mobil sind, hängt von ihrer individuellen Bewegungsfähigkeit ab sowie von mobilitätsunterstützenden Angeboten, die zur Verfügung stehen.

In diesem Kapitel wird der öffentliche Raum betrachtet und Ansätze zur Förderung der Mobilität älterer, gesundheitlich beeinträchtigter Menschen in Leipzig herausgearbeitet. Dabei wird der Blick auf die Verkehrsarten im Umweltverbund sowie den motorisierten Individualverkehr und weitere Transportmittel zur Personenbeförderung gerichtet. Zum Umweltverbund gehören der Fuß- und Radverkehr und der Öffentliche Personennahverkehr. Betrachtet werden darüber hinaus die Seniorensicherheit und Stadtraumgestaltung als Ansätze zur Mobilitätsförderung.

### 8.2 Rechtliche Grundlagen und kommunaler Handlungsauftrag

Aufgabe der Stadt Leipzig ist es, den Leipziger Verkehrsraum so zu gestalten, dass die Mobilität aller Bürgerinnen und Bürger gefördert und erhalten wird. In der 1. Fortschreibung zum Stadtentwicklungsplan Verkehr und öffentlicher Raum aus dem Jahr 2015 sind die Leitlinien und Planungsgrundsätze formuliert, um den Verkehr abwickeln sowie Straßen und Plätzen gestalten zu können. Dazu gehört der Grundsatz, gleichwertige Mobilitätschancen für alle Bevölkerungsgruppen zu sichern. „Menschen, die dauerhaft oder temporär in ihrer Mobilität behindert werden, sollen eine Verkehrssituation vorfinden, die ihren Möglichkeiten angepasst ist. Dabei sind altersgruppenspezifische Anforderungen verstärkt zu berücksichtigen.“<sup>114</sup>

Im Mittelpunkt der nachhaltigen Mobilitätsstrategie 2030 für Leipzig steht die Förderung von nachhaltiger, sicherer, sauberer und bezahlbarer Mobilität. Einen hohen Stellenwert hat dabei der Fuß- und Radverkehr sowie Öffentlicher Personennahverkehr, um den Anteil des Umweltverbundes am gesamten Verkehrsaufkommen zu steigern. Gleichzeitig soll der Anteil des motorisierten Individualverkehrs verringert werden.<sup>115</sup>

Mit der Fußverkehrsstrategie<sup>116</sup> soll der Fußverkehr in Leipzig systematisch gefördert werden. Die Strategie zielt u. a. auf barrierefreie öffentliche Räume und die Teilhabemöglichkeit von allen Bevölkerungsgruppen am öffentlichen Leben.

Die kommunale Verkehrsplanung umfasst eine Vielzahl von Aufgabenfeldern. Dazu zählen die Verbesserung der Verkehrswege sowie des öffentlichen Personennahverkehrs, die Erhöhung der Verkehrssicherheit, die Steigerung des Fuß- und Radverkehrsanteils, die Gestaltung des öffentlichen Raums oder auch die Verringerung von Lärm und Luftschadstoffen. Planungsgrundlage die DIN 18040 Teil 3, die bundesweit geltende Richtlinie für Lichtsignalanlagen (RiLSA) sowie spezifische DIN-Normen zur Umsetzung von Barrierefreiheit.

---

114 Stadt Leipzig (2015a): S. 11

115 Stadt Leipzig (2018c)

116 Stadt Leipzig (2021a)

Als örtliche Straßenverkehrsbehörde ist die Stadt Leipzig zuständig, Straßen zu sichern und die Straßenverkehrsordnung einzuhalten. Die Aufgaben und Zuständigkeiten leiten sich im Wesentlichen aus dem Sächsischen Straßengesetz und der Straßenverkehrsordnung ab und werden im Rahmen von Satzungen und Verordnungen der Stadt Leipzig ausgeführt (z. B. Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, öffentliche Sicherheit und Ordnung, Winterdienst und Straßenreinigung, Förderung der Verkehrssicherheit).

Für öffentliche Verkehrs- und Grünflächen im Stadtgebiet verantwortet die Stadt Leipzig neben der Verkehrssicherung auch die Straßenraumgestaltung. Dazu gehören Stadtmöbel, die Beleuchtung, Platz- und Straßengestaltung einschließlich Rad- und Verkehrswege sowie die Gestaltung von öffentlichen Freiräumen.

Die Stadt Leipzig ist verantwortlich für den straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehr (Bus und Straßenbahn) im Stadtgebiet und zu einer regelmäßigen Nahverkehrsplanung verpflichtet. Der Nahverkehrsplan wird auf der Grundlage des Personenbeförderungsgesetzes, des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Freistaat Sachsen sowie der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit über die Aufstellung von Nahverkehrsplänen für den öffentlichen Personennahverkehr erstellt. Im Nahverkehrsplan sind unter anderem die Standards für das Leistungsangebot formuliert, das integrierte Verkehrsnetz der Stadt konzipiert und die Finanzierung der Verkehrsleistung beschrieben. Die Leipziger Verkehrsbetriebe mbH sind bis zum 30.09.2044 beauftragt, Verkehrsdienstleistungen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Leipzig zu erbringen.<sup>117</sup>

### **8.3 Ziele**

Ziel der Stadt Leipzig ist es, die Mobilität bis ins hohe Alter zu erhalten und zu sichern. In jedem Alter wollen Menschen mobil sein, um ein selbständiges Leben zu führen, sich selbst versorgen und aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können. Ältere Menschen sollen in ihrer Mobilität unterstützt und die Umwelt so gestaltet sein, dass sie so lange wie möglich mobil sein können.

Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept Leipzig 2030 sind die Handlungsschwerpunkte „Nachhaltige Mobilität“ sowie „Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur“ auf die Schaffung gleichwertiger Mobilitätschancen für alle Bürgerinnen und Bürger gerichtet. Ziel der Mobilitätsstrategie 2030 ist es, das heutige Mobilitätsangebot durch entsprechende Maßnahmen zu erhalten, an neue Bedingungen im Zuge der Bevölkerungsentwicklung anzupassen und weiter zu verbessern. Dabei gilt es nicht nur den Fuß- und Radverkehr attraktiver zu gestalten, sondern auch den Öffentlichen Personennahverkehr als wichtiges Rückgrat des Umweltverbundes<sup>118</sup> zu stärken.

In der 1. Fortschreibung zum Stadtentwicklungsplan Verkehr und öffentlicher Raum von 2015 wird unter dem Leitgedanken einer „Mobilität für alle“ formuliert, dass insbesondere älteren Menschen und Menschen mit Behinderung eine sichere, selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilnahme am Verkehrsgeschehen ermöglicht werden soll. Zudem sollen die spezifischen Mobilitätsbedürfnisse bei allen Verkehrsarten und entsprechend in allen Planungen (u. a. Nahverkehr) und Verkehrskonzepten (z. B. Freiraumstrategie, Lärmaktionsplan) berücksichtigt werden.<sup>119</sup>

---

<sup>117</sup> vgl. Beschluss der Ratsversammlung vom 09.02.2022 (VII-DS-06071) „Neubetauung der LVB – Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags“ sowie die Gesellschafterweisung vom 27.07.2022

<sup>118</sup> Zum Umweltverbund gehören der Fuß- und Radverkehr und der Öffentliche Personennahverkehr.

<sup>119</sup> Stadt Leipzig (2015a): S. 18

Der gleichberechtigte Zugang zum öffentlichen Raum und Verkehr für Menschen mit Behinderung ist als Zielsetzung im Teilhabeplan der Stadt Leipzig formuliert und mit Maßnahmen untersetzt, mit denen die Barrierefreiheit und Mobilität weiter verbessert wird.<sup>120</sup> Die barrierefreie bzw. mobilitätsfördernde Gestaltung des Verkehrsraumes kommt allen zugute, so dass die Ziele und Maßnahmen des Teilhabeplanes auf die Zielgruppe älterer Menschen mit besonderen Mobilitätsbedürfnissen übertragen werden können.

Mit Blick auf die genannten kommunalen Zielvorgaben werden folgende Ziele für das Handlungsfeld „Mobilität und öffentlicher Raum“ abgeleitet:

Der Verkehrsraum in Leipzig ist altersgerecht gestaltet und unterstützt die Mobilität.

Die Nutzung der Verkehrsmittel des Umweltverbundes durch ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen steigt im gesamten Stadtgebiet weiter an. In den Stadtrandlagen wird der Umweltverbund weiter gestärkt.

An der Erarbeitung von Verkehrskonzepten werden ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen beteiligt und ihre Anforderungen bei allen Verkehrsarten berücksichtigt.

## 8.4 Bisherige Entwicklung

### 8.4.1 Umsetzung Altenhilfeplan von 2012

Eine Maßnahme leitet der Altenhilfeplan von 2012 für den Bereich Mobilität ab. Die Maßnahme wurde wie folgt umgesetzt.

Maßnahme Altenhilfeplan 2012	Umsetzung
<p>Maßnahme 10</p> <p>Die Stadt Leipzig berücksichtigt in Kooperation mit allen relevanten Institutionen die mit zunehmender Hochaltrigkeit verbundene eingeschränkte Mobilität sowie das erhöhte Sicherheitsbedürfnis bei allen städtischen Planungen. Dazu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weitere konsequente Herstellung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, bei öffentlichen Gebäuden und Kultureinrichtungen,</li> <li>• Fortführung der Schulungen für ältere Bürger/-innen zur Bewältigung von Neuerungen im öffentlichen Verkehr,</li> <li>• Fortführung von Verkehrssicherheitsschulungen für Ältere sowie Sensibilisierung für die freiwillige Überprüfung der Fahrtüchtigkeit und die freiwillige Abgabe des Führerscheins,</li> <li>• Fortführung des Angebots der ehrenamtlichen Seniorensicherheitsberater/-innen</li> </ul> <p>Verantwortlich: relevante Institutionen (Ämter der Stadt Leipzig, LVB GmbH, LWB GmbH, Polizeidirektion, Kommunalen Präventionsrat, Seniorenbeirat, Seniorenbeauftragte, Behindertenbeirat, Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, u.a.) Termin: laufend</p>	<p>Die Maßnahme wurde weitgehend umgesetzt.</p> <p>Die Mobilitätsbedürfnisse älterer Menschen wurden bei der Fortschreibung des Stadtentwicklungsplanes Verkehr und öffentlicher Raum (2015), der 2. Fortschreibung der Nahverkehrsplans (2019) sowie in Konzepten und Fachplanungen unter dem Aspekt der Barrierefreiheit berücksichtigt.</p> <p>Barrierefreiheit zu verbessern, ist eine wesentliche Zielsetzung des Teilhabeplanes der Stadt Leipzig und mit zahlreichen Maßnahmen untersetzt. Seit 2014 gibt es das vom Freistaat Sachsen aufgelegte Investitionsprogramm Barrierefreies Bauen „Lieblingsplätze für alle“. Über das Programm wurden seit 2014 unter anderem Maßnahmen zur barrierefreien Zugänglichkeit von Kultureinrichtungen und Begegnungsorten für Seniorinnen und Senioren gefördert.</p> <p>Die Leipziger Verkehrsbetriebe bieten regelmäßig und auf Anfrage Mobilitätsberatungen und Schulungen für ältere Menschen an. Informiert wird zu den Verkehrsangeboten in der Stadt und dargestellt, wie technische Hilfsmittel genutzt werden können.</p> <p>Im Rahmen der Verkehrssicherheit werden von der Landesverkehrswacht Sachsen und der Leipziger Verkehrswacht Unfallverhütungstrainings für Autofahrer/-innen sowie Rollatortrainings</p>

<sup>120</sup> Stadt Leipzig (2017b)

Maßnahme Altenhilfeplan 2012	Umsetzung
	<p>durchgeführt. Die Maßnahme der Sensibilisierung zur freiwilligen Überprüfung der Fahrtüchtigkeit und freiwilligen Abgabe des Führerscheins wurde durch die Stadt Leipzig bislang noch nicht umgesetzt.</p> <p>Die Beratungen zu Themen der Seniorensicherheit werden von ehrenamtlich tätigen Älteren erbracht und das Angebot von der Geschäftsstelle des Kommunalen Präventionsrates koordiniert.</p>

#### 8.4.2 Allgemeine Daten zum Mobilitätsverhalten

Angaben zum Verkehrsaufkommen werden in regelmäßigen Abständen im Rahmen der Verkehrserhebung „Mobilität in Städten“ erhoben. Die folgenden Angaben beruhen, soweit keine anderen Quellen angegeben sind, auf den 2015 und 2018 erhobenen Daten. Aktuellere Daten lagen zum Zeitpunkt der Erarbeitung nicht vor. Informationen zum Verkehrsverhalten der Leipzigerinnen und Leipziger werden außerdem mit der kommunalen Bürgerumfrage ermittelt.

Das Mobilitätsverhalten älterer Menschen ab 65 Jahren unterscheidet sich von jüngeren Altersgruppen. Zu den Gründen gehören eine veränderte Alltagsgestaltung durch den Berufsausstieg, die Zunahme gesundheitsbedingter Mobilitätseinschränkungen oder auch ein sich änderndes Netz sozialer Beziehungen. Damit einher gehen spezifische Mobilitätsanforderungen älterer Menschen, die bei der Gestaltung der Verkehrsinfrastruktur und Förderung der Verkehrssicherheit zu berücksichtigen sind.

**Tabelle 19 Mobilitätskennwerte nach Altersgruppen, 2015 und 2018**

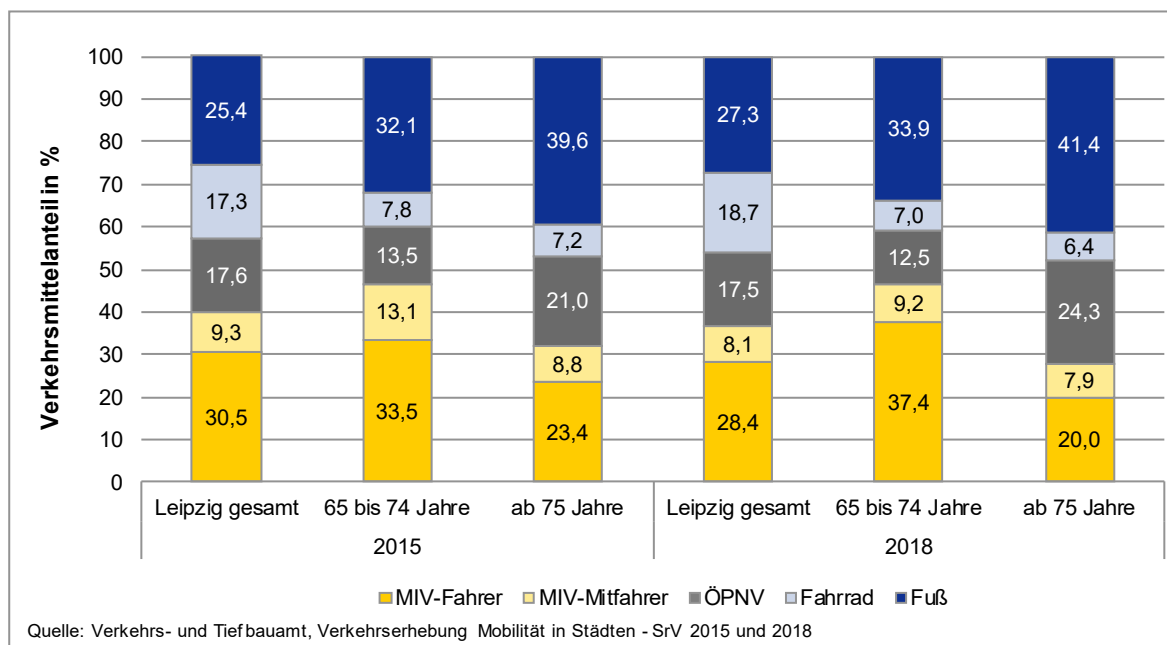
Kennwerte	2015			2018		
	alle Personen	65 bis 74 Jahre	ab 75 Jahre	alle Personen	65 bis 74 Jahre	ab 75 Jahre
Anteil mobiler Personen (in Prozent)	91,8	84,5	78,2	92,6	87,8	77,6
Tägliche Zeit im Verkehr (Minuten pro Tag)	68,5	65,1	53,7	74,1	73,1	59,2
Verkehrsaufkommen = durchschnittliche Wegezanzahl pro Person an einem Tag	3,6	3,8	2,8	3,6	4,0	2,9
Durchschnittliche Reiseweite pro Person und Weg in km	5,6	4,4	4,3	6,0	4,2	3,6

Quelle: Verkehrs- und Tiefbauamt, Verkehrserhebung Mobilität in Städten 2015 und 2018

Insgesamt ist bei älteren Menschen eine steigende Mobilität festzustellen. Im Jahr 2018 waren 87,8 % der 65- bis 74-Jährigen täglich außerhalb der Wohnung unterwegs. In der Altersgruppe der über 75-Jährigen erledigen 77,6 % täglich mindestens einen Weg. Der Anteil mobiler Personen in der Altersgruppe der 65- bis unter 74-Jährigen hat sich im Vergleich zum Jahr 2015 um 3,3 Prozentpunkte erhöht, während er in der Altersgruppe der über 75-Jährigen leicht rückläufig ist. Im Vergleich zum Jahr 2015 sind die Wegehäufigkeiten der über 65-Jährigen gestiegen. Der Aktionsradius nimmt mit zunehmenden Alter ab. Die durchschnittliche Reiseweite und der Aktionsradius älterer Menschen sind leicht zurückgegangen.

Die Wahl des Verkehrsmittels hängt unter anderem von der Wohnlage und dem Wegezweck ab. In der Altersgruppe der 65- bis 74-Jährigen wurden 2018 die Verkehrswege im Vergleich zur gesamten Bevölkerung zu einem großen Teil über den motorisierten Individualverkehr (46,6 %) und zu Fuß (33,9 %) zurückgelegt. Mit steigendem Alter ändert sich die Wahl der Verkehrsmittel zu Gunsten des Umweltverbundes. Bei älteren Menschen ab 75 Jahren ist der Anteil der zu Fuß (41,4 %) und mit Öffentlichen Verkehrsmitteln (24,3 %) zurückgelegten Wege besonders hoch.

**Abbildung 17 Verkehrsmittelwahl der Leipziger Seniorinnen und Senioren, 2015 und 2018**



Die Verkehrsmittelanteile von Fuß-, Rad- und Öffentlichem Personennahverkehr sowie motorisiertem Individualverkehr werden in der Verkehrserhebung nach Teilgebieten der Gesamtstadt unterschieden.<sup>121</sup> Insbesondere in den Außen- und Siedlungsgebieten ist der Anteil des motorisierten Individualverkehrs (MIV) mit 58,3 % hoch, während der öffentliche Personennahverkehr zu 12,5 % genutzt wird. Im Unterschied dazu werden in den innenstadtnahen Geschäftsbereichen und Kerngebieten der Stadt ein Großteil der Wege zu Fuß (30,2 %), mit dem Fahrrad (21,9 %) und mit öffentlichen Verkehrsmitteln (19 %) zurückgelegt. In Großwohngebieten am Stadtrand liegt der Anteil des öffentlichen Personennahverkehrs mit 21,2 % sowie der MIV-Anteil mit 42,5 % über dem gesamtstädtischen Durchschnitt.<sup>122</sup>

Individuelle und umweltbezogene Mobilitätshindernisse wie zum Beispiel das Sicherheitsempfinden, das wahrgenommene Verkehrsgeschehen (hektischer Verkehr), das steigende Verkehrsaufkommen oder die Ausstattung des Straßen- und Verkehrsraumes (Fuß- und Radwege, verkehrsberuhigte Zonen, Sitzbänke und öffentliche Toiletten) können dazu beitragen, dass ältere Menschen am Verkehrsgeschehen weniger teilnehmen oder nach Möglichkeit ganz vermeiden. Entsprechend kann durch den Abbau von Barrieren und die Ausgestaltung und Weiterentwicklung mobilitätsfördernder Maßnahmen das Mobilitätsverhalten von Seniorinnen und Senioren und insbesondere durch die Wahl der Verkehrsmittel aktiv beeinflusst werden.

<sup>121</sup> Es liegen keine detaillierten Auswertungen für den Personenkreis der Seniorinnen und Senioren vor.

<sup>122</sup> Stadt Leipzig (2020e): S. 19 f.



## 8.5 Maßnahmen und Handlungsbedarf verschiedener Verkehrsarten

Im folgenden Abschnitt werden für die verschiedenen Verkehrsarten bestehende Maßnahmen beschrieben und Handlungsansätze hergeleitet, die zur Förderung der Mobilität und damit zu einem selbstbestimmten und aktiven Leben älterer Menschen in Leipzig beitragen.

### 8.5.1 Fußverkehr

Ein Großteil der alltäglichen Wege wird zu Fuß zurückgelegt. Am Häufigsten sind ältere Menschen sowie Kinder und Jugendliche Fußgänger/-innen.<sup>123</sup> Zugeparkte Gehwege, geringe Gehwegbreiten und Gehwegschäden, fehlende Bordsteinabsenkungen oder Handläufe an Treppen, zu kurze Grünphasen an Ampeln, fehlende Sicht oder mangelnde Sitzgelegenheiten zum Ausruhen machen Fußwege oft beschwerlich und führen dazu, dass Wege gemieden werden. Deshalb ist besonders für ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen eine sichere und attraktiv gestaltete Fußwegeinfrastruktur wichtig.

#### 8.5.1.1 Bestehende Angebote und Maßnahmen

*Sicherung des Fußverkehrs:* Damit sich ältere Menschen sicher im Verkehr bewegen können, braucht es sichere Wege für den Fußverkehr und einen barrierefrei gestalteten Straßenraum. Zu den mobilitätsfördernden Maßnahmen im Fußverkehr gehören barrierefreie Querungshilfen, Bordsteinabsenkungen, fußgängerfreundliche Wege oder Lichtsignalanlagen. In den vergangenen Jahren wurden Gehwege in der Stadt Leipzig saniert und neu angelegt und Maßnahmen umgesetzt, um u. a. Sichtverhältnisse zu verbessern, Lichtsignalschaltungen zu optimieren und den Verkehr zu beruhigen. Weitere Infrastrukturmaßnahmen sind darauf gerichtet, den Straßenraum neu aufzuteilen sowie Gehwegnasen und Fußgängerüberwegen zu bauen. Bei abzusichernden Baustellen im öffentlichen Verkehrsraum werden die Anforderungen von mobilitätsbeeinträchtigten Menschen berücksichtigt.

*Fußverkehrsverantwortlicher:* Seit 2018 hat die Stadt Leipzig einen Fußverkehrsverantwortlichen. Zu seinen Aufgaben zählt die Erarbeitung des Fußverkehrsentwicklungsplanes, um Leipzig fußgängerfreundlich und als Stadt der kurzen Wege weiter zu fördern. Die Fußverkehrsstrategie<sup>124</sup> will den Fußverkehr in Leipzig systematisch und dauerhaft fördern. Sie dient als Grundlage zur Umsetzung der Mobilitätsstrategie 2030 im Handlungsfeld „Fußverkehr“.

*Hinweise über Mängel und Barrieren:* Bürgerinnen und Bürger haben jederzeit die Möglichkeit, Hinweise und Verbesserungsvorschläge für u. a. hindernisfreie Gehwege und Lichtsignalschaltungen an das Verkehrs- und Tiefbauamt per E-Mail zu melden ([vta@leipzig.de](mailto:vta@leipzig.de) oder [lsa@leipzig.de](mailto:lsa@leipzig.de)).

#### 8.5.1.2 Handlungsbedarf

Handlungsbedarf besteht beim Fußverkehr zu folgenden Punkten:

- *Barrierefreie Zugänglichkeit von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen:* Die mangelnde Barrierefreiheit vieler Verkehrsanlagen stellt insbesondere

---

<sup>123</sup> BMDV (2021)

<sup>124</sup> Stadt Leipzig (2021a)

mobilitätseingeschränkte Menschen vor Hindernisse. Dies betrifft Fußwege, Bordsteinkanten oder auch Lichtsignalanlagen. In den von Sondernutzungen geprägten Gehwegbereichen durch u. a. Freisitze oder Werbeaufsteller ist es schwierig, sich sicher zu bewegen. Die Polizeibehörde hat den Auftrag, die barrierefreie Zugänglichkeit auf Gehwegen und Plätzen zu kontrollieren und Verstöße zu ahnden.

- *Fußverkehrsstrategie der Stadt Leipzig:* In der Fußverkehrsstrategie für die Stadt Leipzig werden Handlungsansätze zur Entwicklung und Förderung des Fußverkehrs formuliert, die insbesondere für ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen positive Effekte erwarten lassen. Fußwegnetze sollen ermittelt, neue Mobilitätskulturen etabliert und Standards für den Fußverkehr formuliert werden. Mit dem Fußverkehrsentwicklungsplan der Stadt Leipzig und Fußverkehrskonzepten für einzelne Stadtteile sollten die Anforderungen von mobilitätseingeschränkten Menschen berücksichtigt und im Rahmen der öffentlichen Beteiligung einbezogen werden. Das Augenmerk sollte auf die spezifischen Anforderungen in den äußeren Ortsteilen der Stadt gelegt und mit Konzepten zur Stärkung des Öffentlichen Personennahverkehrs, der Nahraumversorgung und Stadtraumgestaltung verknüpft werden. Der Handlungsbedarf wird im Rahmen der Fußverkehrsentwicklungsplanung der Stadt Leipzig und bei der Erarbeitung von Fußverkehrskonzepten einzelner Stadtteile berücksichtigt.
- *Steigerung des Fußverkehrs in den Stadtrandlagen:* In den Stadtrandlagen spielt der Fußverkehr bislang nur eine untergeordnete Rolle. Die Wegebeziehungen im Wohnviertel müssen im Rahmen der Erarbeitung von stadtteil- bzw. ortsteilbezogenen Mobilitätskonzepten betrachtet und daraus Maßnahmen zur Förderung der nähräumlichen Mobilität älterer Menschen abgeleitet werden. Handlungsansätze sind unter anderem, Gehwegschäden zu beseitigen, Querungsstellen sicher zu gestalten oder verkehrsberuhigte Zonen zu schaffen und Aufenthaltsqualitäten durch Sitzbänke und öffentlich zugängliche Toiletten zu erhöhen. Der Handlungsbedarf wird im Rahmen der Fußverkehrsentwicklungsplanung der Stadt Leipzig und bei der Erarbeitung von Fußverkehrskonzepten einzelner Stadtteile berücksichtigt.
- *Zugang zu Haltestellen:* Fußverkehr und öffentliche Verkehrsmittel ergänzen einander. Die Qualität des Weges zur Haltestelle ist für die Nutzer/-innen beider Verkehrsarten von zentraler Bedeutung. Im Rahmen des Fußverkehrsentwicklungsplanes sollen die Abstände zwischen Haltestellen sowie wichtige Zugangs- und Umsteigehaltestellen und ihr Umfeld auf ihre Fußgängerfreundlichkeit überprüft und ein Handlungsprogramm erarbeitet werden. An den Haltestellen ohne wetterfesten Unterstand sollen Sitzbänke geschaffen werden (siehe weiterführende Maßnahme 17).

### 8.5.2 Radverkehr

Leipzig weist durch seine kompakte und durchmischte Stadtstruktur mit geringen Höhenunterschieden sowie durch die zahlreichen für den Radverkehr freigegebenen Grünverbindungen günstige Bedingungen für das Rad fahren auf. Der Radverkehr in Leipzig nimmt weiter zu. 30 % der Haushalte alleinstehender Rentner/-innen sind mindestens mit einem Fahrrad und 70 % der Haushalte von Rentnerpaaren mit mindestens zwei Fahrrädern ausgestattet. Laut der Kommunalen Bürgerumfrage 2021

besitzen 10 Prozent der Leipziger Haushalte ein E-Bike. Mit 23 % sind E-Bikes am häufigsten in Haushalten von Rentnerpaaren vorhanden.<sup>125</sup>

Der Anteil des Radverkehrs an allen Wegeanteilen ist von 2015 bis 2018 um 1,4 Prozentpunkte auf 18,7 % angestiegen. Der Radverkehrsanteil bei der Altersgruppe der über 65-Jährigen ist dagegen von 7,5 % im Jahr 2015 auf 6,7 % im Jahr 2018 gesunken.<sup>126</sup> 25 % der Befragten im Alter von 65 bis 90 Jahren gaben in der Kommunalen Bürgerumfrage 2021 an, mindestens mehrmals pro Monat das Fahrrad für Alltagswege zu nutzen. Am liebsten genutzt werden separate, baulich getrennte Radwege neben der Straße sowie separate Wege abseits von Straßen.<sup>127</sup> 55 % der Befragten im Alter von 65 bis 90 Jahren nutzen nie das Fahrrad. Im Vergleich dazu liegt der Anteil bei 26 % aller Leipzigerinnen und Leipziger, die nie Fahrrad fahren.<sup>128</sup>

In zentrumsnahen Ortsteilen stellt das Fahrrad ein häufig genutztes Verkehrsmittel dar, im Gegensatz zu den Außen- und Siedlungsgebieten. Zu den Gründen für eine seltene Fahrradnutzung zählen die zu große Entfernung zum Zielort, Lücken im Radwegenetz bzw. sanierungsbedürftige und nicht als sicher empfundene Radwege. Diese Gründe werden von allen Altersgruppen gleichermaßen benannt. Bei älteren Menschen werden darüber hinaus auch das gestiegene Verkehrsaufkommen und gesundheitliche Beeinträchtigungen genannt.<sup>129</sup>

### 8.5.2.1 Bestehende Angebote und Maßnahmen

*Verknüpfung Fahrrad und Öffentlicher Personennahverkehr (Bike + Ride, Mobilitätsstationen):* Ein wichtiges Anliegen zur Förderung nachhaltiger Mobilität ist, die Angebote im Umweltverbund noch stärker zu nutzen und miteinander zu verknüpfen. Die Anlage von Bike + Ride-Stationen dient dem sicheren Unterstellen von Fahrrädern, die auf dem Weg von der Wohnung zur Haltestelle des ÖPNV genutzt wurden. In Leipzig gibt es 51 über das Stadtgebiet verteilte Bike + Ride-Stationen.<sup>130</sup> Das Angebot wird bis 2023 weiter ausgebaut und an 11 Umsteigepunkten um das sichere Abstellen von Fahrrädern mit elektrischem Hilfsmotor (Pedelects) in Fahrradboxen und Sammelschließanlagen ergänzt.<sup>131</sup> Darüber hinaus dienen 42 Mobilitätsstationen in Leipzig der Verknüpfung verschiedener Verkehrsträger untereinander und mit dem ÖPNV.

*Fahrradmitnahme in Verkehrsmitteln des ÖPNV:* In Bussen und Bahnen der Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH ist die Fahrradmitnahme in den Kernzeiten kostenpflichtig möglich. Ansonsten ist sie im Rahmen eines befristeten Pilotversuches derzeit (Stand: 13.06.2023) kostenfrei. Jedoch sind die Kapazitäten begrenzt und Fahrräder haben gegenüber dem Rollstuhl, Rollator und Kinderwagen Nachrang bei der Mitnahme. Die Mitnahme von Fahrrädern ist in der S-Bahn und den Zügen des Regionalverkehrs in Sachsen im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten kostenlos. Während der Kernzeiten des Pendlerverkehrs und an den Randzeiten der Wochenenden sind diese Kapazitäten nicht immer ausreichend.

*Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur:* An zahlreichen Knotenpunkten wurden die Bedingungen für den Radverkehr durch Radfahrstreifen, Schutzstreifen und verbreiterte oder vorgezogene Aufstellbereiche verbessert, insbesondere entlang der Hauptverkehrsstraßen. Mängel gibt es vorwiegend in den gründerzeitlichen Quartieren

---

125 Stadt Leipzig (2022b): S. 115

126 Stadt Leipzig (2020e)

127 Stadt Leipzig (2022b): S. 125

128 Stadt Leipzig (2022b): S. 125

129 Stadt Leipzig (2022b): S. 124 ff.

130 Stadt Leipzig (2021b)

131 Stadt Leipzig (2022c)

sowie in einigen äußeren Ortsteilen. Zudem sind noch einige Netzlücken zu schließen. Zur Stärkung des Radverkehrs soll eine verdichtete Anbindung der Außen- und Siedlungsgebiete an das Radverkehrsnetz beitragen.

*Fahrradparken:* Leicht zugängliche und sichere Möglichkeiten, das Fahrrad am Wohnort und an wichtigen Zielen abzustellen, tragen insbesondere bei älteren Menschen zur Nutzung des Rades für Alltagswege bei. Mit den "Leipziger Bügeln" wurde in den letzten Jahren immer mehr Abstellmöglichkeiten für Fahrräder geschaffen. Allein in der Innenstadt gibt es über 1.000 solcher Fahrrad-Anlehnbügel. An der Universität Leipzig, Standort Augustusplatz, gibt es zwei Fahrradgaragen mit insgesamt 1.700 Abstellplätzen.<sup>132</sup>

*Erprobung alternativer Mobilitätsangebote:* Seit Mai 2022 wird in der Stadt Leipzig das bundesweite Projekt „Radeln ohne Alter“ umgesetzt. Für die Diakonie Leipzig und den AWO Kreisverband Leipzig Stadt e.V. ist jeweils eine Fahrradrikscha für die Bewohner/-innen der Pflegeeinrichtungen im Einsatz. Beim Träger Denkmalsozial gGmbH gibt es eine weitere Rikscha, die von Akteuren im Sozialraum genutzt werden kann. Ziel des Angebots ist es, älteren und mobilitätseingeschränkten Menschen unkompliziert und niederschwellig Begegnungen zu ermöglichen. Die Rikschas werden von geschulten ehrenamtlichen Pilot/-innen gefahren. Passagiere sind Bewohner/-innen von Pflegeheimen oder Nutzer/-innen von Begegnungsstätten, die Lust auf Natur, soziale Teilhabe und Gemeinschaft haben.<sup>133</sup> Initiiert wurde das Vorhaben von der Beauftragten für Seniorinnen und Senioren. Es wird über die Stiftung Bürger für Leipzig koordiniert und aus Mitteln des Pflegebudgets finanziert.

### 8.5.2.2 Handlungsbedarf

Handlungsbedarf besteht beim Radverkehr zu folgenden Punkten:

- *Ausbau der Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und Elektrofahrräder (E-Bikes):* Besonders für die elektrisch unterstützten Fahrräder aber auch alle anderen Fahrräder sind geeignete Abstellmöglichkeiten erforderlich. In der Nähe der Gebäude- bzw. Wohnungseingänge sollten Flächen vorgehalten werden, die ein möglichst ebenerdiges, witterungsgeschütztes und diebstahlsicheres Abstellen erlauben. Gefragt sind hier vor allem Vermieter/-innen und Wohnungsunternehmen. Der Handlungsbedarf wird im Aktionsprogramm Radverkehr 2020/2021<sup>134</sup> unter dem Stichwort „Fahrradparken“ berücksichtigt und perspektivisch im Rahmen der Radverkehrsförderung schrittweise umgesetzt.
- *Alternative Mobilitätsangebote etablieren:* Es sollte im Rahmen der Radverkehrsförderung und Offenen Seniorenarbeit geprüft werden, wie das Angebot mit Unterstützung der Stadt Leipzig nachhaltig etabliert werden kann.

### 8.5.3 Öffentlicher Personennahverkehr

2018 wurden 17,5 % aller Wege der Leipziger/-innen mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt. Wichtigstes öffentliches Verkehrsmittel ist die Straßenbahn mit 12,6 % aller Wege innerhalb Leipzigs, gefolgt vom Bus mit 2,2 %. S-Bahn und Regionalbahn sind als öffentliche Verkehrsmittel seit Eröffnung des City-Tunnels insbesondere für den Stadt-

---

<sup>132</sup> Stadt Leipzig (2021c)

<sup>133</sup> vgl. <https://www.buengerfuerleipzig.de/rikscha>

<sup>134</sup> Stadt Leipzig (2021d)

Umland-Verkehr bedeutsam. Die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel gestaltet sich bei der Gruppe der über 65-Jährigen unterschiedlich. Mit steigendem Alter gewinnt der öffentliche Nahverkehr als Verkehrsmittel an Bedeutung. Im Jahr 2018 lag der ÖPNV-Anteil bei den über 74-Jährigen bei 24,3 %. Die Altersgruppe der 65 bis 74-Jährigen nutzt den Öffentlichen Personennahverkehr vergleichsweise deutlich weniger. Ihr ÖPNV-Anteil liegt bei 12,4 %. Besonders diese Altersgruppe nutzt mit einem Anteil von 46,6 % bevorzugt den motorisierten Individualverkehr.<sup>135</sup>

Damit ältere Menschen die Angebote des Öffentlichen Personennahverkehrs nutzen können, braucht es weitere Anpassungen der Verkehrsinfrastruktur. Dazu gehört eine flächendeckende Erschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Niederflurfahrzeuge, barrierefreie Haltestellen mit ausreichend Sitzgelegenheiten sowie die Beschaffenheit von Gehwegen im Umfeld der Haltestellen.

Anreizsysteme wie mobile Dienste, Mobilitätsberatungen oder Begleitedienste können dazu beitragen, dass insbesondere ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen den Öffentlichen Personennahverkehr nutzen. Dazu zählen auch zielgruppenorientierte Informationen zum Bedienen von Fahrkartenautomaten und zum ÖPNV-Angebot.

### **8.5.3.1 Bestehende Angebote und Maßnahmen**

*Ausbau barrierefreier Haltestellen:*<sup>136</sup> Niederflurhaltestellen sind im Liniennetzplan und Fahrplan mit einem Rollstuhl-Symbol gekennzeichnet. In den zurückliegenden Jahren wurden jährlich durchschnittlich 20 Bushaltestellen innerhalb des Bushaltestellenprogramms barrierefrei ausgebaut. Mit der Zweiten Fortschreibung des Nahverkehrsplanes wurde diese Anzahl auf jährlich 40 Bushaltestellen erhöht. Im Liniennetz der Straßenbahnen wurden im Zeitraum 2017 bis 2020 jährlich im Durchschnitt sechs Richtungshaltestellen im Zuge von komplexen Bauvorhaben der Stadt Leipzig/L-Gruppe barrierefrei ausgebaut. Hinzu kommt der Neubau der Haltestelle Baaderstraße mit zwei barrierefreien Richtungshaltestellen. Von 539 Haltepunkten der Straßenbahn in Leipzig sind 364 barrierefrei umgebaut. Im Busbereich sind im Bediengebiet der LVB 547 Haltepunkte von insgesamt 1.350 barrierefrei ausgebaut (Stand Mai 2023).<sup>137</sup> Beim barrierefreien Ausbau werden Prioritäten gesetzt und dabei verschiedene Kriterien berücksichtigt.<sup>138</sup> Dabei spielt die Lage sozialer Einrichtungen, insbesondere solcher, die von mobilitätseingeschränkten Menschen und älteren, hochbetagten Personen verstärkt aufgesucht und genutzt werden, eine wichtige Rolle. So steigen nach Auswertungen der Leipziger Verkehrsbetriebe im Jahr 2023 bereits ca. 81 % aller Fahrgäste in Straßenbahn und Bus im Stadtgebiet Leipzig an barrierefrei ausgebauten Haltestellen ein. Beim weiteren Ausbau barrierefreier Haltestellen arbeiten die Stadt und die LVB eng zusammen.

*Audiounterstützte Informationen in Fahrzeugen und an Haltestellen:* In allen Fahrzeugen der Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH werden an den Türen 1 und 2 die Liniennummer und das Fahrziel angesagt. An Umsteigepunkten bzw. unübersichtlichen Haltestellen gibt es Säulen, die mit Informationen den Fahrgästen bei der Orientierung helfen sollen.

*Fahrgastunterstände mit Sitzgelegenheit:* In Leipzig gibt es rund 1.603 Haltepunkte, von denen rund 750 Haltestellen mit Fahrgastunterstand ausgestattet sind. 230 dieser Haltestellen werden über den Vertrag mit der RBL Media GmbH erstmals mit

---

135 Stadt Leipzig (2020e)

136 Mit Haltestellen sind jeweils Richtungshaltestellen gemeint. Mit Richtungshaltestelle sind alle Haltepunkte pro Fahrtrichtung gemeint. Beide Fahrtrichtungen zusammen ergeben die gesamte Haltestelle.

137 Stadt Leipzig (2022d)

138 Stadt Leipzig (2019c): S. 76 f.

Unterständen und integrierter Sitzgelegenheit ausgestattet. Der Auswahl liegen Bewertungskriterien zur Prioritätensetzung der Haltestellenausstattung zugrunde. Dazu gehören neben der jeweiligen Anzahl der Einsteiger/-innen an einer Haltestelle auch Merkmale, ob es sich um eine Stadtbahnhaltestelle handelt, die einen wichtigen Verkehrsknoten- beziehungsweise Umsteigepunkt darstellt, ob sie schon barrierefrei ausgebaut ist und ob die Örtlichkeit alternative Unterstellmöglichkeiten bietet. Weiterhin wurde darauf geachtet, dass in den weniger dicht besiedelten Randbereichen der Stadt künftig mindestens 50 Prozent aller Haltestellen mit einem Fahrgastunterstand ausgestattet werden.

*Abonnements für Ältere:* Die Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH bieten für Personen ab 65 Jahren das „ABO Senior“ und „ABO Senior Partner“ an.

*Freifahrt für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen:* Menschen mit Mobilitätseinschränkungen haben nach § 248 Abs. 1 SGB IX das Recht auf eine unentgeltliche Beförderung. Zum Nachweis der Berechtigung müssen der gültige Schwerbehindertenausweis (grün-orange) sowie das Beiblatt mit aufgedruckter gültiger Wertmarke vorgezeigt werden. Das Beiblatt mit Wertmarke berechtigt zur kostenlosen Nutzung aller Straßenbahnen, Stadt- und Regionalbusse, S-Bahnen und Nahverkehrszüge (jeweils 2. Klasse) im Mitteldeutschen Verkehrsbund. Deutschlandweit können zudem Nahverkehrszüge unentgeltlich genutzt werden. Begleitpersonen von schwerbehinderten Menschen werden ebenfalls unentgeltlich befördert, wenn die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson aus dem Schwerbehindertenausweis hervorgeht (Merkzeichen „B“ und die Anmerkung „Die Notwendigkeit ständiger Begleitung ist nachgewiesen“). Alternativ oder zusätzlich zu einer Begleitperson kann in diesem Fall auch ein Blinden- oder Behindertenführhund unentgeltlich mitgenommen werden.

*Begleitdienst für Personen mit eingeschränkter Mobilität:* Die Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH bieten für mobilitätseingeschränkte Personen Wochentags jeweils von 7 bis 19 Uhr einen Begleitdienst an. Der Begleitdienst holt mobilitätseingeschränkte Leipziger/-innen von Zuhause ab, begleitet sie beispielsweise zu Arztterminen oder Behördengängen und bringt sie wieder bis nach Hause. Der Begleitdienst kann kostenfrei von Personen in Anspruch genommen werden, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Benötigt wird lediglich ein Fahrschein.

*Mobilitätsberatung und -training für Leipziger/-innen:* Die Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH bieten in Einrichtungen für Ältere eine Beratung zu neuer Technik in Bus und Straßenbahn, Sicherheits- und Serviceeinrichtungen und dem Verkehrsangebot der Verkehrsbetriebe an. Darüber hinaus wird mindestens einmal im Jahr ein offenes Mobilitätstraining durchgeführt, z. B. im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche. Dabei steht das eigene Erleben und Ausprobieren von Bus und Straßenbahn im Mittelpunkt.

*Fahrgastbeirat der Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH:* Der Behindertenverband Leipzig e. V., der Blinden- und Sehbehindertenverband Leipzig e. V. sowie jeweils ein/e Vertreter/-in des Senioren- und des Behindertenbeirats vertreten im Fahrgastbeirat der Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH die Interessen von älteren und mobilitätseingeschränkten Menschen.

*Erschließung aller Ortsteile des Stadtgebietes durch öffentliche Verkehrsmittel:* Zielsetzung der Nahverkehrsplanung ist es, alle Teilflächen des Stadtgebietes durch öffentliche Verkehrsmittel zu erschließen. Unterschieden wird zwischen dem Kern- und Stadtrandbereich. Eine Teilfläche im Kernbereich gilt als erschlossen, wenn mindestens 80% der Bewohner/-innen und der Beschäftigten in höchstens 300 m (500 m bei S-Bahn und Eisenbahnregionalverkehr) Gehentfernung eine Zugangsstelle vorfinden, die in der Haupt- und Normalverkehrszeit mindestens zweimal und in den Schwachverkehrszeiten mindestens einmal stündlich bedient wird. Eine Teilfläche im Stadtrandbereich gilt als

erschlossen, wenn mindestens 80 % der Bewohner/-innen und der Beschäftigten in höchstens 500 m Entfernung eine Zugangshaltestelle vorfinden, die in der Haupt- und Normalverkehrszeit sowie in der Schwachverkehrszeit entsprechend dem jeweils gültigen Standard bedient wird. In den vergangenen Jahren wurde die Erschließung von Stadt- und Ortsteilen weiter verbessert, es gibt aber auch noch Stadtgebiete mit größeren Netzlücken: Kleinsiedlung Mockau-Nord und Stünz.<sup>139</sup>

*Flexible Bedienformen der Leipziger Verkehrsbetriebe (Flexa):* In vier Gebieten mit einer geringeren Haltestellendichte (Nord, Südost, Südwest und Leutzsch) werden Kleinbusse mit sechs Sitzplätzen eingesetzt, die auf Anfrage Fahrgäste haustürnah im jeweiligen Bedienebiet oder zu Verknüpfungshaltestellen bringen und damit den Anschluss zum Straßenbahn- und Busverkehr vereinfachen. Die Fahrt kann via App oder per Telefon gebucht werden und es braucht lediglich eine normale Fahrtberechtigung für die Tarifzone 110 in Form einer Fahrkarte oder eines Abonnements.

*Anruf-Linien-Taxi:* In Ergänzung des Straßenbahn- und Busverkehrs werden einige Gebiete im äußeren Stadtraum zu nachfrageschwachen Zeiten am Abend und Wochenenden durch Anruf-Linien-Taxi (ALITA) auf 10 Linien bedient.

*Mobilitäts-App LeipzigMOVE:* Die Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH bieten mit der mobilen Anwendung LeipzigMOVE Informationen zu allen verfügbaren Mobilitätsangeboten (Bus, Straßenbahn, S-Bahn, Car- und Bikesharing, Taxi) in und um Leipzig an. Mit der App können Fahrten geplant, gebucht und bezahlt werden. Die App wird nach den Grundsätzen der Barrierefreiheit (Web Content Accessibility Guidelines) entwickelt.

### 8.5.3.2 Handlungsbedarf

Handlungsbedarf besteht beim Öffentlichen Personennahverkehr zu folgenden Punkten:

- *Verbesserung des Angebotes im Öffentlichen Personennahverkehr:* Wichtige Maßnahmen zur Verbesserung des Angebots umfassen sowohl die Verkehrsleistung an sich als auch Investitionen. Das Straßennetz soll modernisiert und erweitert und das Busliniennetz überprüft werden. Verknüpfungspunkte im Verkehrsnetz sollen aufgewertet und eine höhere Verfügbarkeit des Angebotes, z. B. durch Erschließung neuer Haltestellen und flexible Angebote, hergestellt und die Pünktlichkeit erhöht werden. Das Angebot im Öffentlichen Personennahverkehr wird mit unterschiedlichen Maßnahmen des Nahverkehrsplans weiter verbessert und ausgebaut. Darüber hinaus arbeiten die Stadt Leipzig und die Leipziger Verkehrsbetriebe daran, den Straßenbahn- und Busverkehr zu beschleunigen und pünktlicher zu gestalten. Hierfür sollen in festgelegten Verkehrsbereichen die Ampelschaltungen angepasst und für alle Verkehrsteilnehmer/-innen optimiert werden.
- *Stärkung des Öffentlichen Personennahverkehrs in allen Stadtrandlagen:* Um den Öffentlichen Personennahverkehr insbesondere in den Stadtrandlagen weiter zu stärken, wird vor allem eine engere Taktung angestrebt. Die Maßnahme ist in der 2. Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Leipzig formuliert.
- *Weiterer Ausbau des barrierefreien Öffentlichen Personennahverkehrs:* Im Nahverkehrsplan der Stadt Leipzig, 2. Fortschreibung ist festgelegt, den Öffentlichen Personennahverkehr für alle Bevölkerungsgruppen weiter schrittweise barrierefrei auszubauen. Zielvorgabe der Nahverkehrsplanung ist

---

139 Stadt Leipzig (2019c): S. 22 ff.

es, jährlich mindestens 10 Haltestellen der Straßenbahn und 40 Haltestellen im Busliniennetz barrierefrei um- bzw. neu zu bauen. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen Planungsprozesse beschleunigt werden. In den Fahrzeugen soll es ausreichend Platz für Rollstühle, Gehhilfen und Kinderwagen geben und den Nutzer/-innen des Öffentlichen Personennahverkehrs Informationen über barrierefreie Reiseverbindungen zur Verfügung gestellt werden.

- *Sitzgelegenheit an Haltestellen ohne Fahrgastunterstand:* In Leipzig gibt es circa 850 Richtungshaltestellen ohne Fahrgastunterstand. Dies betrifft insbesondere Haltepunkte in den äußeren Ortsteilen der Stadt. Im Nahverkehrsplan ist als Zielstellung formuliert, eine ausreichende Zahl von Sitzgelegenheiten vorzusehen. Nach Möglichkeit soll dies dort erfolgen, wo kein Fahrgastunterstand geschaffen werden kann.
- *Sicherung des Begleitdienstes für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste:* Der Begleitdienst der Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH unterstützt mit seinem Angebot die Mobilität älterer Menschen. Der Schwerpunkt des Dienstes liegt in einer Begleitung bei Behördengängen und Arztterminen. Der Begleitdienst für mobilitätseingeschränkte Menschen sollte mit dem vorhandenen Angebot grundsätzlich erhalten werden. Eine Ausweitung des Angebotes an den Wochenenden sollte geprüft werden, um mobilitätseingeschränkten Personen mehr soziale Teilhabe zu ermöglichen.
- *Weiterentwicklung der Mobilitäts-App LeipzigMOVE:* Die mobile Anwendung unterstützt das Mobilitätsverhalten. Die App wird laufend weiterentwickelt, dass Informationen zur Barrierefreiheit bereitgestellt werden. So wird beispielsweise an einer barrierefreien Routenplanung gearbeitet. Darüber hinaus könnte zu anderen Seiten verlinkt werden, die Informationen für eine barrierefreie Wegeplanung bereitstellen (z. B. zum Gebäudenavigator unter <https://www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/menschen-mit-behinderungen/gebaeudenavigator/>).

#### **8.5.4 Motorisierter Individualverkehr und weitere Transportmittel zur Personenbeförderung**

Zum Motorisierten Individualverkehr gehören motorisierte Kraftfahrzeuge zur individuellen Nutzung wie Pkw, motorisierte Zweiräder sowie Mietfahrzeuge oder Taxis. 65- bis unter 74-Jährige fahren Wege zu rund 47 % mit dem Pkw. Ab 75 Jahren sinkt dieser Anteil auf rund 32 %.<sup>140</sup> Rein statistisch betrachtet besaßen Haushalte von ab 65-Jährigen in Leipzig im Durchschnitt seltener einen Privat-Pkw als andere Haushaltsgruppen. So besaß ein Rentnerpaar im Schnitt 1,0 Pkw (Paare mit Kindern = 1,2 Pkw, Paare ohne Kind = 1,1 Pkw) und alleinstehende Rentner im Mittel 0,4 Pkw (Singles = 0,5 Pkw). 58 % der Haushalte alleinstehender Rentner und 12 % der Rentnerpaarhaushalte haben keinen Pkw.<sup>141</sup> Besonders hoch ist der Pkw-Besitz in den Außen- und Siedlungsgebieten. Für Ältere mit Mobilitätseinschränkungen stellt der Pkw eine Möglichkeit dar, um mobil bleiben zu können.

Mit dem hohen Verkehrsmittelanteil des motorisierten Individualverkehrs in der Altersgruppe der über 65-Jährigen gehen zwangsläufig Fragen zum Fahrverhalten und zur Verkehrssicherheit älterer Autofahrer/-innen einher. An Unfällen sind ältere Fahrer/-innen nicht überdurchschnittlich häufiger als jüngere beteiligt. Untersuchungen zum Fahrverhalten verweisen jedoch auf einen Zusammenhang des steigenden Unfallrisikos

---

<sup>140</sup> Stadt Leipzig (2015b): S. 17

<sup>141</sup> Stadt Leipzig (2022b): S. 114



im Verhältnis zur Fahrleistung mit zunehmendem Alter.<sup>142</sup> Im Jahr 2020 wurden 10,5 % aller Verkehrsunfälle in Leipzig von über 65-jährigen Personen verursacht.<sup>143</sup>

Viele ältere Fahrer/-innen verhalten sich im Straßenverkehr sehr vorsichtig und versuchen so, Leistungseinbußen auszugleichen. Jedoch machen sich besonders bei komplexeren Verkehrsabläufen altersbedingte funktionale Beeinträchtigungen bemerkbar. Um solche Funktionseinbußen auszugleichen, werden von den Älteren verschiedene Strategien angewandt: Langsamfahren, Fahrten werden bis zu günstigeren Bedingungen verschoben, schwierige und belastende Verkehrssituationen gemieden oder Fahrten auf das Nötigste eingeschränkt.<sup>144</sup>

Eine Alternative zum eigenen Pkw sind Autovermietungen, Mobilitätsstationen, Leihfahrräder und Carsharing in unmittelbarer Nähe zum Öffentlichen Personennahverkehr oder Angebote von Transportdienstleistern. In der Kommunalen Bürgerumfrage 2021 wurde die Nutzung alternativer Mobilitätsangebote abgefragt. Sieben Prozent der Befragten in der Altersgruppe der über 65-Jährigen nutzten Autovermietungen, vier Prozent Mobilitätsstationen, zwei Prozent nutzten Leihfahrräder und ein Prozent nutzte Car-Sharing.<sup>145</sup>

Ein vergleichsweise neuartiges Transportmittel sind elektrisch angetriebene City-Roller und Elektromobile (E-Scooter). City-Roller sind seit Juni 2019 in Deutschland erlaubt, werden jedoch vergleichsweise wenig von älteren Menschen genutzt. Die Wahl Älterer fällt häufiger auf Elektromobile, die für sie als Zielgruppe entwickelt wurden. Sie stellen insbesondere für Personen mit starken körperlichen Einschränkungen ein geeignetes Transportmittel dar. E-Scooter können den Öffentlichen Personennahverkehr ergänzen und eine Alternative zum Auto bieten.

#### **8.5.4.1 Bestehende Angebote und Maßnahmen**

*Parkerleichterungen für Menschen mit Schwerbehinderung:* Menschen mit Schwerbehinderung können, wenn sie einen entsprechenden Bedarf nachweisen können, Parkerleichterungen in Anspruch nehmen. Je nach Voraussetzung werden drei verschiedene Parkausweise gewährt. Das Verkehrs- und Tiefbauamt der Stadt Leipzig schafft Parkmöglichkeiten für Menschen mit Schwerbehinderung an Orten, wo der genannte Personenkreis diese häufig benötigt. Dies schließt öffentliche Gebäude, kulturelle Einrichtungen, Arztpraxen u. a. ein. Auf Antrag können personengebundene Behindertenparkplätze in der Nähe der Wohnung oder der Arbeitsstätte geschaffen werden.

*Individueller Behindertenfahrdienst:* Der Individuelle Behindertenfahrdienst ist eine freiwillige Leistung der Stadt Leipzig. Anspruchsberechtigt sind Personen mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in Leipzig und einem Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „aG“. Der Behindertenfahrdienst gilt nur für Fahrten innerhalb des Stadtgebietes Leipzig. Er kann für unterschiedliche Bereiche gesellschaftlicher Teilhabe genutzt werden: zum Besuch von Veranstaltungen, gesellschaftlichen Aktivitäten in Vereinen, Besorgungen des täglichen Lebens oder Fahrten zur Familie und zur Pflege sozialer Kontakte. Fahrten zu Ärzten oder Therapien zählen nicht zum Leistungsbestandteil des Individuellen Behindertenfahrdienstes. Neben der reinen Fahrleistung erbringt der Fahrdienst nach Bedarf zusätzliche Betreuungsleistungen (z. B. Ein- und Ausstiegshilfe, Beförderung von Hilfsgewäten). Die Leistungen werden durch gemeinnützige Vereine erbracht. Die Finanzierung der Leistung erfolgt durch Eigenbeteiligung der Nutzer/-innen in Höhe der

---

142 Technische Universität Dresden (2019)

143 Stadt Leipzig (2021g): S. 165

144 Mollenkopf (2001): S. 86 ff.

145 Stadt Leipzig (2022a), eigene Abfrage

Kosten eines Einzelfahrscheins der Leipziger Verkehrsbetriebe sowie durch die finanzielle Förderung der Stadt Leipzig.

*Krankenbeförderung:* Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt oder krank sind, benötigen bei Bedarf eine Transportmöglichkeit für den Weg in die behandelnde Arztpraxis oder andere medizinische Einrichtungen. Diese kann ärztlich verordnet werden. Bei schwerbehinderten Menschen, deren Schwerbehindertenausweis die Merkzeichen „aG“, „Bl“ oder „H“ enthält, Pflegebedürftige mit Pflegegrad 4 oder 5 sowie Pflegebedürftige mit Pflegegrad 3 in Verbindung mit einer dauerhaften Mobilitätsbeeinträchtigung muss die Verordnung einer Krankenfahrt mit Taxi oder Mietwagen seit 2019 nicht mehr bei der Krankenkasse genehmigt werden. Versicherte müssen einen Teil der Beförderungskosten selbst zahlen. Die Zuzahlung beträgt, unabhängig von der Art des Fahrzeugs, zehn Prozent der Fahrtkosten, mindestens jedoch fünf Euro und höchstens zehn Euro pro Fahrt.

## **8.6 Maßnahmen und Handlungsbedarf zur Sicherheit und Stadtraumgestaltung**

Das Mobilitätsverhalten älterer Menschen wird in hohem Maß von Aufenthaltsqualitäten im öffentlichen Raum und dem Sicherheitsempfinden beeinflusst. Maßnahmen der Stadtraumgestaltung und präventiven Ansätzen für mehr Seniorensicherheit befördern die Mobilität und soziale Teilhabe älterer Menschen.

85 % der Teilnehmer/-innen an der Seniorenbefragung „Älter werden in Leipzig 2016“ erachten es als wichtig, dass die Stadt Leipzig mehr Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum schafft und 83 % der Befragten wünschen sich öffentlich zugängliche Toiletten.<sup>146</sup> Die öffentliche Beleuchtung wirkt sich auf die Aufenthaltsqualität aus und ist wichtig für die Sicherheit im öffentlichen Raum, insbesondere an unbelebten Plätzen und Wegen in der Stadt. Grundsätzliches Ziel ist es deshalb, die Stadtbeleuchtung für das gesamte Stadtgebiet zu sichern. Beleuchtet wird in Leipzig der gesamte öffentliche Straßenverkehrsraum, einschließlich der Rad- und Fußwege.

Das Sicherheitsempfinden älterer Menschen beeinflusst ihr Mobilitätsverhalten. Das Sicherheitsempfinden selbst ist dabei immer ein subjektiver Ausdruck von positiven oder negativen Einschätzungen von Gefahren. Damit eng verbunden ist die Einstellung zur Kriminalität, die auf unmittelbaren Erfahrungen im Umfeld oder auch Fremdurteilen gründen kann.<sup>147</sup> Fühlen sich ältere Menschen unsicher oder empfinden eine Furcht vor Kriminalität, vermeiden sie bestimmte Situationen, die sie mit Gefahren in Verbindung bringen. Dies bezieht sich häufig auf Abend- und Nachtstunden sowie unbelebte, schlecht beleuchtete Orte. In Folge nehmen ältere Menschen weniger am Verkehrsgeschehen teil und schränken ihre sozialen Kontakte ein, was zu sozialer Isolation führen kann.

62 % der befragten Älteren benannten in der Kommunalen Bürgerumfrage 2022 die Themen Kriminalität und Sicherheit, 46 % Sauberkeit und Ordnung sowie 34 % Verkehr als die größten Probleme in der Stadt.<sup>148</sup> Die Befragungsergebnisse zeigen, dass die Einschätzung der Sicherheitslage in Leipzig im Zeitverlauf variiert, jedoch stets von Älteren schlechter beurteilt wird als von der Gesamtbevölkerung.

Mögliche Ursachen für die erhöhte Kriminalitätsfurcht älterer Menschen können fehlende soziale Kontrolle im Wohnumfeld, allgemeine Verunsicherung sowie die subjektive Einschätzung der persönlichen Verletzbarkeit sein. Letztgenannte wird häufig aufgrund der geringeren körperlichen Abwehrfähigkeit z. B. durch Beeinträchtigungen oder Behinderungen als besonders hoch eingeschätzt. Laut Kriminalitätsstatistiken ist das

---

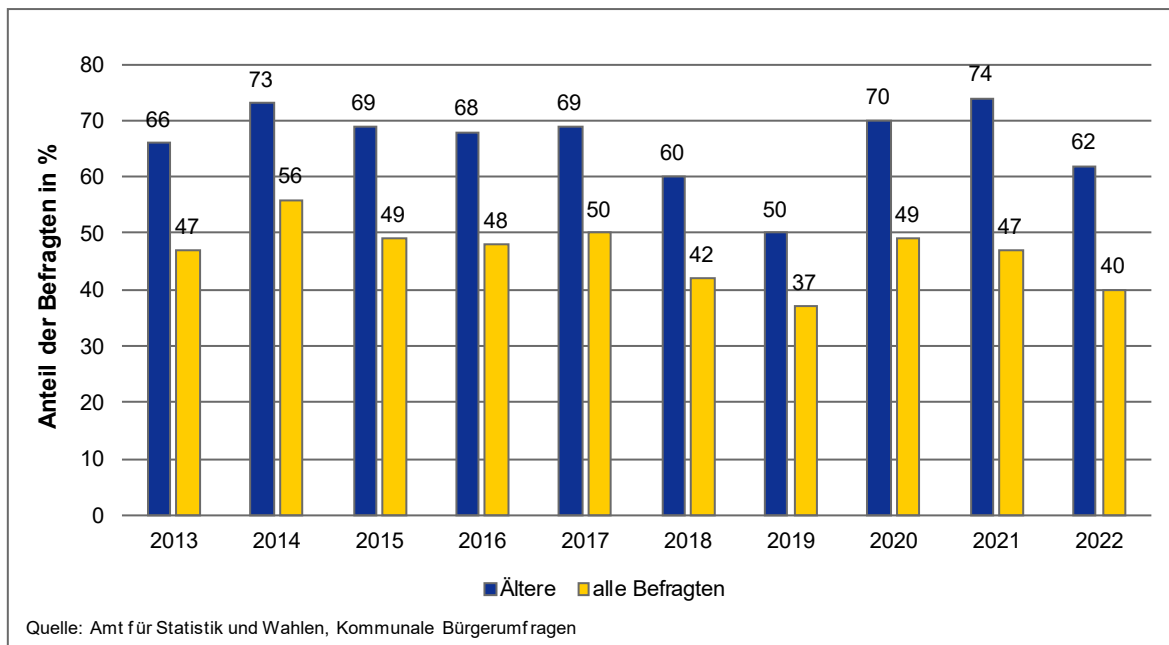
<sup>146</sup> Stadt Leipzig (2017a): S. 64 ff.

<sup>147</sup> Stadt Leipzig (2017d): S. 5

<sup>148</sup> Stadt Leipzig (2023): S. 38

Risiko von Älteren, Opfer von Kriminalität zu werden, jedoch geringer als bei anderen Altersgruppen. Dies wird auch Kriminalität-Furcht-Paradoxon genannt. Deshalb sind Maßnahmen wichtig, die dazu beizutragen, die gefühlte Sicherheit von Älteren zu verbessern.

**Abbildung 188** Nennung von „Kriminalität und Sicherheit“ als eines der größten Probleme in Leipzig von 2013 bis 2022



Es gibt in der Stadt Leipzig zahlreiche vorbeugende Ansätze, um die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl älterer Menschen zu erhöhen. Dabei geht es vorrangig um präventive Maßnahmen, die auf das sichere Verhalten bei Eigentums- und Betrugsdelikten, subjektive Sicherheit oder auch Mobilitätskompetenzen ausgerichtet. Die Maßnahmen werden als Beratungen oder Sicherheitstrainings angeboten.

### 8.6.1 Bestehende Angebote und Maßnahmen

*Kommunaler Präventionsrat Leipzig:* Seit 1994 gibt es in Leipzig den Kommunalen Präventionsrat als ein Netzwerk für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der kommunalen Prävention. Übergeordnetes Ziel der beteiligten Akteure ist es, das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste der Stadt zu verbessern. Die Seniorenbeauftragte vertritt als reguläres Mitglied des Lenkungsgremiums des Kommunalen Präventionsrates die Interessen älterer Menschen in Leipzig gegenüber den verschiedenen Präventionsbereichen und Arbeitsgruppen.

*„Senioren-sicherheitsberater/-innen:* Ehrenamtlich tätige Seniorinnen und Senioren beraten in den Leipziger Stadtteilen zu Fragen der Sicherheit und geben praktische Tipps. Zu den Beratungsinhalten zählen Themen wie Haustürgeschäfte, Falschgeld, Einbruchschutz oder Enkeltrick. Das Beratungsangebot ist eine Initiative des Kommunalen Präventionsrates Leipzig in Kooperation mit der Freiwilligen-Agentur Leipzig e. V., der Polizeidirektion Leipzig und den Leipziger Verkehrsbetrieben.

*Sicherheit im Internet:* Im Jahr 2022 hat die Beauftragte für Seniorinnen und Senioren in Zusammenarbeit mit der Polizeidirektion Leipzig und dem Kommunalen Präventionsrat kostenfreie Informationsveranstaltungen für ältere Bürger/-innen zur Sicherheit im Internet

angeboten. Interessierte erhielten Informationen über Gefahren im Umgang mit den sozialen Netzwerken, beim Online-Banking sowie beim Einkauf über das Internet. Die Veranstaltungsreihe im Neuen Rathaus erfreute sich regen Zuspruchs und soll fortgeführt werden.

*Verkehrssicherheitstrainings:* Die Landesverkehrswacht Sachsen und der Verein Messestadt – Verkehrswacht Leipzig e. V. bieten verschiedene Veranstaltungen zur Verkehrssicherheit an, die sich an Seniorinnen und Senioren als aktive Verkehrsteilnehmer/-innen richten. Im Rahmen des Projektes „Senioren – Mobil und Fit im Straßenverkehr“ werden mit älteren Autofahrern Unfallverhütungstrainings und Seh- oder Reaktionstests durchgeführt, um die Sicherheit im Fahrverhalten zu erhöhen und Gefahrensituationen noch besser einschätzen zu können.

*Rollatortraining:* Die Leipziger Verkehrswacht bietet Nutzer/-innen von Rollatoren und jenen, die eine Anschaffung erwägen, Trainings zum richtigen Einsatz der Mobilitätshilfe an. Anhand unterschiedlicher Modelle wird die Handhabung, die richtige Einstellung auf die Körpergröße für die richtige Körperhaltung, sowie der Umgang zum Überwinden von Hindernissen erläutert. Durchgeführt wird das Training auf einem Hindernisparcours in Gruppen beispielsweise in Seniorenheimen oder Seniorenentreffs.

*SeniorenSelbstbehauptungskurse:* Die Polizeidirektion Leipzig bietet im Umfang von acht Kurseinheiten zwei Mal im Jahr Selbstbehauptungskurse für Seniorinnen und Senioren an. In den Kursen wird Wissen zu Verhaltensgrundsätzen und sicherem Auftreten im Alltag vermittelt, Tipps zum Schutz vor Betrugs- und Gewaltdelikten sowie Hinweise zur Eigensicherung und Verteidigung gegeben. Und es werden Verteidigungstechniken ganz praktisch erlernt.

*Kampagne zur Verkehrssicherheit:* Die Kampagne greift im Rahmen der „Mobilitätsstrategie Leipzig 2030“ verschiedene Gefahrensituationen im Verkehrsgeschehen auf. Es werden alle Zielgruppen in den Blick genommen. Ältere und mobilitätsbeeinträchtigte Menschen werden besonders in ihrer Rolle als Fußgänger/-innen und Nutzer/-innen des Öffentlichen Personennahverkehrs in der Kampagne berücksichtigt. Sie soll Aufmerksamkeit erzeugen für ein friedliches Miteinander und gegenseitige Rücksichtnahme, damit letztlich das Unfallgeschehen auf den Leipziger Straßen und Wegen reduziert wird.

*Unfallprävention:* Für ältere Menschen stellt die aktive Verkehrsteilnahme aufgrund altersbedingter körperlicher und geistiger Beeinträchtigungen, ihrer Wahrnehmung oder dem Reaktionsvermögen eine besondere Herausforderung dar. Um die Verkehrssicherheit insbesondere von älteren Menschen zu verbessern, ist es Kommunen gemäß § 45 Abs. 1 ff. der Straßenverkehrsordnung seit 2017 erlaubt, auf Hauptstraßen an „sensiblen Einrichtungen“ wie Krankenhäusern oder Alten- und Pflegeheimen auf einer Distanz von 300 Metern die zulässige Geschwindigkeit eigenständig auf Tempo 30 herabzusetzen.

*Rücksichtnahme durch Radfahrende:* Ältere Menschen fühlen sich beim Erledigen ihrer alltäglichen Wege als Fußgänger/-innen häufig von Radfahrer/-innen beeinträchtigt. Daher finden u. a. regelmäßige, abgestimmte Streifenaktivitäten und Kontrollen zum verkehrsgerechten Verhalten durch den Stadtordnungsdienst und die Polizeidirektion Leipzig statt. Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung und Straßenverkehrszulassungsordnung werden im Rahmen von Ordnungswidrigkeiten geahndet. Insbesondere mit den Fahrradstaffeln des Stadtordnungsdienstes und der Polizeidirektion Leipzig wird das Verhalten von Radfahrenden im öffentlichen Straßenverkehr intensiver kontrolliert. Daneben werden ebenso regelmäßig Radverkehrsanlagen kontrolliert, damit diese für die vorgesehene Nutzung zur Verfügung stehen und nicht durch Kraftfahrzeuge vorschriftswidrig blockiert werden.

*Schulungen für Mitarbeiter/-innen der Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH:* Neue Straßenbahn- und Busfahrer/-innen sowie Mitarbeiter/-innen im Bereich Service werden auf die Mobilitätsbedürfnisse von älteren Menschen (altersbedingte Einschränkungen, Demenz) aufmerksam gemacht und zum Umgang und Verhalten gegenüber älteren und mobilitätseingeschränkten Fahrgästen geschult.

*Zugänglichkeit von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen:* Für ältere Menschen mit Sehbehinderung oder Mobilitätseinschränkung ist es schwierig, sich in von Sondernutzungen geprägten Gehwegbereichen (Freisitze, Werbeaufsteller) zu bewegen. Gemäß der Satzung der Stadt Leipzig über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Sondernutzungssatzung) kann eine Sondernutzung erlaubt oder versagt werden. Das ist abhängig davon, ob gewährleistet werden kann, die Sondernutzung ordnungsgemäß auszuüben oder erteilte Bedingungen befolgt werden können. Das Ordnungsamt und das Verkehrs- und Tiefbauamt kontrollieren Schwerpunkte der ordnungsgemäßen Ausführung von Sondernutzungen mit Blick auf eine barrierefreie Zugänglichkeit im öffentlichen Raum.

*Öffentlich zugängliche Toiletten:* Die Stadt Leipzig stellt im Rahmen der Außenwerbekonzession 20 öffentlich zugängliche Münztoiletten (mit Euro-Schlüssel) bereit, die durch alle Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen benutzt werden können. Toilettenstandorte gibt es in fünf großen Parkanlagen, an fünf Parkflächen mit Übergang zum ÖPNV (Park + Ride) und an zehn markanten, zentralen Orten in Leipzig.<sup>149</sup>

*Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum:* Für den Bereich der Innenstadt sollen mehr Sitzgelegenheiten in der Innenstadt eingerichtet werden, um außerhalb gastronomischer Angebote das Verweilen in der Innenstadt für Besucher/-innen attraktiver und stressfreier zu gestalten. Das „Sitzbankkonzept Innenstadt Leipzig“ sieht neben den bereits vorhandenen Standorten weitere 85 Sitzbänke vor. Die Umsetzung erfolgt anhand einer Prioritätenliste. Das Sitzbankkonzept wird fortgeschrieben und auf Standorte im gesamten Stadtgebiet erweitert. Dafür wird bis Ende des 2. Quartals 2023 vom Stadtplanungsamt ein Beteiligungskonzept erarbeitet. Im Rahmen der Entwicklung neuer Stadtquartiere koordiniert das Stadtplanungsamt die Gestaltung von Sitzgelegenheiten. Für die Pflege und Instandsetzung von Sitzgelegenheiten im Bestand außerhalb der Innenstadt ist das Amt für Stadtgrün und Gewässer zuständig.<sup>150</sup>

## **8.6.2 Handlungsbedarf und weiterführende Maßnahmen**

Handlungsbedarf besteht bei der Sicherheit und der Stadtraumgestaltung zu folgenden Punkten:

- *Verkehrssicherheitsarbeit:* Die Sicherheit und das Sicherheitsempfinden älterer Menschen kann durch Information, Beratung und Trainings erhöht werden. Bestehende Angebote zur Verkehrssicherheit sind vielen Älteren nicht bekannt. Gleichzeitig gibt es insgesamt zu wenige Verkehrssicherheitstrainings. Zudem sind Trainings zur Sicherheit älterer Menschen bislang zu wenig auf allgemeine Fragen des Sicherheitsempfindens gerichtet, die sich auf das Verhalten in öffentlichen Verkehrsmitteln oder an unbelebten Orten der Stadt beziehen. Auch fehlen mehrsprachige Informationen und Beratungsangebote. Darüber hinaus sollten alle Verkehrsteilnehmer/-innen über besondere Verhaltensweisen älterer Verkehrsteilnehmer/-innen (z. B. langsamere Reaktionszeiten, eingeschränkter Sichtkreis) informiert und für mehr Rücksicht im Straßenverkehr sensibilisiert werden. Hier sollte geprüft werden, inwiefern bei der

---

149 Stadt Leipzig (2019c)

150 Stadt Leipzig (2020d)

Verkehrssicherheitserziehung von Kindern und Jugendlichen die Anforderungen älterer Menschen vermittelt und gegebenenfalls generationenübergreifende Vermittlungsansätze mit Trägern der Verkehrssicherheit entwickelt werden können (siehe weiterführende Maßnahme 18).

- *Unfallprävention:* In Deutschland gibt es keine gesetzliche Regelung die Fahrtauglichkeit von älteren Menschen regelmäßig zu prüfen. Einige Seniorinnen und Senioren entscheiden sich freiwillig für Fahrtauglichkeitsuntersuchungen, Mobilitätschecks oder Auffrischkurse bei einer Fahrschule. Diese Entscheidung setzt meist ein Bewusstsein für die sich ändernde Leistungsfähigkeit und Gesundheit voraus. Dafür sowie für Angebote zur freiwilligen Überprüfung der Fahrtauglichkeit können Seniorinnen und Senioren im Rahmen der Seniorensicherheitsberatungen des Kommunalen Präventionsrates Leipzig sensibilisiert werden.
- *Sicheres Fußwegnetz:* Die Angst vor Übergriffen im öffentlichen Raum hält häufig ältere Menschen davon ab, bestimmte Wege zu Fuß zurückzulegen. Sie fühlen sich in ihrer Mobilität eingeschränkt. Anforderung an die Fußverkehrsplanung ist es, ein Wegenetz (u.a. Beleuchtung, Vermeidung von Dunkelzonen) zu schaffen, welches ein hohes Maß an sozialer Sicherheit vermittelt. Der Handlungsbedarf soll im Rahmen der Fußverkehrsentwicklungsplanung der Stadt Leipzig und bei der Erarbeitung von Fußverkehrskonzepten einzelner Stadtteile berücksichtigt werden. Das Wegenetz (Haupt- und Nebenwege) soll barrierefrei gestaltet sein und dabei insbesondere Fußwege in Wohnquartieren priorisiert werden.
- *Mobilitätsmanagement für Seniorinnen und Senioren:* Das Mobilitätsmanagement zielt darauf ab, das Mobilitätsverhalten der älteren Bevölkerung im Rahmen der koordinierten Verkehrsplanung in den Blick zu nehmen, Handlungsempfehlungen zu entwickeln und dabei ältere Menschen in die Planung mit einzubeziehen. Fußverkehrschecks oder Stadteilspaziergänge mit Älteren können als Beteiligungsformate eingesetzt werden. Die Ergebnisse der Beteiligung älterer und mobilitätseingeschränkter Menschen können in die Entwicklung von stadtteil- bzw. quartiersbezogenen Mobilitätskonzepten einfließen und stadtteilübergreifende Anforderungen in der regionalen Mobilitätsstrategie berücksichtigt werden (siehe weiterführende Maßnahme 20).
- *Sitzmöglichkeiten im öffentlichen Raum:* Sitzbänke laden zum Verweilen ein, sind Erholungs- und Ruheorte, tragen zur sozialen Interaktion bei und fördern die Mobilität. Mit dem Sitzbankkonzept für die Leipziger Innenstadt wurden Rahmenbedingungen geschaffen, um die Aufenthaltsqualität zu verbessern. Darüber hinaus sollten über das Stadtgebiet verteilt weitere Sitzmöglichkeiten an zentralen Orten, in Parkanlagen, an Spielflächen und Plätzen sowie innerhalb der Wohnquartiere errichtet werden. Bei der Erarbeitung eines entsprechenden Konzeptes<sup>151</sup> sollten ältere Bürgerinnen und Bürger als Expert/-innen ihrer Lebenswelt in geeigneter Weise beteiligt werden und der hier aufgezeigte Handlungsbedarf berücksichtigt werden.
- *Öffentlich zugängliche Toiletten im Stadtraum:* Insbesondere ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen benötigen ausreichend öffentlich zugängliche und kostenfreie Toiletten, um mobil sein zu können. Der Bestand an öffentlich zugänglichen Toiletten soll erhalten und nach Möglichkeit kostenfreie öffentliche sanitäre Anlagen an ausgewählten Orten der Stadt geschaffen und durch das Wegeleitsystem ausgewiesen werden. Darüber hinaus sollte geprüft

werden, welche Anreize für Gastronomen und den Einzelhandel in der Stadt Leipzig geschaffen werden können, ihre Gästetoiletten zur Verfügung zu stellen, ohne damit einen Verzehrzwang zu verbinden. Aus dem Handlungsbedarf sollen im Rahmen der Erarbeitung des Toilettenkonzeptes der Stadt Leipzig geeignete Maßnahmen abgeleitet werden.

Die bestehenden Maßnahmen der einzelnen Verkehrsarten sowie der beschriebene Handlungsbedarf spiegeln wesentliche Inhalte der städtischen Verkehrsplanung wider. Zudem gibt es hinsichtlich einer barrierefreien Gestaltung des öffentlichen Raums eine Schnittmenge mit dem Teilhabeplan der Stadt Leipzig. Nachfolgend sind ausschließlich weiterführende Maßnahmen formuliert, die bislang in verkehrspolitischen Konzepten und Fachplanungen noch nicht ausreichend berücksichtigt wurden.

Um das oben genannte Ziel im Bereich „Mobilität und öffentlicher Raum“ zu erreichen, sollen in Ergänzung zu den Maßnahmen der Verkehrsplanung (2. Fortschreibung Nahverkehrsplan, Radverkehrsentwicklungsplan, Fußverkehrsstrategie, Stadtentwicklungsplan Verkehr und öffentlicher Raum) und dem Teilhabeplan folgende weiterführenden Maßnahmen umgesetzt werden:

#### **Maßnahme 17: Fußgängerfreundlichkeit im Umfeld von Haltestellen**

Fußverkehr und öffentliche Verkehrsmittel ergänzen einander. Die Qualität des Weges zur Haltestelle ist für die Nutzer/-innen beider Verkehrsarten von zentraler Bedeutung. Im Rahmen des Fußverkehrentwicklungsplanes wird das Umfeld der Haltestellen auf ihre Fußgängerfreundlichkeit überprüft und ein Handlungsprogramm erarbeitet. Im Rahmen des Nahverkehrsplanes werden die Haltestellenabstände sowie wichtige Zugangs- und Umsteigehaltestellen überprüft. Für Haltestellen ohne Fahrgastunterstand wird geprüft, ob Sitzgelegenheiten geschaffen werden können. Schwerpunkt sind die Zugänge der Haltestellen in den äußeren Ortsteilen der Stadt. Fußgängerfreundlichkeit im Umfeld von Haltestellen wird als Priorisierungskriterium für Maßnahmen des Rahmenplans Mobilitätsstrategie eingeführt.

Verantwortlich: Verkehrs- und Tiefbauamt

Mitwirkung: Amt für Stadtgrün und Gewässer

Umsetzung: 2023 bis 2025

Finanzielle Auswirkung: keine

#### **Maßnahme 18: Informationen zur Sicherheit von Seniorinnen und Senioren**

Der Kommunale Präventionsrat Leipzig informiert verstärkt über das Beratungsangebot der Seniorensicherheitsberater/-innen, zu Themen der Verkehrssicherheit im Alter und bewirbt vorhandene Angebote von Trägern der Verkehrssicherheit. Es soll verstärkt zur Sicherheit von Seniorinnen und Senioren im Hinblick auf Trickbetrug und Risiken des Internets aufgeklärt werden und Informationen zur sicheren Verkehrsteilnahme zur Verfügung gestellt werden. Zum Thema altersbedingte Fahrtauglichkeit und freiwillige Abgabe des Führerscheins wird sensibilisiert. Es wird geprüft, ob mehrsprachige Beratungsangebote und Angebote in Gebärdensprache umgesetzt werden können.

Verantwortlich: Ordnungsamt (Kommunaler Präventionsrat Leipzig)

Mitwirkung: Beauftragte für Seniorinnen und Senioren, Träger der Verkehrssicherheit

Umsetzung: ab 2023 fortlaufend

Finanzielle Auswirkung: keine

**Maßnahme 19: Unterstützung von Rikscha-Touren für ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen**

Die Stadt Leipzig unterstützt das Vorhaben, das Projekt „Radeln ohne Altern“ in Leipzig auszubauen. Zu den Aufgaben gehören die Projektbegleitung, Kontakt zu potentiellen Trägern aufzunehmen sowie bei der Öffentlichkeitsarbeit und Fördermittelakquise zu unterstützen.

Verantwortlich: Beauftragte für Seniorinnen und Senioren

Mitwirkung: Sozialamt

Umsetzung: ab 2023

Finanzielle Auswirkung: keine

**Maßnahme 20: Beteiligung älterer Menschen an der Verkehrsplanung**

Ältere und mobilitätseingeschränkte Personen werden mit ihrer Ortskenntnis und Alltagserfahrung gezielt an stadtteilbezogenen Foren, Workshops und anderen Formaten zur Gestaltung des Verkehrsraums beteiligt. Ihre Anforderungen werden bei der Entwicklung von stadtteil- und quartiersbezogenen Mobilitätskonzepten berücksichtigt. Unter dem Gesichtspunkt der Barrierefreiheit werden Infrastrukturmaßnahmen durch mobilitätseingeschränkte Personen als Nutzer/-innen getestet. Das Sozialamt unterstützt bei der Vermittlung von Kontakten zu Älteren für die Teilnahme an Beteiligungsveranstaltungen.

Verantwortlich: Verkehrs- und Tiefbauamt

Mitwirkung: Amt für Stadtgrün und Gewässer, Ordnungsamt, Kommunaler Präventionsrat, Amt für Wohnungsbau und Stadterneuerung, Stadtplanungsamt, Beauftragte für Seniorinnen und Senioren, Sozialamt, Träger der Verkehrssicherheit

Umsetzung: ab 2023 fortlaufend

Finanzielle Auswirkung: keine



## 9. Kultur

Das Interesse an Kunst und Kultur kennt keine Altersbeschränkung. Ältere Menschen singen in Chören, besuchen Konzerte, spielen selbst Instrumente, malen, schreiben, besuchen Museen und Denkmäler. Sie nutzen kulturelle Angebote als Besucher/-innen und werden selbst als Produzentinnen und Produzenten von Kunst und Kultur aktiv. Durch die Teilnahme an kulturellen Aktivitäten kann das Altern aktiv gestaltet und die gesellschaftliche Teilhabe gefördert werden. Es bietet sich die Gelegenheit, sich mit Themen zu beschäftigen, die Freude bereiten, den eigenen Interessen nachzugehen und im sozialen Austausch zu sein. Dadurch kann sich die Lebensqualität steigern und Vereinsamung im Alter entgegengewirkt werden.

Ältere Menschen sind immer häufiger im Kulturbereich ehrenamtlich aktiv, z. B. als Lesepaten in Schulen und Bibliotheken, in Museen oder kulturellen Fördervereinen. Eine zunehmende Mobilität älterer Menschen macht sich auch im Reiseverhalten bemerkbar. Viele Ältere nutzen die Angebote von Kultur- und Städtereisen in Deutschland und weltweit.

Die Stadt Leipzig verfügt über eine vielfältige Landschaft kultureller Einrichtungen, die sowohl Bereiche der Soziokultur als auch der kulturellen Bildung abdecken. Vor dem Hintergrund einer wachsenden Gruppe älterer Menschen sind diese Kulturinstitutionen zunehmend gefragt, ihr Angebot auf ein älteres Publikum abzustimmen bzw. generationenübergreifende Formate weiterzuentwickeln. Dabei sollten auch die besonderen Zugangshürden für ältere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen und Migrationshintergrund berücksichtigt werden.

### 9.1 Begriffsbestimmung

Der Begriff Kultur wird in unterschiedlichen Zusammenhängen anders definiert. Die kulturelle Arbeit mit älteren Menschen bzw. die generationenübergreifende Kulturarbeit findet sich hauptsächlich in den Entwicklungskonzepten und Angeboten der Soziokultur und Stadtteilkultur bzw. der kulturellen Bildung wieder.

Bei Sozio- und Stadtteilkultur handelt es sich vor allem um wohnortnahe Angebote von freien Trägern, soziokulturellen Einrichtungen und um Kulturangebote im öffentlichen Raum. Sie sind offen für alle Altersgruppen und bieten eine hohe Bandbreite an kulturellen Aktivitäten. Sie verfolgen meist beteiligungsorientierte und möglichst niedrigschwellige Ansätze mit dem Ziel der zivilgesellschaftlichen Aktivierung.

Kulturelle Bildung und auch Soziokultur zielen darauf ab, den einzelnen Menschen dazu zu befähigen, Kunst und Kultur von Grund auf kennen und verstehen zu lernen, zu gestalten und aktiv am kulturellen Leben teilhaben zu können. Es bestehen starke Verknüpfungen zwischen Kultur und Bildung. Auf die Angebote der Volkshochschule oder der Leipziger Städtischen Bibliotheken wird im Kapitel „Bildung“ eingegangen. Beide Einrichtungen sind Bestandteile der Kulturlandschaft.

### 9.2 Rechtliche Grundlagen und kommunaler Handlungsauftrag

Gemäß § 2 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über die Kulturräume in Sachsen ist die Kulturpflege eine Pflichtaufgabe der Kommunen. Über deren Ausgestaltung entscheiden sie selbst.

Als Eigenbetriebe Kultur der Stadt Leipzig erhalten die Oper Leipzig, das Gewandhaus zu Leipzig, das Theater der Jungen Welt, das Schauspiel Leipzig und die Musikschule

„Johann Sebastian Bach“ Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt in Verbindung mit dem Beschluss zu den Rahmenbedingungen der Eigenbetriebe Kultur. Darüber hinaus werden Regiebetriebe des Kulturamtes Stadtgeschichtliches Museum, GRASSI Museum für Angewandte Kunst, Museum der bildenden Künste, Naturkunde-museum und der Thomanerchor aus dem städtischen Haushalt finanziert.

Die „Richtlinie über die Förderung freier kultureller und künstlerischer Projekte und Einrichtungen“ ist die Grundlage für die städtische Kulturförderung. Freie Träger aus allen künstlerischen Bereichen und Projektträger in den Bereichen Stadtteilkultur, Soziokultur und Kulturelle Bildung können unabhängig von der jeweiligen Zielgruppe, zielgruppenoffen, aber auch speziell für Projekte von und mit älteren Menschen Zuschüsse erhalten. Die Trägervereine der soziokulturellen Zentren erhalten durch das Kulturamt im Rahmen des jährlichen Förderverfahrens eine institutionelle Förderung, bei der der Kriterienkatalog des Landesverbandes Soziokultur e. V. beachtet wird.

### 9.3 Ziele

Im 7. Altenbericht der Bundesregierung wird die Förderung von Selbstbestimmung und die Sicherstellung von Möglichkeiten zu gesellschaftlicher, kultureller und politischer Teilhabe, unabhängig von individuellen Einschränkungen und Verlusten, als eine kommunale Aufgabe im Rahmen der Daseinsvorsorge benannt.<sup>152</sup>

Mit dem Kulturentwicklungsplan 2016 – 2020, dem Fachkonzept Kultur des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Leipzig 2030 und den fachspezifischen Teilkonzepten „Soziokultur“ und „Kulturelle Bildung“ wurden die Grundlagen der Kulturpolitik in der Stadt Leipzig festgeschrieben. Die Themen „kulturelle Vielfalt“ und „kulturelle Teilhabe“ in einer wachsenden Stadt haben als Schwerpunkte der städtischen Kulturentwicklung eine besondere Bedeutung. Im Fachkonzept Kultur des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Leipzig 2030 ist das Ziel beschrieben, inklusive und generationsübergreifende Konzeptes weiter auszubauen und Angebote zu stärken, bei denen die Trennung in verschiedene Zielgruppen aufgehoben und bisher gewonnene Erfahrung dazu genutzt werden, verbindende Elemente hervorzuheben.<sup>153</sup>

Für Seniorinnen und Senioren ist es wichtig, dass ihnen ein Zugang zu kulturellen Angeboten, geeigneten Vermittlungsformaten und Orten der Kultur zur Verfügung steht. Dabei ist es nicht zwingend nötig, neue Veranstaltungsformate zu schaffen. Vielmehr geht es darum, bestehende Angebote so zu gestalten, dass ältere Menschen daran teilhaben können.

Die Zugänge zu den Angeboten sollten möglichst vielfältig gestaltet sein, sodass auch ältere Menschen mit einer geringeren formalen Bildung bzw. kulturellen Bildung oder Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund erreicht werden können. Mögliche altersbedingte gesundheitliche Einschränkungen sollten dabei berücksichtigt werden.

Mit Blick auf die genannten bundespolitischen und kommunalen Zielvorgaben lässt sich folgendes Ziel für das Handlungsfeld „Kultur“ ableiten:

Kulturelle Angebote sind so gestaltet, dass sie die kulturelle Teilhabe älterer Menschen in ihrer Vielfalt ermöglichen, generationenübergreifend und möglichst niedrighellig zugänglich sind.

---

<sup>152</sup> BMFSFJ (2017): S. 21

<sup>153</sup> Stadt Leipzig (2018a): S. C 2.6 – 3

## 9.4 Bisherige Entwicklung

Die städtischen Kultureinrichtungen verstehen Kulturelle Bildung als ein Grundrecht, das allen Menschen gleichermaßen zusteht. Bislang richtete sich ein großer Teil des Angebots an Kinder und Jugendliche. Die Fortschreibung der Kulturentwicklungsplanung stellt fest, dass „eine wachsende Zahl älterer Menschen [...] ebenso Anspruch auf entsprechende Angebote und Formate [hat]“. <sup>154</sup> Daher haben in den vergangenen Jahren viele freie Träger und städtische Kultureinrichtungen zusätzliche Kulturelle Bildungsangebote und Formate entwickelt, um auch Menschen im Erwachsenenalter und insbesondere ältere Menschen anzusprechen und zur Teilnahme zu ermutigen.

Die städtischen Museen haben zum Beispiel ausstellungsbegleitende Vorträge und Angebote in ihr Programm aufgenommen, die sich an Ältere richten, sowie Audioführungen verbunden mit tastbaren Leitelementen für Blinde und Sehschwache. In diesem Zuge haben bauliche Maßnahmen in den vergangenen Jahren zu einer verbesserten Zugänglichkeit der Kultureinrichtungen beigetragen. Dies gilt insbesondere für die Menschen, die auf Mobilitätshilfen angewiesen sind. <sup>155</sup>

Eintrittspreise bzw. Entgelte sind ein weiteres Kriterium für die Zugänglichkeit kultureller Einrichtungen. Alle städtischen Museen gewähren einmal im Monat allen interessierten Besucherinnen und Besuchern freien Eintritt. Leipzig-Pass-Empfänger/-innen können in den städtischen Museen und in anderen Kultureinrichtungen das Angebot ermäßigter Eintrittspreise nutzen.

Die Angebote im Bereich der Stadtteil- und Soziokultur sind in den vergangenen Jahren umfangreicher und vielfältiger geworden. Die zehn institutionell geförderten soziokulturellen Zentren in der Stadt Leipzig werden seit mehr als zwanzig Jahren von Vereinen in freier Trägerschaft betrieben. Sie erhalten eine Strukturförderung durch das Kulturamt und teilweise projektbezogene Förderungen durch andere Ämter wie z. B. Sozialamt oder Amt für Jugend Familie und Bildung. Ein Großteil der soziokulturellen Zentren hält generationenübergreifende Angebote oder spezifische Angebote für Seniorinnen und Senioren bereit.

In den Stadtteilen gibt es zudem Einrichtungen mit stadtteilbezogenen Freizeit- und Kulturangeboten. Diese werden teilweise im Rahmen der Projektförderung durch das Kulturamt in ihrer soziokulturellen und stadtteilkulturellen Arbeit mit unterschiedlichen Zielgruppen unterstützt, wobei die Schwerpunkträume der Stadtentwicklung eine besondere Priorität haben. In zahlreichen Vereinen werden kulturelle Angebote unterbreitet, ebenso in den von der Stadt geförderten Offenen Seniorentreffs.

### 9.4.1 Umsetzung Altenhilfeplan von 2012

Im Altenhilfeplan von 2012 wurde eine Maßnahme im Themenbereich Kultur formuliert. Die Maßnahme wurde umgesetzt.

---

<sup>154</sup> Stadt Leipzig (2016): S. 3

<sup>155</sup> Stadt Leipzig (2017b): S. 84

Maßnahme Altenhilfeplan 2012	Umsetzung
<p>Maßnahme 9.3</p> <p>Die Stadt Leipzig unterstützt Projekte im kulturellen Bereich, die sozialintegrative, generationenübergreifende sowie multikulturelle Arbeitsansätze beinhalten. Die aktive Teilhabe der Seniorinnen und Senioren bei der Gestaltung der Angebote steht dabei im Vordergrund.</p> <p>Verantwortlich: Kulturamt in Zusammenarbeit mit den Trägern kultureller Projekte</p> <p>Termin: 2012</p>	<p>Die Maßnahme wurde umgesetzt.</p> <p>Im Rahmen der Fachförderung hat das Kulturamt insbesondere im Förderbereich Stadtteilkultur/Soziokultur generationenübergreifende Projektansätze und/oder Projekte, die eine aktive Teilhabe von Seniorinnen und Senioren ermöglichen, unterstützt und freie Träger dazu beraten. Die Vielfalt und Qualität von diesbezüglichen Angeboten konnte, auch durch die Anpassung der Fördermittel in den letzten Jahren, erhöht werden.</p>

#### 9.4.2 Daten zu Kultur

In der Befragung „Älter werden in Leipzig 2016“ gab fast die Hälfte der befragten 65- bis 74-Jährigen an, Kulturangebote zu nutzen. Auch in der Gruppe der 75- bis 85-Jährigen blieb dieser Anteil fast unverändert. Das deutet darauf hin, dass der Besuch von Museen, Theatern, Konzerten oder Lesungen für die Leipziger/-innen im Alter dazugehört. Die befragten Frauen gaben etwas häufiger als die Männer an, Kulturangebote zu nutzen. In der Gruppe der 65- bis 74-Jährigen war ihr Anteil um 10 % höher als der, der Männer.

Mit der Erreichbarkeit der kulturellen Angebote in ihrem Wohnumfeld sind vor allem die Bewohner/-innen der innerstädtischen Gebiete, sowie im südwestlichen Teil der Stadt zufrieden. In den anderen Stadtgebieten ist die Zufriedenheit deutlich geringer. In den Ortsteilen im äußeren Nordosten wurden die geringsten Zufriedenheitswerte ermittelt.

#### 9.4.3 Bestehende Angebote und Maßnahmen in Leipzig

##### Städtische Kultureinrichtungen (Auswahl)

*Oper Leipzig:* Interessierte ab 50 und 80 Jahren können im Seniorenoperclub der Oper Leipzig innerhalb einer Spielzeit ihr eigenes Projekt erarbeiten. Zu jeweils einem Thema schreiben sie Texte, studieren Spielszenen ein und wählen die Musik aus. In Zusammenarbeit mit dem Verein „Selbstbestimmt Leben – Leipzig und Umgebung e.V.“ veranstaltete die Oper in der Spielzeit Mitsing-Konzerte für Menschen mit Demenzerkrankungen.

*Gewandhaus Leipzig:* In Zusammenarbeit mit Institutionen und Vereinen vor Ort, präsentiert das Gewandhaus Leipzig im Rahmen des Projektes „IMPULS“ seine Formate jeweils für eine Spielzeit in einem ausgewählten Stadtteil. Seit der Spielzeit 2018/19 wird dabei ein generationenübergreifender Ansatz verfolgt. Das Projekt verbindet die Angebote einer klassischen Kultureinrichtung mit Stadtteilkultur. Bei den „Taschenkonzerten“ werden Konzerte in verschiedenen Einrichtungen wie z. B. Alten- und Pflegeheimen oder Offenen Seniorentreffs durchgeführt. Das Format „Konzertplauderei“ verbindet eine musikalische Darbietung mit einem offenen Gespräch oder anderen Mitmach-Angeboten und findet z. B. in den Stadtteilbibliotheken statt. Das Gewandhaus organisiert Konzerte für Menschen mit Demenzerkrankungen und deren Angehörige.

*Schauspiel Leipzig:* „Die Spielfreudigen“ ist ein Theaterprojekt für Seniorinnen und Senioren, welches zusammen mit der Volkssolidarität Leipzig e.V. organisiert wird.

*GRASSI Museum für Angewandte Kunst:* Unter dem Motto „Nicht nur für ältere Semester“, treffen sich interessierte ältere und jüngere Menschen einmal im Monat zum

Ausstellungsrundgang. Anschließend gibt es einen gemeinsamen Besuch der Kreativwerkstatt. In diesem Rahmen organisiert das GRASSI-Museum zudem Exkursionen in Leipziger Museen und andere Museen Mitteldeutschlands.

*Museum der Bildenden Künste Leipzig:* Das Museum der bildenden Künste bietet öffentliche Führungen durch die Sammlung oder die aktuellen Sonderausstellungen für die Generation 60plus an. Darüber hinaus führt es Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen durch die Ausstellung.

*Theater der Jungen Welt:* Das Theater der Jungen Welt bietet im Rahmen eines Inklusionstheaters Aufführungen für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen an.

### **Stadtteil- und Soziokultur (Auswahl)**

*Soziokulturelle Zentren:* Die Villa gGmbH führt an ihren Standorten in Zentrum-Nordwest, Plagwitz und Grünau-Nord verschiedene Veranstaltungen für Ältere durch und ist sachsenweit im Seniorentanz aktiv. Innerhalb der Seniorentreffs gibt es verschiedene Angebote, wie beispielsweise Chor, Gedächtnistraining, Sturzprophylaxe, Spielenachmittage, Bewegungs- und Kreativangebote, Wandergruppen, Plauderfrühstücke. Darüber hinaus gibt es eine Kleiderkammer und ein Verschenke- sowie Büchertauschregal. Über das Projekt „KulturLeben Leipzig & Region“ vermittelt die Villa unverkaufte Tickets für Kultur- und Sportveranstaltungen unentgeltlich an Menschen mit besonders geringem Einkommen.

Das soziokulturelle Zentrum *Geyserhaus e. V.* vereint unter seinem Dach einen Offenen Jugendtreff und einen Offenen Seniorentreff mit Seniorenberatung. Mit der angegliederten Musikschule, der Parkbühne im Arthur-Bretschneider-Park und einem breiten Kulturprogramm werden mehrere Generationen angesprochen. Zu den Angeboten speziell für Seniorinnen und Senioren gehören unter anderem Seniorentanz, sowie Sprach- und Computerkurse sowie ein Familienorchester als intergeneratives Angebot.

Das soziokulturelle Stadtteilzentrum *Mühlstraße 14 e. V.* veranstaltet einen regelmäßigen Treff für eine 50+ Gruppe sowie einen Seniorentreff. Innerhalb der Treffs werden verschiedene Veranstaltungen organisiert wie Ausflüge, gemeinsames Singen und Tanzen, Sitztanz, Lesungen und gemeinsame Spiele- und Kaffeenachmittage. Der Verein ist darüber hinaus Träger des Offenen Seniorentreffs Ost.

Das soziokulturelle Zentrum *Haus Steinstraße e. V.* ist seit 2007 offizielles Mehrgenerationenhaus im gleichnamigen Aktionsprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und setzt sich in diesem Rahmen verstärkt für ein Miteinander der Generationen ein. Im Schauspiel- und Theaterprojekt „Generationen im Dialog“ erarbeiten Jugendliche zusammen mit Erwachsenen und Älteren über mehrere Monate ein Bühnenstück, mit dem Ziel dieses vor Publikum vorzuführen. Das „Dichter-Atelier“, Grafik und Malerei-Kurse und die offene Keramikwerkstatt sind generationenübergreifend konzipiert. Daneben werden auch spezielle Angebote für Seniorinnen und Senioren vorgehalten. Der Seniorenstammtisch dient nicht nur als Austauschmöglichkeit, sondern ist auch Ausgangspunkt gemeinsamer Besuche von kulturellen Einrichtungen und Veranstaltungen.

Im Kultur- und Begegnungszentrum *Ariowitsch-Haus e. V.*, als Zentrum jüdischer Kultur, begegnen sich Menschen verschiedener Kulturen und Religionen. Für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund aller Generationen ist das Mehrgenerationenhaus ein Ort der Begegnung. Neben generationenübergreifenden Angeboten und Angeboten speziell für Ältere wie z. B. Seniorentanz stehen auch Veranstaltungen der kulturellen Begegnung und russischsprachige Formate im Programm.

*Offene Seniorentreffs:* Die Stadt Leipzig fördert kostenlose oder kostengünstige Kulturangebote für Ältere in Offenen Seniorentreffs. Dazu gehören niedrigschwellige Angebote (z. B. gemeinsames Singen oder Büchertausch) wie auch Kurse, Zirkel, Ausflüge, Veranstaltungen oder Vorträge (z. B. Theatergruppe, Malzirkel, Foto-Arbeitsgruppe, Exkursion ins Museum oder Konzertbesuch).

*Stadtteulfeste:* Stadtteulfeste ermöglichen einen niedrigschwelligen Zugang zu Kunst und Kultur und leisten in viele Fällen einen Beitrag zur Integration von verschiedenen Bevölkerungsgruppen. Sie werden meist in Zusammenarbeit von stadtteilbezogen arbeitenden Vereinen und Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam organisiert.

#### **9.4.4 Handlungsbedarf und weiterführende Maßnahmen**

Handlungsbedarf besteht zu folgenden Punkten:

- *Kulturelle Teilhabe älterer Menschen stärken:* Mit einer wachsenden Gruppe Älterer in Leipzig steigt auch die Nachfrage nach kulturellen Angeboten, die den speziellen Bedürfnissen älterer Menschen entsprechen. Für eine gleichberechtigte kulturelle Teilhabe von Seniorinnen und Senioren müssen Kulturangebote zielgruppengerecht zugänglich gemacht werden und dabei besonders eine abnehmende Mobilität und gesundheitliche und sensorische Einschränkungen berücksichtigen. Das bedeutet nicht zwangsläufig, dass neue Angebote nur für Ältere geschaffen werden müssen, sondern auch, dass bestehende Angebote grundsätzlich für ältere Menschen mit Einschränkungen zugänglich gemacht werden müssen. In diesem Zuge sollte auch geprüft werden, inwieweit das Angebot mehrsprachiger Kulturformate erhöht werden kann.
- *Erschwerter Besuch von Kulturveranstaltungen:* Für ältere Menschen, die mobilitätseingeschränkt sind oder keine Begleitung zu einer Veranstaltung finden, ist der Besuch von Kultureinrichtungen erschwert. Viele Veranstaltungen finden am Abend statt. Die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs am Abend wird von vielen Älteren als unsicher empfunden und daher eher vermieden. Die Begleitung zu Veranstaltungen bzw. der organisierte gemeinsame Besuch sollte ausgebaut und die Anzahl dezentraler bzw. mobiler Kulturangebote in den Stadtteilen erhöht werden.
- *Information zu den Kulturangeboten:* Informationen über vorhandene Angebote für Ältere sollten besser erfasst und aufbereitet werden. Das städtische Veranstaltungsmagazin „Aktiv Leben“ sollte systematisch um die speziellen Seniorenangebote der Kultureinrichtungen erweitert werden. Auf der Themenwebseite für Seniorinnen und Senioren der Stadt Leipzig sollten gezielt auch Veranstaltungen für Ältere im Kultur-, Sport-, und Bildungsbereich ausgewiesen werden. In Leipzig gibt es viele kostenfreie und kostengünstige Kultur- und Bildungsangebote. Diese sind vielen älteren Menschen jedoch nicht bekannt.
- *Kultur-Kooperationen:* Viele Kultureinrichtungen, Vereine und Angebote der städtischen offenen Seniorenarbeit haben in den vergangenen Jahren intergenerationale oder seniorenspezifische Konzepte kultureller Arbeit entwickelt. Darauf aufbauend sollte die Zusammenarbeit der beteiligten Akteure weiter ausgebaut werden. Es sollten gemeinsame Angebote entwickelt und erprobt werden, die auf eine breitere Teilnehmerstruktur ausgerichtet sind. Bestehende Kooperationen mit Trägern der offenen Seniorenarbeit sowie

Einrichtungen aus Kultur, Soziokultur und Bildung können hierfür genutzt und in ein größeres Netzwerk eingebettet werden.

Folgende weiterführenden Maßnahmen sollen umgesetzt werden:

**Maßnahme 21: Vernetzung Kulturschaffender zur Verbesserung der kulturellen Teilhabe für Ältere**

Die Stadt Leipzig prüft einen gemeinsamen Austausch von Kulturschaffenden, Kultureinrichtungen und freien Trägern in Leipzig über Formate und Ansätze zur kulturellen Bildung und Teilhabe für Ältere. Ziel ist es, Kulturangebote hinsichtlich Vielfalt im Alter, insbesondere Migrationshintergrund, Behinderung oder sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität weiter zu öffnen und Älteren den Besuch von Kulturveranstaltungen zu erleichtern (z. B. durch Nachmittagsangebote oder mobile Kulturangebote in den Stadtteilen).

Verantwortlich: Kulturamt

Mitwirkung: Sozialamt, Beauftragte für Seniorinnen und Senioren, Eigen- und Regiebetriebe Kultur, freie Träger kultureller Bildung und Soziokultur, Interessenvertretungen von Migrantinnen und Migranten, Menschen mit Behinderung und Personen mit vielfältiger sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität

Umsetzung: ab 2024 fortlaufend

Finanzielle Auswirkung: keine

**Maßnahme 22: Weiterentwicklung von Informationen zu Kulturangeboten**

Informationen über Kulturangebote für Ältere in Leipzig werden besser erfasst und aufbereitet. Das Veranstaltungsmagazin „Aktiv Leben“ wird um Seniorenangebote der Kultureinrichtungen erweitert. Die Themenseite „Seniorinnen und Senioren“ auf [www.leipzig.de](http://www.leipzig.de) wird um Informationen über bestehende Formate für Ältere im Kultur-, Sport- und Bildungsbereich ergänzt und regelmäßig aktualisiert. Dabei ist auf eine einfache Sprache zu achten, um für viele Ältere verständlich zu sein.

Verantwortlich: Sozialamt

Mitwirkung: Kulturamt, Amt für Sport

Umsetzung: ab 2023 fortlaufend

Finanzielle Auswirkung: keine

**Maßnahme 23: Übersicht zu kostenlosen Bildungs- und Kulturangeboten**

Die Stadt Leipzig erarbeitet eine Übersicht zu kostenlosen bzw. kostengünstigen Bildungs- und Kulturangeboten für Ältere in Leipzig in Zusammenarbeit mit den Koordinationsmodulen der Offenen Seniorenarbeit. Die Übersicht wird regelmäßig in der Zeitschrift „Aktiv Leben“ und auf der Internetseite der Stadt Leipzig veröffentlicht.

Verantwortlich: Sozialamt

Mitwirkung: Kulturamt

Umsetzung: ab 2023 fortlaufend

Finanzielle Auswirkungen: keine

**Maßnahme 24: Kulturelle Teilhabe im Rahmen des Städtischen  
Seniorenbesuchsdienstes stärken**

Im Rahmen des Städtischen Seniorenbesuchsdienstes wird verstärkt auch die kulturelle Teilhabe von Älteren adressiert. Die Ehrenamtlichen werden regelmäßig auf kostenfreie oder vergünstigte Angebote hingewiesen, die mit den Seniorinnen und Senioren gemeinsam besucht werden können. Um mehr älteren Menschen mit geringem Einkommen<sup>156</sup> den kostenfreien Zugang zu Kultur- und Sportveranstaltungen zu ermöglichen, soll unter anderem die Zusammenarbeit mit dem Projekt "KulturLeben Leipzig & Region" des VILLA e. V. verstärkt werden.

Verantwortlich: Sozialamt

Umsetzung: ab 2023 fortlaufend

Finanzielle Auswirkung: keine

---

<sup>156</sup> Als Nachweis wird der gültige Leipzig-Pass benötigt. Eine Alternative dazu ist eine Kopie des Tafel-Passes.



## 10. Sport, Bewegung und Gärtnern

Sportliche Aktivität und regelmäßige Bewegung fördern in jedem Alter ein körperliches und psychisches Wohlbefinden und können das Selbstwertgefühl steigern. Ein gezieltes Training von Gleichgewicht, Koordination und Beweglichkeit hat nachweislich positive Auswirkungen auf die Gesundheit und Gedächtnisfähigkeit. Dadurch kann typischen Erkrankungen des Alters vorgebeugt bzw. ihr Auftreten verzögert werden. Für ältere Menschen ermöglicht das gemeinsame Sporttreiben einen sozialen Austausch. Viele Ältere übernehmen außerdem Aufgaben im Sportverein und unterstützen ehrenamtlich die Pflege von Sporteinrichtungen und den Vereinsbetrieb.

Mit steigendem Alter wird es wahrscheinlicher, dass gesundheitliche Einschränkungen auftreten. Dadurch entsteht eine Hemmschwelle zu sportlicher Betätigung. Neben dem Individualsport finden viele Ältere den Zugang zu sportlicher Aktivität und Bewegung über den ärztlich verordneten Rehabilitations- oder Gesundheitssport. Auch im Bereich Sport und Bewegung spielt der Bildungshintergrund eine Rolle. Menschen mit einer geringeren formalen Bildung geben seltener an, sportlich aktiv zu sein, als Menschen mit einer höheren Bildung.

Eine von älteren Menschen häufig genutzte Möglichkeit zur Bewegung ist die Gartenarbeit. Neben der körperlichen Aktivität kann ein Garten auch ein Ort der Erholung mit positivem Einfluss auf das Wohlbefinden sein. Für Mitglieder in einem Kleingartenverein bieten sich außerdem Möglichkeiten zur Geselligkeit und zur Begegnung, zur Teilnahme an Veranstaltungen und zum Informationsaustausch.

### 10.1 Begriffsbestimmung

Unter Bewegung wird jede Art von körperlicher Aktivität verstanden. Dazu zählen alltägliche Aktivitäten wie Gehen, Treppen steigen oder geringe Lasten tragen, aber auch Formen gesundheitsfördernder körperlicher Aktivität, wie z. B. zügiges Gehen oder Tanzen.<sup>157</sup> Beim Sport ist die Intensität und der Energieverbrauch deutlich höher als bei einfacher Bewegung. Sport erfolgt zumeist geplant, zielorientiert und nach besonderen Trainingsprinzipien.

Sport und Bewegung können sowohl im Verein als auch selbstorganisiert stattfinden. Sie können in Hallen und Sporträumen, in Parks, im öffentlichen Raum oder zuhause ausgeübt werden. Sport- und Bewegungsangebote im Rahmen von Gesundheitsförderung und Prävention werden im Kapitel „Gesundheit“ betrachtet.

In Leipzig gärtnern Ältere im eigenen Hausgarten, auf Balkon oder Hof, im Kleingarten im Verein, im Freizeit- und Erholungsgarten oder in Gemeinschaftsgärten. Kleingärten sind mit rund 30 Prozent Flächenanteil ein bedeutender Bestandteil des Leipziger Stadtgrüns. Sie dienen der Erholung und sinnvollen Freizeitgestaltung wie auch der Eigenversorgung der Pächter. Sie erfüllen wichtige soziale Funktionen: sie ermöglichen soziale Integration, Begegnung zwischen den Generationen und gegenseitigen Austausch, Hilfe und Unterstützung im Verein.

---

157 BMSGPK (2021)

## 10.2 Rechtliche Grundlagen und kommunaler Handlungsauftrag

In der Sächsischen Gemeindeordnung § 2 Absatz 1 haben Gemeinden in ihrem Gebiet im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit alle öffentlichen Aufgaben in eigener Verantwortung zu erfüllen. Im Sinne des Wohls ihrer Einwohner/-innen schaffen sie die nötigen öffentlichen Einrichtungen dafür.

Auf der Grundlage der „Fachförderrichtlinie Sport der Stadt Leipzig“<sup>158</sup> bezuschusst die Stadt Sportvereine und -verbände. Der Hauptschwerpunkt der Förderung ist der Freizeit- und Breitensport, der 70 % der Fördermittel erhält. Höchstens 30 % der Fördermittel werden für Leistungssport einschließlich des Nachwuchsleistungssports aufgewendet.

Die bauliche Barrierefreiheit beim Neubau und der Sanierung von Sportstätten sind anhand der DIN-Normen geregelt<sup>159</sup>. Die Zugänglichkeit öffentlicher Sportstätten wird im Teilhabeplan 2017 mit einer Maßnahme zu barrierefreien kommunalen Sportstätten, Spielplätzen und Bolzplätzen festgeschrieben.<sup>160</sup>

Die Freiraumstrategie der Stadt Leipzig<sup>161</sup> bildet die Grundlage für den Erhalt und die Entwicklung von Kleingärten, Freizeit- und Erholungsgärten und Gemeinschaftsgärten. Kleingärten unterliegen auf Grundlage des Bundeskleingartengesetzes einem besonderen Schutz und ihre Entwicklung wird durch die Stadt Leipzig mit der Fachförderrichtlinie Garten- und Kleingartenwesen<sup>162</sup> unterstützt.

## 10.3 Ziele

Im 7. Altenbericht der Bundesregierung wird die Einrichtung gesundheitsförderlicher Sportangebote als ein Teil der Koordinierungs- und Managementaufgaben einer Kommune verstanden. Sie ist damit Teil einer wirkungsorientierten Daseinsvorsorgeplanung.<sup>163</sup>

In Leipzig ist das „Sportprogramm 2024“ die strategische Grundlage für städtisches Handeln in Bezug auf die Sportentwicklung und -förderung. Es formuliert die sportpolitischen Leitsätze und die kurz- und mittelfristige Sport- und Sportstättenleitplanung. Dabei werden die senioren- und bildungspolitischen Leitlinien der Stadt Leipzig berücksichtigt. Die Wirkungen von Sport auf Bildung und Erziehung, Gesundheitsförderung und Prävention, soziale Integration und Inklusion im Sinne selbstbestimmter Teilhabe werden anerkannt. Die wachsende Gruppe der Älteren wird zunehmend als Zielgruppe der Sportförderung verstanden und Projekte für unterstützungsbedürftige Senioren gefördert.<sup>164</sup> Seniorinnen und Senioren sind entsprechend in der Sportförderrichtlinie der Stadt Leipzig verankert.<sup>165</sup> gehören wie junge Menschen zu den aktiven Sporttreibenden.

Dieser Ansatz findet sich auch im Integrierten Stadtentwicklungskonzept INSEK 2030 wieder. Darin wird die Aufgabe der Kommune betont, die Rahmenbedingungen bedarfsgerecht zu gestalten und allen Interessierten einen niedrighwelligen Zugang zu Sport und Bewegung zu ermöglichen. Dazu gehört auch, unterstützungsbedürftige Personengruppen besonders zu fördern. Dazu gehören Ältere, Menschen mit

---

<sup>158</sup> Stadt Leipzig (2020f)

<sup>159</sup> Vgl. DIN 18023 – Hallen und Räume für Sport und Mehrzwecknutzung

<sup>160</sup> Stadt Leipzig (2017b): S. 79

<sup>161</sup> Stadt Leipzig (2017e): S. 59-65

<sup>162</sup> Stadt Leipzig (2019d)

<sup>163</sup> BMFSFJ (2016): S. 39

<sup>164</sup> Stadt Leipzig (2015c): S. 28

<sup>165</sup> Stadt Leipzig (2020f): Abschnitt 3 (Zuwendungszweck), Nr. 5

gesundheitlichen Beeinträchtigungen sowie Migrantinnen und Migranten. Aber auch andere Menschen, denen der Zugang zu Sport- und Bewegungsangeboten durch ihre Einkommenssituation, ihre Herkunft oder gesundheitliche Beeinträchtigungen erschwert ist.<sup>166</sup>

Mit der Städtischen Fachförderrichtlinie Garten- und Kleingartenwesen sollen die ökologische Funktion der Gartenanlagen, das Vereinsleben und ihr sozialer Beitrag in der Stadtgesellschaft gestärkt werden.

Mit Blick auf die genannten bundespolitischen und kommunalen Zielvorgaben lassen sich folgende Ziele für das Handlungsfeld „Sport, Bewegung und Gärtnern“ ableiten:

Ältere Menschen finden in Leipzig angemessene Sportangebote und eine für Sport und Bewegung geeignete Infrastruktur im öffentlichen Raum vor.

Die Sportstätten sind barrierefrei zugänglich und gut erreichbar.

Kleingärten ermöglichen Älteren Erholung, geistige und körperliche Betätigung und unterstützen die Begegnung zwischen den Generationen.

## 10.4 Bisherige Entwicklung

### 10.4.1 Daten zum Sport

Der Stadtsportbund Leipzig e.V. ist Dachverband von ca. 400 Sportvereinen (einschließlich Rehasportvereinen). Er betreut rund 100.000 Sporttreibende aller Altersklassen und ist damit eine der größten Bürgerorganisationen der Stadt. Fast ein Viertel der Mitglieder sind über 60 Jahre alt. Hinzu kommt eine große Zahl an Menschen, die ihr Sporttreiben selbst organisieren oder privatwirtschaftliche Sportangebote außerhalb des Vereinssports nutzen.

In der Seniorenbefragung „Älter werden in Leipzig 2016“ gaben 43 % der befragten Älteren an, Gesundheits- und Sportangebote bereits zu nutzen und 14 % diese nutzen zu wollen. Ein ähnliches Bild liefert die kommunale Bürgerumfrage 2017, in der 56 % der 65- bis 85-Jährigen angaben, einmal oder mehrmals in der Woche Sport zu treiben.

Am 31.12.2021 waren 22.535 Menschen über 60 Jahre Mitglied in einem Sportverein. Das entspricht einem Anteil von 14,6 % aller über 60-Jährigen in Leipzig. Laut einer Telefonumfrage des Amtes für Sport unter Menschen ab 60 Jahren treiben außerdem rund 50 % der Befragten selbstorganisiert Sport, z. B. im öffentlichen Raum. Die beliebtesten Sportarten dabei sind Gymnastik, Radfahren, Schwimmen und Joggen bzw. Walking.<sup>167</sup>

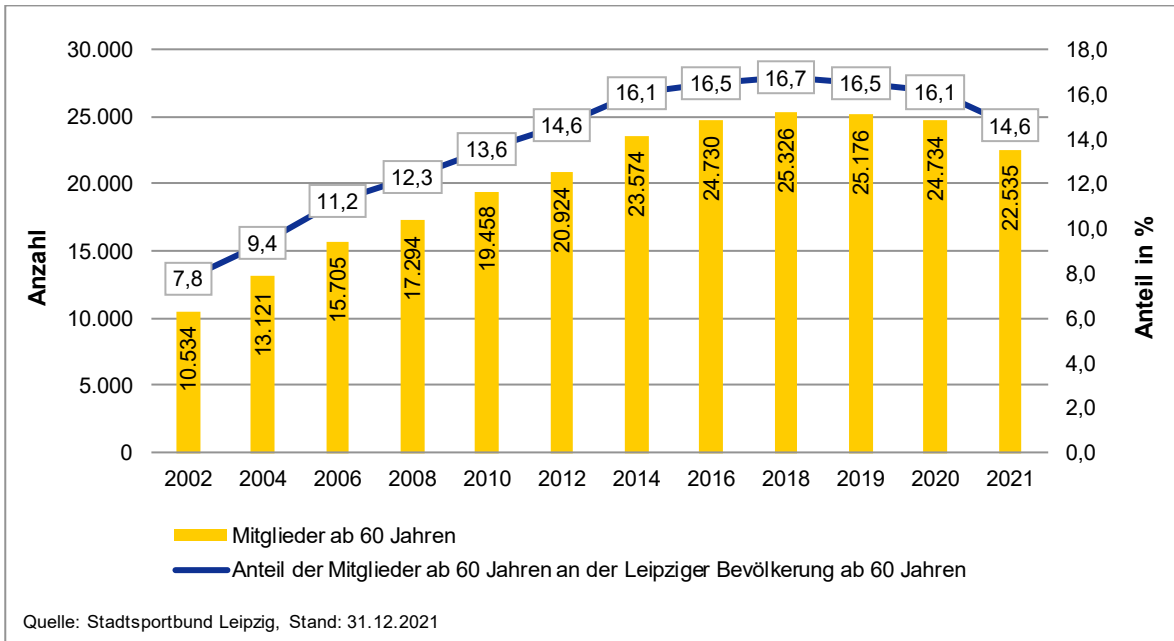
In der kommunalen Bürgerumfrage 2017 wurde ermittelt, dass die Häufigkeit sportlicher Aktivität auch vom Einkommen abhängt. In der Altersgruppe von 65 bis 85 Jahren gaben diejenigen, die ein besonders geringes Einkommen haben, seltener an, regelmäßig Sport zu treiben. Mit dem Einkommen steigt auch die sportliche Aktivität. Besonders in der Gruppe der ab 75-Jährigen wird dies deutlich.

---

<sup>166</sup> Stadt Leipzig (2018a): S. C 2.9 – 1

<sup>167</sup> Stadt Leipzig (2018a): S. C 2.9 – 3

**Abbildung 19**      **Entwicklung der Mitgliederzahlen des Stadtsportbundes Leipzig ab 60 Jahren**



Innerhalb des Stadtsportbundes ist die Gruppe der über 60-jährigen Sportvereinsmitglieder seit 2002 am stärksten gewachsen. Diese Entwicklung ist nicht nur auf die demografische Entwicklung zurückzuführen. Der Anteil der älteren Sportvereinsmitglieder ist auch im Verhältnis zur Bevölkerung ab 60 Jahren angestiegen. Im Sportprogramm Leipzig 2024 wird diese Steigerung als Beleg dafür betrachtet, dass älteren Menschen in Leipzig ein „wachsendes Angebot zum vereinsorganisierten Sporttreiben bereitgestellt wird und von diesen auch zunehmend angenommen wurde“.<sup>168</sup> 2021 ist ein deutlicher Rückgang der Anzahl älterer Vereinsmitglieder zu beobachten. Ob es sich hierbei um einen Effekt der Covid-19-Pandemie oder um einen langfristigen Trend handelt, bleibt abzuwarten.

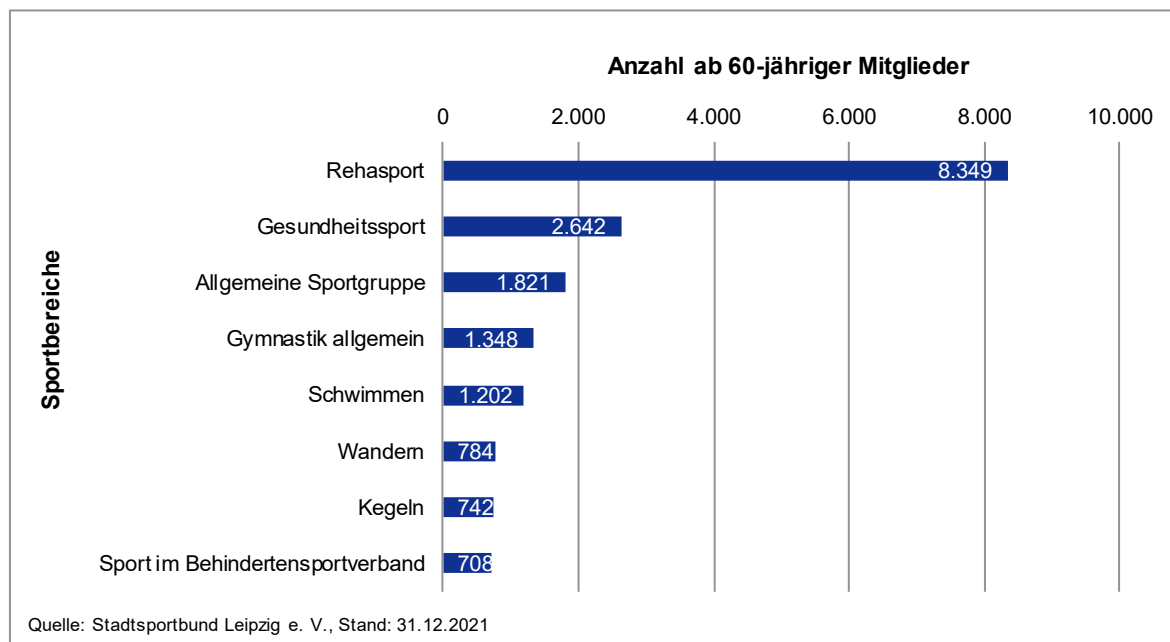
Die meisten Mitglieder in Sportvereinen in Leipzig waren 2021 mit 54.573 Personen männlich. Die Zahl der Frauen lag bei 40.721 Personen. Bei den über 60-jährigen Mitgliedern waren die Frauen mit 13.036 Personen in der Überzahl im Vergleich zu den Männern (9.499 Personen).

Die Sportarten mit den höchsten Mitgliederzahlen von über 60-Jährigen sind der Gesundheits- und Rehabilitationssport. Unter „Gesundheitssport“ werden die Sportangebote gefasst, die auf Prävention und Gesundheitsförderung abzielen. Viele Krankenkassen fördern die Teilnahme an Gesundheitskursen zwei Mal im Jahr, wie z. B. durch die Ausgabe von Gutscheinen. Der „Rehabilitationssport“ wird als ergänzende Leistung zur medizinischen Rehabilitation behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen ärztlich verordnet. Die Teilnahme in beiden Bereichen erfordert keine Vereinsmitgliedschaft, kann aber einen Einblick in die Sportangebote von Vereinen bieten und führt in vielen Fällen dazu, dass die Teilnehmenden auch nach dem Ende des Kurses weiter an Sportangeboten teilnehmen.

<sup>168</sup> Stadt Leipzig (2015c): S. 31

Abbildung 20

## Schwerpunkte des Vereinssports nach Mitgliederzahlen 2021



Es ist davon auszugehen, dass noch mehr Menschen Gesundheitssport oder Rehasport betreiben, als vom Stadtsportbund erfasst wird. Zum einen werden nicht alle Sportvereine vom Stadtsportbund vertreten, zum anderen ist die Teilnahme an einem Gesundheits- oder Rehasportkurs nicht an eine Vereinsmitgliedschaft gebunden. Konkrete Zahlen dazu sind nicht bekannt.

#### 10.4.2 Daten zu Kleingärten und gärtnerischer Aktivität

In Leipzig gibt es 273 Kleingartenvereine mit ca. 38.000 Kleingartenparzellen. Ihre Gesamtfläche macht rund ein Drittel der Grünflächen von Leipzig aus. Im Stadtverband Leipzig der Kleingärtner e. V. sind 207 Kleingartenvereine vertreten. Im Kreisverband der Kleingärtner Westsachsen e. V. sind im Stadtgebiet 62 Kleingartenvereine organisiert. Darüber hinaus gibt vier verbandsunabhängige Kleingartenvereine. Es gibt keine genauen Angaben darüber, wie die Altersverteilung der Pächter/-innen ist. Der Stadtverband selbst geht davon aus, dass ein großer Teil der Menschen im Rentenalter ist. Laut der Satzung des Stadtverbands beinhalten seine Aufgaben auch die Betreuung der Seniorinnen und Senioren. Mit dem monatlich erscheinenden Mitteilungsblatt dem „Leipziger Gartenfreund“ werden bis zu 16.000 Mitglieder erreicht. Die Stadt Leipzig unterstützt die Kleingartenvereine bei der Ausgestaltung der Gemeinschaftsflächen mit Förderungen. Dem Stadtverband der Kleingärtner sind zudem 51 Seniorengärten bekannt, die teilweise als Treffpunkte oder für Veranstaltungen genutzt werden.

Darüber hinaus gibt es in Leipzig 14 verschiedene Initiativen für gemeinschaftliches Gärtnern. Im gesamten Stadtgebiet finden sich Stadtteilgärten, Freiflächen oder Nachbarschaftsgärten, in denen sich jeder und jede an der Garten- oder Vereinsarbeit beteiligen kann.

In der Befragung „Älter werden in Leipzig 2016“ gaben 45 % der Befragten an, einen eigenen Garten am Haus oder eine Kleingartenparzelle zu besitzen. Dabei zeigen sich Zusammenhänge zwischen dem Besitz eines Gartens und dem Haushaltseinkommen sowie dem formalen Bildungsstand. Ältere Menschen mit höherem Einkommen verfügen häufiger über einen eigenen Garten am Haus. Ältere Menschen mit mittlerem Einkommen

haben häufiger einen Kleingarten. Am seltensten über einen Garten verfügen Menschen mit einem geringen Einkommen und Alleinstehende. 10 % der befragten Älteren gaben an, früher einen Garten besessen zu haben, sich heute aber nicht mehr darum kümmern zu können. In der Altersgruppe der 75 – 85- Jährigen gaben dies fast 20 % der Befragten an.

## 10.5 Bestehende Angebote und Maßnahmen

*Sportinfrastruktur:* Leipzig verfügt über eine vielfältige Sportinfrastruktur, die über das gesamte Stadtgebiet verteilt ist. Es gibt über 100 Sportplatzanlagen, 246 Sporträume und Sporthallen, 10 Schwimmhallen<sup>169</sup> und 5 Freibäder und 85 weitere Sportanlagen wie Tennisplätze, Kegelsport- oder Wassersportanlagen. In den kommunalen Sportanlagen hat der Schulsport Vorrang. Die verbleibenden Hallenzeiten teilen sich öffentliche Nutzung und der organisierte Vereinssport. Ältere nutzen diese Hallen sowohl im Rahmen des Vereinssportes als auch individuell im Rahmen der öffentlichen Nutzungszeiten. Sie stellen eine große Gruppe unter den Nutzer/-innen dar. Darüber hinaus werden ältere Sporttreibende unterstützt, indem sie Zeiten in kommunalen Sporthallen für ein Entgelt erhalten, das weit unter dem Kostendeckungsbetrag liegt.

*Sportvereine:* Mit knapp 400 Sportvereinen und über 100 Sportarten ist die Leipziger Sportlandschaft sehr vielfältig. Viele Vereine bieten Formate für Ältere an, wie z. B. altersgerechten Seniorensport, Rehasport oder Präventions- und Gesundheitskurse. Die Angebote sind über die Stadt verteilt und damit wohnortnah erreichbar. Sie finden meist am Vormittag statt. Zum Beispiel hat der SC DHfK e.V. ein breites Angebot an Gesundheits- und Rehasportkursen im Programm und bietet den Monatstarif „Aktive Senioren“ für Ältere an. Der BSV AOK Leipzig e.V. ist mit 250 Rehabilitationssportgruppen der größte Anbieter für Rehasport in Leipzig.

*Sportförderung:* Sport und Bewegung von Älteren werden vom Amt für Sport insbesondere durch die Förderung der Tätigkeiten von Übungsleiter/-innen und von Sportveranstaltungen unterstützt. Dies verdeutlicht auch die hohe Teilnahmequote älterer Menschen in Sportvereinen.

*Volkshochschule:* Die Volkshochschule Leipzig bietet in ihrem Kursprogramm „Lernen für Ältere“ sowohl Sportangebote, als auch Informationsveranstaltungen zum Thema Bewegung und Sport an. Die Angebote finden zum überwiegenden Teil am Hauptstandort im Zentrum statt. Einige Veranstaltungen werden jedoch auch in den Außenstellen der Volkshochschule oder in Zusammenarbeit mit den Offenen Seniorentreffs organisiert.

*Offene Angebote:* Besonders niedrigschwellige Bewegungsangebote sind in den Offenen Seniorentreffs, Begegnungsstätten und Soziokulturellen Zentren zu finden. Die Angebote reichen z. B. von Nordic-Walking, über Seniorentanz bis zu Wirbelsäulengymnastik. Die Ausgestaltung der Angebote ist im „Teilfachplan Offene Seniorenarbeit“ festgeschrieben.

*Bewegungsförderung in Pflegeeinrichtungen:* Der Sächsische Behinderten- und Rehabilitationssportverband e.V. startete im Jahr 2019 gemeinsam mit der BARMER und der IKK classic ein wissenschaftlich begleitetes Modellprojekt zur Bewegungsförderung in drei sächsischen Pflegeeinrichtungen. Ziel des Projektes ist es, Pflegeeinrichtungen bei beim Aufbau von Präventionsangeboten zu unterstützen, sowohl für die Bewohner/-innen als auch das Personal in den Einrichtungen.

*Sportveranstaltungen:* Alle zwei Jahre veranstaltet der Landessportbund Sachsen die Landesseniorensportspiele in Leipzig. Alle Sportvereine aus Sachsen sind eingeladen, an Mitmach- und Fortbildungsangeboten und altersgerechten Wettkämpfen teilzunehmen.

---

<sup>169</sup> Eine weitere Schwimmhalle ist auf dem Otto-Runki-Platz geplant.

Der Stadtsportbund Leipzig e.V. veranstaltet zusätzlich die Leipziger Seniorensportspiele, die einen etwas stärkeren Wettkampfcharakter haben, aber auch Mitmach- und Schnupperangebote der Sportvereine bieten.

*Engagementförderung in Sportvereinen:* Mit der Kampagne „Komm! Engagier Dich“ fördert der Landessportbund Sachsen Initiativen zur Gewinnung und Bindung freiwillig Engagierter in sächsischen Sportvereinen. Die Kampagne wird in Leipzig vom Stadtsportbund Leipzig e.V. koordiniert und beinhaltet Vereinsberatungen und Weiterbildungsangebote zur langfristigen Engagemententwicklung. Des Weiteren können Sportvereine in Sachsen über das Förderprogramm „Wir für Sachsen“ eine monatliche finanzielle Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in ihrem Verein beantragen.

*Information:* In dem Informationsheft „Sportlich Aktiv im Alter“ des Stadtsportbundes Leipzig e.V. werden zahlreiche allgemeine Informationen sowie konkrete Angebote und Adressen zu Sportvereinen in Leipzig mit Angeboten für Ältere aufgelistet. Sie ist in Bürgerbüros und Offenen Seniorentreffs erhältlich und wird regelmäßig aktualisiert. Die Übersicht ist im Internet unter [www.ssb-leipzig.de/vereinsuebersicht](http://www.ssb-leipzig.de/vereinsuebersicht) abrufbar. In der Veranstaltungsbroschüre „Aktiv Leben“ finden sich vor allem Informationen zu Angeboten der Offenen Seniorentreffs und Seniorenvereine.

*Bewegungspläne:* Es gibt Bewegungsstadtteilpläne für Grünau, Paunsdorf, den Leipziger Osten und den Leipziger Westen. In diesen Plänen sind alle frei zugänglichen Bewegungsangebote im Stadtteil eingezeichnet. Die Angebote sind nach Zielgruppen und Altersgruppen unterteilt. Seniorenangebote sind extra ausgewiesen. Die Pläne sind in verschiedene Sprachen übersetzt.

*Bewegungsparcours:* In Leipzig gibt es mehrere öffentlich zugängliche Fitness- und Bewegungsparcours. Der Parcours in der Kleingartenanlage „Dammstraße“ in Schleußig und der auf dem Grundstück einer Wohnungsbaugesellschaft am Wohnblock Lene-Voigt-Str. 2-8 sind speziell für Seniorinnen und Senioren gestaltet.

*Barrierefreiheit in Kleingärten:* Die Freiraumstrategie der Stadt Leipzig zielt darauf ab, öffentlich zugängliche Flächen in Kleingärten so zu gestalten, dass sie von einer größtmöglichen Vielfalt von Menschen gleichberechtigt genutzt werden können. Hierzu soll nach Möglichkeit ein barrierefreier Zugang zum Grün umgesetzt werden.

## **10.6 Handlungsbedarf und weiterführende Maßnahmen**

Handlungsbedarf besteht zu folgenden Punkten:

- *Sportstättenkapazität:* Mit einer steigenden Anzahl von Sporttreibenden im Seniorenalter wächst auch der Bedarf an Sport- und Schwimmhallen. Der Bedarf kann bereits jetzt nicht mehr ausreichend gedeckt und nicht allen Anträgen auf Sporthallennutzungszeiten stattgegeben werden. Es entstehen lange Wartelisten für Sportangebote und Präventionskurse. Es sollte mehr Flächen für Bewegungsangebote im öffentlichen Raum geben, um dem hohen Bedarf nach körperlicher Betätigung zu begegnen. Dabei sollte zugleich auf entsprechend verfügbare öffentliche Toiletten geachtet werden – so dass sich mehr ältere Menschen im öffentlichen Raum bewegen und einem Sport nachgehen können. Zusätzlich sollten niedrigschwellige mobile Bewegungsangebote für ältere Menschen im öffentlichen Raum ausgebaut werden, wie z. B. Tanz oder Wandern.
- *Mehrsprachige Bewegungsangebote:* Sport- und Bewegungsangebote für Ältere sollten bei Bedarf auch in mehreren Sprachen angeboten werden. Dazu gehört auch, dass mehrsprachig zu den Angeboten informiert wird.

- *Ausbau der Radwege*: Radfahren ist eine der beliebtesten Sportarten von älteren Menschen. Sie bevorzugen dafür vom Autoverkehr geschützte Radwege und Nebenstraßen, möglichst durch das Stadtgrün. Ein wetterfester Ausbau der Hauptverkehrsrouten durch Parks, Grünanlagen und Stadtwälder verbessert für Ältere die Rahmenbedingungen für das Radfahren.

Folgende weiterführenden Maßnahmen sollen umgesetzt werden:

**Maßnahme 25: Sport- und Bewegungsangebote im öffentlichen Grün ausbauen**

Die Stadt Leipzig erhöht im Zuge der Freiraumplanung von öffentlichen Bewegungsflächen die Anzahl der Anlagen, die besonders gern von älteren Menschen genutzt werden, wie z. B. Boule-Anlagen. Dabei achtet sie darauf, dass die Planung dieser Freiflächen an entsprechend verfügbare öffentliche Toiletten gekoppelt wird.

Verantwortlich: Amt für Stadtgrün und Gewässer

Mitwirkung: Amt für Sport

Umsetzung: ab 2023 fortlaufend

Finanzielle Auswirkung: Deckung aus dem Budget des Amtes für Stadtgrün und Gewässer in Höhe von 15.000 € aus dem PSP-Element 7.0002024.700 „Ausbau von Sport- und Bewegungsachsen“, Kostenart 78511000“

**Maßnahme 26: Bewegungsangebote im öffentlichen Raum**

Die Stadt Leipzig erhöht im Rahmen der Offenen Seniorenarbeit bedarfsorientiert das Angebot an mobilen niedrighschwelligigen Bewegungsangeboten für Ältere Menschen im öffentlichen Raum (z. B. Wandern, Boule, Krocket).

Verantwortlich: Sozialamt

Mitwirkung: Träger der Offenen Seniorenarbeit

Umsetzung: ab 2023 fortlaufend

Finanzielle Auswirkung: 1.000 Euro jährlich

**Maßnahme 27: Mehrsprachiges Informationsmaterial zu Sport- und Bewegungsangeboten für Ältere**

Die Stadt Leipzig unterstützt Sportvereine bei der Erstellung mehrsprachigen schriftlichen Informationsmaterials zu Sport- und Bewegungsangeboten für ältere Menschen im Rahmen des bestehenden Budgets für schriftliche Übersetzung aus dem „Gesamtkonzept zur Integration der Migrantinnen und Migranten in Leipzig“. Die Stadt Leipzig informiert die Sportvereine über diese Finanzierungsmöglichkeit.

Verantwortlich: Sozialamt

Mitwirkung: Amt für Sport (Kontakte zu Vereinen), Referat für Migration und Integration (Verwaltung Budget für schriftliche Übersetzung)

Umsetzung: 2023

Finanzielle Auswirkung: keine



## 11. Bildung und digitale Teilhabe

Bildung ist ein lebensbegleitender Prozess, der nicht in einem bestimmten Alter aufhört. Im Laufe des Lebens verändert sich, wie wir lernen. Im Alter wird Bildung vor allem freiwillig und selbstbestimmt ausgeübt. Ältere Lernende bringen aufgrund ihrer Lebenserfahrung besondere Bedürfnisse und Erwartungen an das Lernumfeld mit. Dabei spielt die Bildungsbiographie eine entscheidende Rolle. Während manche Menschen leichter einen Zugang zu den klassischen Bildungseinrichtungen wie z. B. zu Volkshochschulen oder Hochschulen finden, bilden sich andere in weniger formellen Umgebungen wie z. B. im Verein oder im Wohnumfeld.<sup>170</sup> Eine Lernumgebung für Ältere muss berücksichtigen, dass sich die kognitiven Fähigkeiten im Laufe des Lebens verändern und jede/-r individuelle Bildungserfahrungen und Interessen mitbringt. Auch die Kulturelle Bildung ist ein Teil von Bildung. Sie wird im Kapitel „Kultur“ näher betrachtet.

Mit der zunehmenden Digitalisierung aller Lebensbereiche wird auch digitale Bildung zu einer Möglichkeit, und oft auch Voraussetzung, um am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Ältere Menschen nutzen das Internet und neuere Kommunikationstechnologien immer häufiger. Insbesondere bei eingeschränkter Mobilität ermöglicht das Internet eine Teilhabe an sozialen Ereignissen und eine flexible Gestaltung des Alltags.<sup>171</sup> Digitale Technologien spielen heute fast überall eine Rolle, sei es beim Fahrscheinkauf, in der eigenen Wohnung oder in der sogenannten Telemedizin<sup>172</sup>. Dennoch kann die digitale Welt Menschen, die bisher keine oder nur wenig Erfahrungen damit hatten, auch überfordern. Bei der Entwicklung und Bereitstellung digitaler Formate muss also berücksichtigt werden, dass diese möglichst einfach zu handhaben bzw. weiterhin nicht-digitale Alternativen vorhanden sind (z. B. bei Publikationen).

### 11.1 Begriffsbestimmung

Bildung ist ein Prozess der Wissensaneignung und der Entwicklung von Werten und der Fähigkeit zu kritischem Denken. Bildungsprozesse finden das ganze Leben lang statt und tragen zur Entwicklung der Persönlichkeit bei.<sup>173</sup> Lernen ist die Aneignung von Wissen in diesem Prozess.

Im Rahmen der Seniorenbildung wird der Bildungsbegriff in diesem Kapitel vor allem auf non-formale und informelle<sup>174</sup> Lernwelten bezogen. Diese finden sich in verschiedenen Institutionen und vielfältigen sozialen Zusammenhängen, wie z. B. Offenen Seniorentreffs, Volkshochschulen, Museen, Bibliotheken, soziokulturellen Einrichtungen, Sportvereinen oder auch innerhalb der Familie.

Bildung im Alter dient dem Erwerb von Wissen und der Stärkung von Handlungskompetenzen. Sie bietet auch Anlass dazu, mit anderen in Kontakt zu treten und Gemeinschaft zu erleben. Wer im Alter Neues lernt, befähigt sich dazu, gesellschaftliche Veränderungen zu verstehen und sozial und politisch teilzuhaben. Darüber hinaus kann Bildung eine Orientierungshilfe bei der Gestaltung von Übergängen in neue Lebensphasen wie dem Ruhestand sein oder dabei helfen, kritische

---

170 BAGSO (2019a): S.17f.

171 Ebd. S. 28

172 Bei der Telemedizin erfolgt die Diagnostik und Therapie als Fernbehandlung in räumlichem und teilweise auch zeitlichem Abstand zwischen Patient/-in und medizinischen Fachkräften bzw. zwischen medizinischen Fachkräften.

173 BAGSO (2019a): S. 15

174 Der Begriff „formales Lernen“ bezieht sich auf institutionelles, strukturiertes und zertifiziertes Lernen. Davon unterscheidet sich das „non-formale Lernen“ dadurch, dass es nicht an eine Institution gebunden ist und auch nicht zertifiziert wird. Das „informelle Lernen“ wiederum geschieht quasi nebenbei und ist nicht geplant und in der Regel auch nicht zertifiziert.

Lebensereignisse zu bewältigen und sich mit der eigenen Biographie auseinanderzusetzen.

Die Digitalisierung ist eine aktuelle gesellschaftliche Entwicklung, die für alle Altersgruppen einen zunehmenden Gebrauch technischer Geräte und Anwendungen im Alltag bedeutet. Technik und Internet können in vielen Fällen das Leben erleichtern und vielseitige Chancen bieten. Gleichzeitig bringen sie die Herausforderung mit, sich regelmäßig an Veränderungen und Neuerungen anpassen zu müssen und neue Kompetenzen zu erlernen. Viele ältere Menschen haben schon einen Zugang zu digitalen Technologien gefunden. Im Vergleich zu anderen Altersgruppen gibt es aber unter den Älteren einen großen Anteil an Menschen, auf den das noch nicht zutrifft - entweder weil kein Interesse besteht oder weil es an technischen bzw. finanziellen Möglichkeiten fehlt. Dadurch entstehen Ungleichheiten zwischen Bevölkerungsgruppen. Ältere Menschen mit einer niedrigeren formalen Bildung, hochaltrige Frauen und Ältere mit Migrationshintergrund nutzen digitale Technologien insgesamt weniger als andere Gruppen.<sup>175</sup>

## **11.2 Rechtliche Grundlagen und kommunaler Handlungsauftrag**

Gemäß § 2 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung erfüllen die Gemeinden öffentliche Aufgaben in eigener Verantwortung und schaffen hierfür die, für das soziale und kulturelle Wohl ihrer Einwohner erforderlichen, Einrichtungen.<sup>176</sup> Dazu gehören auch Einrichtungen und Dienste im Bildungswesen.

In den bildungspolitischen Leitlinien hat die Stadt Leipzig die Ausgestaltung der städtischen Bildungslandschaft „als kommunalpolitische Kernaufgabe“ formuliert.<sup>177</sup> Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept 2030 ist dies noch einmal bestätigt und im Fachkonzept „Kommunale Bildungslandschaft“ konkretisiert worden. Neben der infrastrukturellen Ausgestaltung der Bildungslandschaft sollen Chancengerechtigkeit und eine sozial ausgewogene Entwicklung befördert werden.<sup>178</sup> Einrichtungen, in denen kulturelle und soziokulturelle Bildung stattfindet, sind dabei ein Teil der Bildungslandschaft.

Steuerungsmöglichkeit im Bereich der Bildung haben Kommunen vor allem bei ihren eigenen und kommunal geförderten Institutionen, in denen Bildung – in einer der benannten Formen – stattfindet. Hierzu gehören z. B. die Leipziger Städtischen Bibliotheken, die Volkshochschule Leipzig, die städtischen Museen und kommunal geförderte Einrichtungen der Soziokultur, Sportvereine und Angebote der offenen Seniorenarbeit.<sup>179</sup>

## **11.3 Ziele**

Die Bundesregierung betont im 7. Altenbericht, dass Bildung im Alter und lebenslanges Lernen eine bedeutende Rolle dabei spielt, Herausforderungen des demografischen Wandels und Ungleichheiten in der alternden Gesellschaft zu begegnen.<sup>180</sup> Der Zugang zu Bildung soll dabei auch für „bildungsferne und ärmere Menschen, für Menschen mit

---

175 BMFSFJ (2020c): S. 15

176 § 2 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung

177 Stadt Leipzig (2012b)

178 Stadt Leipzig (2018a): S. C 2.4 – 1

179 nach § 71 Abs. 2 SGB XII

180 BMFSFJ (2016): S. X

Behinderung und für Personen mit Zuwanderungsgeschichte“ gewährleistet werden.<sup>181</sup> Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Bedeutung von neuen Informationstechnologien steht dabei auch die Frage der digitalen Bildung Älterer im Raum.

Unter dem Titel „Ältere Menschen und Digitalisierung“ ist der 8. Altenbericht der Bundesregierung dem Einfluss von Technisierung und Digitalisierung auf ältere Menschen gewidmet.<sup>182</sup> Darin wird digitale Teilhabe als Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge beschrieben und die Rolle der Kommunen beim Ausbau digitaler Unterstützungsstrukturen und für den Erwerb notwendiger Kompetenzen betont.

Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept der Stadt Leipzig wird der „Zugang zu Bildung in allen Lebensphasen“ als Baustein sozialer Stabilität betrachtet und eng mit dem Querschnittsthema Inklusion und Chancengerechtigkeit verbunden. Um Bildung für alle und damit auch ältere Leipziger/-innen zu ermöglichen, müssen Barrieren abgebaut und die Erreichbarkeit der Angebote verbessert werden. Dies umfasst sowohl eine bauliche Barrierefreiheit als auch eine barrierefreie Gestaltung von Formaten und Materialien. Darüber hinaus wird betont, Bildungszugänge insbesondere für Migrantinnen und Migranten sowie Geflüchtete aller Altersgruppen zu gewährleisten. Im Zuge von Integration und Vielfalt spielt Bildung eine zentrale Rolle. Gleichzeitig sollten Angebote der politischen und demokratischen Bildung gestärkt werden. Zusätzlich wird auf die Bedeutung digitaler Bildung eingegangen und die Vermittlung von Medienkompetenz für verschiedene Altersgruppen als ein wichtiger Handlungsschwerpunkt der kommunalen Bildungslandschaft benannt. Damit verbunden ist, dass auch Bürger/-innen mit weniger Technikerfahrung ein niedrigschwelliger Zugang zu digitaler Teilhabe ermöglicht wird.

In den bildungspolitischen Leitlinien der Stadt Leipzig werden die Bedürfnisse älterer Menschen ausdrücklich angesprochen: „Ältere Menschen wollen lebenszugewandt bleiben, sich neues Wissen aneignen und selbstbestimmt alt werden können“.<sup>183</sup> Gemeinsames Nachdenken, die geistige Auseinandersetzung mit sich selbst, den eigenen Lebensumständen und denen von anderen, werden als inklusive gesellschaftliche Aufgabe verstanden, die es auch im Alter zu bewältigen gilt.

Mit dem Ziel, Bildungsgerechtigkeit zu schaffen, muss eine kommunale Bildungsinfrastruktur die Verschiedenheit sozialer und kultureller Herkunft als auch unterschiedliche finanzielle Ressourcen und Bildungsinteressen der Menschen mitdenken. Die Zugänge zu Bildungsangeboten sollten möglichst vielfältig und barrierefrei gestaltet sein.

Mit Blick auf die genannten bundespolitischen und kommunalen Zielvorgaben lässt sich folgendes Ziel für das Handlungsfeld „Bildung und digitale Teilhabe“ ableiten:

Ältere Menschen haben Zugang zu einem bedarfsgerechten und beteiligungsorientiert gestaltetem Bildungsangebot. Die kommunalen Bildungsangebote sind niedrigschwellig und knüpfen an die Lern- und Lebenserfahrungen älterer Menschen an.

## **11.4 Bisherige Entwicklung**

### **11.4.1 Umsetzung Altenhilfeplan von 2012**

Im Altenhilfeplan von 2012 wurden zwei Maßnahmen im Bereich Bildung formuliert. Beide wurden im Ansatz umgesetzt. In der folgenden Übersicht wird die Umsetzung abgebildet.

---

<sup>181</sup> BMFSFJ (2016): S. X

<sup>182</sup> BMFSFJ (2020a)

<sup>183</sup> Stadt Leipzig (2012b): S. 2

Maßnahme Altenhilfeplan 2012	Umsetzung
<p><b>Maßnahme 9.1</b></p> <p>Zur Unterstützung eines gelingenden Übergangs in die nachberufliche Phase als Beginn eines aktiv und selbstbestimmt gestalteten Ruhestandes werden Informations- und Beratungsangebote zur Reflexion der Berufszeit, zur Klärung eigener Interessen und zur Unterstützung bei der Festigung von Plänen für die Nacherwerbsphase entwickelt und umgesetzt.</p> <p>Verantwortlich: „Lernen vor Ort“ in Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat, Seniorenvereinen, Bildungsträgern und den entsprechenden Ämtern Termin: 2012</p>	<p>Die Maßnahme wurde angearbeitet, konnte aber nicht umgesetzt werden.</p> <p>Im Jahr 2012 wurde mithilfe des, durch „Lernen vor Ort“ erarbeiteten, „Ruhestandskompass“ verwaltungsintern ein Gruppenberatungsangebot für Menschen am Ende des Berufslebens konzipiert.</p> <p>Durch Änderungen der Förderrichtlinien zur zweiten Förderphase des Bundesprojekts „Lernen vor Ort“ ist das Aktionsfeld „Übergang vom Beruf in den Ruhestand“ 2012 abgeschlossen worden.</p>
<p><b>Maßnahme 9.2</b></p> <p>Zur kontinuierlichen Einbeziehung Älterer in die Stadtgesellschaft werden Konzepte zur Erhöhung der Teilhabe an Bildungs- und Beratungsangeboten für diese Zielgruppe sowie zur Vernetzung von Anbietern erarbeitet und erprobt.</p> <p>Verantwortlich: „Lernen vor Ort“ in Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat, Seniorenvereinen, Bildungsträgern und den entsprechenden Ämtern Termin: 2012</p>	<p>Die Maßnahme wurde umgesetzt, aber dann eingestellt.</p> <p>Die städtische Bildungsberatung wurde von älteren Menschen wenig nachgefragt. Aufgrund eines erhöhten Bedarfes im Bereich der Schulbildung wurde der Fokus der Beratung dahingehend umgestellt.</p> <p>Seit 2018 wird die Beratung wöchentlich in Form einer lernbegleitenden Berufsberatung von der Agentur für Arbeit durchgeführt.</p>

Bei der Erarbeitung der in den Maßnahmen 9.1 und 9.2 benannten Konzepte sollten die besonderen Belange von Migrantinnen und Migranten berücksichtigt und Migrantinnenorganisationen und Seniorenvereine mit hohem Migrantenanteil an der Erarbeitung des Konzeptes beteiligt werden. Zu dieser besonderen Berücksichtigung im Rahmen der Konzepterstellung liegen keine Informationen vor.

#### 11.4.2 Daten zu Bildung

Für die Gruppe der über 65-Jährigen ist die Datenlage zur Bildungsbeteiligung, den Bildungsinteressen und Bildungsbarrieren in Deutschland begrenzt. In einzelnen nationalen Erhebungen wurde festgestellt, dass Menschen über 65 Jahren seltener an Bildungsangeboten teilnehmen als jüngere.<sup>184</sup> Das trifft allerdings nicht auf informelle Lernaktivitäten zu, wie z. B. das Lesen von Fachzeitschriften oder Büchern.<sup>185</sup> Erfahrungen aus der bisherigen Bildungsbiographie können sich bis ins Alter auf das Interesse und Barrieren zu Bildungsangeboten auswirken. In allen Altersgruppen können auch sozioökonomische Faktoren die Teilnahme an allgemeinen oder beruflichen Weiterbildungsangeboten beeinflussen.<sup>186</sup> Menschen mit einer geringeren formalen Bildung, einem geringeren Einkommen und in ungelernter Tätigkeit nehmen seltener an Weiterbildungsangeboten teil.

<sup>184</sup> Tippelt (2009): S. 34

<sup>185</sup> Bilger (2017): S. 222

<sup>186</sup> Bürmann (2015): S. 6

## **Bildungsstand**

Der erreichte Bildungsgrad steht mit dem gesundheitlichen Zustand, der Übernahme von sozialem Engagement und der erfolgreichen Gestaltung biografischer Übergänge (etwa vom Berufsleben in den Ruhestand) in Zusammenhang.<sup>187</sup>

Die Kommunale Bürgerumfrage 2021 liefert einen Einblick in den formalen Bildungsstand der älteren Leipzigerinnen und Leipziger. 97 % der 65- bis 90-Jährigen verfügten 2021 über einen Schulabschluss. Mit 66 % hat die Mehrheit einen der grundständigen Bildungswege an Haupt- und Realschule absolviert. Als erste Anzeichen der in den 1950er Jahren einsetzenden Bildungsexpansion, sind aber bereits Verschiebungen erkennbar. Innerhalb der jüngeren Altersgruppen steigt der Anteil an Schulabschlüssen der Allgemeinen und der Fachhochschulreife an, während der Anteil derjenigen, die einen Abschluss der 8. oder 9. Klasse absolviert haben, zurückgeht.

Zur Bildungsbiographie eines Menschen gehören aber neben dem Schulabschluss auch die berufliche Ausbildung oder das Hochschulstudium, ebenso wie Fortbildungen und informelle Lernprozesse in der Freizeit. Insgesamt 48 % der 65- bis 90-Jährigen verfügten über eine abgeschlossene Berufsausbildung, 25 % über einen Abschluss als Meister, Techniker oder einen Fachschulabschluss und 21 % über einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss.

Ältere Männer haben mit 22 % häufiger als Frauen (15 %) die allgemeine Hochschulreife erlangt. Wie bei den Schulabschlüssen erreichten Männer mit 28 % häufiger einen Hochschulabschluss als Frauen (17 %). Geringere Unterschiede zeigen sich beim Fachschulabschluss und dem Erlangen einer Berufsausbildung. Eine Berufsausbildung haben 49 % der Frauen und 46 % der Männer erlangt. Ohne abgeschlossene Berufsausbildung blieben mit sechs Prozent mehr Frauen im Vergleich zu fünf Prozent der Männer.

## **Nutzung und Bewertung von Bildungsangeboten**

Im Rahmen der Befragung „Älter werden in Leipzig 2016“ gaben 14 % der Befragten an, Bildungsangebote wahrzunehmen und 14 % diese wahrnehmen zu wollen.

Im Jahr 2019 wurden bei 65 % der Kursangebote der Volkshochschule das Alter der Nutzer/-innen erfasst. Davon waren 4.119 Personen über 65 Jahre alt. Das entsprach einem Anteil von 3,4 % aller über 65-Jährigen in Leipzig und 10 % aller Nutzer/-innen der Volkshochschule. Etwas weniger als ein Drittel der älteren Nutzer/-innen waren Männer. Die Kurse im Bereich „Lernen im Alter“ wurden von insgesamt 1.773 Menschen besucht.

Die Leipziger Städtischen Bibliotheken wurden im Jahr 2019 von rund 3.950 Personen über 65 Jahren aktiv genutzt. Aktive Nutzer/-innen sind diejenigen, die mindestens einmal im Jahr Medien ausgeliehen oder Dienstleistungen, wie Leihfristverlängerung, Einsicht in das Konto oder das Bezahlen von Gebühren in Anspruch genommen haben. Wie hoch der Anteil der älteren Menschen ist, die die Bibliothek besuchen, ist daraus nicht ableitbar. Die aktiven Nutzer/-innen über 65 Jahren entsprachen einem Anteil an den Gesamtnutzer/-innen von 7,4 %. Ihr Anteil an der Bevölkerung über 65 Jahren lag bei 3,3 %.

Beide Einrichtungen werden von Menschen ab 65 Jahren seltener genutzt als von jüngeren. Während die Älteren einen Anteil von knapp 20 % an der Gesamtbevölkerung ausmachen, sind sie als Nutzer/-innen der Bildungseinrichtungen nicht in gleichem Maße vertreten. Die Kommunale Bürgerumfrage 2017 liefert Hinweise darauf, warum das so ist. Auf die Frage nach Hinderungsgründen für die Nutzung der Angebote der

---

<sup>187</sup> Bundeszentrale für politische Bildung (2018b)

Volkshochschule gaben 75 % der befragten 65 bis 85-Jährigen an, sie fühlten sich zu alt.<sup>188</sup> Am Beispiel der Volkshochschule zeigt sich ein Ungleichgewicht der Geschlechterverteilung. Über zwei Drittel der älteren Nutzer/-innen sind Frauen.

Die Universität Leipzig bietet jedes Jahr ein Studienangebot für Ältere an. Dies gehört zwar nicht zu den Bildungsangeboten in kommunaler Trägerschaft, ist aber ein großes und vielgenutztes Angebot in der Stadt. Im Wintersemester 2019/2020 nahmen 2.633 Menschen über 50 Jahren daran teil.

In der Kommunalen Bürgerumfrage 2017 wurde auch nach dem Stellenwert gefragt, den ältere Menschen Weiterbildung beimessen. Entscheidend ist, wie der Begriff „Weiterbildung“ in diesem Kontext verstanden wird. Weiterbildung kann sich sowohl auf eine berufsbezogene Bildung im Sinne einer Fortbildung beziehen, als auch auf non-formale und informelle Lernformen. Für 42 % der befragten Rentner/-innen dient Weiterbildung allein dem beruflichen Erfolg. Die Mehrheit der befragten Rentner/-innen ist der Ansicht, dass Weiterbildung ebenso einer persönlichen Entwicklung dient. Ein großer Teil der älteren Leipziger/-innen gibt an, dass Weiterbildung einen großen bis sehr großen Stellenwert für sie hat. Dieser wird mit zunehmendem Alter allerdings kleiner. So ist für rund ein Drittel der ab 75-Jährigen Weiterbildung unbedeutend. Gründe hierfür können abnehmende Mobilität oder eine Verlagerung der Interessenschwerpunkte sein. Insgesamt gilt: Je höher der Schulabschluss, desto höher wird im Durchschnitt der Stellenwert von Weiterbildung eingeschätzt. Mit Weiterbildungsangeboten werden damit tendenziell eher diejenigen erreicht, die eine höhere formale Ausbildung erlangt haben.<sup>189</sup>

In der Seniorenbefragung „Älter werden in Leipzig 2016“ wurde auch die Zufriedenheit mit Einrichtungen im Wohnumfeld thematisiert. In Bezug auf Bildungseinrichtungen, wie der Volkshochschule oder den Bibliotheken ist die Zufriedenheit in den zentral liegenden Ortsteilen sehr hoch und wird zum Stadtrand hin geringer. In Paunsdorf und Grünau ist die Zufriedenheit hoch, wozu vermutlich die Außenstandorte der Volkshochschule und der Städtischen Bibliotheken beitragen.

## **11.5 Bestehende Angebote und Maßnahmen**

In Leipzig gibt es vielfältige Angebote der non-formalen und informellen Bildung für Seniorinnen und Senioren. Sie wird von verschiedenen Bildungsträgern organisiert, wie der Volkshochschule, den Leipziger Städtischen Bibliotheken, der Universität Leipzig, Einrichtungen der offenen Seniorenarbeit, Seniorenvereinen, Kirchengemeinden, Wohlfahrtsverbänden sowie soziokulturellen Zentren und Kultureinrichtungen wie den Museen. Die Angebote sind im gesamten Stadtgebiet verteilt. Die größeren Standorte befinden sich im Zentrum und die kleineren Außenstellen in den einzelnen Stadtbezirken. Zwischen den Bildungseinrichtungen bestehen Kooperationen, die ein räumlich und inhaltlich ausgewogenes Angebot ermöglichen und teilweise auch externe Partner einbinden. Das Angebot reicht von Kursen und Veranstaltungen über Zirkel und Vorträge bis hin zu Begegnungsangeboten. Neben den kostenpflichtigen Angeboten gibt es auch viele kostenlose Veranstaltungen. Die Angebote der politischen Bildung sind immer entgeltfrei.

*Volkshochschule Leipzig:* Die Volkshochschule Leipzig beschreibt in ihrer Entwicklungskonzeption von 2019 den Anspruch, Kurse und Veranstaltungen altersoffen und altersdifferenziert für alle Bevölkerungsgruppen anzubieten. Im Programm der Volkshochschule werden Kurse und Veranstaltungen, die didaktisch und methodisch für besondere Zielgruppen konzipiert wurden, gekennzeichnet, wie z. B. „Lernen im Alter“

---

<sup>188</sup> Stadt Leipzig (2018d): S. 107

<sup>189</sup> Ebd. S. 104

oder „Barrierefrei Lernen“. Diese Kurse werden in den Bereichen der politischen, kulturellen, gesundheitlichen, fremdsprachlichen und beruflichen Weiterbildung angeboten. Darüber hinaus stehen älteren Teilnehmenden Angebote des selbstorganisierten Lernens, wie das „Erzählcafé“ oder „Der Club der Nachdenklichen“ offen. Besonderes Interesse zeigen Ältere an Angeboten in den Bereichen Gesundheit, Sprachen und Digitales Leben. Seit 2018 bietet die Volkshochschule Leipzig die „Bürgerrecht.Akademie“ an, die wichtige demokratische Grundlagen vermitteln und den Austausch und die gesellschaftliche Diskussion fördern will. Neben dem Hauptstandort im Stadtzentrum gibt es zwei Einrichtungen der Volkshochschule in Grünau-Mitte und Paunsdorf. In Kooperation mit verschiedenen Partnerinnen und Partnern wie z. B. den Offenen Seniorentreffs finden weitere Kursangebote an über 80 Standorten im Stadtgebiet statt. 2019 gab es 34 Kurse speziell für Frauen und 2 Kurse speziell für Männer.

*Leipziger Städtische Bibliotheken:* Die Leipziger Städtischen Bibliotheken sind Zentren für Kommunikation und Information, Leseförderung und Bildung. Bereits mit der Bibliotheksentwicklungskonzeption 2016 bis 2020 sind die besonderen Bedürfnisse von Seniorinnen und Senioren stärker in den Fokus gerückt und werden mit speziellen Formaten wie Literaturtreffs und Angeboten zur Förderung der Medienkompetenz gestärkt. Die 16 Standorte der Leipziger Städtischen Bibliotheken sind auf das gesamte Stadtgebiet verteilt und erreichen mit den künftig zwei Fahrbibliotheken auch Stadtteile ohne eigene Stadtteilbibliothek. Für ältere Menschen, die eine Bibliothek nicht mehr selbst aufsuchen können, wird zudem ein Hol- und Bring-Service („Hausdienst“) angeboten. Mit Hilfe einer individuellen Betreuung kommen hierbei die gewünschten Medien direkt zu den Leserinnen und Lesern in die Wohnung. Für Angehörige von Menschen mit Demenz wurden für diesen Service spezielle Boxen zusammengestellt, die Literatur zu Demenz enthalten, aber auch Vorschläge für die Beschäftigung Demenzerkrankter sowie Filme. Der Hol- und Bring-Service wurde in den letzten Jahren von ca. 60 Personen genutzt. Im Rahmen unterschiedlicher öffentlich geförderter Beschäftigungsmaßnahmen konnte er bisher nur als ein zusätzliches Dienstleistungsangebot vorgehalten werden. Ziel der aktuellen Bibliotheksentwicklungskonzeption 2021 - 2025 ist es, den Hausdienst als festes, reguläres Serviceangebot der Leipziger Städtischen Bibliotheken zur Teilhabe für ältere und hilfsbedürftige Leipziger/innen über das Jahr 2023 hinaus zu verankern und weiter auszubauen. Damit kann eine qualifizierte aufsuchende Bibliotheksarbeit zum Beispiel auch mobilitätseingeschränkten Menschen die Teilhabe an der digitalen Welt ermöglichen. Dazu soll der mobile Hausdienst stärker in die Vermittlungsarbeit einbezogen werden. Neben der „Lieferung“ von Medien kann gleichzeitig eine qualitative Beratung als auch eine Vermittlung von (Medien) Kompetenzen stattfinden.

Jährlich finden in den Leipziger Städtischen Bibliotheken rund 500 Veranstaltungen für Erwachsene mit öffentlichem Charakter statt. Sie sind in der Regel kostenfrei. Für Seniorinnen und Senioren werden Formate angeboten, wie z. B. der digitale Stammtisch 60+ oder die Literaturgespräche in der Stadtteilbibliothek Gohlis. Darüber hinaus gibt es Veranstaltungen und Lesungen, die nicht extra für Ältere konzipiert werden, aber thematisch ansprechend sind, wie z. B. die Patienteninformativveranstaltungen, welche durch das Klinikum St. Georg koordiniert und regelmäßig in der Stadtbibliothek abgehalten werden. Die Stadtteilbibliotheken stellen in der Zusammenarbeit mit den Offenen Seniorentreffs, der Volkshochschule und den Stadtteilvereinen ein vielfältiges Angebot bereit.

### **Weitere Angebote**

*Seniorenakademie der Universität Leipzig:* Die „Seniorenakademie“ der Universität Leipzig bietet Menschen ab 50 Jahren mit vielfältigen Präsenz- und Digitalformaten einen

niedrigschwelligen Zugang zu wissenschaftlicher Weiterbildung. Eine Hochschulzugangsberechtigung ist nicht erforderlich. Das Angebot umfasst verschiedene Lernformate: Das „Seniorenstudium“ ist als kontinuierliches Vorlesungs- und Seminarangebot konzipiert. Junge Studierende lernen gemeinsam mit älteren Menschen. Das „Kolleg“ besteht aus zwei verschiedenen Kursreihen, in denen Lehrende der Universität ihre Fachgebiete und aktuelle Forschungsergebnisse vorstellen. Die Vorlesungen können einzeln sowie orts- und zeitunabhängig digital im Livestream oder als Video-on-Demand gebucht werden. Darüber hinaus bietet die Seniorenakademie digitale Englischkurse für Ältere an. Teilnehmende aus dem Kolleg und dem Seniorenstudium können sich zudem aktiv in Arbeitsgruppen engagieren oder gemeinsam Führungen besuchen. Mit den (digitalen) Veranstaltungsreihen „Wissenschaft kompakt“, „Ringvorlesung“ und den „Kulturstudien“, die in Zusammenarbeit mit Leipziger Kultureinrichtungen organisiert werden, stehen Älteren eine Vielzahl weiterer Bildungsangebote offen.

*Angebote in den Stadtteilen:* In den Stadtteilen finden sich niedrigschwellige und offene Bildungsangebote verschiedener Träger und Einrichtungen, wie Mehrgenerationenhäuser, soziokulturelle Zentren und Offene Seniorentreffs. Die Angebote reichen von Sprachkursen, Kursen zur Förderung der Medienkompetenz, Literaturcafés, Vorträgen und Filmvorführungen und Kreativzirkeln über Veranstaltungen zur Gesundheitsbildung und Gesprächsrunden. Für einzelne Angebote werden kleinere Entgelte erhoben. Ein großer Teil ist kostenfrei. In Bezug auf mehrsprachige und kultursensible Angebote gibt es Unterschiede. Nur knapp die Hälfte der Offenen Seniorentreffs haben Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund im Programm. Diese beinhalten z. B. einen Deutschkurs, einen Treff für Migrantinnen und Migranten, ein Patenschaftsprogramm für Geflüchtete oder ein integratives, generationenübergreifendes Nachbarschaftscafé. Zusätzlich gibt es viele Vereine (z. B. Bürgervereine oder Kirchengemeinden) in Leipzig, die Bildungsangebote für Seniorinnen und Senioren bereitstellen. Einige von ihnen werden durch städtische Mittel gefördert. Aus dem Pflegebudget wurden 10 Virtual-Reality-Brillen angeschafft. Diese werden an Pflegeeinrichtungen, ambulante Dienste oder Pflegenden Angehörige ausgeliehen und damit eine Erlebniswelt für pflegebedürftige Menschen angeboten. Bildungsarbeit findet sich auch in anderen Angeboten auf die z. B. im Kapitel Kultur oder Sport eingegangen wird.

## **11.6 Handlungsbedarf und weiterführende Maßnahmen**

Handlungsbedarf besteht zu folgenden Punkten:

- *Zugang zu Bildung für alle:* Bereits jetzt nutzen die kommunalen Bildungseinrichtungen Volkshochschule Leipzig und die Leipziger Städtischen Bibliotheken Räume im gesamten Stadtgebiet für ihre Veranstaltungen. So können verschiedene Akteure in den Stadtteilen miteinander vernetzt und ein vielseitiges Angebot bereitgestellt werden. Diese dezentralen Strukturen sollten ausgebaut werden, insbesondere in den städtischen Randgebieten, in denen eine geringe Zufriedenheit Älterer mit den Bildungsangeboten erfasst wurde. Die Angebote sollten so gestaltet werden, dass sich möglichst viele Menschen unabhängig von ihrem Bildungsstand, finanziellen Hintergrund oder ihrer Herkunft angesprochen fühlen. Dabei sollte der Fokus auf non-formale Lernangebote gelegt und neben den kommunalen Bildungseinrichtungen auch freie Träger der Bildungsarbeit gezielt eingebunden werden. Die multifunktionale Nutzung von Räumlichkeiten könnte mit intergenerationalen Konzepten verbunden werden, wie das Beispiel der Vorlesepaten es bereits vormacht.



- *Digitalisierung als Herausforderung:* Die zunehmende Digitalisierung aller Lebensbereiche ist eine Herausforderung und zugleich Chance für alle Menschen, die bisher wenig Erfahrung im Umgang mit Technik haben. Digitale Kontakte können beispielsweise helfen, sozialer Isolation zu begegnen. Es sollte mehr Angebote geben, die das Erlernen und Auffrischen digitaler Kompetenzen ermöglichen. Die Angebote sollten auf die Zielgruppe zugeschnitten sein und eine bestimmte Gruppengröße nicht übersteigen. Gleichzeitig sollte bei der Entwicklung digitaler Formate geprüft werden, inwiefern nicht-digitale Alternativen erhalten bleiben können. Das heißt, dass Informationen auch weiterhin über analoge Formate verbreitet werden und es auch weiterhin analoge Möglichkeiten geben muss.
- *Politische Erwachsenenbildung und Demokratiebildung:* Ältere Menschen sind zwar eine Zielgruppe politischer Erwachsenenbildung, es stehen ihnen aber nur selten Angebote in diesem Zusammenhang zur Verfügung. Dabei geben Menschen, die verschiedene Gesellschaftssysteme mit unterschiedlichen Wertvorgaben erlebt haben und deren Biographie von gesellschaftlichen Umbrüchen geprägt wurde, häufiger an, sich politisch machtlos zu fühlen als jüngere Altersgruppen. Aussagen zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wird in der Altersgruppe von 65 bis 85 im Vergleich zu jüngeren Gruppen häufiger zugestimmt.<sup>190</sup> Hier könnten Angebote der politischen Bildung helfen, demokratische Prozesse besser zu verstehen und Möglichkeiten für eigenes politisches Handeln aufzuzeigen. Bildungs- und Begegnungsangebote mit interkulturellem Charakter für Ältere sollten gestärkt werden, um Vorurteilen zu begegnen und Rassismus zu überwinden. Einzelne Offene Seniorentreffs bieten bereits Angebote im Bereich des interkulturellen Austauschs. Dieses Angebot sollte erweitert und auf alle Seniorentreffs ausgeweitet werden.
- *Hausdienst der Leipziger Städtischen Bibliotheken:* Da der Hausdienst bisher nur auf Basis unterschiedlich öffentlich geförderter Beschäftigungsmaßnahmen finanziert wird, ist sein Fortbestand nicht dauerhaft gesichert. Für ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen besteht ein Bedarf, diesen dauerhaft zu etablieren, um ihnen einen zuverlässigen Zugang zu den Angeboten der Leipziger Städtischen Bibliotheken zu ermöglichen.

Folgende weiterführenden Maßnahmen sollen umgesetzt werden:

**Maßnahme 28: Kooperation von kommunalen und anderen Bildungsanbietern und Einrichtungen der Offenen Seniorenarbeit ausbauen**

Die Kooperation von städtischen, freien und sonstigen Bildungsträgern sowie der Universität Leipzig und Einrichtungen der Offenen Seniorenarbeit wird gestärkt, um das Angebot an non-formalen und leicht zugänglichen Bildungsangeboten für Ältere im gesamten Stadtgebiet zu erhöhen. Die Bildungsanbieter werden in den Arbeitskreis Offene Seniorenarbeit einbezogen und auch Träger außerhalb des Gremiums über den Arbeitsprozess dazu informiert.

Verantwortlich: Sozialamt

Mitwirkung: Volkshochschule, Leipziger Städtische Bibliotheken, freie und sonstige Träger der Bildungsarbeit, Universität Leipzig, Träger der Offenen Seniorenarbeit

Umsetzung: ab 2023 fortlaufend

Finanzielle Auswirkung: keine

---

<sup>190</sup> Stadt Leipzig (2018d): S. 136

**Maßnahme 29: Angebote digitaler Bildung in Offenen Seniorentreffs ausbauen**

Die Stadt Leipzig schafft einen Bestand von zehn Tablets mit Tastatur und Software an und sorgt für technischen Support, Reparatur und Ersatz bei Bedarf. Die Tablets sollen von der Volkshochschule für Veranstaltungen zur digitalen Bildung in den Einrichtungen der Offenen Seniorenarbeit genutzt werden. Die Schulungen werden in einfacher Sprache durchgeführt, um für viele Ältere verständlich zu sein. Bei Bedarf werden mehrsprachige Schulungen angeboten. Zusätzlich werden – sofern noch nicht vorhanden – alle Offenen Seniorentreffs mit einer Öffnungszeit von 25 Stunden in der Woche mit einem Computer und Internetzugang ausgestattet, der den Nutzerinnen und Nutzern der Einrichtung zur Verfügung steht. Die Bereitstellung von öffentlichem W-LAN in Offenen Seniorentreffs wird gefördert.

Verantwortlich: Sozialamt

Mitwirkung: Volkshochschule, Träger der Offenen Seniorenarbeit

Umsetzung: ab 2023 fortlaufend

Finanzielle Auswirkung:

für 10 Tablets: 2023 = jeweils 5.000 Euro, 2027 = 6.000 Euro für die Anschaffung; 2024, 2025 und 2028 jeweils 1.000 Euro für Reparaturen

für öffentlich zugängliche PCs mit Internetzugang: 2023 = 5.000 Euro

für öffentlich nutzbares W-LAN in Offenen Seniorentreffs: 2023 bis 2025 jeweils 1.000 Euro

**Maßnahme 30: Angebote politischer Bildung in Offenen Seniorentreffs ausbauen**

Die Stadt Leipzig führt im Rahmen des Fortbildungsangebotes für Träger Offener Seniorenarbeit eine Fortbildung zur politischen Bildungsarbeit für Erwachsene durch. Darüber hinaus wird ein jährliches Budget bereitgestellt, von dem die Träger der Offenen Seniorenarbeit externe Referentinnen und Referenten zur Durchführung von demokratiebildenden und diskriminierungskritischen Veranstaltungen in den Treffs finanzieren können. Diskriminierungskritische Inhalte können Migration, sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität, Behinderung u. a. sein. Bei Bedarf werden mehrsprachige Veranstaltungen angeboten.

Verantwortlich: Sozialamt

Mitwirkung: Volkshochschule, Träger der Offenen Seniorenarbeit, Träger der politischen Erwachsenenbildung

Umsetzung: ab 2023 fortlaufend

Finanzielle Auswirkung: 5.000 Euro

## 12. Mitwirkung und Ehrenamtliches Engagement

Bürgerschaftliches Engagement ist eine tragende Säule des freiheitlichen, demokratischen, sozialen und lebendigen Gemeinwesens. Die Zivilgesellschaft lebt vom Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger, die Verantwortung für die Gemeinschaft übernehmen, sei es durch persönlichen Einsatz oder durch finanzielle Unterstützung.

Das folgende Kapitel befasst sich mit Möglichkeiten der Mitwirkung und des Engagements von Älteren in Leipzig und wie die städtischen Rahmenbedingungen weiterentwickelt werden sollten, damit ältere Menschen am politischen und gesellschaftlichen Leben teilhaben und aktiv mitwirken können.

### 12.1 Begriffsbestimmung

#### Mitwirkung

Mitwirkung meint die Einflussnahme auf politische<sup>191</sup> Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse. Dazu zählen institutionalisierte Formen (z. B. politische Wahlen, Seniorenbeirat, Heimbeirat) und freie Formen der Mitwirkung (z. B. in Bürgervereinen, Beteiligung an Petitionen oder Demonstrationen).

#### Ehrenamtliches Engagement

Ehrenamt, Selbsthilfe, bürgerschaftliches Engagement, Freiwilligenarbeit, Nebenamt oder Bürgerarbeit sind die Facetten eines schwer abzugrenzenden und damit begrifflich zu bestimmenden Phänomens. Ehrenamtliches Engagement kann die aktive Mitarbeit in Organisationen, die Mitwirkung in Selbsthilfegruppen, ein Nebenamt (z. B. als Mitglied des Stadtrates) oder die freie, unabhängige Mitarbeit außerhalb von Familie und Berufsarbeit sein. Die Tätigkeit wird meist unentgeltlich oder gegen eine geringe Entschädigung ausgeübt. An dieser Stelle geht es in erster Linie um das freiwillige Engagement von älteren Menschen selbst.

Dieses findet an ganz unterschiedlichen Orten statt, beispielsweise im Seniorentreff, in der Kirchengemeinde, bei Wahlen, im Sportverein oder als Besuchshelfer/-in in der Wohnung der besuchten Person. Die meisten älteren Leipziger/-innen engagieren sich in den Bereichen Freizeit und Geselligkeit, im sozialen Bereich, im religiösen Bereich/der Kirche, im Bereich Sport und Bewegung oder im Bereich Kultur und Musik.

### 12.2 Ziele

Die Bundesregierung benennt im 7. Altenbericht seniorenpolitische Leitlinien. Dazu gehören u. a. die „soziale Teilhabe zu fördern und zu sichern“ und das „bürgerschaftliche Engagement von älteren Menschen und für ältere Menschen und seine Bedeutung für die lokale Entwicklung stärker“ anzuerkennen.<sup>192</sup>

Im Zielbild des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Leipzig 2030<sup>193</sup> wird ein „Demokratieverständnis“ als eine wichtige Grundlage einer gestaltenden Stadtentwicklung

---

<sup>191</sup> Als Politik wird hier allgemein jegliche Einflussnahme, Gestaltung und Durchsetzung von Forderungen und Zielen in privaten oder öffentlichen Bereichen bezeichnet, wobei der Schwerpunkt der Betrachtung auf der Gestaltung des öffentlichen Bereichs, dem Gemeinwesen, liegt.

<sup>192</sup> BMFSFJ (2016): S. V f.

<sup>193</sup> Stadt Leipzig (2018a): S. A – 10

verstanden. Dazu gehört auch, dass Ältere aktiv, mitverantwortlich und selbstverwaltend die Stadtgesellschaft mitgestalten. Es sollen Möglichkeiten für bürgerschaftliches Engagement, Bürgerbeteiligung und Kommunikation so gestärkt werden, dass die Leipziger/-innen weiterhin aktiv die Entwicklung der Stadt mittragen und gestalten können.

Der 3. Altenhilfeplan<sup>194</sup> der Stadt Leipzig umfasst die seniorenpolitische Leitlinie: „Die kommunale Seniorenpolitik in Leipzig stärkt die politische Beteiligung von Seniorinnen und Senioren und unterstützt ehrenamtliches Engagement von und für Seniorinnen und Senioren.“

Mit Blick auf die genannten bundespolitischen und kommunalen Zielvorgaben lässt sich folgendes Ziel für das Handlungsfeld „Mitwirkung und Ehrenamtliches Engagement“ ableiten:

Ältere Menschen können am politischen und gesellschaftlichen Leben teilhaben und aktiv mitwirken.

Damit ältere Menschen gleichberechtigt am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können, müssen Strukturen und Prozesse zugänglich gestaltet sein. Wenn von Zugänglichkeit die Rede ist, dann ist damit eine Kultur der Offenheit und Anerkennung gemeint, welche Vielfalt wertschätzt und eine aktive Mitwirkung befördert. Dazu gehören auch eine räumlich barrierefreie Gestaltung von Orten, geeignete Formate und Materialien sowie Informationen.

Ältere Bürger/-innen wollen mit ihren selbstbestimmten Interessen und ihren Gestaltungsansprüchen wahrgenommen werden.

Die Bestrebungen von älteren Menschen, sich bürgerschaftlich und freiwillig zu engagieren, sollten befördert werden. Auch deshalb, weil eine freiwillige Tätigkeit nicht nur die Möglichkeit bietet, mitzureden und mitzugestalten. Wer sich freiwillig engagiert, erlebt es, gebraucht zu werden, kann sich selbst bilden, erfährt Wertschätzung und hat soziale Kontakte zu Menschen.

### **12.3 Rechtliche Grundlagen und kommunaler Handlungsauftrag**

Die Bundesregierung fördert ehrenamtliches Engagement durch die 2010 vorgelegte Nationale Engagementstrategie, eine Engagementberichterstattung, den Deutschen Freiwilligensurvey, die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt, Freiwilligendienste (z. B. Bundesfreiwilligendienst) und Auszeichnungen wie den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland.

Der Freistaat Sachsen fördert ehrenamtliches Engagement mit verschiedenen Aktivitäten ([www.ehrenamt.sachsen.de](http://www.ehrenamt.sachsen.de)): einer Aufwandsentschädigung für Freiwillige in Höhe von maximal 40 Euro monatlich für jeden ehrenamtlich Tätigen bei gemeinnützigen Trägern auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, eine Sächsische Ehrenamtskarte, der Anerkennung des Ehrenamtes mit verschiedenen Auszeichnungen und Orden (z. B. Sächsischer Bürgerpreis), einer Sammelversicherung für Engagierte, einer Engagementbörse und einer Engagementstiftung Sachsen.

Die Stadt Leipzig ermöglicht gemäß § 39 Abs. 1 und § 50 Europawahlordnung, gemäß § 13 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 25 Kommunalwahlordnung und des Beschlusses der Ratsversammlung RBIII-1140/02 eine möglichst barrierefreie Teilnahme an der Wahl.

---

194 Stadt Leipzig (2012a): S. 17

Auf der Grundlage von § 47 der Sächsischen Gemeindeordnung beruft die Ratsversammlung der Stadt Leipzig einen Seniorenbeirat und andere Beiräte – in der viele Ältere ehrenamtlich mitwirken.

Auf der Grundlage der Rahmenrichtlinie zur Vergabe von Zuwendungen und Fachförderrichtlinien fördert die Stadt Leipzig verschiedene Angebote der Engagementförderung (z. B. Freiwilligen-Agentur Leipzig e. V., freie Träger).

Die Koordinierungsstelle für Bürgerbeteiligung und bürgerschaftliches Engagement "Leipzig weiter denken" berät methodisch-konzeptionell zu Bürgerbeteiligungsprozessen, informiert zu Beteiligungsveranstaltungen, Befragungen und Online-Dialogen der Stadt Leipzig und berät die Verwaltungsbereiche bei der Konzeption mehrstufiger Beteiligungsprozesse. Weiterhin erprobt und überträgt die Koordinierungsstelle innovative Methoden der Bürger- und Akteursbeteiligung. Sie koordiniert gesamtstädtische Aktivitäten der Stadt Leipzig zur Förderung der Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement, gestaltet den Prozess zur Umsetzung des kommunalen Ehrenamtsbudgets (Grundlage: Sächsische Kommunalpauschalenverordnung) und entwickelt eine kommunale Engagementstrategie. Mit dem Stadtbüro – betrieben durch Referat Kommunikation und Stadtplanungsamt – steht ein zentraler Ort für Information, Austausch, Begegnung und Beratung sowie eine städtische Plattform für Bürgerbeteiligung und bürgerschaftliches Engagement zur Verfügung.

Die Stadt Leipzig würdigt auf vielfältige Weise das Engagement von Leipziger/-innen – beispielsweise mit der Ehrenurkunde und Ehrennadel des Oberbürgermeisters oder mit einem jährlichen Empfang.

## **12.4 Bisherige Entwicklung**

### **12.4.1 Wahlbeteiligung**

Aussagen zur Wahlbeteiligung nach Alter sind nur auf Grundlage der Daten einer repräsentativen Wahlstatistik möglich. Eine solche Erhebung wurde für Leipzig nur für ausgewählte Wahlen durchgeführt. Das war zuletzt die Bundestageswahl von 2021.

Ältere von 60 bis 69 Jahren wählten zur Bundestagswahl 2021 etwas häufiger als der Durchschnitt aller Wählerinnen und Wähler in Leipzig. Die Wahlbeteiligung der ab 70-Jährigen hingegen lag unter diesem Durchschnitt. Mit zunehmendem Alter sinkt die Wahlbeteiligung. Ältere ab 60 Jahren nutzten im Durchschnitt häufiger die Möglichkeit der Briefwahl.

Bei den Älteren von 60 bis 69 Jahren ist die Wahlbeteiligung bei Frauen und Männern etwa gleich hoch – hier schwankt die Beteiligung. Bei den ab 70-Jährigen fällt die Wahlbeteiligung von Frauen jedoch mit rund sieben Prozentpunkten deutlich geringer aus als bei den Männern.

Ähnliche Ergebnisse wurden bei der Bundestagswahl 2017 beobachtet.

**Tabelle 20 Wahlbeteiligung älterer Leipziger/-innen**

Altersgruppe in Jahren	Wahlbeteiligung in %			Anteil Personen mit Briefwahl in %
	Insgesamt	Frauen	Männer	Insgesamt
<b>Bundestagswahl 2021</b>				
Insgesamt	76,6	76,3	76,8	31,6
60 bis 69 Jahre	77,5	77,0	78,1	33,0
70 Jahre und älter	72,7	69,8	76,9	32,0

Quelle: Stadt Leipzig (2021h): S. 38  
repräsentative Wahlstatistik für Leipzig mit Briefwahl

### 12.4.2 Mitwirkung in der Ratsversammlung

Zum 09.04.2020 waren 5 der 70 Stadträtinnen und Stadträte 65 Jahre und älter – dies entsprach einem Anteil von 7,1 % aller Stadtratsmitglieder. Im Vergleich dazu lag 2020 der Anteil ab 65-Jähriger an der Leipziger Bevölkerung bei einem Fünftel. Alle der ab 65-jährigen Stadtratsmitglieder waren männlich.

### 12.4.3 Ehrenamtliches Engagement Älterer

Der Deutsche Alterssurvey 2017<sup>195</sup> verweist auf die zentrale Bedeutung von ehrenamtlichem Engagement für die gesellschaftliche Teilhabe von Älteren. So trage Engagement zu mehr individuellem Wohlbefinden bei.

Der 7. Altenbericht der Bundesregierung<sup>196</sup> führt aus, dass es einen deutlichen Zusammenhang zwischen Bildung und beruflichem Status einerseits und gesellschaftlichem Engagement im Alter andererseits gibt. Der Zugang zum Engagement kann aus verschiedenen Gründen ungleich verteilt sein:

- Freiwillige benötigen, um in Organisationen Rollen und Funktionen übernehmen zu können, soziokulturelle Kompetenzen,
- viele Formen von Engagement erfordern den Einsatz finanzieller Mittel,
- Freiwillige benötigen freie Zeit, die nicht durch unbezahlte Sorgearbeit für Enkel, zu pflegende Angehörige u. a. gebunden ist,
- ein geringerer sozioökonomischer Status geht oftmals mit geringeren Gesundheitsressourcen einher – dies verhindert insbesondere im höheren Alter ein Engagement.

Wer teilhaben kann, ist auch bereit der Gesellschaft etwas zu geben: „Es empfinden eher diejenigen eine Motivation zum Engagement für Andere und für ‚die Gesellschaft‘, die sich nicht als gesellschaftlich benachteiligt wahrnehmen.“<sup>197</sup>

Die Engagementberichterstattung nimmt informelle Formen des Engagements – dazu zählen z. B. Sorgearbeit für Kinder, Ältere oder Nachbarschaftshilfe – oftmals nicht in den Blick. Entsprechend fällt in der Berichterstattung das Engagement von Frauen und Personen mit geringerem sozioökonomischem Status niedriger aus. Darüber hinaus weist

195 Wetzel (2017): S. 83

196 BMFSFJ (2016): S. 81

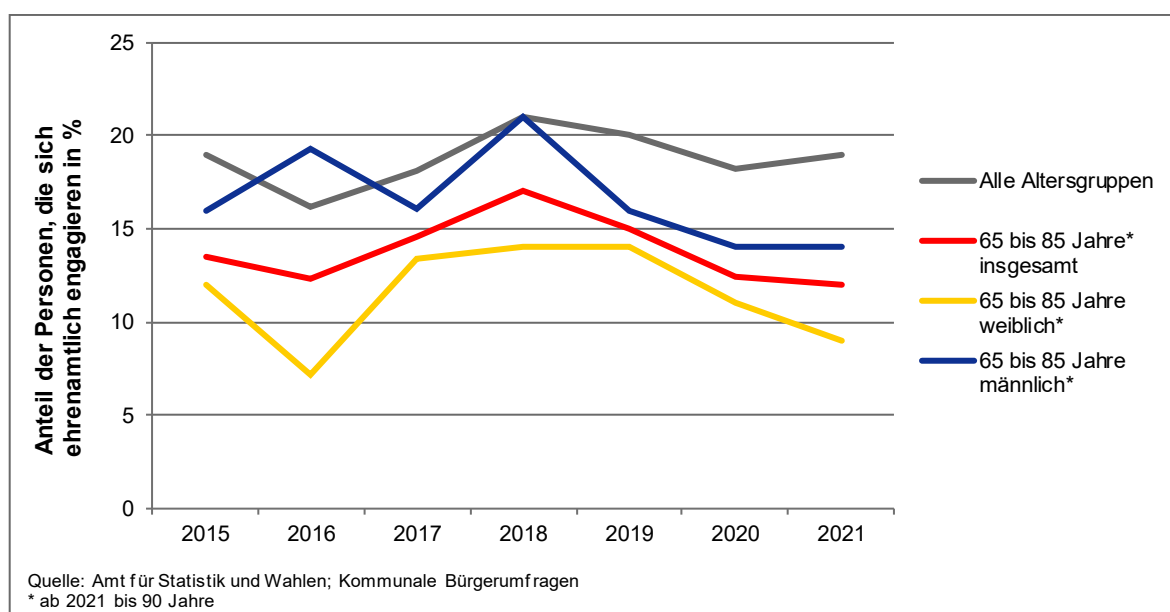
197 Ebd.

der Bericht darauf hin, dass der oftmals nachgewiesene Zusammenhang zwischen gesellschaftlichem Engagement und Wohlbefinden der Engagierten nur eingeschränkt besteht. Engagement wirke dann positiv, wenn die engagierte Person das Gefühl hat, nicht nur etwas zu geben, sondern auch etwas zu bekommen. Insbesondere pflegerische Aufgaben führen nicht zu mehr Gesundheit und größerem Wohlbefinden. Vielmehr steige das Risiko sozialer Isolierung.

Dagegen habe der Eintritt in den Ruhestand kaum einen Einfluss auf das Engagement und führe selten zu mehr Engagement. In der Regel kann eine Kontinuität des Engagements im Lebenslauf beobachtet werden. Wer sich in jüngeren Jahren engagiert hat, tut dies mit hoher Wahrscheinlichkeit auch im Alter.

Die Kommunale Bürgerumfrage erfragt in unregelmäßigen Abständen das freiwillige Engagement der Leipziger/-innen. Die Angaben schwanken: 16 bis 21 Prozent aller Befragten zwischen 2008 und 2021<sup>198</sup> gaben an, sich ehrenamtlich zu engagieren. Davon antworten 12 bis 17 Prozent der 65- bis 85-Jährigen<sup>199</sup>, sich zu engagieren – also etwas weniger als der Durchschnitt. Männer im Alter von 65 bis 85 Jahren gaben häufiger als Frauen an, sich zu engagieren: zwischen 14 und 22 Prozent. Frauen der Altersgruppe engagieren sich zu 6 bis 14 Prozent. Dies deckt sich mit den Zahlen aus dem Deutschen Alterssurvey: mit zunehmendem Alter sinkt die Engagementquote und das Engagement fällt bei Frauen niedriger aus als bei Männern.<sup>200</sup>

**Abbildung 21 Ehrenamtliches Engagement Älterer nach Geschlecht**



Befragt danach, warum ein ehrenamtliches Engagement nicht ausgeübt werden kann, antworteten 2020<sup>201</sup> insgesamt 55 % der 65- bis unter 85-Jährigen, dass sie sich zu alt fühlen. 21 % hätten kein Interesse an einem Ehrenamt. 19 % sagten, dass ihnen dazu die Zeit fehle. 6 % fühlten sich nicht genügend kompetent. 6 % meinten, dass niemand sie gefragt hätte. 12 % wussten nicht, an wen man sich wenden kann oder haben noch keine passende Tätigkeit gefunden. Bei allen Befragten ist der Anteil derer, die keine Zeit für

198 Stadt Leipzig (2022a), sowie Ergebnisberichte der Vorjahre

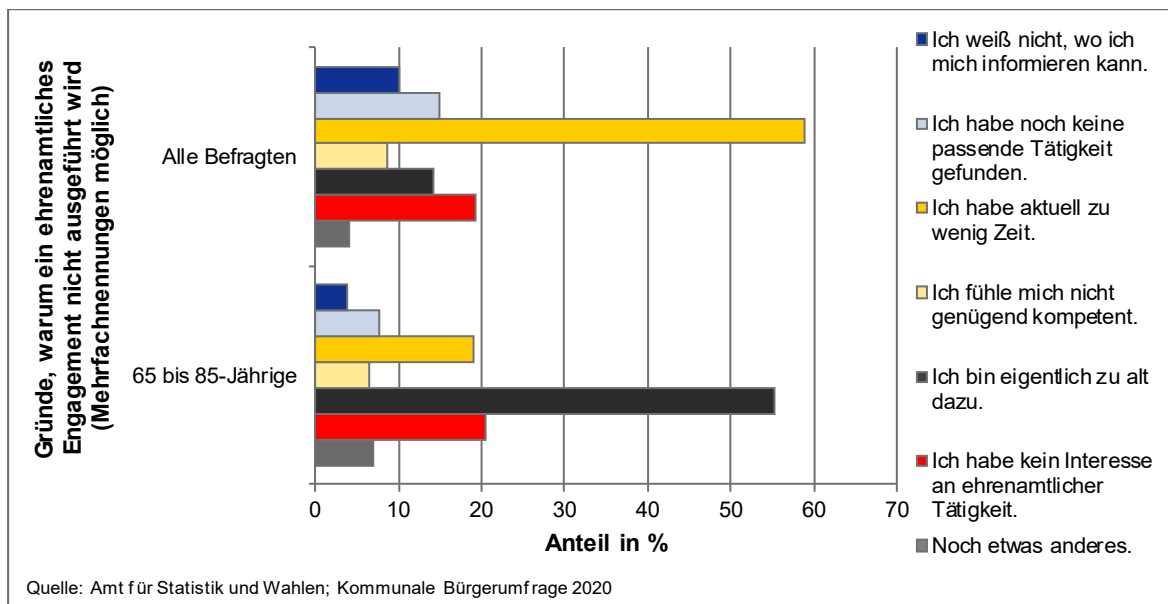
199 Seit der Kommunalen Bürgerumfrage 2021 werden auch bis 90-Jährige befragt.

200 Wetzell (2017): S. 87

201 Stadt Leipzig (2021e), eigene Abfrage

eine Tätigkeit haben mit 59 % deutlich höher als bei den Älteren und Altersgründe spielten eine untergeordnete Rolle.

**Abbildung 22 Hinderungsgründe für ehrenamtliches Engagement**



Insgesamt 17 % der 65- bis 84-Jährigen und 11 % der 75- bis unter 90-Jährigen äußerten 2021, dass sie Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit haben.<sup>202</sup>

Im Rahmen der Befragung „Älter werden in Leipzig 2016“<sup>203</sup> benannten die Nicht-Aktiven Bedingungen, die für ein Engagement ihrerseits von Bedeutung wären. Dazu zählte bei den 65- bis unter 85-Jährigen insbesondere die Möglichkeit, sich flexibel entscheiden zu können, wann und wie oft man sich engagieren wolle und das Gefühl, gebraucht zu werden und eine sinnstiftende Aufgabe zu haben.

Ältere engagieren sich überwiegend im Bereich Freizeit und Geselligkeit (17 %), im sozialen Bereich (16 %), im Bereich Kultur und Musik (16 %) in der Kirchengemeinde (13 %) und im Bereich Sport und Bewegung (11 %).

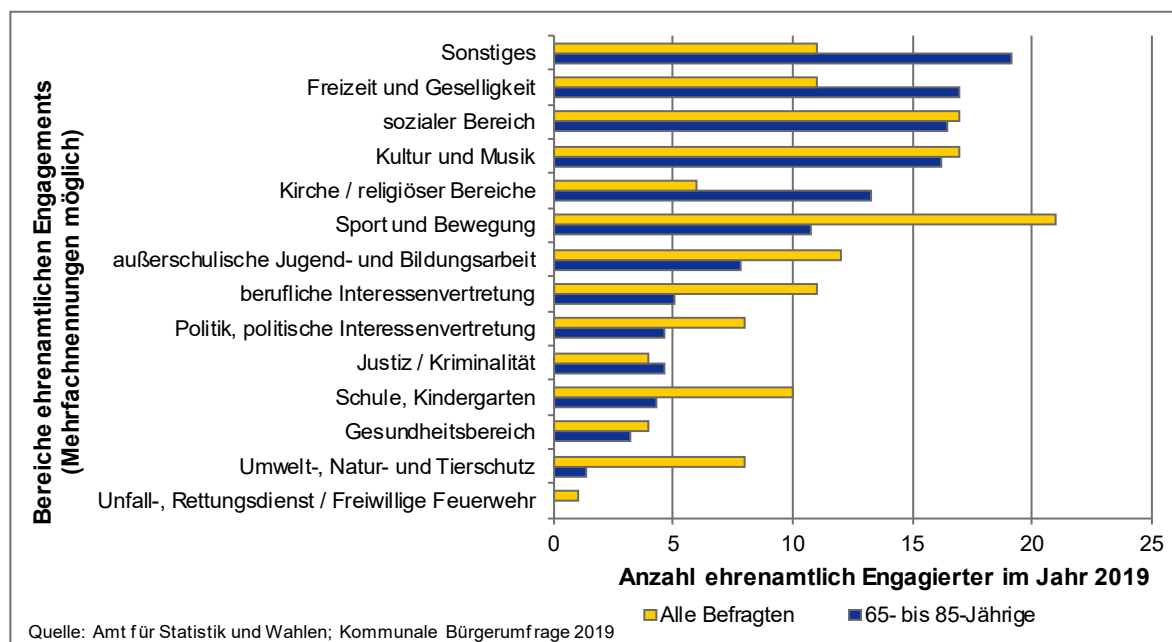
202 Stadt Leipzig (2022b): S. 192

203 Stadt Leipzig (2017a): S. 46



Abbildung 23

## Bereiche ehrenamtlichen Engagements



## 12.5 Bestehende Angebote und Maßnahmen

Im folgenden Abschnitt werden Angebote und Maßnahmen beschrieben, wie die Stadt Leipzig Mitwirkung und Engagement fördert.

### 12.5.1 Mitwirkung

*Governance:* Der 7. Altenbericht der Bundesregierung weist auf das Erfordernis einer governance-orientierten lokalen Politik mit älteren und für ältere Menschen hin.<sup>204</sup> In Leipzig wird Demokratie vor Ort gefördert. Bei Anregungen, die das eigene Wohnviertel betreffen, können sich Einwohner/-innen direkt an ihren Stadtbezirksbeirat oder Ortschaftsrat wenden. Zu jedem Gremium gibt es Broschüren und Informationen im Internet (vgl. <https://www.leipzig.de/buergerservice-und-verwaltung/stadtrat/ortschaftsraete/>). Stadtteilkoordinatorinnen und -koordinatoren stärken die Wahrnehmbarkeit der Stadtteilgremien vor Ort und stellen eine kontinuierliche Kommunikation zwischen den Bürgern, den stadtteilbezogenen Akteuren und den Ämtern der Stadtverwaltung sicher. Sie wirken darauf hin, dass die Stadtteilgremien in ihrer Entwicklung als ein zentraler Anlaufpunkt der politischen Stadtteilarbeit gestärkt werden. Die Stadtbezirksbeiräte können im Rahmen des sogenannten Bürgerhaushaltes jährlich über die Verwendung von 50.000 Euro in ihrem Stadtbezirk entscheiden. Mit dem Seniorenbeirat gibt es in Leipzig ein formal geregeltes Gremium, mit dem die Einbeziehung Älterer sichergestellt wird. Weniger formale Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten bieten sich im Rahmen von Planungsprozessen, z. B. zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept Leipzig 2030, zum Nahverkehrsplan oder zum Fachplan „Älter werden in Leipzig“. Beteiligungsprozesse der Stadt Leipzig werden durch die Koordinierungsstelle „Leipzig weiter denken“ unterstützt.

204 BMFSFJ (2016): S. 277 f.

*Bildungsangebote der Volkshochschule Leipzig:* Die Volkshochschule Leipzig unterbreitet verschiedene Gesprächs- und Fortbildungsangebote zu Stadtpolitik, Staat und Gesellschaft. Dazu zählen auch Angebote, die insbesondere Ältere ansprechen, z. B. „Engagement in der Seniorenarbeit für Migrantenorganisationen“ oder „Wer kümmert sich um mich und dich? – Sorgearbeit im Blick auf die Zukunft“.

*Wahlen:* Die Stadt Leipzig ermöglicht eine weitgehend barrierefreie Teilnahme an Wahlen. Grundsätzlich besteht für jede/n die Möglichkeit der Briefwahl. So können auch mobilitätseingeschränkte Personen, Personen mit Unterstützungsbedarf oder Personen in stationären Einrichtungen von zu Hause wählen. Rund 46 % der Wahlräume sind barrierefrei zugänglich. Die Stadt Leipzig informiert online unter „Wahllokal-Suche“ über die Barrierefreiheit von Wahlräumen. In allen Wahlräumen stehen am Wahltag geschulte Wahlhelfer/-innen zur Unterstützung der Wähler/-innen bereit. Zur Wahl werden Informationen in Leichter Sprache aufbereitet. Menschen mit Sehbehinderung wird die Wahlliste als CD zum Anhören zugeschickt. Es wird daran gearbeitet, die Barrierefreiheit zur Wahl weiter zu erhöhen.

*Seniorenbeirat:* Der Seniorenbeirat der Stadt Leipzig setzt sich für die Interessen und Belange Älterer in der Stadt Leipzig ein. Er berät den Stadtrat und den Oberbürgermeister zu Fragen der Seniorenpolitik und versteht sich als Organ der Meinungsbildung und des Erfahrungsaustausches. Der Beirat erarbeitet Stellungnahmen, Empfehlungen, Vorschläge und Anträge. Mindestens 51 % der Mitglieder/-innen sind Einwohner/-innen der Stadt Leipzig, die das 60. Lebensjahr vollendet haben.

*Behindertenbeirat:* Der Behindertenbeirat der Stadt Leipzig setzt sich für die Interessen und Belange aller Menschen mit Behinderung in der Stadt Leipzig ein. Er trägt dazu bei, die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und ihre Lebensverhältnisse zu verbessern. Er berät den Stadtrat und die Stadtverwaltung zu Fragen und Problemen von Menschen mit Behinderung und versteht sich als Organ der Meinungsbildung und des Erfahrungsaustausches zwischen den in der Behindertenarbeit Tätigen.

*Vereine der Seniorenarbeit:* In Leipzig gibt es zahlreiche Vereine, Verbände und Selbsthilfegruppen, die sich für die Belange und Interessen von Älteren und ihren Angehörigen öffentlich und politisch einsetzen. Einige Vereine wurden von Älteren gegründet. Die Vereine sind Orte, in denen Ältere ehrenamtlich mitwirken.

## **12.5.2 Ehrenamtliches Engagement**

*Freiwilligen-Agentur Leipzig e. V.:* Der Freiwilligen-Agentur Leipzig e. V. informiert Interessierte aller Altersgruppen darüber, an welchen Stellen man sich freiwillig engagieren kann. Er vermittelt zu Möglichkeiten freiwilligen Engagements bei Vereinen. Ergänzend zum klassischen Angebot der Engagementberatung findet seit 2019 im Stadtbüro die Veranstaltungsreihe „Engagement.Impuls“ in Kooperation mit der Koordinierungsstelle "Leipzig weiter denken“ statt. Mit verschiedenen Formaten stellt der Freiwilligen-Agentur Leipzig e. V. Handlungsfelder des ehrenamtlichen Engagements vor und bietet Beratung für interessierte Freiwillige. Mit der *Servicestelle für Vereine* berät er Vereine und Initiativen zu Vereinsgründung und -organisation, Grundlagen der Gemeinnützigkeit, Fördermittelakquise, Ehrenamtsmanagement und Nachwuchsgewinnung. Seit 2018 führt die Servicestelle für Vereine die Fortbildungsreihe „Vereine mehr bewegen“ durch. Diese wird gefördert durch das Kommunale Ehrenamtsbudget. Die Agentur bietet unter [www.ressourcenpool-leipzig.de](http://www.ressourcenpool-leipzig.de) eine kostenfreie *Internetplattform zum Teilen von Ressourcen* wie Dingen, Wissen oder Kenntnissen von Vereinen für Vereine. Dazu zählen beispielsweise Seminarräume, Stühle, Veranstaltungstechnik. Sie organisierte in der Vergangenheit einen sogenannten *sozialen Marktplatz* für gemeinnützige Einrichtungen und Unternehmen mit. Auf dem

Marktplatz konnten Ressourcen geteilt und Leistungen (außer Geldleistungen) getauscht werden. Die Freiwilligen-Agentur Leipzig e. V. gibt für freiwillig Engagierte einen *Ehrenamtsspass* heraus. Viele Partner/-innen aus Kultur und Wirtschaft beteiligen sich und gewähren Vergünstigungen und Preisnachlässe für Pass-Inhaber/-innen. Die Arbeit des Vereins wird durch die Stadt Leipzig gefördert.

*Stiftung Bürger für Leipzig*: Die Stiftung Bürger für Leipzig bietet vielfältige Möglichkeiten zu freiwilligem Engagement: Patenschaftsprogramme (Wunderfinder, Aktion Freude teilen, Inklusionspaten, Eine Bank für Leipzig), Stipendien und Spendenaktionen („Musik macht schlau“, Aktion Zuckertüte) und Aktivitäten zum gemeinsamen Mittun (Bürgersingen im Johannapark, Erzählcafé „Leben in Leipzig“, Radeln ohne Alter). Die Stiftung unterstützt ehrenamtliches Engagement durch die Förderung von Projekten und vergab bis 2020 einen Ehrenamtspreis.

*Ehrenamtliches Engagement in der offenen Seniorenarbeit*: Die Stadt Leipzig fördert die aktive Ansprache, Aktivierung, Koordination und Qualifikation von Freiwilligen in der offenen Seniorenarbeit. Ziel ist es, insbesondere älteren Menschen soziale Kontakte, Lernprozesse und Erfahrungen zu ermöglichen, sich selbst als wirksam und „gebraucht“ zu erleben. Offene Seniorentreffs unterbreiten Einsatzmöglichkeiten für Freiwillige im Treff oder vermitteln an andere Einsatzfelder.

*Anerkennung von Freiwilligen durch die Stadt Leipzig*: Die Stadt Leipzig würdigt das Engagement von Freiwilligen in vielfältiger Weise. Besonders engagierte Personen werden mit der Ehrenurkunde und Ehrennadel des Oberbürgermeisters ausgezeichnet. Mit einem jährlichen Empfang dankt der Oberbürgermeister etwa 500 Personen für ihr Engagement. Darüber hinaus gibt es fachspezifische Würdigungen wie beispielsweise die Ehrenurkunde „Förderer der Freiwilligen Feuerwehr“, Baumwidmungen für verdiente Kleingärtner/-innen oder eine Ehrung von Helfer/-innen des „Sportvereins des Jahres“ im Rahmen des „Ball des Sports“.

*Leipziger Engagementmesse*: Die Stadt Leipzig veranstaltete 2019 erstmalig eine gesamtstädtische Engagementmesse, die einen direkten Einstieg in ein Engagement ermöglichte, die Vielfalt der Leipziger Engagementlandschaft aufzeigte und Gelegenheit zur Vernetzung bot.

*Förderung von gemeinwohlorientierten Organisationen und Initiativen*: Die Stadt Leipzig fördert eine Vielzahl von Vereinen, Verbänden, gemeinwohlorientierten Organisationen sowie Initiativen und unterstützt auf diese Weise Strukturen für generationenübergreifendes ehrenamtliches Engagement in verschiedenen Bereichen – insbesondere durch Zuwendungen im Rahmen von Fachförderrichtlinien.

*Kommunales Ehrenamtsbudget*: Der Freistaat Sachsen finanziert gemäß § 7 Sächsische Kommunalpauschalenverordnung ein Ehrenamtsbudget bei Landkreisen und Kreisfreien Städten. Mit der Förderung sollen die Kommunen bei der Würdigung, Anerkennung und Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements unterstützt werden. Das Budget umfasste bislang in Leipzig rund 100.000 bis 200.000 Euro pro Jahr. Die Koordination erfolgt über die Koordinierungsstelle für Bürgerbeteiligung und bürgerschaftliches Engagement "Leipzig weiter denken" im Stadtplanungsamt.

*Stadtbüro als Plattform*: Das Stadtbüro wirkt als Anlaufstelle für Engagierte und Engagementinteressierte. Unterschiedliche Veranstaltungsformate wie Ausstellungen, Beratungen oder Qualifizierungen finden hier einen Ort.

## 12.6 Handlungsbedarf und weiterführende Maßnahmen

Wie in Abschnitt 12.5 dargestellt, gibt es in Leipzig bereits eine Vielzahl an Angeboten und Maßnahmen zur Förderung des Engagements von Älteren. Handlungsbedarf besteht zu folgenden Punkten:

- Der 7. Altenbericht der Bundesregierung fordert: „Bei der Förderung des Engagements älterer Menschen sollte der sozialen Ungleichheit und damit den zwischen verschiedenen Gruppen älterer Menschen ungleich verteilten Zugangschancen zum Engagement Rechnung getragen werden.“<sup>205</sup> Der Bericht weist auf die Notwendigkeit hin, auch geleistete Sorgearbeit anzuerkennen, zu fördern und zu würdigen.<sup>206</sup>
- Ältere in der Kommunalen Bürgerumfrage 2016 gaben häufig Altersgründe, Zeitmangel und mangelnde Kompetenz als Gründe an, warum sie sich nicht freiwillig engagieren. Das kann darauf hindeuten, dass niedrighschwellige Möglichkeiten freiwilligen Engagements, die man auch im höheren Alter, mit nur wenig verfügbarer Zeit (d. h. nur ein paar Stunden ab und zu) und ohne besondere Kompetenzen umsetzen kann, weniger bekannt sind.
- Nicht jeder, der freiwillig mitwirken möchte, findet den Weg ins Ehrenamt. Manche fühlen sich nicht angesprochen, andere denken keinen Beitrag leisten zu können oder wollen sich nicht langfristig verpflichten. Es ist erforderlich, Ältere gezielt und konkret anzusprechen, um sie für ein ehrenamtliches Engagement zu gewinnen und Möglichkeiten des Engagements so zu gestalten, dass sich mehr Menschen bereit erklären, mitzuwirken.
- In den Bürgergesprächen zum Fachplan wurde eine größere Bürgernähe angeregt. Es sollten häufiger Gespräche in den Stadtteilen mit Bürgerinnen und Bürgern stattfinden und sie sollten intensiver in kommunalpolitische Prozesse einbezogen werden. Hier bieten die Ortschaftsräte und Stadtbezirksbeiräte eine Plattform, um Demokratie vor Ort mitzugestalten.

Folgende weiterführenden Maßnahmen sollen umgesetzt werden:

### **Maßnahme 31:       niedrighschwelliges ehrenamtliches Engagement Älterer stärken**

Die Stadt Leipzig verstärkt im Rahmen der Offenen Seniorenarbeit ihre Bemühungen, niedrighschwellige Formen des ehrenamtlichen Engagements von Älteren zu unterstützen. Dazu gehören Tätigkeiten, die auch im höheren Alter, mit wenig verfügbarer Zeit und ohne besondere Kompetenzen umgesetzt werden können. Dabei sollen auch Personen mit Migrationshintergrund angesprochen und als Ehrenamtliche gewonnen werden.

Verantwortlich: Sozialamt

Mitwirkung: Träger der Offenen Seniorenarbeit

Umsetzung: ab 2023 fortlaufend

Finanzielle Auswirkung: keine

---

205 BMFSFJ (2016): S. 83

206 Ebd. S. 282

**Maßnahme 32: Fortbildung zu Ehrenamt für Träger Offener Seniorenarbeit**

Die Stadt Leipzig führt im Rahmen des Fortbildungsangebotes für Träger Offener Seniorenarbeit regelmäßig ein Seminar zum ehrenamtlichen Engagement durch, um niedrigschwellige Tätigkeitsfelder für Ältere zu erschließen, die Ansprache Älterer zu verbessern (z. B. durch Mehrsprachigkeit, verschiedene Ansprache von Frauen und Männern) und um jüngere Freiwillige für eine Mitarbeit in der Offenen Seniorenarbeit zu gewinnen. Die Zusammenarbeit der Freiwilligen-Agentur Leipzig e. V. mit den Trägern der Offenen Seniorenarbeit wird intensiviert (z. B. im Rahmen des Arbeitskreises der Offenen Seniorenarbeit), um Ältere gezielt anzusprechen.

Verantwortlich: Sozialamt

Mitwirkung: Träger der Offenen Seniorenarbeit; Freiwilligen-Agentur Leipzig e. V.

Umsetzung: ab 2023 fortlaufend

Finanzielle Auswirkung: keine

**Maßnahme 33: Kampagne „Engagiert im Alter“**

Die Stadt Leipzig spricht in Zusammenarbeit mit der Freiwilligen-Agentur Leipzig e. V. im Rahmen einer öffentlichen Kampagne gezielt Leipziger/-innen ab 60 Jahren an, sich ehrenamtlich zu engagieren und informiert zu Einsatzmöglichkeiten. Die Kampagne wird mehrsprachig organisiert. Sie soll Videoclips und Plakate in öffentlichen Verkehrsmitteln, Veröffentlichungen im Amtsblatt und den lokalen Printmedien, das Auslegen von Postkarten in Lokalen und den Aushang von Plakaten in Kultur-, Sport- und sozialen Einrichtungen sowie Veröffentlichungen auf [www.leipzig.de](http://www.leipzig.de) auf einer eigenen Themenseite und in den sozialen Medien der Stadt Leipzig umfassen.

Verantwortlich: Beauftragte für Seniorinnen und Senioren

Mitwirkung: Freiwilligen-Agentur Leipzig e. V., Sozialamt

Umsetzung: ab 2024

Finanzielle Auswirkung: 15.000 Euro, ggf. über Kommunales Ehrenamtsbudget

## 13. Gesundheit

Für ein selbstbestimmtes und aktives Altern und ein möglichst hohes Maß an Lebensqualität ist eine gute Gesundheit unerlässlich. Die Gesundheit kann man durch sein Verhalten und gute Lebensverhältnisse beeinflussen. Mit steigendem Alter, nimmt die Wahrscheinlichkeit zu, durch körperliche oder psychische Beeinträchtigungen eingeschränkt zu werden. Viele Ältere sind aber auch trotz gesundheitlicher Einschränkungen gut in der Lage, ihren Alltag zu bewältigen. In hohem Alter können eine oder mehrere Erkrankungen, die vielleicht chronisch verlaufen, dazu führen, dass man zunehmend an die eigene Wohnung oder das direkte Wohnumfeld gebunden ist.

Das Quartier als direktes Lebensumfeld hat damit eine große Bedeutung für eine gesundheitsförderliche Lebensführung. Die Rahmenbedingungen in Bezug auf Verkehr und Natur, Barrieren, die Kontaktmöglichkeiten und Angebote in der Nachbarschaft beeinflussen das Wohlbefinden und damit die physische und psychische Gesundheit. Nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben und bei nachlassender Mobilität bieten Stadtteilangebote einen Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe und Möglichkeiten der Gesundheitsförderung.

Darüber hinaus steht Gesundheit auch im Zusammenhang mit sozialer Ungleichheit. Menschen, die von Armut, sozialer Isolation und einer allgemein geringeren Teilhabe betroffen sind, über ein niedrigeres Bildungs- und Qualifikationsniveau verfügen bzw. von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen waren, haben ein gesteigertes Risiko im Alter zu erkranken und eine geringere Lebenserwartung. Ein Migrationshintergrund kann unter bestimmten Voraussetzungen den Zugang zum Gesundheitssystem im Alter erschweren. In diesem Zusammenhang kommt einer inklusiven und niedrighschwelligem gesundheitlichen Aufklärung, Gesundheitsförderung und Prävention mit Bezug zum Wohnumfeld eine besondere Bedeutung zu.

### 13.1 Begriffsbestimmung

Die Weltgesundheitsorganisation WHO definiert Gesundheit als einen „Zustand des völligen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens“.<sup>207</sup> Wie dieses Wohlbefinden konkret ausgestaltet ist, wird subjektiv empfunden und kann z. B. vom Alter oder auch vom kulturellem Hintergrund abhängen. Neben unveränderlichen Faktoren, wie dem Alter, dem Geschlecht und den Erbanlagen, wirken zahlreiche äußere Einflüsse auf die Gesundheit ein. Dazu zählt das persönliche Verhalten (Ernährung, Bewegung, Rauchen, etc.), Einflüsse aus dem sozialen Umfeld (Unterstützung, Beeinflussung), die Lebens- und Arbeitsbedingungen (körperliche Belastung, Infrastruktur, etc.) und die wirtschaftlichen, kulturellen und physischen Umweltbedingungen (Luftreinheit, wirtschaftliche Stabilität, Kriege).<sup>208</sup>

Einen großen Einfluss auf die Gesundheit haben Bildung und Gesundheitskompetenz. Darunter versteht man die Fähigkeit, Gesundheitsinformationen zu finden, zu verstehen und anzuwenden, um das eigene Verhalten in Bezug auf Krankheitsbewältigung, Krankheitsprävention und Gesundheitsförderung so zu beeinflussen, dass es für die Lebensqualität langfristig förderlich ist.<sup>209</sup>

---

207 WHO (1986): S. 1

208 BzGA (2018a)

209 WHO (2016): S. 6

Unter dem Begriff „Gesundheitsförderung“ werden die Maßnahmen zusammengefasst, die zu mehr Selbstbestimmung über die eigene Gesundheit befähigen.<sup>210</sup> Damit ist zunächst nicht die Vermeidung von Krankheiten gemeint. Die Gesundheitsförderung setzt sowohl am Verhalten des einzelnen Menschen, als auch an den Verhältnissen im Lebensumfeld und den strukturellen Rahmenbedingungen an.

Davon unterscheidet sich der Ansatz der Prävention. Prävention lässt sich in drei Teilbereiche unterscheiden. Die Primärprävention umfasst Maßnahmen, die die Entstehung von Krankheiten verhindern. Mit der Sekundärprävention werden in der Entwicklung befindliche Krankheiten frühzeitig erkannt und heilungsfördernde Maßnahmen ergriffen. Die Tertiärprävention wird nach dem Auftreten einer Krankheit bedeutsam und dient der Rehabilitation und Vorbeugung von Rückfällen.<sup>211</sup> Während bei der Sekundär- und Tertiärprävention ein direkter Zusammenhang zu einer Krankheit erkannt werden kann, sind bei Primärprävention und Gesundheitsförderung ein vorausschauendes Handeln erforderlich.

### **13.2 Rechtliche Grundlagen und kommunaler Handlungsauftrag**

Die Ausgestaltung gesundheitlicher Versorgungsstrukturen liegt in der Verantwortung des Bundes, der Länder und der Krankenkassen. Den Kommunen kommt im Rahmen ihrer Daseinsvorsorge die Aufgabe zu, die nötigen Strukturen für eine altersgerechte Sozialraumgestaltung zu schaffen. Die Sicherstellung der ambulanten medizinischen bzw. psychotherapeutischen Versorgung und der stationären Versorgung in Krankenhäusern fällt nicht in den kommunalen Aufgabenbereich.

Nach § 1 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen ist die Aufgabe des öffentlichen Gesundheitsdienstes vor allem die Förderung und der Schutz der Bevölkerung. Dazu gehören nach § 8 auch Aufgaben der Beobachtung und Überwachung der gesundheitlichen Situation der Bevölkerung und Einrichtungen der Gesundheitsversorgung. Gemäß § 11 des Gesetzes nimmt das Gesundheitsamt der Stadt Leipzig Aufgaben der gesundheitlichen Aufklärung und Beratung, wie z. B. die Impf- oder Suchtberatung wahr. Ein besonderer Schwerpunkt des Gesunde Städte-Netzwerk Leipzig ist die Förderung von gesundheitlicher Chancengerechtigkeit. Dies soll erreicht werden, indem gesundheitsförderlicher Rahmenbedingungen verändert und Kooperations- und Vernetzungsstrukturen sowie zielgruppenspezifische Angebote für Bevölkerungsgruppen mit besonderem Hilfebedarf auf- und ausgebaut werden.

Mit dem Leitfaden Prävention der gesetzlichen Krankenkassen werden inhaltliche Handlungsfelder und qualitative Kriterien für Prävention definiert, die von den Krankenkassen finanziert werden können. Die Handlungsfelder sind Bewegung, Ernährung, psychosoziale Gesundheit und Sucht. Eine Zielstellung des Leitfadens bezieht sich auf Gesundheitsförderung in den Lebenswelten nach § 20a SGB V, in denen ältere Menschen in der Kommune eine besondere Zielgruppe darstellen. Als Teil einer individuellen verhaltensbezogenen Prävention und mit dem Ziel Versicherte zu gesundheitsförderlichem Verhalten zu motivieren, werden auch Präventionskurse gefördert. Der Leitfaden Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen nach § 5 SGB XI formuliert die Handlungsfelder für Bewohner/-innen von vollstationären Pflegeeinrichtungen.

In § 6 des Sächsischen Psychisch-Kranken-Gesetz ist die Gewährung von Hilfen für psychisch Kranke und deren Koordination als kommunale Aufgabe festgeschrieben. Dazu gehört auch die Erstellung eines Psychiatriepfleges und eines Suchtplanes, die

---

210 BzGA (2018b)

211 Kochsiek (2009): S. 229

Einrichtung von sozialpsychiatrischen Diensten, Suchtberatungs- und Suchtbehandlungsstellen und das Einwirken auf die Einrichtung weiterer komplementärer psychiatrischer Leistungen.<sup>212</sup> In den Psychosozialen Arbeitsgemeinschaften, die durch die Psychiatriekoordination Leipzig organisiert werden, gibt es auch eine Arbeitsgemeinschaft zur Gerontopsychiatrie.<sup>213</sup>

### 13.3 Ziele

Der 7. Altenbericht der Bundesregierung betrachtet die Gesundheit als einen entscheidenden Faktor für die Lebensqualität im Alter.<sup>214</sup> In diesem Zusammenhang gilt die Gesundheitsförderung und die gute Versorgung bei Krankheit und Pflege als eines der wichtigen Elemente moderner Seniorenpolitik. Dafür bedarf es wiederum „stabiler Rahmenbedingungen zur Förderung der Gesundheit und zur Unterstützung bei Hilfe- und Pflegebedarf“.<sup>215</sup> Darüber hinaus wird betont, dass der Zugang zu Gesundheits- und Pflegeleistungen für Menschen mit Migrationshintergrund verbessert werden muss. Dafür ist es notwendig, alle beteiligten Akteure stärker zu vernetzen, Angebote systematisch interkulturell zu öffnen und Barrieren zu Angeboten der Gesundheitsförderung abzubauen.

Weitere Ziele zur Förderung der Gesundheit älterer Menschen beschreiben die Nationalen Gesundheitsziele mit dem Ziel „Gesund älter werden“.<sup>216</sup>

Gesundheit ist im Integrierten Stadtentwicklungskonzept der Stadt Leipzig ein Querschnittsthema. Gesundheitsförderung kombiniert dabei die Gestaltung gesunder Lebensverhältnisse mit Angeboten zur Entwicklung individueller Gesundheitskompetenzen. Dies gilt insbesondere in Stadtteilen mit besonderem demografischen und sozioökonomischem Entwicklungsbedarf. In die Gestaltung der Lebensverhältnisse sind Freiraum- und Umweltentwicklung, Verkehrssicherheit, Luftreinheit und zielgruppengerechte Sportstättenentwicklung genauso eingeschlossen wie Gesundheitsförderungs- und Präventionsangebote. Beratung und Angebote der Gesundheitsförderung sollten wohnortnah, leicht zugänglich und bedarfsorientiert verfügbar sowie lebensweltorientiert und partizipativ gestaltet sein.

Mit Blick auf die genannten bundespolitischen und kommunalen Zielvorgaben lässt sich folgendes Ziel für das Handlungsfeld „Gesundheit“ ableiten:

Angebote gesundheitlicher Aufklärung und Beratung in Leipzig stehen allen älteren Menschen wohnortnah, leicht zugänglich und bedarfsorientiert zur Verfügung. Räumliche Schwerpunkte bilden – im Sinne der gesundheitlichen Chancengerechtigkeit – Stadtteile mit erhöhtem Handlungsbedarf.

### 13.4 Bisherige Entwicklung

Im folgenden Abschnitt werden die Maßnahmen des Altenhilfeplanes 2012 zum Thema Gesundheit sowie deren Umsetzung abgebildet. Daraufhin wird auf die weiteren Entwicklungen in der Stadt Leipzig im Bereich Gesundheit eingegangen.

---

<sup>212</sup> Vgl. Sächsisches Psychisch-Kranken-Gesetz

<sup>213</sup> Teilbereich der Psychiatrie, der sich mit psychischen Erkrankungen von älteren Menschen beschäftigt

<sup>214</sup> BMFSFJ (2016)

<sup>215</sup> Ebd.

<sup>216</sup> BMG (2012)



### 13.4.1 Umsetzung Altenhilfeplan von 2012

Im Altenhilfeplan 2012 wurden fünf Maßnahmen zum Thema Gesundheit festgeschrieben und weitestgehend umgesetzt.

Maßnahme Altenhilfeplan 2012	Umsetzung
<p><b>Maßnahme 5.6</b></p> <p>Das Gesundheitsamt klärt Seniorinnen und Senioren und deren Angehörige zu Fragen der gesunden Lebensweise, der Gesundheitsförderung und den Möglichkeiten der gesundheitsbezogenen Selbsthilfegruppenarbeit auf. Dazu werden unterschiedliche Formen der Öffentlichkeitsarbeit (Artikel, Faltblätter, Internet) genutzt. In der Seniorenarbeit Tätige werden zu diesen Themen als Multiplikatoren geschult. Die Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit erfolgt mehrsprachig. In die Multiplikatorenschulung werden Migrantinnen und Migranten gezielt mit einbezogen.</p> <p>Verantwortlich: Gesundheitsamt Termin: laufend</p>	<p>Die Maßnahme wurde umgesetzt.</p> <p>Über Artikel in der Zeitschrift „Aktiv Leben“ und eine Veranstaltungsreihe hat das Gesundheitsamt Seniorinnen und Senioren zu Themen der Gesundheitsförderung informiert. Informationsmaterial zum Impfen im Alter und Trinken im Alter sind auf der Internetseite des Gesundheitsamtes sowie als Faltblatt vorhanden. Multiplikatorenschulungen für in der Seniorenarbeit Tätige fanden vereinzelt statt. Im Rahmen des KuGeL-Projektes (Kultursensible Gesundheitslotsen für Leipzig) fanden Multiplikatorenschulungen für Menschen mit Migrationshintergrund statt.</p> <p>Im Gesundheitswegweiser der Stadt Leipzig für Migrantinnen und Migranten werden Informationen zu Gesundheitsversorgung und Prävention mehrsprachig bereitgestellt.</p>
<p><b>Maßnahme 5.7</b></p> <p>Die Stadt Leipzig initiiert Veranstaltungen und eine Veranstaltungsreihe zu seniorenspezifischen Gesundheitsthemen.</p> <p>Verantwortlich: Gesundheitsamt, Volkshochschule in Kooperation mit Seniorenbeirat und Seniorenbeauftragter Termin: ab 2011 laufend</p>	<p>Die Maßnahme wurde umgesetzt.</p> <p>Eine Veranstaltungsreihe des Gesundheitsamtes und der Volkshochschule wurde über einige Jahre in der Volkshochschule und in den Jahren 2019 und 2020 in den offenen Seniorentreffs veranstaltet. Dabei wurden Themen wie Bewegung im Alter, Patientenverfügung oder Impfen im Alter aufgegriffen. Beim Tag der Seniorinnen und Senioren wurden je nach thematischem Rahmen auch Gesundheitsthemen behandelt sowie Akteure aus den Bereichen der gesundheitlichen Versorgung und Gesundheitsförderung vorgestellt. Bis 2019 fanden jährlich Kooperationsveranstaltungen mit den Leipziger Kliniken im Rahmen der „Herzwoche“ der Deutschen Herzstiftung statt.</p>
<p><b>Maßnahme 5.8</b></p> <p>Die Stadt Leipzig, Gesundheitsamt organisiert Gesundheitskonferenzen zur „Seniorengesundheit“. Nach der Beteiligung im Rahmen der Seniorenkonferenz 2011 zum Thema Gesundheit sind folgende Inhalte geplant:</p> <p>2012 Veranstaltung zum Weltalzheimertag für die Zielgruppen Senioren und pflegende Angehörige gemeinsam mit der Seniorenbeauftragten und der Sächsischen Alzheimergesellschaft</p> <p>2013 zur Vernetzung der Ebenen Fachöffentlichkeit und Senioren.</p> <p>Verantwortlich: Gesundheitsamt, Seniorenbeauftragte, Sozialamt, Seniorenbeirat Termin: 2012, 2013</p>	<p>Die Maßnahme wurde weitgehend umgesetzt.</p> <p>Zum Weltalzheimertag 2012 wurde ein Informationstag im Neuen Rathaus veranstaltet, an dem Angehörige, Interessierte und Expertinnen und Experten über demenzielle Erkrankungen, Vorsorge und Pflege informiert wurden. Die Veranstaltung wurde durch die Seniorenbeauftragte, das Gesundheitsamt und das Sozialamt organisiert.</p>

Maßnahme Altenhilfeplan 2012	Umsetzung
<p><b>Maßnahme 5.9</b></p> <p>Die Selbsthilfekontakt- und Informationsstelle (SKIS) berücksichtigt bei ihren Angeboten der Selbsthilfezeitschrift „Schlagzeile“ und dem jährlichen Selbsthilfe- und Angehörigentag die Belange älterer Menschen und pflegender Angehöriger.</p> <p>Verantwortlich: Gesundheitsamt Termin: laufend</p>	<p>Die Maßnahme wurde umgesetzt.</p> <p>Der Selbsthilfe- und Angehörigentag findet jährlich statt (seit 2015 „Selbsthilfe bewegt!“) und berücksichtigt ebenso wie die Selbsthilfezeitschrift „Schlagzeile“ die Belange älterer Menschen und ihrer Angehörigen.</p>
<p><b>Maßnahme 5.10</b></p> <p>Die Selbsthilfekontakt- und Informationsstelle kooperiert mit der Seniorenbeauftragten und den Bürger- und Seniorentreffs, um wohnortnah über Selbsthilfe zu informieren und in Ergänzung bestehender Strukturen die Gründung von Selbsthilfegruppen für Seniorenthemen anzuregen.</p> <p>Verantwortlich: Gesundheitsamt Termin: 2012, 2013</p>	<p>Die Maßnahme wurde umgesetzt.</p> <p>Die Selbsthilfekontakt- und Informationsstelle arbeitet nach Bedarf mit der Seniorenbeauftragten und dem Seniorenbeirat zusammen. Seniorinnen und Senioren sind in vielen bestehenden Selbsthilfegruppen vertreten und neue Selbsthilfegruppen werden bei der Gründung durch die Selbsthilfekontakt- und Informationsstelle unterstützt.</p>

### 13.4.2 Daten zur Gesundheit

Ebenso wie der Prozess des Alterns ist auch das Auftreten von Krankheiten und gesundheitlichen Einschränkungen sehr individuell. Generell treten aber mit steigendem Alter häufiger Krankheiten auf und es bestehen zunehmend mehrere Diagnosen gleichzeitig. Diesen Zustand nennt man Multimorbidität. Bei einer Befragung des Deutschen Zentrums für Altersfragen im Jahr 2014 gaben rund 84 % der Männer und 80 % der Frauen zwischen 70 und 85 Jahren in Deutschland an, mindestens zwei Erkrankungen zu haben.<sup>217</sup> Studien zeigen, dass Multimorbidität bei älteren Menschen mit Migrationshintergrund noch häufiger auftritt als bei Menschen ohne Migrationserfahrung. Zu den häufigsten gesundheitlichen Einschränkungen im Alter gehören Beeinträchtigungen beim Sehen und Hören, Krankheiten des Muskel- und Skelettsystems, Erkrankungen der Lungen und Bronchien, Diabetes, Krebserkrankungen und Krankheiten des Herz-Kreislauf-Systems.

Hinzu kommt eine steigende Zahl psychischer Erkrankungen im Alter, wie z. B. Depressionen oder Demenz.<sup>218</sup> In Deutschland ist ca. ein Viertel der älteren Menschen von einer psychischen Erkrankung betroffen. Demenzielle Erkrankungen treten mit rund 17 % bei den über 75-Jährigen am häufigsten auf. Bei knapp 30 % der Menschen zwischen 60 und 85 Jahren können depressive Symptome festgestellt werden.<sup>219</sup> Auf die demenziellen Erkrankungen wird darüber hinaus genauer im Kapitel „Sorge und Pflege“ eingegangen.

### Daten zur Gesundheit älterer Menschen in Leipzig

Die Mehrheit der älteren Leipziger/-innen fühlt sich fit und kaum gesundheitlich eingeschränkt. In der Befragung „Älter werden in Leipzig 2016“ gaben 79 % der befragten 65 bis 75-Jährigen an, sich „gar nicht“ oder „eher nicht“ durch körperliche oder psychische

<sup>217</sup> BZgA (2019): S. 70 f.

<sup>218</sup> Ebd. S. 88 ff.

<sup>219</sup> Stadt Leipzig (2020g): S. 7

Beschwerden bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten eingeschränkt zu fühlen. In der nächstälteren Gruppe der 75 bis 85-Jährigen lag dieser Anteil bei 58 %. Insgesamt 9 % aller befragten Personen gaben an, sich stark gesundheitlich eingeschränkt zu fühlen und regelmäßig Unterstützung zu benötigen.

Personen der unteren Einkommensgruppe gaben doppelt so häufig an, sich gesundheitlich eingeschränkt zu fühlen wie Personen mit höherem Einkommen. Ebenso gaben Menschen, die nicht in einer Partnerschaft leben, häufiger an, gesundheitliche Einschränkungen zu haben, als Menschen, die in einer Partnerschaft leben.

Im Zusammenhang mit Gesundheit und Wohlbefinden spielen persönliche Beziehungen und soziale Kontakte eine wichtige Rolle. Wenige oder nicht als wertvoll empfundene persönliche Kontakte oder z. B. Verwitwung stellen ein Risiko für die Vereinsamung eines Menschen dar. Einsamkeit oder eine wahrgenommene soziale Ausgrenzung können sich negativ auf die Gesundheit auswirken.<sup>220</sup> In der Befragung „Älter werden in Leipzig 2016“ gaben 8 % der befragten Personen an, sich häufig einsam zu fühlen und 14 % Leute zu vermissen, bei denen Sie sich wohlfühlen. Statistisch zeigte sich ein Zusammenhang zwischen Tendenzen zur Einsamkeit und Armutgefährdung der befragten Älteren. Insgesamt war der Anteil einsamer Seniorinnen und Senioren aber gering.

Generell zeigt sich, dass das Thema Gesundheit im Alter wichtiger wird. Fast die Hälfte der befragten Älteren gab an, sich um die Gesundheit zu sorgen, wobei diese Sorge mit höherem Alter steigt. Unter den jüngeren Senioren steht die Sorge um die wirtschaftliche Absicherung noch vor der Gesundheit.<sup>221</sup> 93 % der Befragten zeigten sich zufrieden mit dem Angebot an Gesundheitsdienstleistungen wie Arztpraxen, Apotheken und Optikern in ihrem Wohnviertel. 83 % der Befragten gehen davon aus, auch im höheren Alter mit dem Angebot zufrieden zu sein. Die Zufriedenheitswerte weisen deutliche Unterschiede in den Stadtteilen auf. Insbesondere in den äußeren Gebieten der Stadt ist die Zufriedenheit geringer. Befragt nach Handlungswünschen an die Stadt Leipzig wurde von 93 % der Befragten geäußert, dass die gesundheitliche Versorgung, vor allem mit Hausärzten wichtig bzw. sehr wichtig ist. Damit steht dieser Punkt für die Befragten an oberster Stelle.<sup>222</sup>

In der Kommunalen Bürgerumfrage 2020 wurde der Body-Mass-Index (BMI), der das Verhältnis von Körpergewicht und Körpergröße angibt, ermittelt. Für 43 % der 65 bis 85-Jährigen Befragten wurde ein Übergewicht und für 22 % ein Wert im Bereich von Adipositas (sehr starkes oder krankhaftes Übergewicht) ermittelt. Nur knapp ein Drittel der Befragten befindet sich im Bereich des Normalgewichts. Diese Werte ähneln denen einer deutschlandweiten Studie für diese Altersgruppe aus den Jahren 2014/2015.<sup>223</sup> Starkes Übergewicht erhöht die Wahrscheinlichkeit an Diabetes, Arterienerkrankungen, Bluthochdruck oder Fettstoffwechselstörungen zu erkranken und stellt damit ein Risiko für die Gesundheit dar.

### **13.5 Allgemeine Gesundheitsförderung**

Ein großer Teil der Angebote der Gesundheitsförderung findet im Zusammenhang mit Bewegungsförderung und Sport statt. Sie werden daher im Kapitel „Sport und Bewegung“ aufgeführt. Angebote zur Gesundheitsförderung als Prävention von Suizid im Alter und Hilfen bei Häuslicher Gewalt werden in zwei eigenen Abschnitten behandelt.

---

220 BZgA (2019): S. 62 ff.

221 Stadt Leipzig (2017a): S. 8

222 Die Bedarfsplanung für Haus- und Fachärzte liegt in der Verantwortung der Kassenärztlichen Vereinigung.

223 BZgA (2019): S. 99

### 13.5.1 Bestehende Angebote und Maßnahmen

*Informationen zu Gesundheitsthemen:* Das Bundesministerium für Gesundheit bietet auf der Internetseite <https://gesund.bund.de/themen/gesund-im-alter> verschiedene Informationen zu Gesundheit im Alter an. Darüber hinaus können auf der Internetseite <https://gesund.bund.de/service/mediathek> Filme angeschaut werden, die leicht verständlich zu allgemeinen und altersspezifischen Gesundheitsthemen informieren. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bietet mit der Broschüre „20 Empfehlungen für Gesundheit und Lebensqualität im Alter“ umfassende Tipps und Anregungen für Ältere, wie sie gesund bleiben können, und gibt weiterführende Literaturtipps. Die Broschüre geht auf eine Vielzahl von Themen ein: Bewegung, geistige Aktivität, Ernährung, Seh- und Hörfähigkeit, Zahngesundheit, Alkohol und Nikotin, Schlaf, seelische und geistige Stärken u. a.<sup>224</sup>

*Gesunde Städte-Netzwerk:* Die Stadt Leipzig ist seit 2011 Mitglied im Gesunde Städte-Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland<sup>225</sup>. Die kommunale Koordination liegt beim Gesundheitsamt Leipzig. Im Rahmen des Netzwerks werden lokale und überregionale Akteure bei der Umsetzung gesundheitsförderlicher Projekte und Maßnahmen unterstützt und untereinander vernetzt. Das Gesunde Städte-Netzwerk unterstützt das Pflegenetzwerk „Leipziger Kooperation Pflege“ fach- und themenspezifisch im Bereich Gesundheitsförderung. Die Zusammenarbeit orientiert sich dabei an den Erfahrungen und Erkenntnissen von „Im Alter IN FORM-Pilotkommunen“<sup>226</sup>.

*Gesundheit im Quartier:* Mit dem „Gesundheit im Quartier“ wird für den Zeitraum 2023 bis 2025 eine Möglichkeit geschaffen, Anschubfinanzierungen für gesundheitsförderliche (Mikro) Projekte vor allem in den INSEK-Schwerpunkt- und Aufmerksamkeitsgebieten zu ermöglichen. „Gesundheit im Quartier“ ist ein Sächsisches Förderinstrument im Rahmen der Landesrahmenvereinbarung zum Präventionsgesetz (§ 20 SGB V). Es wird in Leipzig durch die Koordinierungsstelle „kommunale Gesundheit“ im Gesundheitsamt gesteuert. Einrichtungen der Seniorenarbeit sind zur Antragstellung berechtigt. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage des Leitfadens Prävention der gesetzlichen Krankenkassen, sodass vor allem Projekte in den Handlungsfeldern Bewegung, Ernährung, Sucht und Training sozio-emotionaler Kompetenz gefördert werden können.

*Hitzeaktionsplan:* Durch den Klimawandel steigt auch in Leipzig die Anzahl heißer Tage. Für ältere Menschen sind Hitzeperioden besonders belastend. Sie schwitzen nicht mehr so stark. Somit kann sich der Körper weniger selbst kühlen. Oftmals trinken Ältere zu wenig und manche Medikamente entziehen dem Körper Flüssigkeit oder stören die Temperaturanpassung. Mit dem Hitzeaktionsplan<sup>227</sup> entwickelt die Stadt Leipzig Maßnahmen, die die Auswirkungen von Hitzeperioden lindern sollen und Ältere, die besonders von Hitze betroffen sind, zu schützen. Die Stadt Leipzig hat in diesem Zusammenhang für Ältere einen Ratgeber veröffentlicht mit „Verhaltenstipps bei Hitze“.<sup>228</sup> Für Pflegeeinrichtungen wurden Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Hitzewellen<sup>229</sup> bereitgestellt. Darüber hinaus soll in Planungsprozessen auf Maßnahmen zur Verschattung geachtet werden.

---

224 BZgA (2020)

225 Vgl. Beschluss der Ratsversammlung (Nr. 633/10) vom 15.12.2010

226 BAGSO (2021)

227 Vgl. Beschluss der Ratsversammlung vom 15.06.2022 zum Antrag VII-A-06922 „Gesundheitliche Anpassung an den Klimawandel: Leipzig erarbeitet Hitzeaktionsplan bis zum II. Quartal 2023.

228 Online unter: [https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.5\\_Dez5\\_Jugend\\_Soziales\\_Gesundheit\\_Schule/53\\_Gesundheitsamt/Flyer/Hitze-final.pdf](https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.5_Dez5_Jugend_Soziales_Gesundheit_Schule/53_Gesundheitsamt/Flyer/Hitze-final.pdf)

229 Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.: Handlungsempfehlungen für Pflegeeinrichtungen zum Umgang mit Hitzewellen. Online unter: [https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.5\\_Dez5\\_Jugend\\_Soziales\\_Gesundheit\\_Schule/53\\_Gesundheitsamt/Hitze/Pflege\\_Hitze.pdf](https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.5_Dez5_Jugend_Soziales_Gesundheit_Schule/53_Gesundheitsamt/Hitze/Pflege_Hitze.pdf)

*Selbsthilfekontakt- und Informationsstelle:* Die gemeinschaftliche Selbsthilfe in Selbsthilfegruppen, -vereinen und -verbänden bietet eine Möglichkeit, um Krankheit, Behinderung, seelische oder soziale Problemlagen zu bewältigen. Die Selbsthilfekontakt- und Informationsstelle unterstützt Initiativen, die von Betroffenen ausgehen mit dem Ziel Selbsthilfekräfte zu aktivieren. Hilfe gibt es bei der Auswahl geeigneter Selbsthilfeangebote, der Gründung von Selbsthilfegruppen, der Öffentlichkeitsarbeit und bei der Organisation und qualifizierten Umsetzung der Selbsthilfegruppenarbeit. Für ältere Menschen bietet der Kontakt zu Selbsthilfegruppen auch einen Weg, um mit Vereinsamung, Verarmung familiärer und sozialer Netzwerke oder mit der Rolle als pflegende Angehörige umzugehen. Die Selbsthilfekontakt- und Informationsstelle ist Herausgeberin der Zeitschrift der Leipziger Selbsthilfe „Schlagzeile“.

*Volkshochschule:* Die Volkshochschule Leipzig bietet verschiedene Veranstaltungen zu gesundheitsbezogenen Themen sowie Vorsorge für Krankheit und Alter. Die Veranstaltungen sind teilweise kostenfrei und finden in den Stadtteilen statt.

*Mehrsprachige Informationen zu Gesundheitsangeboten:* Auf der Internetseite <https://afeefa.de/leipzig> finden sich Informationen zu Gesundheitsangeboten in Leipzig in verschiedenen Sprachen. Auf der Internetseite des Gesundheitsamtes sind außerdem verschiedene fremdsprachige Informationsmaterialien zur Gesundheitsförderung abrufbar. Darüber hinaus sind alle Beratungsangebote des Gesundheitsamtes in verschiedenen Sprachen möglich.

*Leipziger Hausbesuche:* Nach einer dreijährigen Modellphase unterbreitet das Sozialamt allen Älteren ab 75 Jahren in Leipzig das Angebot eines Hausbesuches. Während des Hausbesuches wird zu Themen wie Freizeitmöglichkeiten, Wohnen, Pflege, Gesundheit u. a. beraten. Es wird zu Unterstützungsleistungen informiert und bei Bedarf ins Hilfesystem vermittelt. Bei Bedarf können Sprach- und Integrationsmittler/-innen eingesetzt werden.

*Gesundheitsförderung in der Offenen Seniorenarbeit:* Im Rahmen der Seniorenberatung in den Stadtteilen wird zu Themen der Gesundheitsförderung beraten: gesunde Ernährung und Trinken, Bewegung und geistige Fitness, Selbsthilfegruppen u. a.). Offene Seniorentreffs unterbreiten verschiedene Angebote der Gesundheitsförderung, beispielsweise zu Bewegungsförderung oder gesunder Ernährung.

*Sturzprophylaxe:* Die Beratungsstelle Wohnen und Soziales im Technischen Rathaus der Stadt Leipzig bietet eine Beratung zu Hilfsmitteln im Alltag sowie zu Wohnraumanpassungen, mit denen das Sturzrisiko gemindert werden kann. Interessierten Gruppen aus den Bereichen der Seniorenarbeit oder der Berufsbildung werden Seminare zur Sturzprophylaxe angeboten.

*Altersmedizin:* In Leipzig sind drei Kliniken auf Altersmedizin spezialisiert: das Helios-Parkklinikum mit der Klinik für Geriatrie, das Klinikum St. Georg mit der Klinik für Akutgeriatrie und dem Zentrum für Altersmedizin sowie das St. Elisabeth-Krankenhaus Leipzig mit der Fachabteilung für Akutgeriatrie und geriatrische Frührehabilitation. Eine enge Zusammenarbeit besteht mit der geriatrischen Rehabilitationseinrichtung in Zwenkau.

*Verbund Gemeindenahe Psychiatrie:* Der Verbund Gemeindenahe Psychiatrie bietet in Trägerschaft des Klinikums St. Georg gGmbH ein teilstationäres und ambulantes Behandlungs- und Beratungszentrum für Menschen mit psychischen Erkrankungen oder psychosozialen Problemen in Leipzig an. Der sozialpsychiatrische Dienst berät, betreut und koordiniert auch Hilfen für ältere Menschen mit psychischen Erkrankungen und bietet Begegnungsgruppen an. Darüber hinaus bietet der Verbund in der Demmeringstraße insgesamt 7 gerontopsychiatrische Tagesklinikplätze für über 65-Jährige an.

*Psychosoziale Gemeindezentren:* In 7 Psychosozialen Gemeindezentren wird psychisch kranken Menschen Begegnung und Beratung sowie tagesstrukturierende Hilfen

angeboten. Die Angebote sind wohnortnah und umfassen u. a. auch eine Angehörigenberatung.

*Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft:* In der Gerontopsychiatrischen Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft wird ein Austausch von Kliniken, Vereinen und Trägern gerontopsychiatrischer Angebote organisiert.

*Ehrenamtliche Dienste in Leipziger Kliniken:* Die Leipziger Krankenhäuser haben ein vielfältiges Angebot an ehrenamtlich organisierten Leistungen, wie z. B. Patientenbibliotheken, Gottesdienste oder Kliniklotsen. Ein Beispiel sind die Grünen Damen, die kleinere Hilfen und einen Besuchsdienst während des Klinikaufenthalts anbieten.

### **13.5.2 Handlungsbedarf und weiterführende Maßnahmen**

Handlungsbedarf besteht zu folgenden Punkten:

- *Angebote der Gesundheitsförderung für Ältere in den Stadtteilen ausbauen:* Informations- und Aufklärungsangebote zu einer gesundheitsförderlichen Lebensführung sollten für alle älteren Leipziger/-innen niedrigschwellig zugänglich sein und Themen behandeln, die Ältere besonders betreffen und interessieren, wie eine gesunde Ernährung und Trinken im Alter, Einsamkeit und Depression im Alter, Übergewicht und Bewegungsförderung oder z. B. die Einnahme von freiverkäuflichen Arzneimitteln (z. B. Schlaf- und Schmerzmittel) bzw. sogenannten Nahrungsergänzungsmitteln (Vitamin- und Nährstoffpräparaten). Für ältere Menschen, besonders mit Mobilitätseinschränkungen, sollten Angebote wohnortnah im Stadtteil zur Verfügung stehen. In diesem Zuge können Mikroprojekten über „Gesundheit im Quartier“ angeregt werden, da diese bisher kaum für Projekte für Ältere verwendet wurden.
- *Mehrsprachige Angebote:* Damit Angebote der Gesundheitsförderung für möglichst viele ältere Menschen zugänglich sind, sollte es auch mehrsprachige Angebote geben, die sich am Bedarf im Stadtteil orientieren. Die durch das KuGeL-Projekt zu gesundheitsspezifischen Themen geschulte Kultursensiblen Gesundheitslotsinnen und -lotsen sollten auch in Senioreneinrichtungen einbezogen werden. Sie bieten Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Themen der Gesundheitsförderung in verschiedenen Sprachen an.
- *Sucht im Alter:* Abhängigkeiten oder ein schädlicher Substanzmittelkonsum werden bei älteren Menschen oft sehr spät oder gar nicht entdeckt. Dadurch entstehen Risiken für die Gesundheit, die die Lebensqualität der Betroffenen stark einschränken und zum frühzeitigen Verlust der Selbständigkeit führen. Die Datenlage zu Suchtproblemen im Alter ist ungenau. Das liegt auch daran, dass Ältere deutlich seltener einen Zugang zu Angeboten der Suchtbehandlung finden. Suchtprobleme im Alter treten häufig im Zusammenhang mit Alkohol und schädlichen Konsummustern auf, die bereits im Laufe des Lebens entwickelt wurden. In Leipzig erfolgt die Therapie von älteren Patientinnen und Patienten noch überwiegend auf gerontopsychiatrischen Stationen mit eingeschränkten Möglichkeiten zur suchtspezifischen Behandlung. Für ältere Drogenabhängige, die sich in einem schlechten körperlichen Zustand befinden, fehlt es weiterhin an Unterbringungsmöglichkeiten und Folgeeinrichtungen. Generell muss die Sensibilisierung von Mitarbeitenden in den Bereichen der Pflege und der Suchthilfe, insbesondere in Alten- und Pflegeheimen deutlich ausgebaut

werden, um Problemlagen früher erkennen und Betroffenen zeitnah Hilfe anbieten zu können. Präventions- und Aufklärungsangebote für Ältere müssen erweitert werden, insbesondere in Bezug auf die Risiken einer langfristigen Einnahme mehrerer Medikamente. In Zukunft sollte auch die Mediennutzung älterer Menschen und ein damit verbundenes Suchtverhalten stärker in den Blick genommen werden.

- **Gerontopsychiatrie und Pflege:** Der Sozialpsychiatrische Dienst ist Ansprechperson, wenn psychisch kranke pflegebedürftige Personen Eigen- und Fremdgefährdung zeigen. Das Hilfesystem der Psychiatrie steht auch älteren Menschen offen. Die Versorgung von psychisch kranken Pflegebedürftigen ist in der ambulanten Pflege gesichert. Die Vernetzung dieser Angebote zur stationären psychiatrischen Versorgung ist ausbaufähig. Im Bereich der stationären Pflege gibt es zu wenig gerontopsychiatrische Angebote. Drei Einrichtungen unterbreiten explizit solche Pflege: das gerontopsychiatrische Pflegeheim "Marie Juchacz" in der Friedrichshafener Straße, das Angelika-Stift in der Bornaischen Straße und der Senioren-Wohnpark „Am Kirschberg“ in der Karlsruher Straße. Es obliegt dem Kommunalen Sozialverband Sachsen und der AOK Plus, Einrichtungen zuzulassen.

Folgende weiterführenden Maßnahmen sollen umgesetzt werden:

#### **Maßnahme 34: Angebote der Gesundheitsförderung für Ältere ausbauen**

Im Arbeitskreis Offene Seniorenarbeit, der vom Sozialamt koordiniert wird, werden u. a. Hilfeangebote für Menschen mit psychischer Erkrankung vorgestellt. Akteure der Offenen Seniorenarbeit bieten regelmäßig und leicht zugänglich Angebote der Gesundheitsförderung und -information an. (a)

Das Gesundheitsamt der Stadt Leipzig unterstützt und berät Akteure der Seniorenarbeit bei der Entwicklung von Angeboten einer vielfach orientierten Gesundheitsförderung und zur Information von Älteren in Leipzig zu Gesundheitsthemen. In den Jahren 2023 bis 2025 bietet die Förderung „Gesundheit im Quartier“ die Möglichkeit, vor allem in den INSEK-Schwerpunkt- und Aufmerksamkeitsgebieten Gesundheitsförderungsprojekte für Ältere zu unterstützen. (b)

Verantwortlich: Sozialamt (a), Gesundheitsamt (b)

Mitwirkung: Träger der Seniorenarbeit

Umsetzung ab: ab 2023 fortlaufend

Finanzielle Auswirkung: keine

#### **Maßnahme 35: Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus dem KuGeL-Projekt in die Seniorenarbeit einbeziehen**

Die im KuGeL-Projekt geschulten mehrsprachigen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren werden gezielt in Einrichtungen der Seniorenarbeit eingeladen, um ein mehrsprachiges Angebot der Gesundheitsförderung anbieten zu können. Seniorengesundheit und eine gesunde Lebensweise im Alter werden als Teile des Schulungsprogramms für kultursensible Gesundheitslotsen ergänzt.

Verantwortlich: Gesundheitsamt

Mitwirkung: Sozialamt, Träger der Seniorenarbeit

Umsetzung: 2024 fortlaufend

Finanzielle Auswirkung: keine

**Maßnahme 36:       Arbeitskreis „Sucht im Alter“**

Die Stadt Leipzig gründet einen Arbeitskreis, der sich mit den Herausforderungen von Sucht im Alter beschäftigt und langfristige Lösungen entwickelt, um der Problematik stadtweit zu begegnen.

Verantwortlich: Gesundheitsamt

Mitwirkung: Beauftragte für Seniorinnen und Senioren, Sozialamt

Umsetzung: ab 2023 fortlaufend

Finanzielle Auswirkung: keine

**Maßnahme 37:       Gerontopsychiatrische Pflege**

Die Stadt Leipzig organisiert einen Austausch zwischen Trägern von stationären Pflegeangeboten, ambulanten Pflegediensten, psychiatrischen Kliniken und niedergelassenen Fachärzten, dem Kommunalen Sozialverband Sachsen sowie der AOK Plus zu der Frage, wie gerontopsychiatrische Pflegeangebote in Leipzig gestärkt und ausgebaut werden können und eine bedarfsgerechte Versorgung in der der spezialisierten Pflege erreicht werden kann.

Verantwortlich: Sozialamt

Mitwirkung: Gesundheitsamt (Psychiatriekoordination), PSAG Gerontopsychiatrie

Umsetzung: 2023

Finanzielle Auswirkung: keine

### **13.6    Suizid im Alter**

Etwa 2,5 bis 15 % der älteren Bevölkerung in Deutschland bewertet das eigene Leben als nicht mehr lebenswert. Todeswünsche hegen dabei etwas 2,6 bis 6 %, Selbsttötungsgedanken haben 1 bis 2,8 % und Selbsttötungsversuche unternehmen 0,2 bis 0,6 % der älteren Menschen. Psychisch kranke Menschen hegen im Alter deutlich häufiger Todesgedanken. 23 bis 28 % äußern Todeswünsche, 9 bis 10 % hatten Selbsttötungsgedanken und 0,6 % Selbsttötungsversuche unternommen.<sup>230</sup>

Der Anteil Älterer an allen Selbsttötungen nimmt seit ca. 70 Jahren zu. Ca. 90 % der älteren Menschen, die sich selbst getötet haben, war psychisch krank. 40 bis 60 % litten an Depressionen.<sup>231</sup>

Risikofaktoren für Selbsttötungen im Alter sind psychische Erkrankungen (z. B. Depression, Suchterkrankung), körperliche Erkrankungen mit chronischen Schmerzen, Einsamkeit, familiäre Konflikte, finanzielle Probleme, Verluste, Trennungen oder traumatische Erlebnisse.<sup>232</sup>

Verschiedene Faktoren wirken schützend vor Selbsttötungen im Alter. Dazu zählen: innere und soziale Flexibilität, Religiosität und Spiritualität, eigene Altersbilder, eine kreative und selbstbewusste Auseinandersetzung mit Endlichkeit und Autonomieeinbußen, enge, lebendige und stabile familiäre und soziale Beziehungen,

---

230 Lindner (2021a)

231 Ebd.

232 Lindner (2021b): S. 144 f.



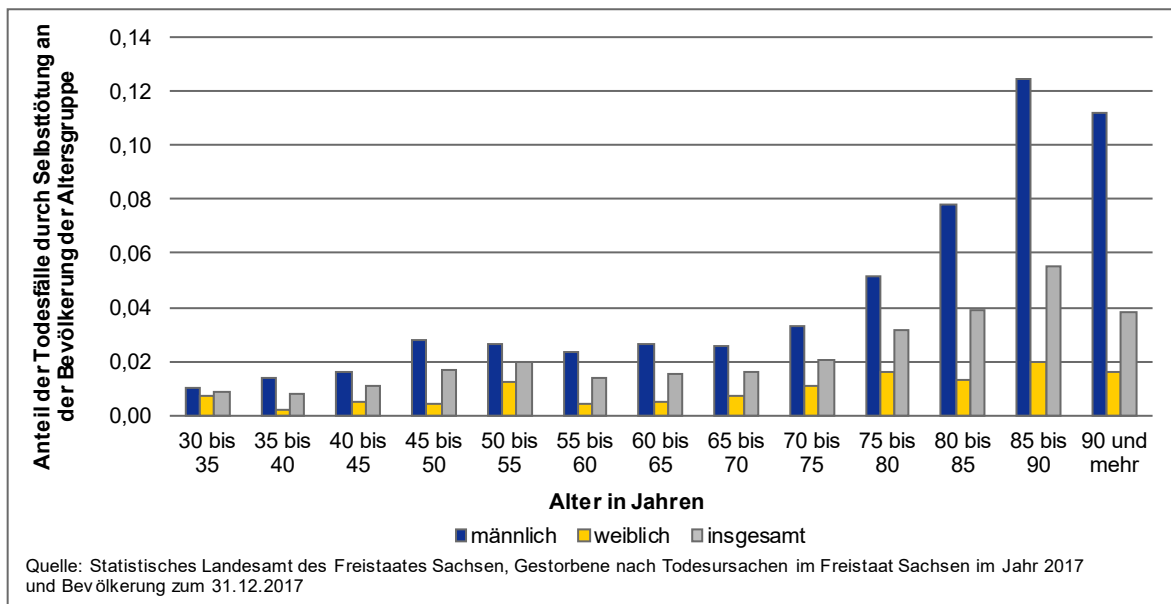
Unterstützung, Mobilität, gutes Wohnen, ausreichender Lebensstandard sowie eine verantwortungsvolle mediale Berichterstattung über Selbsttötungen.<sup>233</sup>

Die Deutsche Akademie für Suizidprävention e. V. hat Vorschläge entwickelt, wie Suizidprävention im Alter befördert werden kann. Dazu gehören:<sup>234</sup>

- die Erreichbarkeit von Krisendiensten, Beratung und Psychotherapie zu verbessern,
- Fachkräfte der Altenhilfe zu schulen,
- Maßnahmen, die das Risiko für Selbsttötungen im allgemeinen verringern, wie:
  - o Entstigmatisierung von psychischen Erkrankungen, Psychiatrie und Psychotherapie,
  - o Vereinsamung entgegenwirken (z. B. durch Angebote der Offenen Seniorenarbeit, durch aufsuchende Dienste, gemeinschaftliche Wohnformen im Alter)
  - o Barrierefreiheit fördern, so dass auch bei Erkrankung und eingeschränkter Mobilität Teilhabe möglich ist
- altersgerechte Selbsthilfeangebote

Im Alter nimmt der Anteil der Menschen, die sich selbst töten, ab dem 75. Lebensjahr deutlich zu. So nahmen sich in Sachsen im Jahr 2017 mehr als doppelt so viele Menschen ab 75 Jahren das Leben, wie in jüngeren Altersgruppen. Besonders betroffen sind Männer. Hier lag der Anteil der Selbsttötungen im Alter um ein Vierfaches über dem Anteil jüngerer Altersgruppen.

**Abbildung 24 Anteil der durch Selbsttötung gestorbenen Personen an der Bevölkerung in Sachsen im Jahr 2017 nach Alter und Geschlecht**



233 Lindner (2021a)

234 Lindner (2021b): S. 160 ff

### 13.6.1 Bestehende Angebote

*Präventive Angebote gegen Vereinsamung:* Die Angebote der Offenen Seniorenarbeit (siehe Abschnitt 1.7), der Kultur (siehe Abschnitt 9.4.3), des Sports (siehe Abschnitt 10.6), und der Bildung (siehe Abschnitt 11.5) sowie der Seniorenbesuchsdienst der Stadt Leipzig wirken Vereinsamung im Alter entgegen.

*Beratungs- und Hilfsangebote:* Für Ältere mit Todeswünschen und Selbsttötungsabsichten gibt es in Leipzig verschiedene Beratungs- und Hilfsangebote. In erster Linie sind das die psychiatrischen und psychosozialen Hilfen, wie sie bereits im Abschnitt 13.5.1 beschrieben wurden: Beratungsangebote, Notdienste, Krisentelefone, psychosoziale Gemeindezentren, ambulante und stationäre Einrichtungen.

*Selbsthilfe:* Die bundesweite Selbsthilfegruppe Der AGUS e. V. richtet sich an Angehörige, die Menschen durch Suizid verloren haben.

*Leipziger Bündnis gegen Depression e. V.:* Das Bündnis engagiert sich für das gesundheitliche Wohlbefinden psychisch Erkrankter mit Depressionen. Es will aufklären und sensibilisieren, setzt sich für mehr Akzeptanz von psychischen Erkrankungen ein und möchte helfen, die Versorgung der depressiv kranken Menschen zu verbessern.

*Information zu psychischen Erkrankungen im Alter:* Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e. V. informiert zu verschiedenen psychischen Erkrankungen im Alter mit einer Broschüre.<sup>235</sup> Der Leipziger Bündnis gegen Depression e. V. informiert mit der Broschüre „Depression im Alter“<sup>236</sup> zu Hilfsangeboten für ältere Menschen und Angehörige in Leipzig. Darin wird auch auf Suizidalität im Alter eingegangen. Hilfen in Krisen und Behandlungsangebote werden benannt.

### 13.6.2 Handlungsbedarf und weiterführende Maßnahmen

In Leipzig gab es in den zurückliegenden Jahren keine breitere fachliche Auseinandersetzung mit dem Thema Suizid im Alter, weder im Bereich der Seniorenarbeit noch im Bereich der psychiatrischen Hilfen. Hier besteht Handlungsbedarf. Es werden folgende Ansätze gesehen, um die Suizidprävention im Alter in Leipzig zu verbessern:

- Ältere und ihre Angehörigen über psychische Erkrankungen und Hilfsangebote gezielt informieren,
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Seniorenarbeit (Offene Seniorenarbeit, Seniorenbesuchsdienst, Pflegekräfte) zu psychischen Erkrankungen im Alter und zu Suizidprävention schulen.

Folgende Maßnahmen sollen umgesetzt werden:

#### **Maßnahme 38: Öffentlichkeitsarbeit zu psychischen Erkrankungen im Alter**

Die Stadt Leipzig informiert ältere Menschen und ihre Angehörigen gezielt über psychische Erkrankungen und Hilfeangebote. Der „Guter Rat für Ältere“ wird dahingehend ergänzt. Die Broschüren „Wenn die Seele krank ist. Psychotherapie im höheren Lebensalter“ der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e. V. und „Depression im Alter“ des Leipziger Bündnis gegen Depression e. V. werden nachgedruckt und an die Seniorenberatungsstellen verteilt. Das Thema psychische Gesundheit wird im Rahmen der Veranstaltung „Pflege im Gespräch“ und zum „Tag der Seniorinnen und Senioren“ aufgegriffen.

235 BAGSO (2019b)

236 Leipziger Bündnis gegen Depression e. V. (2019)

Verantwortlich: Sozialamt

Mitwirkung: Gesundheitsamt (Psychiatriekoordination), Leipziger Bündnis gegen Depression e. V.

Umsetzung: ab 2023

Finanzielle Auswirkung: 1.000 € für Druck von Broschüren

**Maßnahme 39: Fortbildung zu psychischen Erkrankungen im Alter und zu Suizidprävention**

Die Stadt Leipzig führt im Rahmen der Fortbildungsangebote für Träger der Offenen Seniorenarbeit eine Fortbildung zu psychischen Erkrankungen im Alter und zu Suizidprävention durch. Eingeladen werden Fachkräfte und ehrenamtliche Helfer/-innen der Offenen Seniorenarbeit aber auch Besuchshelfer/-innen des Städtischen Seniorenbesuchsdienstes, Pflegekräfte (ambulante Pflegedienste und stationäre Pflegeheime) und Mitarbeiter/-innen der Leipziger Hausbesuche.

Verantwortlich: Sozialamt

Mitwirkung: Gesundheitsamt (Psychiatriekoordination), Klinikum St. Georg gGmbH (Verbund Gemeindenahe Psychiatrie)

Umsetzung: ab 2023

Finanzielle Auswirkung: keine (die Finanzierung erfolgt über das Fortbildungsbudget Offene Seniorenarbeit)

### 13.7 Häusliche Gewalt

Gewalt schadet der Gesundheit: psychisch wie körperlich. Häusliche Gewalt beinhaltet alle Formen körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt und umfasst familiäre sowie partnerschaftliche Gewalt. Häusliche Gewalt liegt vor, wenn die Gewalt zwischen Personen stattfindet, die in einer familiären oder partnerschaftlichen Beziehung zusammenwohnen. Sie liegt auch vor, wenn sie unabhängig von einem gemeinsamen Haushalt innerhalb der Familie oder in aktuellen oder ehemaligen Partnerschaften geschieht. „Häusliche Gewalt hat vielfältige Erscheinungsformen. Sie reichen von subtilen Formen der Gewaltausübung durch Verhaltensweisen, die Bedürfnisse und Befindlichkeiten der Geschädigten ignorieren, über Demütigungen, Beleidigungen und Einschüchterungen, Bedrohungen sowie psychischen, physischen und sexuellen Misshandlungen, Freiheitsberaubungen bis hin zu Vergewaltigungen oder gar versuchten oder vollendeten Tötungen.“ Häusliche Gewalt ist Ausdruck eines andauernden Macht- und Abhängigkeitsverhältnisses zwischen Täter und Opfer. Der Ort des Geschehens kann auch außerhalb der Wohnung liegen, z. B. Straße, Geschäft oder Arbeitsstelle. „Häufig ist jedoch die Wohnung selbst der Tatort.“<sup>237</sup>

Opfer häuslicher Gewalt sind vorwiegend Frauen. In Sachsen waren im Jahr 2021 insgesamt 66 % aller erwachsenen Opfer ab 60 Jahren weiblich.<sup>238</sup>

Genauere Zahlen, wie viele ältere Menschen in Leipzig von häuslicher Gewalt betroffen sind, gibt es nicht. Eine Erhebung von Daten erfolgt erst seit 2022. Nach Schätzungen der Koordinierungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking waren von den betreuten Klientinnen und Klienten in Leipzig etwa 60 Personen ab 65 Jahren Opfer

<sup>237</sup> Die Definition wurde von der Innenministerkonferenz der Bundesländer beschlossen. Wohngemeinschaften sind darin nicht mit enthalten. Online siehe: [www.polizei-beratung.de/opferinformationen/haeusliche-gewalt/](http://www.polizei-beratung.de/opferinformationen/haeusliche-gewalt/)

<sup>238</sup> Landeskriminalamt Sachsen (2021): S. 5

häuslicher Gewalt, davon überwiegend Frauen. Es wird eine hohe Dunkelziffer vermutet, auch weil Gewalt in der Partnerschaft von Älteren aufgrund ihrer Sozialisation eher hingenommen wird und Anzeigen bei der Polizei vermieden werden.

Eine Erhebung zu Gewalt in Paarbeziehungen aus dem Jahr 2014 zeigt, dass in Deutschland rund 1 % der ab 60-jährigen Frauen körperlicher oder sexueller Gewalt durch ihren Partner ausgesetzt sind. Bezogen auf die Bevölkerung im Jahr 2021 in Leipzig wären dies rund 880 Frauen ab 60 Jahren. Ältere sind damit seltener betroffen als jüngere Frauen. Dagegen sind ältere Frauen im Vergleich zu jüngeren Frauen häufiger von psychischer Gewalt durch ihren Partner betroffen. Rund 17 % der Frauen bis 75 Jahre berichten von solcher Gewalt.<sup>239</sup> Gleichzeitig sind Frauen ab 60 Jahren im Vergleich zu jüngeren Frauen seltener über Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Menschen informiert. Lediglich 52 bis 58 % der befragten älteren Personen kannten Unterstützungsangebote.<sup>240</sup> Lediglich 2 bis 5 % der von Gewalt betroffenen Frauen suchen Hilfe bei Notrufen, Beratungsstellen oder Frauenhäusern. Ältere Frauen ab 75 Jahren nehmen kaum noch Hilfe in Anspruch.<sup>241</sup>

Die Untersuchung sieht mit Blick auf Ältere „altersgruppenspezifische Barrieren und Lücken im Unterstützungssystem“. Ältere würden „spezifisch auf ihre Situation zugeschnittene Unterstützungs- und Beratungsangebote“ benötigen. Dabei wird davon ausgegangen, dass in dieser Altersgruppe „mit erhöhter Scham und Tabuisierung zu rechnen“ sei sowie mit „Lebenssituationen, die von lange andauernder Gewalt und von erhöhten finanziellen und persönlichen Abhängigkeiten, auch im Kontext von chronischer Krankheit, Behinderung und Pflege, geprägt sind.“ Dies erfordere auf die Frauen aktiv zugehende und gut vernetzte Angebote.<sup>242</sup>

### 13.7.1 Bestehende Angebote

Die bestehenden Hilfsangebote bei häuslicher Gewalt richten sich an Erwachsene einschließlich Ältere.

*Koordinierungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking:* Von häuslicher Gewalt und Stalking betroffene Personen können sich an die Koordinierungs- und Interventionsstelle in Trägerschaft des Frauen für Frauen e. V. Leipzig wenden. Auch die Polizei vermittelt Opfer an diese Stelle. Neben der Opferberatung koordiniert die Stelle das Netzwerk häusliche Gewalt.

*Netzwerk gegen Häusliche Gewalt und Stalking Leipzig:* Das Netzwerk will Hilfe für Opfer und Täter und Täterinnen von Häuslicher Gewalt und Stalking organisieren und entwickeln. Im Netzwerk wirken verschiedene Organisationen mit: die Koordinierungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking, Polizeidirektion Leipzig, Allgemeiner Sozialdienst des Amtes für Jugend und Familie, Schutzeinrichtungen für Frauen, Kinder und Männer, Juristen, Erziehungs- und Familienberatung, Opferberatung und Täterberatung. Das Netzwerk wird von der Koordinierungs- und Interventionsstelle koordiniert. Siehe auch: [www.leipzig-gegen-gewalt.de](http://www.leipzig-gegen-gewalt.de)

*Frauenberatungsstelle:* Die Beratungsstelle des Frauen für Frauen e. V. Leipzig bietet Traumaberatung für weibliche Opfer schwerer körperlicher und sexualisierter Gewalt an.

*Lebenszeiten Verein für Mädchen und Frauen e. V.:* Der Verein berät Mädchen und Frauen und unterbreitet Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen.

---

<sup>239</sup> BMFSJ (2014): S. 27

<sup>240</sup> Ebd., S. 45

<sup>241</sup> Ebd., S. 47

<sup>242</sup> BMFSJ (2014): S. 48f.

*Opferhilfe Sachsen e. V.:* Der Verein berät am Standort in Leipzig erwachsene Opfer von Gewalt, Frauen wie Männer.

*Beratungsstelle zur täterorientierten Anti-Gewaltarbeit:* Die Triade GbR unterbreitet Angebote zur Verhaltensänderung für Täterinnen und Täter. Männer und Frauen lernen, mit ihren Aggressionen umzugehen und keine Gewalt mehr auszuüben.

*Gewaltschutzeinrichtungen:* In Leipzig gibt es eine Ständige Sofortaufnahme mit Clearingstelle und befristeter Notübernachtung, an die sich von häuslicher Gewalt betroffene Personen wenden können. 4 Schutzeinrichtungen für Frauen und eine für Männer gewähren geschütztes Wohnen im Krisenfall. Barrierefrei ist nur eine Wohneinheit im Frauen- und Kinderschutzhaus.

### 13.7.2 Handlungsbedarf und weiterführende Maßnahmen

Handlungsbedarf besteht zu folgenden Punkten:

*Information und Beratung:* Viele Ältere kennen Hilfeangebote bei häuslicher Gewalt nicht und suchen auch bei Gewalterfahrung keine Hilfe. Entsprechend sollten Ältere aktiv und zugehend informiert und beraten werden. Hierfür müssen Mitarbeiter/-innen von Beratungsangeboten für Ältere geschult werden.

*Barrierefreiheit:* Alle Beratungsangebote zum Gewaltschutz sind derzeit nicht barrierefrei und damit für ältere Menschen schwerer zugänglich.

Folgende Maßnahmen sollen umgesetzt werden:

#### **Maßnahme 40: Faltblatt Hilfe bei häuslicher Gewalt im Alter**

Die Stadt Leipzig erarbeitet in Zusammenarbeit mit der Koordinierungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking ein Faltblatt, welches sich an ältere, von häuslicher Gewalt betroffene Personen richtet. Das Faltblatt wird allen Seniorenberatungsstellen, Offenen Seniorentreffs, Bürgerbüros, Sozialdiensten der Wohnungswirtschaft sowie Hilfeangeboten bei häuslicher Gewalt zur Verfügung gestellt.

Verantwortlich: Sozialamt

Mitwirkung: Ordnungsamt (Geschäftsstelle Kommunalen Präventionsrat Leipzig/ Prävention), Koordinierungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking

Umsetzung: ab 2023

Finanzielle Auswirkung: 1.500 € (1.000 € für Gestaltung und 500 € für Druck bei Auflage von 2.000 Stück), davon 500 € über Ordnungsamt

#### **Maßnahme 41: Vernetzung von Seniorenarbeit und Gewaltprävention fördern**

Im Arbeitskreis Offene Seniorenarbeit und im Netzwerk „Leipziger Kooperation Pflege“ wird regelmäßig das Thema häusliche Gewalt aufgegriffen.

Verantwortlich: Sozialamt

Mitwirkung: Koordinierungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking

Umsetzung: ab 2023

Finanzielle Auswirkung: keine

**Maßnahme 42: Schulung von Mitarbeiter/-innen der Seniorenberatung zu häuslicher Gewalt**

Für Mitarbeiter/-innen der Seniorenberatung wird regelmäßig eine Schulung zu häuslicher Gewalt angeboten.

Verantwortlich: Sozialamt

Mitwirkung: Koordinierungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking

Umsetzung: ab 2023

Finanzielle Auswirkung: keine

**Maßnahme 43: Barrierefreiheit von Beratungsstellen zum Gewaltschutz verbessern**

Der Stand der Barrierefreiheit von Beratungsstellen zum Gewaltschutz wird ermittelt und im Gebäudenavigator veröffentlicht. Die Träger der Beratungsstellen werden über Möglichkeiten informiert, wie Bauvorhaben für mehr Barrierefreiheit gefördert werden.

Verantwortlich: Sozialamt

Mitwirkung: Beauftragte für Menschen mit Behinderung, Behindertenverband Leipzig e. V.

Umsetzung: 2023

Finanzielle Auswirkung: keine

## 14. Sorge und Pflege

Mit höherem Alter nimmt die Wahrscheinlichkeit zu, dass Menschen der Sorge anderer bedürfen oder Pflegeleistungen benötigen. Der 7. Altenbericht der Bundesregierung<sup>243</sup> unterscheidet zwischen Sorge einerseits und Pflege andererseits. Die Grenzen zwischen Sorge und Pflege verlaufen in der Praxis fließend.

Als Sorge, Fürsorge oder englisch „Care“ werden „bezahlte als auch unbezahlte personenbezogene Sorgetätigkeiten für andere, aber auch für sich verstanden.“ Sie umfasst „Erziehungs-, Haushalts-, Betreuungs-, Versorgungs- und Pflegetätigkeiten, die privat, beruflich oder zivilgesellschaftlich geleistet werden können.“<sup>244</sup> Der 7. Altenbericht weist auf die individuelle Zielstellung von Sorgearbeit hin: „Ziel der Sorge ist das Wohlergehen des jeweiligen Menschen. [...] Was jedoch zum Wohlergehen beiträgt, ist jeweils bezogen auf die einzelne Person, auf ihre Präferenzen und auf ihre Lebenslage [...]“<sup>245</sup>

Ältere Menschen sind sowohl Empfangende als auch Gebende von Sorge und Pflege. Sie betreuen Enkelkinder, unterstützen ihre Kinder im Haushalt, pflegen Partner oder Eltern, helfen in der Nachbarschaft. Dabei sind es insbesondere Frauen, die Sorge- und Pflegearbeiten übernehmen. Ein großer Teil von Sorgearbeit, aber auch von häuslicher Pflegearbeit, wird in Familien geleistet. Darüber hinaus spielen Freunde und nachbarschaftliche Beziehungen eine wichtige Rolle.

Pflege umfasst gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes zur Reform der Pflegeberufe „präventive, kurative, rehabilitative, palliative und sozialpflegerische Maßnahmen zur Erhaltung, Förderung, Wiedererlangung oder Verbesserung der physischen und psychischen Situation der zu pflegenden Menschen, ihre Beratung sowie ihre Begleitung in allen Lebensphasen und die Begleitung Sterbender.“

Pflegebedürftig sind gemäß § 14 Abs. 1 SGB XI „Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbständig kompensieren oder bewältigen können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, und mit mindestens der in § 15 festgelegten Schwere bestehen.“ Darüber hinaus gibt es Personen, die der Pflege bedürfen, aber keinen Anspruch nach § 14 Abs. 1 SGB XI haben.

Daraus leiten sich gemäß § 36 SGB XI Leistungen der Grundpflege (d. h. der Unterstützung bei alltäglichen Verrichtungen) und Behandlungspflege (d. h. Krankenbehandlung wie Wundversorgung, Verbandwechsel, Medikamentengabe) ab. Der Umfang der Leistungen bemisst sich am Bedarf und am Grad der Pflegebedürftigkeit (Pflegegrad), der im Rahmen eines Begutachtungsverfahrens ermittelt wird. Es wird zwischen fünf Pflegegraden unterschieden: Pflegegrad 1 (geringe Beeinträchtigung der Selbständigkeit) bis Pflegegrad 5 (schwerste Beeinträchtigung der Selbständigkeit mit besonderen Anforderungen für die pflegerische Versorgung).

Kranke Personen können gemäß § 37 Abs. 1 SGB V zu Hause häusliche Krankenpflege erhalten. Die häusliche Krankenpflege umfasst die im Einzelfall erforderliche Grund- und Behandlungspflege sowie hauswirtschaftliche Versorgung.

---

243 BMFSFJ (2016)

244 Deutscher Verein (2017): S. 147

245 BMFSFJ (2016): S. 194

## 14.1 Rechtliche Grundlagen und kommunaler Handlungsauftrag

Die pflegerische Versorgung wird über das SGB XI, Soziale Pflegeversicherung, geregelt. Dies umfasst u. a. den Begriff der Pflegebedürftigkeit, Leistungen der Pflege und die Aufgabenteilung zwischen Bund, Land, Kommunen und den Pflegekassen als Träger der Pflegeversicherung. Die Leistungen der Pflege werden im Rahmen eines Marktes von freien, kommunalen und privaten Dienstleistern erbracht. Die wesentliche Verantwortung für die Finanzierung und Ausgestaltung von Pflege liegt bei den Pflegekassen.

Die Steuerung im Bereich der Pflege obliegt dem Bund und dem Freistaat Sachsen mit ihren Möglichkeiten der Gesetzgebung. Die Stadt Leipzig hat eine eingeschränkte und nachgeordnete Rolle. Dennoch nimmt sie viele Aufgaben proaktiv wahr.

Zu ihren Aufgaben gehören die Hilfe zur Pflege nach §§ 61 f. SGB XII, die anteilige Finanzierung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten nach § 45c und d SGB XI sowie eine allgemeine Mitwirkung gemäß § 8 Abs. 2 SGB XI bei der Bereitstellung einer Pflegeinfrastruktur. Darüber hinaus nimmt die Stadt Leipzig mit der Städtischen Altenpflegeheime Leipzig gGmbH, der Klinikum „St. Georg“ gGmbH sowie dem Städtischen Eigenbetrieb Behindertenhilfe Einfluss auf die Ausgestaltung von Pflegeangeboten in Leipzig.

Paragraph § 8 SGB XI definiert die pflegerische Versorgung der Bevölkerung als eine „gesamtgesellschaftliche Aufgabe“ mit einer gemeinsamen Verantwortung von Land, Kommune, Pflegeeinrichtungen und Pflegekassen. Diese sollen eng zusammenarbeiten, um eine „leistungsfähige, regional gegliederte, ortsnahe und aufeinander abgestimmte ambulante und stationäre pflegerische Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten“. Sie sollen zum Ausbau und zur Weiterentwicklung der notwendigen pflegerischen Versorgungsstrukturen beitragen und die Bereitschaft zur Pflege und Betreuung durch hauptberufliche und ehrenamtliche Pflegekräfte sowie durch Angehörige, Nachbarn und Selbsthilfegruppen unterstützen. Dabei kommt den Ländern die Aufgabe der Steuerung zu. Sie sind gemäß § 9 SGB XI „verantwortlich für die Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgungsstruktur“. Näheres soll durch Landesrecht bestimmt werden. Anders als in anderen Bundesländern gibt es in Sachsen kein Landespflegegesetz. Auf der Grundlage von § 8 Abs. 2 SGB XI wurde 2009 zwischen dem Freistaat Sachsen, den Pflegekassen und den Kommunen eine Kooperationsvereinbarung zur Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgungsstruktur geschlossen. Danach übernimmt die Stadt Leipzig seit 2015 Aufgaben der Pflegekoordination (siehe Abschnitt 14.4.10.1) und liefert ausgewählte Daten zu Einrichtungen und Diensten für die internetbasierte Pflegedatenbank PflegeNetz Sachsen.

§ 71 Abs. 2 Nr. 3 und 4 SGB XII soll im Rahmen der Altenhilfe Beratung und Unterstützung im „Vor- und Umfeld von Pflege“ gegeben werden, „insbesondere in allen Fragen des Angebots an Wohnformen bei Unterstützungs-, Betreuungs- oder Pflegebedarf sowie an Diensten, die Betreuung oder Pflege leisten“ sowie in „allen Fragen der Inanspruchnahme altersgerechter Dienste“. Die Stadt Leipzig stellt auf dieser Grundlage zahlreiche Angebote bereit oder fördert diese, wie beispielsweise Seniorenberatung bei freien Trägern, den Sozialen und pflegerischen Fachdienst, das Seniorentelefon, die Beratungsstelle Wohnen und Soziales, einen Seniorenbesuchsdienst oder ein Netzwerk „Leipziger Kooperation Pflege“.

Das Netzwerk „Leipziger Kooperation Pflege“ (siehe Abschnitt 14.4.10.1) hat 2018 Handlungsempfehlungen<sup>246</sup> „Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen in Leipzig“

---

246 Stadt Leipzig (2018b)



veröffentlicht. Das Handlungskonzept umfasst fünf Handlungsfelder und insgesamt 12 Maßnahmeempfehlungen.

## 14.2 Ziele

Die Bundesregierung beschreibt im 7. Altenbericht den Bedarf für „passgenaue Dienstleistungsangebote, eine seniorenrechtliche Infrastruktur sowie stabile Rahmenbedingungen zur Förderung der Gesundheit und zur Unterstützung bei Hilfe- und Pflegebedarf“<sup>247</sup>. Sie verfolgt dabei das Leitbild der „geteilten Verantwortung“ und meint damit „gemischte Sorge- und Pflegearrangements“, ein „Zusammenwirken von familiärer, nachbarschaftlicher, professioneller und beruflicher sowie auf freiwilligem Engagement beruhender Unterstützung“.

Eine besondere Bedeutung hat die Sicherung von Selbstbestimmung und Teilhabe. Diese lassen sich zum einen mit Blick auf den Schutz der Menschenwürde nach Artikel 1 Grundgesetz ableiten als auch durch die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung, die auch für alle dauerhaft auf Pflege angewiesenen Menschen ihre Wirkung entfaltet.

Im Zielbild des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Leipzig 2030<sup>248</sup> ist ein wichtiger Handlungsschwerpunkt im Strategischen Ziel „Leipzig schafft soziale Stabilität“ die Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt zu fördern. So sollen Infrastruktur, öffentlicher Raum und Leistungen und Angebote bedarfsgerecht, für alle zugänglicher und inklusiver gestaltet werden. Dazu zählen auch Angebote und Leistungen im Bereich Sorgearbeit und Pflege.

Handlungsleitend ist weiterhin die seniorenpolitische Leitlinie des 3. Altenhilfeplan<sup>249</sup> „Die kommunale Seniorenpolitik in Leipzig [...] nimmt Einfluss auf eine bedarfsgerechte Planung der Pflegeinfrastruktur, unterstützt pflegende Angehörige sowie informiert und berät.“

Mit Blick auf die genannten bundespolitischen und kommunalen Zielvorgaben lassen sich folgende Ziele für das Handlungsfeld „Sorge und Pflege“ ableiten:

Angebote der Sorge und Pflege sind so gestaltet, dass sie älteren Menschen Selbstbestimmung und Teilhabe ermöglichen. Dabei wird insbesondere die Pflege zu Hause und damit das Ziel „ambulant vor stationär“ verfolgt.

Die Entwicklung von gemischten Sorge- und Pflegearrangements als Zusammenwirken familiärer, nachbarschaftlicher, professioneller und auf freiwilligem Engagement beruhender Unterstützung wird im Rahmen von Sozialplanung, Beratung und Einzelfallhilfe unterstützt. Die familiären, nachbarschaftlichen und auf freiwilligem Engagement beruhenden Sorge- und Pflegeleistungen für ältere Menschen werden gewürdigt und durch Information, Beratung und entlastende Dienste unterstützt.

---

247 BMFSFJ (2016)

248 Stadt Leipzig (2018a): S. A-10

249 Stadt Leipzig (2012a): S. 17

## 14.3 Bisherige Entwicklung

### 14.3.1 Umsetzung Altenhilfeplan von 2012

Insgesamt 5 Maßnahmen leitet der Altenhilfeplan von 2012 für den Bereich Pflege ab. Alle Maßnahmen wurden umgesetzt, wenn auch aufgrund anderer Entwicklungen nicht immer wortgetreu. Die folgende Übersicht beschreibt, wie die Maßnahmen umgesetzt wurden.

Maßnahme Altenhilfeplan 2012	Umsetzung
<p><b>Maßnahme 5.1</b></p> <p>Die Stadt Leipzig fördert und unterstützt niedrigschwellige Dienste und pflegende Angehörige. Für die städtische anteilige Förderung niedrigschwelliger Dienste nach § 43 c und d SGB XI erfolgt verstärkte Öffentlichkeitsarbeit. Die Stadt Leipzig zollt den pflegenden Angehörigen Anerkennung, indem sie Pflegenden im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen dankt und Projekte Dritter zur häuslichen Pflege unterstützt.</p> <p>Verantwortlich: Sozialamt, Gesundheitsamt, Seniorenbeauftragte; in Abstimmung mit dem KSV Sachsen Termin: laufend</p>	<p>Die Maßnahme wurde umgesetzt.</p> <p>Die Förderung niedrigschwelliger Dienste nach § 45 c und d SGB XI erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Sozialverband Sachsen fortlaufend. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 6 Dienste im Umfang von 6.508 Euro durch die Stadt Leipzig gefördert.</p> <p>Öffentlichkeitsarbeit erfolgte bis 2017 sachsenweit durch die Koordinierungsstelle für Nachbarschaftshelfer und Alltagsbegleiter in Chemnitz und seit 2019 durch die Fachservicestelle in Dresden.</p> <p>Das Sozialamt unterstützt die Einrichtung von Kontaktstellen für Nachbarschaftshelfer/-innen seit 2018.</p>
<p><b>Maßnahme 5.2</b></p> <p>Die Stadt Leipzig setzt sich gegenüber dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz sowie dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag für eine gesetzliche Landesregelung zur Pflegeplanung ein.</p> <p>Verantwortlich: Dezernat Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule Termin: 2012</p>	<p>Die Maßnahme wurde umgesetzt.</p> <p>Auf Grundlage des Beschlusses VI-A-05648NF-2 und des Berichtes der Enquete-Kommission zur „Sicherstellung der Versorgung und Weiterentwicklung der Qualität in der Pflege älterer Menschen im Freistaat Sachsen“ hat der Oberbürgermeister zuletzt im Juni 2019 eine Aufforderung zur Vorlage eines Landespflegegesetzes an das Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz gesendet. Eine Reaktion des Ministeriums erfolgte nicht.</p>
<p><b>Maßnahme 5.3</b></p> <p>Ein Konzept zur vernetzten Pflegeberatung Leipzig wird bis Ende II. Quartal 2012 vorgelegt. Das Konzept nimmt die Erfahrungen des Projektes KoBeS (Koordinierungs- und Beratungsstelle für Pflegevernetzung 2008 bis 2010) auf und bindet die vorhandenen Beratungsangebote für Seniorinnen und Senioren in Leipzig ein. Bis Mitte 2013 erfolgt damit die Umsetzung der Kooperationsvereinbarung zur vernetzten Pflegeberatung in Sachsen (vgl. Anlage 7).</p> <p>Verantwortlich: Sozialamt in Abstimmung mit Gesundheitsamt Termin: Vorlage Konzept II. Quartal 2012; Umsetzung bis Mitte 2013</p>	<p>Die Maßnahme wurde umgesetzt.</p> <p>Im November 2016 wurde im Sozialamt eine vom Freistaat Sachsen geförderte Pflegekoordination eingerichtet.</p> <p>Ihre Aufgabe ist es, in Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren von Pflege, die Pflegeberatung in Leipzig zu vernetzen und so die Kooperationsvereinbarung zur vernetzten Pflegeberatung abzusichern. Dazu wurde das Netzwerk „Leipziger Kooperation Pflege“ aufgebaut.</p>
<p><b>Maßnahme 5.4</b></p> <p>Das Strategiekonzept Gerontopsychiatrie und die vier gerontopsychiatrisch-geriatrischen Verbände werden</p>	<p>Die Maßnahme wurde umgesetzt.</p> <p>Die Netzwerkarbeit der gerontopsychiatrisch-geriatrischen Verbände sind in das Netzwerk</p>

Maßnahme Altenhilfeplan 2012	Umsetzung
<p>weitergeführt und im Rahmen des Aufbaus einer vernetzten Pflegeberatung (vgl. Maßnahme 5.3) qualifiziert.</p> <p>Verantwortlich: Gesundheitsamt / Psychiatriekoordinator Termin: laufend</p>	<p>„Leipziger Kooperation Pflege“ integriert worden. Die AG Demenz des Netzwerkes führt das Thema fort und aus dem Bereich Psychiatrie wirken Vertreter/-innen im Netzwerk mit.</p> <p>Darüber hinaus ist die PSAG Gerontopsychiatrie als Arbeitsgruppe des Psychiatriebeirates tätig und tagt drei- bis viermal im Jahr.</p> <p>2020 wurde eine Demenzfachberatungsstelle im Sozialamt eingerichtet und ein Unternetzwerk Demenz, angegliedert an die Leipziger Kooperation Pflege, wird aufgebaut.</p>
<p><b>Maßnahme 5.5</b></p> <p>Die PSAG Gerontopsychiatrie und die vier gerontopsychiatrisch-geriatrischen Verbände führen mindestens alle zwei Jahre einen Fachtag mit dem Ziel durch,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Stigmatisierung altersbedingter seelischer Erkrankungen entgegenzutreten,</li> <li>• die Qualifizierung von Personal und Angehörigen zu verbessern und</li> <li>• ein offenes Forum für innovative Behandlungs- und Betreuungskonzepte zu ermöglichen.</li> </ul> <p>Verantwortlich: Gesundheitsamt / Psychiatriekoordinator Termin: mindestens zweijährlich</p>	<p>Die Maßnahme wurde mit Änderungen umgesetzt.</p> <p>Die PSAG Gerontopsychiatrie und die regionalen PSAGs widmen sich regelmäßig gerontopsychiatrischen Themen.</p> <p>Der „Tag der Gemeindepsychiatrie“ bietet u. a. eine Auseinandersetzung mit gerontopsychiatrischen Themen, ermöglicht dazu eine fachliche Weiterbildung und fördert die Kooperation.</p> <p>Öffentlichkeitsarbeit ist auch ein wichtiges Ziel des Netzwerkes „Leipziger Kooperation Pflege“.</p> <p>Das Netzwerk „Leipziger Kooperation Pflege“ hat 2018 Empfehlungen zu „Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen in Leipzig“ veröffentlicht. Das Handlungskonzept umfasst fünf Handlungsfelder und insgesamt 12 Empfehlungen.</p>

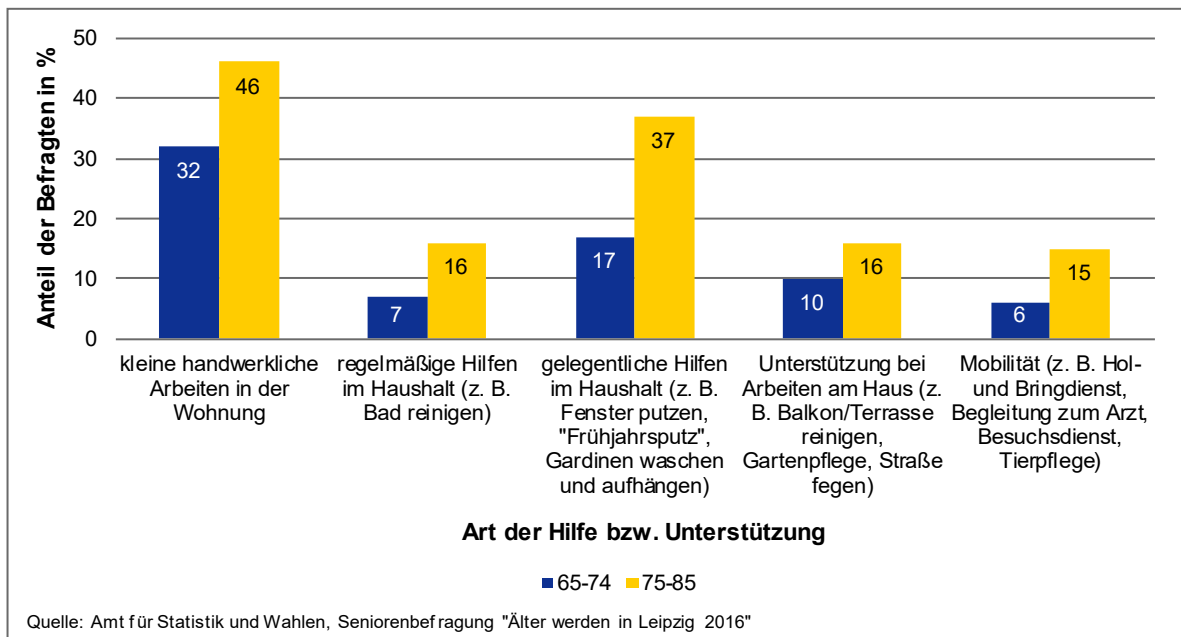
### 14.3.2 Daten zu Sorge und Pflege

Im Rahmen der Seniorenbefragung „Älter werden in Leipzig 2016“<sup>250</sup> wurde der Bedarf an Hilfe und Unterstützung im Alltag erfragt. Je älter die Befragten waren, desto häufiger wurde ein Unterstützungsbedarf benannt. Die meisten der 75- bis 85-Jährigen gaben an, Hilfe bzw. Unterstützung bei kleinen handwerklichen Arbeiten in der Wohnung (46 % der Befragten) und bei gelegentlichen Hilfen im Haushalt (37 % der Befragten) zu benötigen. Etwa 16 % der Befragten ab 75 Jahren benötigten darüber hinaus regelmäßige Hilfen im Haushalt, Unterstützung bei Arbeiten am Haus und Hilfen, um mobil zu sein.<sup>251</sup>

250 Stadt Leipzig (2017a): S. 31

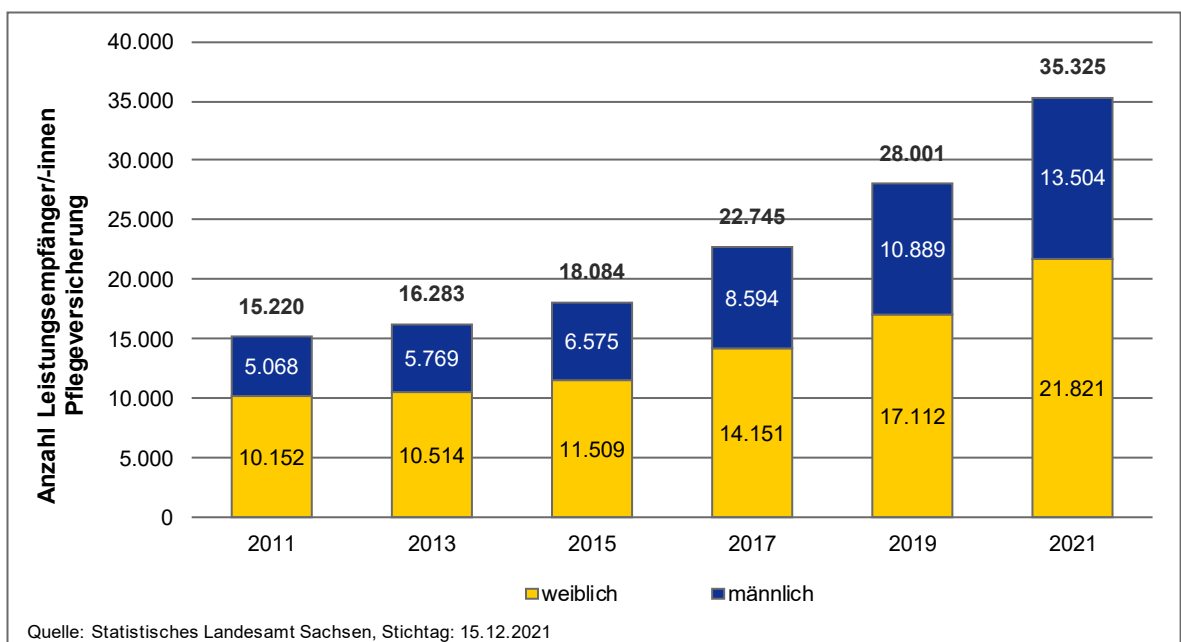
251 Ebd. S. 55f.

**Abbildung 25 Bedarf an Hilfe und Unterstützung im Alltag nach Alter**



Im Dezember 2019<sup>252</sup> erhielten in Leipzig insgesamt 35.325 Personen Leistungen der Pflegeversicherung und waren damit pflegebedürftig. Im Vergleich zu 2011 sind das 20.105 Personen mehr, was einer Steigerung von 132,1 % entspricht. Der Anstieg der pflegebedürftigen Personen hat verschiedene Gründe. Zum einen ist die Zahl potentiell pflegebedürftiger Personen ab 80 Jahren deutlich gestiegen (im Zeitraum 2011 bis 2021 um 55,9 %). Zum anderen haben gesetzliche Änderungen zur Stärkung der Pflege in den Jahren 2015 und 2017 den anspruchsberechtigten Personenkreis erweitert.

**Abbildung 26 Betreute Pflegebedürftige in Leipzig im Dezember 2011, 2013, 2015, 2017, 2019 und 2021 nach Geschlecht**

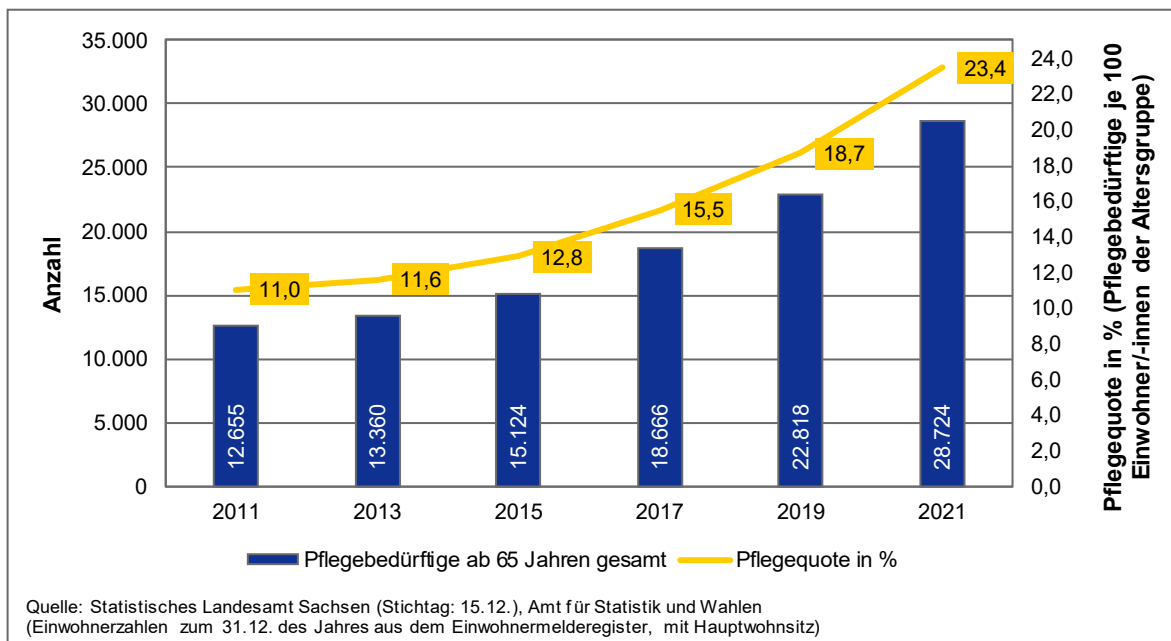


<sup>252</sup> Die Daten zur Pflegeversicherung werden vom Statistischen Landesamt Sachsen alle zwei Jahre veröffentlicht. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Fachplanes lagen die Zahlen von 2021 vor.

Die überwiegende Zahl der Pflegebedürftigen sind Frauen. Ihr Anteil lag 2021 bei 61,8 %. Im Vergleich zu 2011 (66,7 %) ist dieser Anteil leicht rückläufig.

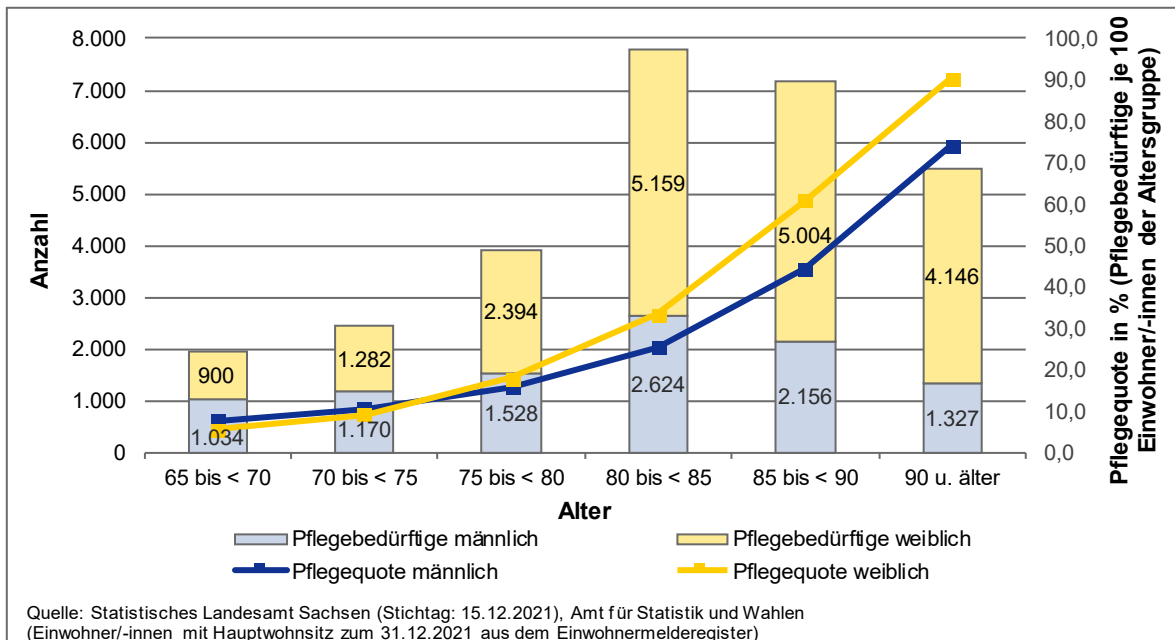
Von 35.325 pflegebedürftigen Personen im Dezember 2021 waren 28.724 Personen 65 Jahre und älter. Das entsprach einem Anteil von 81,3 %. Die Zahl der ab 65-Jährigen Pflegebedürftigen ist in den zurückliegenden Jahren deutlich gestiegen. Ebenso stieg der Anteil der ab 65-Jährigen Pflegebedürftigen an der Bevölkerung ab 65 Jahren. Im Dezember 2021 lag diese Pflegequote bei 23,4 %.

**Abbildung 27 Entwicklung Pflegebedürftige ab 65 Jahren und Pflegequote 2011, 2013, 2015, 2017, 2019 und 2021**



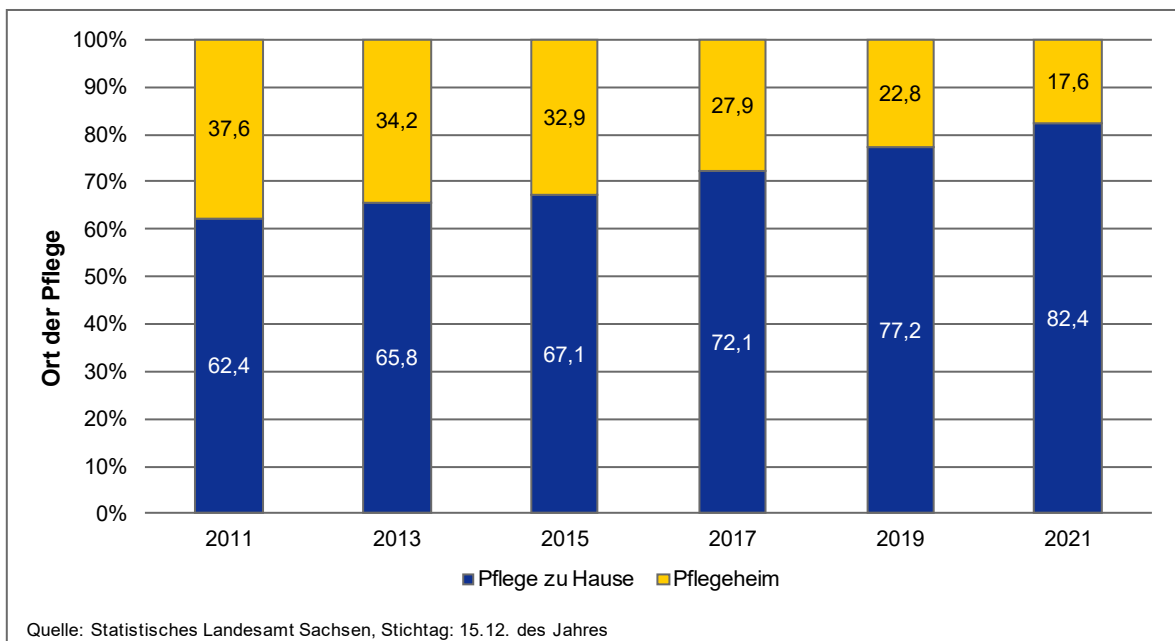
Die folgende Abbildung zeigt die Zahl der Pflegebedürftigen nach Altersgruppen und Geschlecht. Mit zunehmenden Alter steigt das Risiko, pflegebedürftig zu werden. Dabei ist zu beobachten, dass ab 75 Jahren die Zahl der Pflegebedürftigen deutlich höher ausfällt als in den jüngeren Altersgruppen. Pflegebedürftigkeit betrifft vorwiegend hochaltrige Menschen.

**Abbildung 28 Pflegebedürftige ab 65 Jahre und Pflegequote nach Geschlecht und Altersgruppen im Dezember 2021**



Im Dezember 2021 wurden 82,4 % der Leipziger Pflegebedürftigen zu Hause durch Verwandte/Bekannte und/oder einen ambulanten Pflegedienst gepflegt. 17,6 % der Pflegebedürftigen wurden in einem Pflegeheim betreut. Seit 2011 hat sich der Anteil der zu Hause gepflegten Personen erhöht, was dem Wunsch vieler Älterer nachkommt. So bevorzugten 89 % der Befragten der Seniorenbefragung „Älter werden in Leipzig 2016“ eine Pflege zu Hause<sup>253</sup>.

**Abbildung 29 Anteil der betreuten Pflegebedürftigen in Leipzig 2011, 2013, 2015, 2017, 2019 und 2021 nach Ort der Pflege**

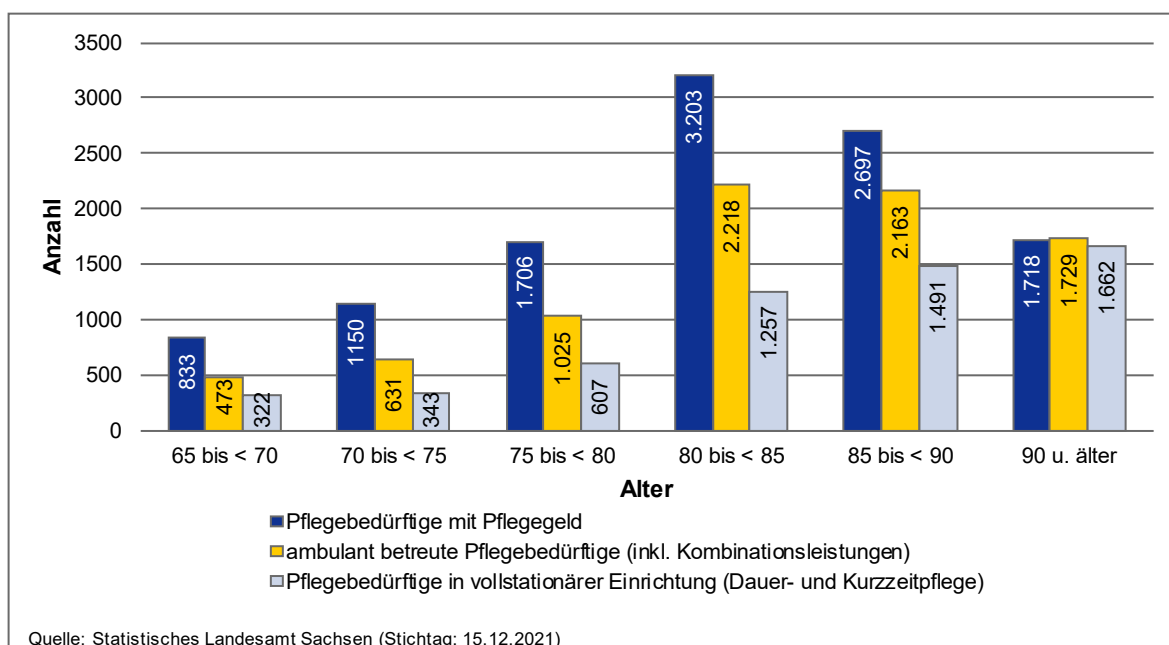


253 Stadt Leipzig (2017a): S. 55

Eine pflegerische Versorgung zu Hause erfolgt vorwiegend, wenn ein geringerer Pflegebedarf besteht. Mit zunehmendem Alter der Pflegebedürftigen und damit einhergehendem steigendem Pflegebedarf sinkt die Zahl der Pflegebedürftigen, die zu Hause gepflegt werden. In der ältesten Gruppe ab 90 Jahre wird rund ein Drittel der Pflegebedürftigen in einer vollstationären Einrichtung gepflegt.

Innerhalb der verschiedenen Pflegeleistungen zu Hause (Pflegegeld, ambulanter Pflegedienst und Kombination aus Pflegegeld und anderen Leistungen) kann mit zunehmendem Alter der Pflegebedürftigen und einer einhergehenden Zunahme der Pflegebedürftigkeit eine Verschiebung hin zu mehr professioneller Pflege (mehr ambulante Pflege, mehr Kombinationsleistungen) beobachtet werden.

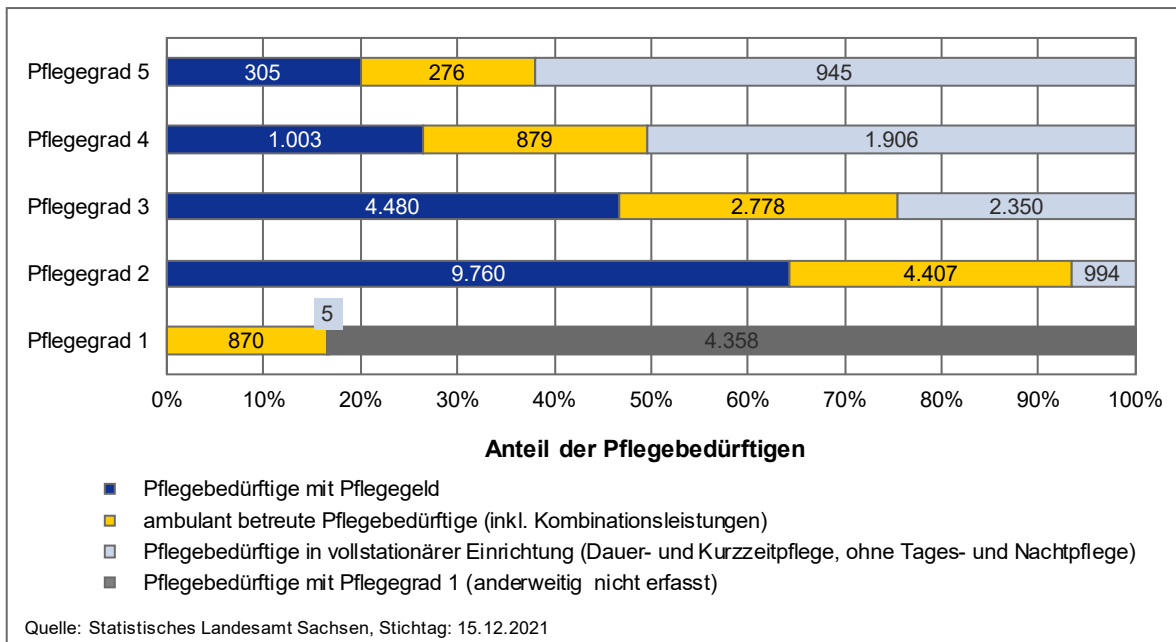
**Abbildung 30      Betreute Pflegebedürftige in Leipzig 2021 nach Pflegeleistung**



Die meisten Pflegebedürftigen verfügten 2021 mit 15.161 Personen über einen Pflegegrad 2 (42,9 %). Die nächstgrößte Gruppe bildeten 9.608 Personen mit Pflegegrad 3 (27,2 %). 5.233 Personen bzw. 14,8 % der Pflegebedürftigen hatten einen Pflegegrad 1. Mit der Einführung der Pflegegrade im Jahr 2017 wurde der diesem Pflegegrad zugrundeliegende Pflegebedarf neu in den Kreis der Anspruchsberechtigten für Leistungen der Pflegeversicherung mit aufgenommen.

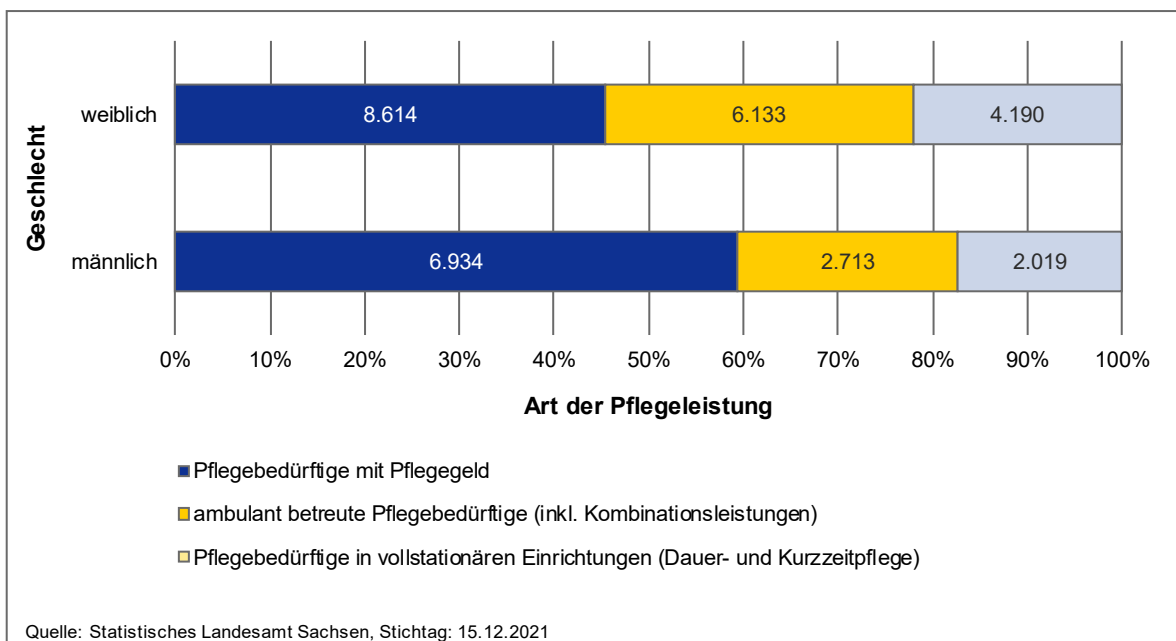
Mit zunehmender Pflegebedürftigkeit und damit einhergehendem höheren Pflegegrad nimmt häusliche Pflege ab und steigt der Anteil stationär gepflegter Personen. Bis einschließlich des Pflegegrades 3 wurde 2021 die Mehrzahl der Pflegebedürftigen in Leipzig zu Hause gepflegt. Beim Pflegegrad 4 und 5 überwog die Pflege im Pflegeheim. Leipziger/-innen mit dem höchsten Pflegegrad 5 wurden in 61,9 % der Fälle in einem Pflegeheim gepflegt.

**Abbildung 31 Anteil der Pflegebedürftigen 2021 nach Pflegegrad und Betreuungsleistung**



Männer werden im Vergleich zu Frauen häufiger durch Verwandte oder Angehörige zu Hause gepflegt (Pflegegeld). Frauen erhalten in geringerem Maße als Männer diese Art der Pflege und werden häufiger als Männer durch professionelle Pflegekräfte (Pflegedienste und Pflegeheime) versorgt.

**Abbildung 32 Anzahl der Pflegebedürftigen in Leipzig 2021 nach Geschlecht und Art der Pflegeleistung**



Im Dezember 2021 erhielten 35.325 Personen in Leipzig Leistungen der Pflegeversicherung und waren damit pflegebedürftig. Dies entsprach einem Anteil bzw. einer allgemeinen Pflegequote von 5,8 % der Leipziger Bevölkerung. 6.209 der



Pflegebedürftigen wurden in stationären Pflegeeinrichtungen betreut. Dies waren 1,0 % der Bevölkerung. Eine Voraussage, wie sich die Zahl der Pflegebedürftigen in den kommenden Jahren voraussichtlich entwickeln wird, ist nur sehr eingeschränkt möglich. Die Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen ist von vielen Einflussfaktoren abhängig:

- der Entwicklung der Zahl der Einwohner/-innen,
- der Lebenserwartung,
- der Vitalität und Gesundheit der Älteren,
- Auswirkungen von Pandemien oder
- gesetzliche Regelungen und damit verbundene Anpassungen des Kreises der Leistungsberechtigten der Pflegeversicherung.

Auch ist von Bedeutung, welche Annahmen zu Grunde gelegt werden, wie sich die Alterung der Bevölkerung gesellschaftlich auswirken wird. Hierzu gibt es zwei Thesen. Die Medikalisierungsthese geht davon aus, dass die Zahl der chronisch und mehrfach kranken Personen zunimmt und der Zeitraum der chronischen Erkrankung auch steigt. Dem steht die Kompressionsthese gegenüber. Sie geht davon aus, dass mehr Menschen relativ gesund alt werden und dass erst in den letzten Lebensjahren ein höherer Bedarf an medizinischer Versorgung entsteht. Dies bedeutet, dass die Zahl der gesunden Jahre zunimmt und mehr Spielraum für eine aktiv gestaltete Nacherwerbsphase entsteht. Für beide Thesen gibt es wissenschaftliche Belege. Dabei hat die Medikalisierungsthese eine höhere Bedeutung für untere und die Kompressionsthese für höhere Einkommens- und Bildungsschichten.<sup>254</sup>

Damit wird deutlich, dass eine Annahme zur Zahl der Pflegebedürftigen, nur schwer getroffen werden kann. Auf Basis der Bevölkerungsvorausschätzung 2023 können nur grobe Voraussagen getroffen werden. Es wird die Kompressionsthese zu Grunde gelegt und davon ausgegangen, dass sich der Anteil der Pflegebedürftigen an der Leipziger Bevölkerung, das heißt die Pflegequote nicht weiter erhöht. Diese lag 2021 bezogen auf alle Leipziger/-innen aller Altersgruppen bei 5,8 %. Auf Grundlage der Hauptvariante der Bevölkerungsvorausschätzung ergibt sich von 2023 bis zum Jahr 2027 ein zusätzlicher Pflegebedarf für insgesamt rund 660 Personen. Einberechnet ist die voraussichtlich unterschiedliche Entwicklung der Altersgruppen, z. B. die Zahl ab 65-Jähriger bis unter 70-Jähriger steigt, Zahl ab 70-Jähriger sinkt, etc.

**Tabelle 21                      Anzahl der Pflegebedürftigen 2021 und Prognose 2023 bis 2027**

	2021	2023	2024	2025	2026	2027	Veränderung 2021 bis 2027
Pflegebedürftige gesamt	35.325	35.376	35.675	35.851	35.994	35.987	662
Pflegequote gesamt in %	5,8	5,8	5,8	5,8	5,8	5,8	

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen (Einwohnermelderegister, Bevölkerungsvorausschätzung 2019), Statistisches Landesamt Sachsen (Pflegestatistik 2019)

#### 14.4 Bestehende Angebote und Maßnahmen in Leipzig, Handlungsbedarf und weiterführende Maßnahmen

Für Personen mit Sorge- und Pflegebedarf sowie deren Angehörige gibt es in Leipzig eine Vielzahl von Unterstützungsangeboten:

- Information und Beratung (Abschnitt 14.4.1),
- Sonstige persönliche Hilfe (Abschnitt 14.4.2),
- Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige und andere Pflegepersonen (Abschnitt 14.4.3),
- Ambulante und teilstationäre Pflege (Abschnitt 14.4.4),
- Kurzzeitpflege (Abschnitt 14.4.5),
- Vollstationäre Pflege (Abschnitt 14.4.6),
- Vielfalt in der Pflege (Abschnitt 14.4.7),
- Demenz (Abschnitt 14.4.8)
- Gewalt in der Pflege (Abschnitt 14.4.9) und
- Koordination und Planung (Abschnitt 14.4.10) inklusive der Pflegekoordination sowie des Netzwerkes „Leipziger Kooperation und Pflege“

Auf Angebote für **hochaltrige und damit zunehmend pflegebedürftige** Personen wird insbesondere in folgenden Abschnitten Bezug genommen:

- Information und Beratung (14.4.1)
- Sonstige persönliche Hilfen (14.4.2)
- Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige oder andere Pflegepersonen (14.4.3)
- Ambulante und teilstationäre Pflege (14.4.4)
- Kurzzeitpflege (14.4.5)
- Vollstationäre Pflege (14.4.6)

#### **Exkurs: Hochaltrigkeit im Fokus**

Der Fachplan widmet sich in besonderer Weise der Gruppe hochaltriger Menschen ab 80 Jahren, da sich in diesem Alter die Wahrscheinlichkeit deutlich erhöht, Sorge und Pflege anderer zu benötigen (siehe Abschnitt 1.4 und 1.6 und Abbildung 27).

Insgesamt 31 der 60 weiterführenden Maßnahmen des Fachplanes zielen darauf ab, die Lebenssituation von hochaltrigen Personen zu verbessern (Details siehe Anlage 2). Darunter zählen Maßnahmen, welche Angebote in den Stadtteilen zugänglicher machen oder ausbauen. Denn je älter und mobilitätseingeschränkter Personen werden, desto eher sind sie auf Angebote in den Stadtteilen angewiesen.

*Beispiele:*

Maßnahme 3            Aktionswoche zum Älterwerden in Leipzig

Maßnahme 15        Seniorenarbeit in äußeren Ortsteilen der Stadt

Darüber hinaus zielen eine Reihe von weiterführenden Maßnahmen des Fachplanes auf den Ausbau von Informations- und Beratungsangeboten, die das selbständige Wohnen hochaltriger Menschen in der eigenen Wohnung unterstützen:

### *Beispiele*

Maßnahme 11 Erweiterung der Beratung und Ausstellung zum barrierefreien Wohnen um die Themen Pflege und Demenz

Maßnahme 13 Unterstützung bei der Wohnraumanpassung

Maßnahme 14 Broschüre Betreutes Wohnen und Servicewohnen

Auch Maßnahmen, die darauf abzielen, Sorge und Pflege zu verbessern, wirken sich positiv auf die Lebenssituation hochaltriger Menschen aus.

### *Beispiele:*

Maßnahme 37 Gerontopsychiatrische Pflege

Maßnahme 46 Aktive Ansprache von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu Sorge und Pflege

Maßnahme 50 Kurzzeitpflege befördern

Maßnahme 51 Ausbau der Pflegeplatzbörse

Maßnahme 54 Offene Begegnungsangebote für Demenzerkrankte

Zudem gibt es weiterführende Maßnahmen, die gezielt die Versorgung hochaltriger und mobilitätseingeschränkter in Leipzig verbessern helfen sollen.

### *Beispiele:*

Maßnahme 10 Innovative Modellprojekte der Seniorenarbeit

Maßnahme 19 Unterstützung von Rikscha-Touren für ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen

Maßnahme 47 Städtischer Seniorenbesuchsdienst

Im folgenden Abschnitt wird je Themenbereich auf bestehende Angebote, Handlungsbedarf und weiterführende Maßnahmen eingegangen.

#### **14.4.1 Information und Beratung**

Mit Hilfe von Information und Beratung können Ältere ihr Leben selbstbestimmt gestalten und möglichen herausfordernden Situationen vorbeugen. Bei Information und Beratung für Ältere ist es wichtig, auf ihre Bedürfnisse und Gewohnheiten zu achten. Auch wenn digitale Medien unter Älteren an Bedeutung gewinnen, werden Printmedien und persönliche Kontakte nach wie vor stark nachgefragt. Im Abschnitt wird auf die Bereiche Information, allgemeine Beratung und Fachberatung eingegangen.

### 14.4.1.1 Bestehende Angebote und Maßnahmen

#### Information

*Guter Rat für Ältere:* Die Broschüre, welche von der Stadt Leipzig herausgegeben wird, bietet Informationen und nennt geeignete Ansprechpartner/-innen zu einer Vielzahl von Themen rund um das Älterwerden in Leipzig.

*Bürgertelefon und Seniorentelefon:* Unter der Telefonnummer 0341-115 informiert das Bürgertelefon zu den Leistungen der Stadtverwaltung und vermittelt an die richtige Stelle. Unter der Telefonnummer 123-4616 informiert das Sozialamt zu allen Themen, die der „Guter Rat für Ältere“ abdeckt. Im Jahr 2020 wurden 167 Kontakte gezählt.

*Checkliste Pflegefall:* Das Sozialamt informiert mit einer Checkliste zu wichtigen Fragestellungen rund um Pflege, einschließlich relevanter Kontaktadressen.

*PflegeNetz Sachsen:* Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt informiert in Zusammenarbeit mit den Pflegekassen und den sächsischen Kommunen über das Internetportal [www.pflegenetz.sachsen.de](http://www.pflegenetz.sachsen.de) zu Hilfen der häuslichen Pflege, zu voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen sowie zu niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangeboten.

*Pflegenavigator:* Die AOK bietet über das Internetportal [www.pflege-navigator.de](http://www.pflege-navigator.de) einen aktuellen Überblick zu Pflegeheimen, Pflegediensten und Unterstützungsangeboten im Alltag mit Suchfunktion. Neben Kontaktdaten und Informationen zu spezifischen Angeboten werden bei Pflegeheimen auch Preise und das Ergebnis der letzten Qualitätsprüfung nach § 114 Abs. 1 SGB XII aufgelistet.

*Pflegeplatzbörse:* Auf der Internetseite der Stadt Leipzig informiert die Pflegeplatzbörse des Sozialamtes ([www.leipzig.de/pflegeplatzboerse](http://www.leipzig.de/pflegeplatzboerse)) über freie Plätze in stationären Pflegeheimen sowie der Tagespflege, Nachtpflege sowie Kurzzeitpflege. Die Krankenhäuser sind bis 2023 angehalten, ein Pflegeplatzportal für das Entlassmanagement zu schaffen. Dieses Portal könnte perspektivisch die Pflegeplatzbörse ersetzen.

*Kontaktstelle Nachbarschaftshilfe:* Die Kontaktstelle informiert zu Nachbarschaftshelfer/-innen, bietet Schulungen für Helfer/-innen an und vermittelt an entsprechende Angebote. In Leipzig gibt es zwei Träger, die als Kontaktstelle tätig sind: Pflegenetzwerk Leipzig e. V. und vivacus care GmbH Leipzig.

#### Allgemeine Beratung

*Seniorenberatung:* In jedem Stadtbezirk gibt es ein Angebot der Seniorenberatung bei freien Trägern, welches durch das Sozialamt gefördert wird. Die Beratung informiert und berät zu Angeboten und sozialen Diensten für Senioren, Sozialleistungen und Vergünstigungen sowie Angeboten im Stadtbezirk. Sie bieten zur Pflege eine Erst- und Orientierungsberatung. Bei Bedarf wird im Einzelfall Unterstützung gewährt und erfolgt die Beratung auch aufsuchend. Im monatlichen Durchschnitt wurden in den zehn Beratungsstellen im Jahr 2019 insgesamt 156 Personen beraten. Bei Bedarf kann die Seniorenberatung auf Sprach- und Integrationsmittler/-innen zurückgreifen.

*Allgemeine Soziale Beratung:* Das Diakonische Werk Innere Mission Leipzig e. V. in der Ritterstraße 5 und der Caritasverband Leipzig e. V. in der Elsterstraße 15 beraten Erwachsene in verschiedenen persönlichen Not- und Problemlagen (z. B. bei Verlust eines Menschen durch Tod, bei Krankheit) und bieten Hilfe zur Selbsthilfe an.

*Präventive Hausbesuche/Leipziger Hausbesuch:* Präventive Hausbesuche bei Älteren wurden in Leipzig über einen Zeitraum von drei Jahren von 2020 bis 2022 in einem Modellprojekt erprobt. Mit dem aufsuchenden Angebot wurden ab 75-Jährige über wohnortnahe Unterstützungsangebote zu den Themen Gesundheit, Wohnen, Pflege und Alltagsaktivitäten sowie den damit verbundenen Möglichkeiten einer selbstbestimmten Lebensführung im Alter beraten. Die häusliche Beratung erfolgte durch die freien Träger der Seniorenberatung und wurde in der Modellphase in den Stadtbezirken West und Ost erprobt. Für die Umsetzung der Hausbesuche wurden bei den freien Trägern in den zwei Stadtbezirken insgesamt 2 Vollzeitäquivalente und für die Leitung und Steuerung des Projektes im Sozialamt 0,5 Vollzeitäquivalente eingesetzt. Nach Abschluss der Modellphase wird das Angebot als „Leipziger Hausbesuch“ verstetigt. Die Hausbesuche werden stadtweit angeboten und die Besuche erfolgen durch Mitarbeiter/-innen des Sozialamtes. Bei Bedarf können Sprach- und Integrationsmittler/-innen eingesetzt werden.

*Sozialer und pflegerischer Fachdienst:* Der Soziale Fachdienst des Sozialamtes in der Prager Straße 21 berät, begleitet und vermittelt Erwachsene bei sozialen und wirtschaftlichen Problemen gemäß §§ 8, 10 und 11 SGB XII. Der Fachdienst leistet Einzelfallhilfe und verweist bei Bedarf an andere Fachdienste und Pflegekassen. Im Jahr 2020 wurden durch den Sozialen Fachdienst 306 Personen ab 65 Jahren betreut. Der Pflegerische Fachdienst ermittelt den Bedarf einer häuslichen Pflege durch ambulante Pflegedienste, berät und unterstützt zu weiteren Angeboten der pflegerischen und hauswirtschaftlichen Versorgung im Rahmen des SGB XII.

## **Fachberatung**

*Pflegeberatung:* Die Pflegekassen beraten gemäß § 7a SGB XI pflegebedürftige Personen, pflegende Angehörige und Ratsuchende persönlich, kostenfrei und auf Wunsch zu Hause zu allen Fragen rund um Pflege, insbesondere zur Auswahl und Inanspruchnahme von Sozialleistungen sowie sonstigen Hilfsangeboten, die auf die Unterstützung von Menschen mit Pflege-, Versorgungs- oder Betreuungsbedarf ausgerichtet sind. Die Pflegekassen übernehmen im Einzelfall auch das Fallmanagement.

*Pflegetelefon:* Das Pflegetelefon des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter der Telefonnummer 030 20179131 berät pflegende Angehörige Montag bis Donnerstag zwischen 9:00 und 18:00 Uhr rund um Pflege.

*Sonstige Pflegeberatung:* Das Pflegenetzwerk Leipzig e. V. bietet im Beratungszentrum in der Rosa-Luxemburg-Straße 27 und telefonisch Beratung und Hilfe rund um Pflege und Vorsorge im Pflegefall sowie Fachvorträge und Pflegekurse an. Die Beratungsstelle Altenhilfe des Diakonischen Werkes Innere Mission Leipzig e. V. berät in der Otto-Schill-Str. 7 zu Alter und Pflegebedürftigkeit.

*Beratung bei besonderen Anforderungen:* Der Stadtverband der Hörgeschädigten Leipzig e. V. bietet in der Friedrich-Ebert-Straße 77 eine Beratung zu u. a. Hörhilfsmitteln (z. B. Blitzlichtanlagen) an und bietet Unterstützung in Problemsituationen. Der Behindertenverband Leipzig e. V. bietet in der Bernhard-Göring-Str. 152 eine Sozial- und Hilfsmittelberatung an.

*Betreuungsbehörde:* Die Betreuungsbehörde im Sozialamt berät zu Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung. Sie ermittelt im Auftrag des Betreuungsgerichtes den Bedarf einer rechtlichen Betreuung, bietet Hilfestellung im Betreuungsverfahren gegenüber dem Betreuungsgericht, betreut Personen im Rahmen einer Behördenbetreuung sowie berät und unterstützt ehrenamtliche Betreuer/-innen, Vereins- und Berufsbetreuer/-innen sowie Vollmachtnehmende bei der Umsetzung der Betreuungstätigkeit bzw. der Umsetzung der Vorsorgevollmacht gemäß §§ 1896 BGB. Im Jahr 2020 wurden durch die

Betreuungsbehörde 6.609 laufende Betreuungen begleitet. In 221 Fällen beriet sie zur Vorsorgevollmacht/Betreuungsverfügung.

Darüber hinaus gibt es eine Demenzfachberatung im Sozialamt, siehe Abschnitt 14.4.8.1.

#### **14.4.1.2 Handlungsbedarf und weiterführende Maßnahmen**

In Leipzig gibt es ein vielfältiges und differenziertes Angebot an Information und Beratung zu den Themen Sorge und Pflege mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Neben stadtweit wirkenden Beratungsstellen gibt es je Stadtbezirk ein Angebot der Seniorenberatung mit einer Erst- und Orientierungsberatung Pflege. Informations- und Beratungsstrukturen mit Komm-Struktur werden um aufsuchende Angebote ergänzt. Der Soziale und pflegerische Fachdienst sowie die Seniorenberatungsstellen bieten unabhängige Beratung und Hilfe im Einzelfall an.

Mit dem „Guter Rat für Ältere“ steht ein niedrighschwelliges, allgemeines Informationsangebot zur Verfügung. Verschiedene Internetportale liefern aktuelle und vertiefende Informationen zu Angeboten und Leistungen rund um Sorge und Pflege.

Mit präventiven Hausbesuchen werden Ältere frühzeitig auf bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebote aufmerksam gemacht.

Handlungsbedarf besteht zu folgenden Punkten:

- Informationen zu Sorge und Pflege sollten im Internet leicht auffindbar, verständlich, in einfacher Sprache, barrierefrei und mehrsprachig aufbereitet sein. Das Internetportal PflegeNetz Sachsen bietet nur eingeschränkte Informationen und ist nicht ausreichend verständlich gestaltet. Weitergehende Informationen zu Themen wie Leistungen im Pflegefall, zur Suche von Pflegeplätzen und zur Qualität von Pflegeheimplätzen (wie bei [www.pflege-navigator.de](http://www.pflege-navigator.de) der AOK) fehlen und werden von Älteren und Angehörigen nachgefragt. Auch ist das Portal PflegeNetz Sachsen nicht hinreichend bei Älteren und ihren Angehörigen bekannt.
- Es fehlt ein Überblick, wie bestehende Beratungsangebote zu Sorge und Pflege auf die Vielfalt im Alter hinsichtlich sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität, Behinderung oder Migrationshintergrund eingehen.
- Es sollten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (z. B. Hausärztinnen und Hausärzte) regelmäßig über bestehende Informations- und Beratungsangebote für Ältere informiert werden, um bei Bedarf Ältere dorthin vermitteln zu können.

Folgende weiterführenden Maßnahmen sollen umgesetzt werden:

#### **Maßnahme 44: Internetseite „Sorge und Pflege“**

Auf der Internetseite der Stadt Leipzig wird eine Themenseite zu Sorge und Pflege eingerichtet, die allgemeine und vertiefende Informationen bereitstellt und zu wichtigen anderen Seiten verlinkt (z. B. PflegeNetz Sachsen, [www.pflege-navigator.de](http://www.pflege-navigator.de), Netzwerk „Leipziger Kooperation Pflege“). Die Internetseite wird in Leichte Sprache übersetzt. Die Broschüre des Bundesministeriums für Gesundheit „Ratgeber Pflege“ wird in mehreren Sprachen zum Download angeboten. Mehrsprachige Informationen zum Thema Pflege der Berliner Pflegestützpunkte werden geprüft und ggf. übernommen.

Verantwortlich: Sozialamt

Umsetzung: 2023

Finanzielle Auswirkung: keine

#### **Maßnahme 45: Vielfalt in der Beratung fördern**

Die Stadt Leipzig ermittelt, welche Beratungsangebote zu Sorge und Pflege es in Leipzig gibt, die Vielfalt im Alter hinsichtlich sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität, Behinderung oder Migrationshintergrund in besonderer Weise berücksichtigen. Die Informationen werden in der Broschüre „Guter Rat für Ältere“, in der Zeitschrift „Aktiv Leben“ und auf der Internetseite der Stadt Leipzig veröffentlicht. Es wird darauf hingewirkt, dass im Internetportal PflegeNetz Sachsen dazu eine Aussage erfolgt. Auf weitere Informationsportale (z. B. Bundesministerium für Gesundheit) wird verwiesen. Die Stadt Leipzig schafft Fortbildungsangebote für Träger von Beratungsangeboten im Bereich Sorge und Pflege zu Vielfalt in der Beratung.

Verantwortlich: Sozialamt

Mitwirkung: Referat Beauftragte für Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderung, Referat für Migration und Integration, Referat für Gleichstellung von Frau und Mann, Netzwerk „Leipziger Kooperation Pflege“, Arbeitskreis Offene Seniorenarbeit

Umsetzung: 2023: Erhebung; 2025: Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildung

Finanzielle Auswirkung: 2023: 3.000 Euro; 2025: 10.000 Euro

#### **Maßnahme 46: Aktive Ansprache von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu Sorge und Pflege**

Die Stadt Leipzig informiert Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (z. B. Hausärztinnen und Hausärzte) einmal im Jahr über wichtige Kontaktadressen (Seniorenberatung, Demenzfachberatung, Sozialer und pflegerischer Fachdienst, Pflegeberatung der Pflegekassen) und wichtige Informationsbroschüren für Ältere (z. B. Guter Rat für Ältere, Checkliste in der Pflege), damit diese bei Bedarf ihre älteren Patientinnen und Patienten zu bestehenden Diensten vermitteln können.

Verantwortlich: Sozialamt

Mitwirkung: Beauftragte für Seniorinnen und Senioren

Umsetzung: ab 2023 fortlaufend

Finanzielle Auswirkung: 600 Euro

### **14.4.2 Sonstige persönliche Hilfen**

Im folgenden Abschnitt wird auf alle anderen Arten der persönlichen Hilfe im Bereich Sorge und Pflege eingegangen: Nachbarschaftshilfe, Begleitdienste, Betreuung oder Haushaltshilfe.

Im Text wird auf zwei unterschiedliche Konzepte der Nachbarschaftshilfe eingegangen. Diese werden an dieser Stelle kurz beschrieben, um Missverständnisse zu vermeiden. Zum einen geht es um Nachbarschaftshilfe im allgemeinsprachlich verstandenen Sinne als freiwillige, in der Regel unentgeltliche, gegenseitige Unterstützungsangebote zwischen Nachbarn, wie beispielsweise Blumengießen bei Abwesenheit, Hilfe bei kleineren Reparaturen, Einkaufen oder Leihgaben von Haushaltsgegenständen. Diese Formen der Unterstützung werden im folgenden Text als „Nachbarschaftshilfe“ bezeichnet. Darüber hinaus wird in Sachsen der Begriff der Nachbarschaftshelfer/-innen verwendet. Dabei handelt es sich um Betreuungsangebote oder haushaltsnahe Dienstleistungen für pflegebedürftige Personen. Die Leistung wird gegen Bezahlung erbracht – sie kann über den Entlastungsbetrag der Pflegeversicherung abgerechnet werden. Im folgenden Text wird der Begriff „Nachbarschaftshelfer/-innen“ verwendet.

### 14.4.2.1 Bestehende Angebote und Maßnahmen

**Nachbarschaftshilfe:** Nachbarschaftshilfe ist eine zwischen Nachbarn gewährte Form der gegenseitigen Hilfe und Unterstützung ohne Bezahlung. Im Rahmen der Seniorenbefragung „Älter werden in Leipzig 2016“ gaben 60 % der Befragten an, dass sie ihre Nachbarn kennen und man sich gelegentlich auch aushilft. In der Regel findet Nachbarschaftshilfe spontan und unorganisiert im privaten Rahmen statt. Größere Wohnungsvermieter/-innen wie beispielsweise die Baugenossenschaft Leipzig e. G. mit dem BGL Nachbarschaftshilfeverein e. V. haben einen verbindlichen organisatorischen Rahmen für Nachbarschaftshilfe geschaffen. Darüber hinaus engagieren sich verschiedene Bürgervereine, Kirchengemeinden und Besuchsdienste in der Nachbarschaftshilfe.

**Alltagsbegleiter/-innen:** Alltagsbegleiter/-innen unterstützen ehrenamtlich ab 60-Jährige ohne Pflegegrad in ihrem eigenen Haushalt. Sie unterstützen beispielsweise beim gemeinsamen Einkauf, bei kleinen Hilfen im Haushalt (z.B. gemeinsam Kochen), begleiten auf Wegen (z. B. zum Arzt, zur Post, zu Behörden) und unterstützen bei der Freizeitgestaltung (z. B. Spaziergehen, Besuch von Freizeitveranstaltungen). Die Unterstützung durch Alltagsbegleiter/-innen ist kostenfrei. Der Freistaat Sachsen fördert den Einsatz von Alltagsbegleiter/-innen bei Projektträgern gemäß Teil 2, Abschnitt A der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung der Teilhabe und Unterstützung älterer Menschen (RL Ältere Menschen). Das PflegeNetz Sachsen wies zum 15.01.2021 insgesamt 14 Träger von Alltagsbegleitern in Leipzig aus.

**Niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote:** Diese Angebote sollen die Betreuungssituation von Pflegebedürftigen verbessern und Pflegepersonen entlasten. Sie werden über die Sächsische Pflegeunterstützungsverordnung gefördert und können teilweise über den Entlastungsbetrag gemäß § 45b SGB XI finanziert werden.<sup>255</sup> Dazu zählen folgende Angebote:

**Tabelle 22 Niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote gemäß Sächsischer Betreuungsangebotsverordnung**

Art des Angebotes	Niedrigschwellige Betreuungsangebote	Niedrigschwellige Entlastungsangebote	Ehrenamtliche Strukturen	Selbsthilfe
Rechtliche Grundlage	§ 45b Abs. 1 Nr. 4 SHB XI i. V. m. § 3 Abs. 1 SächsBetrAngVO	§ 45b Abs. 1 Nr. 4 SHB XI i. V. m. § 3 Abs. 2 SächsBetrAngVO	§ 45c Nr. 2 SGB XI i. V. m. § 17 Nr. 1 SächsBetrAng-VO	§ 45d SGB XI i. V. m. § 17 Nr. 2 SächsBetrAng-VO
Leistungen	Betreuungsangebote: Helfer zur stundenweisen Entlastung pflegender Angehöriger im häuslichen Bereich Betreuungsgruppen für Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen Tagesbetreuungen in Kleingruppen oder Einzelbetreuung durch Helfer Familienentlastende Dienste Agenturen zur Vermittlung von Betreuungsleistungen für Pflegebedürftige wie		Gruppen dauerhaft ehrenamtlich tätiger und sonstiger zum bürgerschaftlichen Engagement bereiter Personen	Auf- und Ausbau von Selbsthilfegruppen, -organisationen und –kontaktstellen zur Unterstützung von Pflegebedürftigen, Personen mit einem erheblichen Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung sowie Entlastung pflegender Angehöriger

<sup>255</sup> Die Sächsische Pflegeunterstützungsverordnung regelt die Anerkennung, Qualitätssicherung und Förderung von Angeboten der Unterstützung im Alltag für pflegebedürftige Personen, die Entlastung pflegender Angehöriger oder anderer Pflegepersonen sowie der Förderung der Selbständigkeit und Selbstbestimmung pflegebedürftiger Personen.



Art des Angebotes	Niedrigschwellige Betreuungsangebote	Niedrigschwellige Entlastungsangebote	Ehrenamtliche Strukturen	Selbsthilfe
	auch für Personen mit einem erheblichen Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung Entlastungsangebote: Serviceangebote für haushaltsnahe Dienstleistungen Angebote für die Begleitung im Alltag und bei der Pflege entsprechende niedrigschwellige Entlastungsangebote, die der in § 45c Abs. 1 Nr. 1 SGB XI genannten Zielsetzung gerecht werden			
Form des Anbieters	Einzelpersonen (anerkannte Nachbarschaftshelfer/-innen) und anerkannte Betreuungs- und Entlastungsdienste			
Zielgruppe	Pflegebedürftige ab Pflegegrad 1			
Kosten für Nutzer/-innen	Entlastungsbetrag gemäß § 45b SGB XI kann gegenüber Pflegekasse geltend gemacht werden	kostenlos	kostenlos	
Anzahl der Angebote in Leipzig zum 31.12.2020	Informationen dazu liegen den Pflegekassen vor.		2 Kontaktstellen für Nachbarschaftshelfer/-innen: • Pflegenetzwerk Leipzig e. V. • Vivacus Care GmbH 3 Angebote: • Alter Leben und Gesundheit e. V. • Integrationsverein Leipzig-Brücke der Kulturen e.V. • Senioren-Selbsthilfe e.V. Torgau	1 Angebot: Kontaktstelle Selbsthilfe Demenz beim Verein Selbstbestimmt Leben Leipzig und Umgebung e. V.

**Fachservicestelle Sachsen zur Alltagsbegleitung, Nachbarschaftshilfe, anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag:** Die Angebote von Alltagsbegleiter/-innen, Nachbarschaftshelfer/-innen und Nachbarschaftshilfe bei Pflege bzw. Unterstützungsangebote werden über die „Fachservicestelle Sachsen zur Alltagsbegleitung, Nachbarschaftshilfe, anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag“ koordiniert. Träger ist der Volkssolidarität Dresden e. V.

**Besuchs- und Begleitdienste:** Verschiedene Träger in Leipzig bieten für Ältere Besuchs-, Begleit-, Fahr-, Hol- und Bringdienste an. Die meisten Dienste werden durch ehrenamtliche Helfer/-innen erbracht. Es gibt verschiedene Formen:

- **Fahrdienst/Hol- und Bringdienst:** Verschiedene Offene Seniorentreffs bieten Hol- und Bringdienste an, die Besucher/-innen mit Unterstützungsbedarf auf dem Weg von zu Hause in den Seniorentreff begleiten. Die Leipziger Verkehrsbetriebe bieten für mobilitätseingeschränkte Personen einen Begleitdienst an (vgl. Kapitel Mobilität und öffentlicher Raum). Darüber hinaus wies das PflegeNetz

Sachsen zum 15.01.2021 insgesamt 23 Anbieter von Fahr- und Begleitdiensten in Leipzig aus, die diese im Rahmen der Pflegeleistung erbringen.

- Kombiniertes Besuchs- und Begleitdienst: Der Senioren- und Familienselbsthilfe e. V. bietet für kontakt- und hilfesuchende Ältere, die zu Hause oder in Seniorenheimen leben, einen Besuchs- und Begleitdienst an. Die ehrenamtlichen Besuchshelfer/-innen stehen für Gespräche, Gesellschaftsspiele, gemeinsame Spaziergänge, zum Vorlesen oder zur Begleitung beim Einkaufen oder zum Arzt zur Verfügung. Das Diakonische Werk Innere Mission Leipzig e. V. bietet für Menschen mit Behinderung, die zu Hause wohnen, einen ehrenamtlichen Besuchs- und Begleitdienst zum Vorlesen von Post, für Spaziergänge, zur Begleitung zu Veranstaltungen, zum Einkauf o. ä. an.
- Besuchsdienst: Das Sozialamt koordiniert und finanziert einen städtischen Seniorenbesuchsdienst. Die ehrenamtlichen Helfer/-innen besuchen ältere hilfebedürftige Personen, die in der eigenen Wohnung leben. Der Besuchsdienst besucht auch pflegebedürftige Personen, die zu Hause leben. Lediglich Besuche in stationären Einrichtungen werden nicht vorgenommen, weil der Bedarf in der häuslichen Umgebung als dringender eingeschätzt wird. Die Helfer/-innen erhalten eine Aufwandsentschädigung und ihnen wird regelmäßig die Möglichkeit des Austausches und der Fortbildung gegeben. Die Ehrenamtlichen sind unfall- und haftpflichtversichert. Im Jahr 2021 besuchten 118 ehrenamtliche Besucher/-innen insgesamt 127 Personen.

*Sonstige Dienstleistungen:* Eine Vielzahl von Trägern bieten verschiedene Hilfs- und Dienstleistungen für Pflegebedürftige an. Dazu zählen Einkaufs- und Botendienste, haushaltsnahe Dienstleistungen und Haushaltshilfen oder mobile gewerbliche Dienstleistungen (Friseur, Fußpflege). Die meisten Dienstleister sind Pflegedienste. Auskunft zu den verschiedenen Anbietern liefert das PflegeNetz Sachsen. Ein besonderes Angebot stellt der Hausnotruf dar. Dieser ist ein auf Telefontechnik basierendes System, um im Notfall einfach und schnell Hilfe anzufordern. Der Alarm kann durch einen tragbaren Notrufsender ausgelöst werden oder einen Sensor, der auf Sturz reagiert. Das PflegeNetz Sachsen wies zum 15.01.2021 insgesamt 13 Angebote von Hausnotruf in Leipzig aus. Mahlzeitendienste bringen regelmäßig Mittagessenverpflegung nach Hause. Im PflegeNetz Sachsen sind vornehmlich Pflegedienste als Anbieter von Mahlzeitendiensten gelistet. Da diese in der Regel die Mahlzeiten nicht selbst kochen, beziehen sie diese von Großküchen. Darüber hinaus bieten verschiedene Träger (z. B. offene Seniorentreffs, Pflegeeinrichtungen) einen offenen Mittagstisch an.

#### **14.4.2.2 Handlungsbedarf und weiterführende Maßnahmen**

Handlungsbedarf besteht zu folgenden Punkten:

- Das Angebot von persönlicher Hilfe in Leipzig ist vielfältig, ist aber vielen Älteren mit Unterstützungsbedarf nicht bekannt. Die Angebote sind nicht alle unter PflegeNetz Sachsen gelistet. Es bedarf einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit. Siehe dazu die weiterführenden Maßnahmen 1 bis 7.
- Die Zahl der durch den städtischen ehrenamtlichen Seniorenbesuchsdienst besuchten Älteren und die Zahl der Besuchshelfer/-innen sind seit 2018 rückläufig. Der städtische ehrenamtliche Seniorenbesuchsdienst sollte zukünftig mehr einsame Ältere zu Hause besuchen und frühzeitig Rat und Hilfe vermitteln. Insbesondere für alleinlebende mobilitätseingeschränkte Personen ohne

familiäre Kontakte vor Ort besteht Bedarf. Der Dienst sollte generationen-übergreifend und interkulturell wirken. Die besuchten Personen und die Helfer/-innen sollten durch regelmäßige Befragungen an der Weiterentwicklung des Angebots beteiligt werden. Die Schulungen für Helfer/-innen sollten qualifiziert werden und Themen wie Interkulturalität, Inklusion von Menschen mit Behinderung oder sexueller und geschlechtliche Vielfalt umfassen. Die Koordinationsstelle sollte sich regelmäßig mit Akteuren der Seniorenarbeit in den Stadtteilen austauschen.

- Nachbarschaftliche Hilfen können alleinlebende Ältere unterstützen. Es wird ein bedarfsgerechter Ausbau des Programmes Alltagsbegleitung benötigt. Eine Alltagsbegleitung nach dem vom Freistaat Sachsen geförderten Programm der Alltagsbegleiter/-innen kann nur zu zwei Stichtagen im Jahr begonnen werden. Hier bedarf es einer Flexibilisierung der Förderrichtlinie, so dass eine Begleitung zu häufigeren Zeitpunkten im Jahr beginnen kann. Darüber hinaus wird Bedarf gesehen, die Angebote der Nachbarschaftshilfe besser bekannt zu machen und miteinander zu vernetzen.

Folgende weiterführenden Maßnahmen sollen umgesetzt werden:

#### **Maßnahme 47: Städtischer Seniorenbesuchsdienst**

Die Stadt Leipzig entwickelt den Städtischen Seniorenbesuchsdienst bedarfsgerecht weiter. Schnittstellen zu Fachdiensten und zur offenen Seniorenarbeit werden beschrieben. Alleinstehende mobilitätseingeschränkte Ältere, die zu Hause leben, werden als Zielgruppe in den Fokus genommen. Auf Wunsch der Älteren wird der Besuch auch bei einem Umzug in ein Pflegeheim fortgesetzt. Die Öffentlichkeitsarbeit zum Besuchsdienst wird intensiviert, um mehr Besuchshelfer/-innen zu gewinnen und das Angebot bei alleinstehenden Älteren bekannt zu machen. Die Koordinationsstelle des Besuchsdienstes informiert regelmäßig in Offenen Seniorentreffs zum Angebot und macht das Angebot bei ambulanten Pflegediensten bekannt. Für den Besuchsdienst sollen mehr jüngere Helfer/-innen gewonnen werden. Bei der Suche der Helfer/-innen soll auf Vielfalt geachtet werden. Besuchshelfer/-innen werden regelmäßig geschult, u. a. auch zu interkulturellen Themen, Inklusion von Menschen mit Behinderung oder zu Fragen sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität. Es wird eine Nutzerbefragung durchgeführt.

Verantwortlich: Sozialamt

Mitwirkung: ambulante Pflegedienste, Träger der Offenen Seniorenarbeit

Umsetzung: ab 2023 (Nutzerbefragung 2023)

Finanzielle Auswirkung: keine

#### **Maßnahme 48: Programm Alltagsbegleiter/-innen ausbauen und Austausch zur Nachbarschaftshilfe**

Die Stadt Leipzig setzt sich gegenüber dem Freistaat Sachsen ein, das sächsische Förderprogramm für Alltagsbegleiter/-innen so zu gestalten, dass eine Alltagsbegleitung zeitnah zum ermittelten Bedarf beginnen kann. Im Arbeitskreis Offene Seniorenarbeit wird zum Förderprogramm zur Alltagsbegleitung informiert und beraten, wie mehr Alltagsbegleitung über Offene Seniorentreffs organisiert werden kann.

Im Rahmen des Netzwerkes „Leipziger Kooperation Pflege“ wird eine Sitzung mit dem Schwerpunkt „Nachbarschaftshilfe“ organisiert, zu der Akteure der Nachbarschaftshilfe gezielt eingeladen werden.

Verantwortlich: Sozialamt

Mitwirkung: Arbeitskreis Offene Seniorenarbeit

Umsetzung: 2023

Finanzielle Auswirkung: keine

### **14.4.3 Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige oder andere Pflegepersonen**

Gemäß § 19 SGB XI sind Pflegepersonen solche Personen, die nicht erwerbsmäßig eine pflegebedürftige Person in der eigenen Häuslichkeit pflegen. Die meisten Pflegepersonen in der häuslichen Pflege sind Frauen im jüngeren Seniorenalter von 55 bis 69 Jahren<sup>256</sup>. Dabei wird die Pflege überwiegend durch Familienangehörige, vor allem die eigenen Kinder geleistet. „Nur jede zehnte Pflegeperson [...] pflegt als Nachbarin, Nachbar, Freundin oder Freund eine nahestehende Person“.<sup>257</sup> Ab einem hohen Betreuungsaufwand von zwei Stunden und mehr am Tag teilt sich die Mehrheit der pflegenden Angehörigen mit der zu pflegenden Person einen gemeinsamen Haushalt, mit einem durchschnittlichen Pflegeaufwand von ca. fünf Stunden pro Werktag.<sup>258</sup>

Der DAK-Pflegereport 2015 erfragte die Dauer der häuslichen Pflege. 40 % der Befragten gaben eine Pflegedauer von einem Jahr an, 20 % zwischen einem und zwei Jahren, 27 % zwischen drei bis vier Jahren und 13 % länger als fünf Jahre an.<sup>259</sup>

#### **14.4.3.1 Bestehende Angebote und Maßnahmen**

Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Entlastung und Hilfe für Pflegepersonen. Dazu zählen professionelle Pflegeangebote (ambulante Pflegedienste, Tages- und Nachtpflege, Verhinderungs- und Kurzzeitpflege), Pflegekurse, Informations- und Beratungsangebote (z. B. Pflegeberatung der Pflegekassen), Angebote zur Unterstützung im Alltag nach SGB XI (z. B. Nachbarschaftshelfer/-innen), ehrenamtliche Helfer/-innen, Selbsthilfegruppen, Rehabilitationsmaßnahmen oder Unterstützungsangebote in offenen Begegnungsangeboten.<sup>260</sup> Viele dieser Leistungen gelten bundesweit. Sie werden dennoch an dieser Stelle erwähnt, weil sie grundlegend für eine Pflege zu Hause sind.

*Berufliche Freistellung und Pflegeunterstützungsgeld:* Berufstätige können, um Beruf und Pflege besser miteinander vereinbaren zu können, verschiedene Leistungen in Anspruch nehmen. Angehörige können bis zu 10 Arbeitstage im Jahr frei nehmen, um in einer akuten Pflegesituation die Pflege zu organisieren oder selbst zu pflegen. Während dieser Zeit haben Beschäftigte Anspruch auf Pflegeunterstützungsgeld als Lohnersatzleistung. Darüber hinaus kann eine unbezahlte Freistellung bis zu sechs Monate als Pflegezeit, 24 Monate als Familienpflegezeit bzw. drei Monate für die Begleitung in der letzten Lebensphase in Anspruch genommen werden. Mit einem zinslosen Darlehen des Bundesamtes für Familie kann der Einkommensverlust während dieser Zeiten gemildert werden.

*Pflegegeld:* Wird die Pflege zu Hause durch Angehörige oder eine andere Pflegeperson erbracht, wird ab dem Pflegegrad 2 Pflegegeld in Höhe von 316 Euro (Pflegegrad 2) bis 901 Euro (Pflegegrad 5) im Monat an die pflegebedürftige Person gezahlt.

---

256 Sächsischer Landtag (2019): S. 160

257 Ebd. S. 162

258 Ebd. S. 164

259 Ebd. S. 163

260 Ebd. S. 168

*Entlastungsbetrag:* Für Personen mit Pflegegrad 1 bis 5 können Pflegende einen Entlastungsbetrag in Höhe von 125 Euro im Monat in Anspruch nehmen. Dieser steht allerdings nicht als Geldbetrag zur Verfügung, sondern kann für Angebote der Unterstützung im Alltag durch anerkannte Dienstleister in Anspruch genommen werden. Sachleistungen, die nicht genutzt werden, können zu 40 % auf den Entlastungsbetrag umgewidmet werden.

*Ersatzpflege/Verhinderungspflege:* Pflegebedürftige, die von ihren Angehörigen oder einer anderen Pflegeperson mindestens seit einem halben Jahr zu Hause versorgt werden, können gemäß § 39 SGB XI bis zu sechs Wochen im Jahr Kosten für eine Ersatzpflege in Höhe von bis zu 1.612 Euro geltend machen, wenn ihre Angehörigen eine Vertretung brauchen. Die Ersatzpflege kann durch Verwandte, Nachbarn, Freunde, einen Pflegedienst und/oder teilstationäre Pflegeeinrichtungen (Tages- und Nachtpflege) erbracht werden.

*Pflegehilfsmittel und wohnumfeldverbessernde Maßnahmen:* Weitere Leistungen, welche die Pflegekassen finanzieren, sind die Versorgung mit Pflegehilfsmitteln in Höhe von bis zu 40 Euro pro Monat und finanzielle Zuschüsse zur Verbesserung des Wohnumfeldes in Höhe von einmalig maximal 4.000 Euro.

*Mitnahme eines pflegebedürftigen Angehörigen bei stationärer Rehabilitation:* Gemäß § 40 Abs. 3 SGB V haben pflegende Angehörige bei einer stationären Rehabilitation und Anschlussrehabilitation Anspruch auf die Versorgung der Pflegebedürftigen. *Pflegekurse:* Pflegepersonen und ehrenamtliche Pflegehelfer können in Pflegekursen Pflegekenntnisse erwerben. Diese werden von den Pflegekassen in Zusammenarbeit mit den Pflegediensten oder anderen Trägern kostenfrei angeboten.

*Selbsthilfegruppen:* In Selbsthilfegruppen können pflegende Angehörige an dem reichen Erfahrungswissen anderer teilhaben, emotionale Unterstützung und praktische Tipps erhalten. In Leipzig gibt es eine Vielzahl von Selbsthilfegruppen zum Thema Pflege im Alter. So gab es zum 26.02.2021 insgesamt 7 Selbsthilfegruppen pflegender Angehöriger zu Demenz und viele weitere zu Schlaganfall, Parkinson, Krebs, Atemwegserkrankungen oder anderen chronischen Erkrankungen. Die Stadt Leipzig fördert die Selbsthilfe pflegender Angehöriger über die Selbsthilfekontakt- und Informationsstelle des Gesundheitsamtes sowie die Selbsthilfekontaktstelle für Demenzerkrankte und ihre Angehörigen mit einem kommunalen Anteil über die Sächsische Betreuungsangebotverordnung.

#### **14.4.3.2 Handlungsbedarf und weiterführende Maßnahmen**

Handlungsbedarf besteht zu folgenden Punkten:

- Der Bericht der Enquete-Kommission benennt wesentliche Belastungsfaktoren für pflegende Angehörige. Dazu zählen zunehmende Pflegedauer und Pflegeumfang, eine Demenzerkrankung bei der zu pflegenden Person, Vereinbarkeitskonflikte zwischen Beruf und Pflege, bürokratische Hürden (z. B. bei der Beantragung von Hilfsmitteln) sowie physische und psychische Gesundheitsfolgen.<sup>261</sup> Angehörige und andere Pflegepersonen, die an ihre Belastungsgrenzen geraten, suchen oft zu spät Hilfe. Häufig sind bestehende Unterstützungsmöglichkeiten nicht bekannt. Die Angebote der Pflegekasse zur Entlastung von Pflegepersonen sind vielfältig. Die Inanspruchnahme unterliegt der freien Entscheidung der Pflegepersonen. Sie wird erschwert, wenn eine

Unterstützung von Dritten von den zu Pflegenden nicht zugelassen wird, beispielsweise bei demenziell Erkrankten.

- Die Leistungen pflegender Angehöriger werden in der öffentlichen Diskussion nur wenig wahrgenommen. Während ehrenamtliches Engagement öffentlich gewürdigt und anerkannt wird, erfahren pflegende Angehörige, die sich oftmals bis über ihre Belastungsgrenze hinaus für ihre zu Pflegenden einsetzen, wenig gesellschaftliche Anerkennung.

Folgende weiterführenden Maßnahmen sollen umgesetzt werden:

#### **Maßnahme 49: Kampagne pflegende Angehörige**

Die Stadt Leipzig informiert im Rahmen der sächsischen „Woche der pflegenden Angehörigen“ mit öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten (z. B. in der Zeitschrift „Aktiv Leben“, im ÖPNV, in Mieterzeitungen und kostenlosen Zeitungen) pflegende Angehörige über Unterstützungsmöglichkeiten wie beispielsweise Kurz- und Tagespflege oder Pflegekurse. Sie organisiert regelmäßig für pflegende Angehörige und Interessierte eine Informationsveranstaltung „Pflege im Gespräch“. Dort verweist sie auf bestehende Selbsthilfeorganisationen.

Verantwortlich: Sozialamt

Umsetzung: ab 2023 fortlaufend (Informationsveranstaltung „Pflege im Gespräch“), 2023 (Kampagne)

Finanzielle Auswirkung: 5.000 Euro für die Aktivitäten im Rahmen der sächsischen Woche der pflegenden Angehörigen (Deckung über Regionales Pflegebudget, PSP-Element: 1.100.31.1.2.01)

#### **14.4.4 Ambulante und teilstationäre Pflege**

Die Pflege zu Hause kann auch durch Pflegefachkräfte eines ambulanten Pflegedienstes erbracht werden. Die Pflegekräfte übernehmen pflegerische Hilfen wie Waschen oder Anziehen, Behandlungspflege wie Verbandwechsel, Medikamentengabe, Verabreichung von Injektionen oder hauswirtschaftliche Hilfe wie das Reinigen der Wohnung oder Einkäufe. Die Hilfen können individuell nach Bedarf in Anspruch genommen werden.

Im Dezember 2019 wurden insgesamt 7.083 Personen ab 65 Jahren durch einen ambulanten Pflegedienst betreut. Dies umfasste sowohl die Pflege ausschließlich durch einen Pflegedienst als auch durch Angehörige und andere Pflegepersonen auf der Basis des Pflegegeldes in Kombination mit einem Pflegedienst.

Die Tages- und Nachtpflege erfolgt in teilstationären Einrichtungen, wenn dies zur Ergänzung der häuslichen Pflege erforderlich ist. Sie umfasst auch die notwendige Beförderung des Pflegebedürftigen zwischen Wohnung und Einrichtung.

##### **14.4.4.1 Bestehende Angebote und Maßnahmen**

*Ambulante Pflegedienste:* Im Dezember 2022 gab es in Leipzig 122 ambulante Pflegedienste. Mit 92 Diensten ist der größte Anteil der Pflegedienste in privater Trägerschaft. Das entspricht 75,4 %. 27 ambulante Dienste wurden 2022 von freien Trägern betrieben. Von städtischen Betrieben werden drei Pflegedienste angeboten: St. Georg Nachsorge und ambulante Pflege GmbH, Städtische Altenpflegeheime gGmbH, Ambulante Dienste und Ambulanter Pflegedienst Städtischer Eigenbetrieb Behindertenhilfe. Die Pflegedienste sind in 48 von 63 Ortsteilen verortet. Besonders viele

Pflegedienste (fünf und mehr) gibt es in Zentrum-Ost, Schönefeld-Ost, Engelsdorf, Reudnitz-Thonberg, Connewitz, Altlindenu und Gohlis-Süd. In 15 vorwiegend äußeren Ortsteilen der Stadt gibt es keine Pflegedienste.

*Tages- und Nachtpflege:* Im Jahr 2022 gab es in Leipzig 778 Tagespflegeplätze in 42 Einrichtungen. Mit 506 Plätzen wurde die Mehrzahl der Tagespflegeplätze von privaten Trägern angeboten. 237 Plätze wurden von freien Trägern und 42 von der Städtischen Altenpflegeheime Leipzig gGmbH angeboten. 2022 gab es insgesamt 6 Nachtpflegeplätze bei einem freien Träger in Leipzig.

Die Büros von ambulanten Pflegediensten sind weitgehend über das gesamte Stadtgebiet verteilt (siehe Abbildung 35). Eine Häufung gibt es in den zentrumsnahen Ortsteilen. Auch wenn ambulante Pflegedienste mobil im ganzen Stadtgebiet unterwegs sind, kann davon ausgegangen werden, dass die Bereitschaft eines Pflegedienstes zur Versorgung bei längeren Anfahrtswegen weniger hoch ist. In Ortsteilen, in denen kein Pflegedienst verortet ist, kann es schwieriger sein, eine ambulante Pflege zu organisieren.

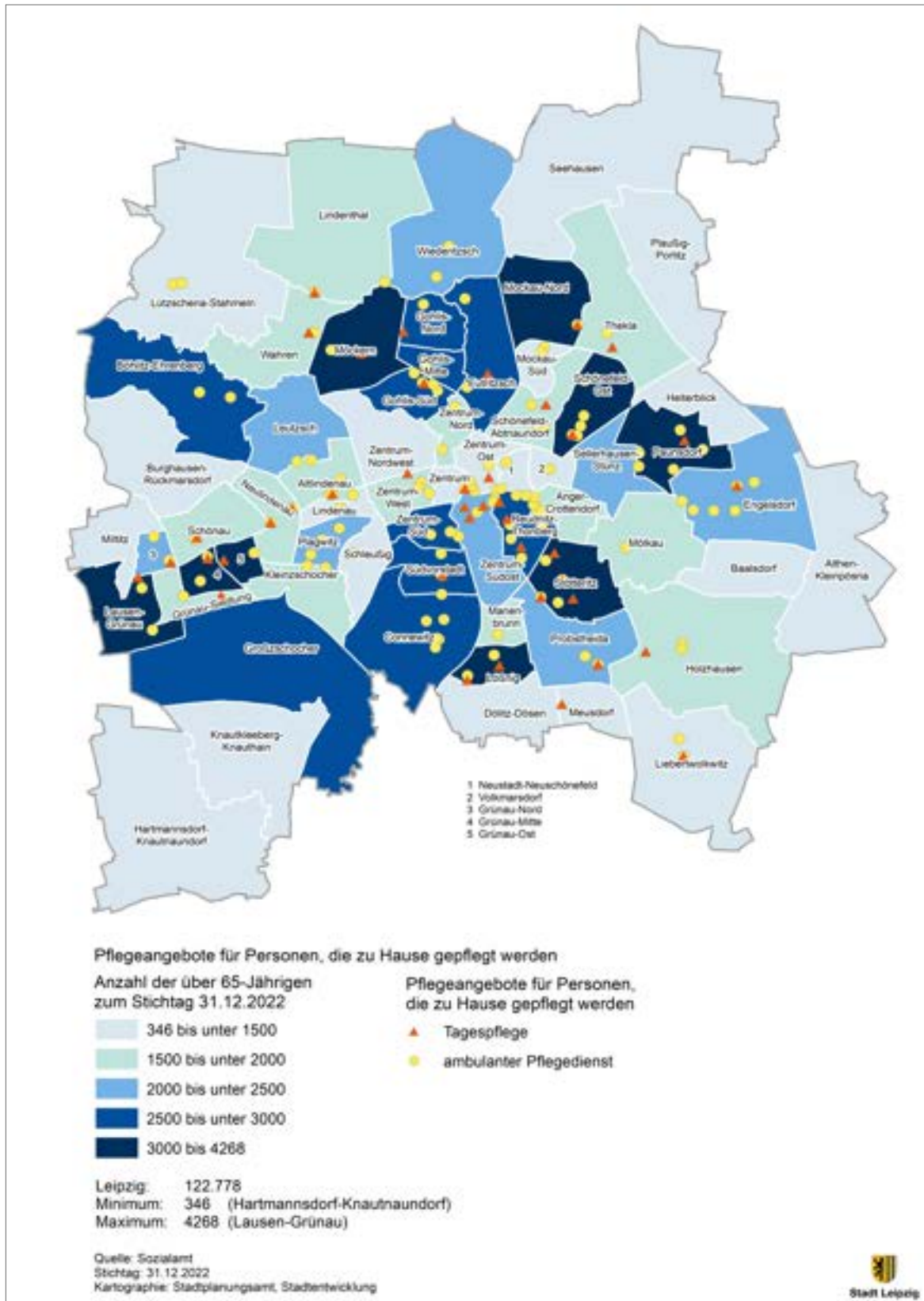
Angebote der Tagespflege befinden sich in allen Stadtbezirken.

*Pflegewohnngemeinschaften:* Pflegewohnngemeinschaften sind gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 Sächsisches Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetz betreute Wohnformen, die pflege- oder betreuungsbedürftigen Menschen das Leben in einem gemeinsamen Haushalt und die Inanspruchnahme externer Pflege- oder Betreuungsleistungen gegen Entgelt ermöglichen. Je nach Grad der Selbstorganisation des Angebotes durch Bewohner/-innen und Angehörige wird zwischen trägergestützten selbständigen, selbstverantworteten und nichtselbständigen Wohnngemeinschaften unterschieden. Die Bewohner/-innen verfügen über eigene Wohnbereiche (z. B. Zimmer, Bad) und teilen sich gemeinschaftlich andere Flächen (z. B. Küche, Wohnzimmer). Im Juni 2020 gab es nach Aussage des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen 20 Pflegewohnngemeinschaften in Leipzig.

*Pflegekonzept Buurtzorg:* Buurtzorg (sprich: bürtsorg) ist ein Pflegemodell aus den Niederlanden. Die ambulanten Pfleger/-innen arbeiten in kleinen, unabhängigen Pflege teams mit maximal 12 Mitarbeiter/-innen ohne Pflegedienstleitung und ohne Hierarchien. Die Pflegekräfte entscheiden gemeinsam mit den zu Pflegenden und Angehörigen über die Pflege. Ein Backoffice kümmert sich um die bürokratischen Aufgaben. Der Pflegeprozess von der Aufnahme bis zur Angehörigen- und Arztkommunikation bleibt bei den Pflegerinnen und Pflegern. Durch die andere Organisation des Pflegeprozesses können Pflegeleistungen an den individuellen Pflegebedarf angepasst werden und Pflegekräfte ihre Arbeit als sinnstiftender erfahren. Seit Februar 2019 arbeitet in Leipzig der Pflegedienst Bosold Pflege GmbH nach dem Buurtzorg-Modell.

Abbildung 33

Ambulante Pflegedienste und Tagespflege 2022





#### **14.4.5 Kurzzeitpflege**

Kurzzeitpflege ist eine nach § 42 SGB XI für bis zu acht Wochen pro Kalenderjahr erbrachte vollstationäre Pflege für Pflegebedürftige mit Pflegegrad 2 bis 5. Die Höhe der Leistungen der Pflegeversicherung für Kurzzeitpflege beträgt bis zu 1.612 Euro im Jahr. Sie ist möglich, wenn die häusliche Pflege zeitweise nicht, noch nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden kann und teilstationäre Pflegeangebote nicht ausreichen. Dies kann der Fall sein, wenn Pflegebedürftige nach einem Krankenhausaufenthalt intensivere Pflege und Erholung benötigen, wenn die Wohnung angepasst werden muss, wenn pflegende Angehörige und andere Pflegepersonen krank sind oder in den Urlaub fahren. Dies gilt sowohl für planbare Ereignisse wie auch in Krisensituationen.

Darüber hinaus gibt es bei fehlender Pflegebedürftigkeit die Möglichkeit der Kurzzeitpflege nach § 39c SGB V. Diese kann beispielsweise bei schwerer Krankheit oder wegen akuter Verschlimmerung einer Krankheit gewährt werden (z. B. nach Krankenhausaufenthalt), wenn die Leistungen der häuslichen Krankenpflege nach § 37 Absatz 1a SGB V nicht ausreichen. Die Leistungsdauer und Höhe entspricht dem Umfang der Kurzzeitpflege nach § 42 Absatz SGB XI.

##### **14.4.5.1 Bestehende Angebote und Maßnahmen**

Im Jahr 2022 gab es 81 Plätze der Kurzzeitpflege in 6 Einrichtungen. 42 Plätze wurden von privaten und 39 Plätze wurden von freien Trägern angeboten. Seit 2016 hat sich die Platzzahl trotz gestiegenem Bedarf nicht verändert. Demgegenüber haben sich die Plätze für Tagespflege und vollstationäre Pflegeplätze kontinuierlich erhöht.

##### **14.4.5.2 Handlungsbedarf und weiterführende Maßnahmen**

Handlungsbedarf besteht zu folgenden Punkten:

- Der Bericht der Enquete-Kommission<sup>262</sup> führt aus, dass das Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen derzeit nicht ausreicht, um den Bedarf zu decken. Im Dezember 2019 wurden in Leipzig 15.787 Personen zu Hause gepflegt (Pflegegeld und Pflegegeld in Kombination mit Sachleistung). Mit den in Leipzig verfügbaren 81 Plätzen für Kurzzeitpflege ließen sich in einem Jahr theoretisch nur 526 Personen für jeweils einen Zeitraum von 8 Wochen versorgen. Der Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen zeigt sich auch darin, dass sich Angehörige in Leipzig für eine Kurzzeitpflege ca. ein dreiviertel Jahr im Voraus anmelden müssen. Eine Entlastung in Krisensituationen ist damit nur eingeschränkt möglich und pflegebedürftige Personen verbleiben länger in Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen. Kurzzeitpflegeplätze werden von Pflegeeinrichtungen nicht angeboten, weil sie nicht auskömmlich finanziert sind. Die Landesverbände der Pflegekassen sind mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt im Austausch, um Lösungen zu finden.
- Der Bevollmächtigte der Bundesregierung für Pflege hat in einem Positionspapier zur Stärkung der Kurzzeitpflege<sup>263</sup> darauf hingewiesen, dass bei der Kurzzeitpflege nicht genügend Angebote vorhanden sind. In der Folge verbleiben pflegebedürftige Personen länger in Krankenhäusern und

---

262 Sächsischer Landtag (2019): S. 64

263 Bevollmächtigte für Pflege (2019): S. 1f.

Rehabilitationseinrichtungen. Er fordert einen Ausbau der Kurzzeitpflege. In der Praxis werden aufgrund fehlender Kurzzeitpflegeplätze befristete Heimverträge in Altenpflegeheimen geschlossen.

- Der Bericht der Enquete-Kommission weist auf Gründe hin, warum Pflegepersonen die Kurzzeitpflege nicht in Anspruch nehmen. Dies sind ein hoher Organisationsaufwand, die zu pflegende Person soll nicht allein gelassen werden und fehlende wohnortnahe Angebote.<sup>264</sup>

Folgende weiterführende Maßnahme soll umgesetzt werden:

#### **Maßnahme 50: Kurzzeitpflege befördern**

Die Stadt Leipzig setzt sich gegenüber dem Freistaat Sachsen und den Pflegekassen dafür ein, dass Kurzzeitpflegeplätze auskömmlich finanziert werden (siehe Maßnahme 58). Die Stadt Leipzig vereinfacht mit einem Pflegeplatzportal den Zugang zu Kurzzeitpflegeplätzen (siehe Maßnahme 51) und informiert Pflegepersonen über Unterstützungsmöglichkeiten wie die Kurzzeitpflege (siehe Maßnahme 49).

Verantwortlich: Sozialamt

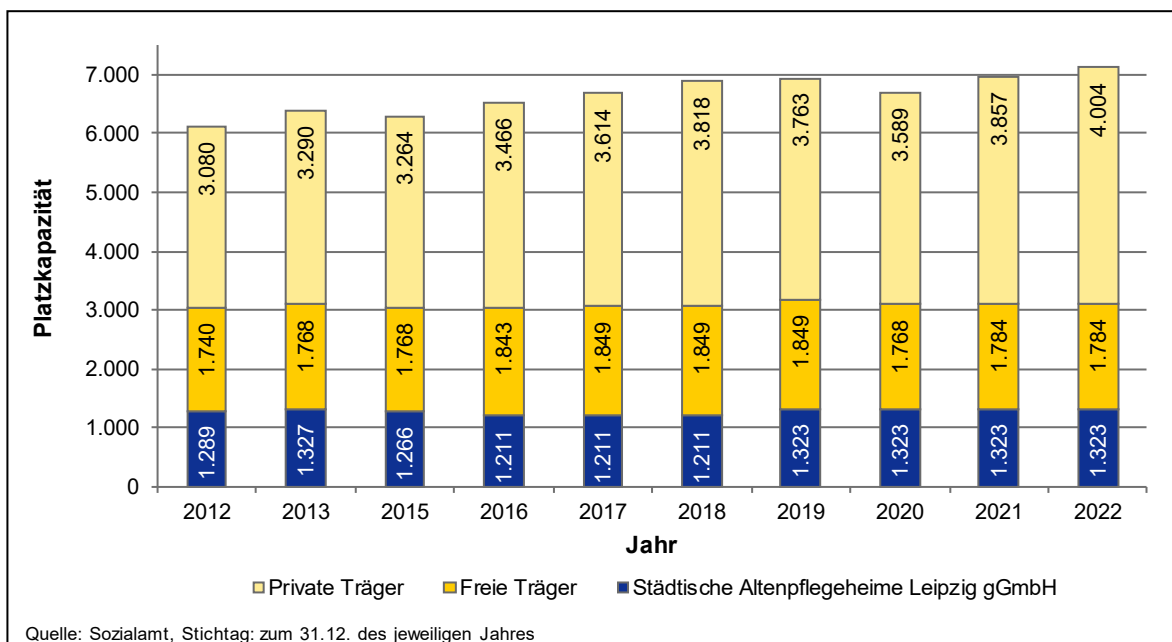
Umsetzung: ab 2023

Finanzielle Auswirkung: keine

#### **14.4.6 Vollstationäre Pflege**

Vollstationäre Pflege nach § 43 SGB XI können pflegebedürftige Personen mit Pflegegrad 2 bis 5 erhalten. 2022 standen in 65 Leipziger Altenpflegeheimen insgesamt 7.111 stationäre Pflegeplätze zur Verfügung.

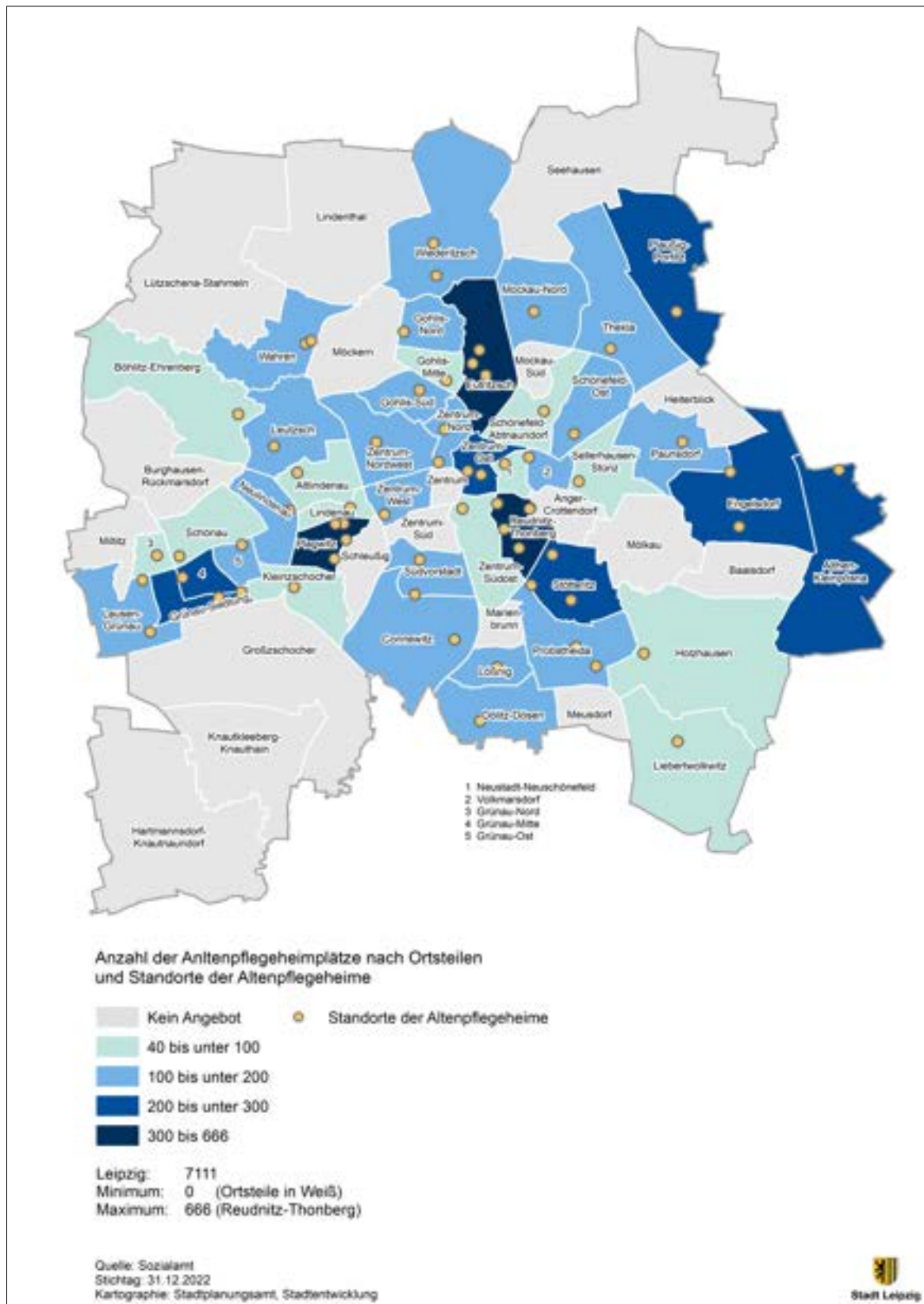
**Abbildung 34 Platzkapazität und Trägerschaft stationärer Altenpflegeeinrichtungen in Leipzig 2012 bis 2022**



264 Sächsischer Landtag (2019): S. 171

Abbildung 35

Standorte der Altenpflegeheime und Anzahl der im Ortsteil verfügbaren Pflegeplätze zum 31.12.2022



Mit 4.004 Plätzen wurden die meisten Plätze von privaten Trägern angeboten. Das entsprach einem Anteil von 56,3 %. Freie Träger boten 1.784 Plätze an, was einem Anteil von 25,1 % entsprach und die Städtischen Altenpflegeheime verfügten über 1.323 Plätze bzw. 18,6 % aller Plätze.

Die Aufwendungen für den Pflegeplatz werden anteilig von der Pflegekasse übernommen. Darüber hinaus müssen Bewohner/-innen einen Eigenanteil zahlen. Dieser lag im Dezember 2022 in Leipziger Altenpflegeheimen im Durchschnitt bei rund 1.400 Euro bis 2.300 Euro im Monat – je nachdem welchen Pflegegrad die pflegebedürftige Person aufwies und wie lange die Person bereits im Heim lebte. Mit steigendem Pflegegrad und steigender Verweildauer im Heim sinkt der zu zahlende Eigenanteil.

Die vollstationären Pflegeplätze sind in Leipzig ungleich verteilt (siehe Abbildung 35). Es gibt Ortsteile, in denen die Zahl der im Gebiet verfügbaren Pflegeplätze besonders hoch ist. 2022 waren das die Ortsteile Reudnitz-Thonberg, Plagwitz und Eutritzsch. Demgegenüber gab es insgesamt 19 Ortsteile, in denen es gar keine Pflegeheimplätze gab.

Auch wenn pflegebedürftige Personen in Pflegeheimen betreut werden, bringen sich Angehörige aktiv ein. Ein Drittel der Bewohner/-innen erhalten täglich von Angehörigen Besuch, 62 % ein- oder mehrmals pro Woche.<sup>265</sup>

#### **14.4.6.1 Bestehende Angebote und Maßnahmen**

*Städtische Altenpflegeheime gGmbH:* Das kommunale Unternehmen betreibt insgesamt zehn Altenpflegeheime mit einer Kapazität von 1.323 stationären Pflegeplätzen. Darüber hinaus verfügt der Betrieb über einen ambulanten Pflegedienst und bietet an sechs Standorten seniorengerechte Wohnungen und an einem Standort Service-Wohnen an.

*Überleitungsmanagement:* Die Arbeitsgruppe „Überleitung“ des Netzwerkes „Leipziger Kooperation Pflege“ (siehe Abschnitt 14.4.10.1) widmet sich u. a. der Gestaltung eines optimalen Überleitungsverfahrens zwischen stationären Einrichtungen (z. B. Krankenhaus, Altenpflegeheim) und der Betreuung in der eigenen Wohnung, um eine bedarfsgerechte Pflege und Betreuung zu gewährleisten. Dazu wurden der Ist-Stand sowie Ressourcen und Defizite einzelner Schnittstellen zwischen Krankenhäusern sowie ambulanter und stationärer Pflege betrachtet. Im Ergebnis soll eine Handreichung zur Pflegeüberleitung erarbeitet und veröffentlicht werden.

*Bewohnervertretung, Heimbeirat:* In stationären Einrichtungen und betreuten Wohngruppen mit mehr als 9 Plätzen können gemäß § 8 des Sächsischen Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetzes die Bewohner/-innen über eine Bewohnervertretung in Angelegenheiten des Betriebs mitwirken.

#### **14.4.6.2 Handlungsbedarf und weiterführende Maßnahmen**

Handlungsbedarf besteht zu folgenden Punkten:

- *Fachkräftesicherung:* Wie im Abschnitt 5.3.2 dargestellt, steigt der Pflegebedarf der Leipziger/-innen bis 2025 voraussichtlich weiter an. Damit verbunden ist ein steigender Bedarf an Pflegefachkräften. Der Bericht der sächsischen Enquete-Kommission zur Pflege geht davon aus, dass der Personalbedarf im stationären Bereich stärker anwachsen wird als im ambulanten Bereich.<sup>266</sup> Die AG Fachkräftesicherung des Netzwerkes „Leipziger Kooperation Pflege“ erarbeitet

---

<sup>265</sup> Klaus (2015): S. 147

<sup>266</sup> Sächsischer Landtag (2019): S. 208

und begleitet Maßnahmen, welche aktiv dem Fachkräftemangel entgegenwirken. Dazu gehörte 2019 beispielsweise die Informationsmesse zu Pflegeberufen für Schüler/-innen von Oberschulen, Gymnasien und Förderschulen. Die Stadt Leipzig führt die Arbeit in der AG Fachkräftesicherung einschließlich der Pflegemesse für Schüler/-innen fort.

- **Pflegeplatzbörse:** Die Leipziger Pflegeplatzbörse ist seit Anfang 2021 nutzbar. Bislang sind nicht alle Angebote der Kurzzeitpflege, Tagespflege und vollstationären Pflege in die Börse integriert. Angebote ambulanter Pflege können mit ihren verfügbaren Kapazitäten derzeit nicht angezeigt werden. Es bedarf eines weiteren Ausbaus der Pflegeplatzbörse, so dass Angehörige, Pflegedienste und Krankenhäuser bei Bedarf schnell einen geeigneten Pflegeplatz finden können.
- **Qualität von Pflegeheimplätzen:** Für Ältere und Angehörige stellt sich die Frage, wie ein guter Pflegeheimplatz gefunden werden kann. Gewünscht werden Aussagen zur Qualität von Pflegeheimen. Hier wäre es erforderlich, das Portal PflegeNetz Sachsen um entsprechende Informationen zu ergänzen. Die Stadt Leipzig greift diese Anforderung in einem Brief an den Freistaat Sachsen auf (vgl. Maßnahme 58).

Folgende weiterführende Maßnahme soll umgesetzt werden:

#### **Maßnahme 51: Ausbau der Pflegeplatzbörse**

Die Stadt Leipzig baut die über die Geodateninfrastruktur der Stadt Leipzig (GDI-L) betriebene Pflegeplatzbörse aus. Mehr Anbieter/-innen Kurzzeitpflege, Tagespflege und vollstationären Pflege werden integriert und Anbieter/-innen von ambulanter Pflege werden mit ihren Kapazitäten wo möglich sichtbar gemacht.

Verantwortlich: Sozialamt

Mitwirkung: Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Träger der Altenpflege

Umsetzung: ab 2023: Kurzzeitpflege, Tagespflege, Nachtpflege, vollstationäre Pflege ergänzen; ab 2024: ambulante Pflege

Finanzielle Auswirkung:

Eine Deckung erfolgt zu max. 50 % aus dem Regionalen Pflegebudget.

2023: 45.000 Euro (davon Deckung bis zu max. 22.500 Euro über das Regionale Pflegebudget, PSP-Element: 1.100.31.1.2.01)

2024: 70.000 Euro (davon Deckung bis zu max. 35.000 über das Regionale Pflegebudget, PSP-Element: 1.100.31.1.2.01)

ab 2025: 95.000 Euro (davon Deckung bis zu max. 47.500 über das Regionale Pflegebudget, PSP-Element: 1.100.31.1.2.01)

#### **14.4.7 Vielfalt in der Pflege**

Wie im Abschnitt „Vielfalt im Alter“ beschrieben wurde, sind die Lebenswelten von Älteren in Leipzig vielfältig. Neben Merkmalen wie Bildung, Einkommen oder Behinderung spielen zunehmend Migrationserfahrungen und nicht-heterosexuelle Lebensentwürfe eine Rolle. Eine gute Pflege nimmt den individuellen Bedarf der pflegebedürftigen Person in den Blick. Bei einer solchen „vielfaltorientierten“ Pflege geht es darum, in der Pflegebeziehung bewusst, konsequent und kontinuierlich die persönlichen Merkmale, Erfahrungen und

Bedürfnisse pflegebedürftiger Personen zu beachten. Dazu gehören alle individuellen Merkmale – die ganze Vielfalt des Lebens.

Eine größere Gruppe stellen *Menschen mit Behinderung* dar. Dazu gehören Personen, die eine angeborene Behinderung haben bzw. im Laufe ihres Lebens eine Behinderung durch Krankheit, Unfall o. ä. erworben und damit Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX haben. Und dazu zählen Personen, die erst aufgrund von Alterungsprozessen eine Behinderung erwerben. In Leipzig hatten 2021 insgesamt 35.652 ab 65-Jährige bzw. 29 % aller ab 65-Jährigen einen Schwerbehindertenausweis.

Zum 31.12.2021 lebten in Leipzig 203 ab 65-Jährige mit Behinderung in betreuten Angeboten der Behindertenhilfe, davon 100 in besonderen Wohnformen (ehemals gemeinschaftliche Wohnformen) und 103 in weiteren besonderen Wohnformen (ehemals ambulant betreutes Wohnen).<sup>267</sup> Mit Blick auf die deutlich höhere Zahl jüngerer Menschen mit Behinderung in betreuten Wohnangeboten ist in den kommenden Jahren mit einem steigenden Versorgungsbedarf für Personen mit Behinderung ab 65 Jahren zu rechnen. Hinzu kommt ein weiterer Bedarf von Personen, die derzeit ohne Betreuung zu Hause leben und aufgrund ihres Alters ein Betreuungsbedarf zu erwarten ist.

Der Bericht der Enquete-Kommission weist darauf hin, dass sich durch die verschiedenen Rechtsvorschriften des SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) und SGB XI (Soziale Pflegeversicherung) besondere Hausforderungen für die Betreuung von Pflegebedürftigen mit Behinderung ergeben.<sup>268</sup> Menschen mit Behinderung im Alter sollen so lange wie möglich an den ihnen vertrauten Wohnorten verbleiben können. Dazu müssen entsprechende Pflegeangebote in den bestehenden Wohnangeboten der Behindertenhilfe ausgebaut und weiterentwickelt werden.

Angebote des gemeinschaftlichen Wohnens in der Behindertenhilfe haben in Leipzig erste Handlungsansätze entwickelt, um die Versorgung von älteren Menschen mit Behinderung sicherzustellen. Grundlage ist das Maßnahmekonzept III des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen. Das Maßnahmekonzept <sup>269</sup> zielt darauf ab, die Belange von Menschen mit Behinderung bei der Entwicklung einer Pflegeinfrastruktur stärker zu berücksichtigen. Bestehende Wohnangebote sollen so gestaltet werden, „dass sie für Menschen mit Behinderung, d. h. auch für ältere Menschen mit Behinderung, unter Inanspruchnahme ambulanter und offener Angebote nutzbar sind. Hierzu gehören neben behindertengerecht gestaltetem Wohnraum und Wohnumfeld auch Angebote zur Absicherung von Versorgung (z. B. ambulante Pflege, Dienstleistungen) und Möglichkeiten zur Teilhabe.“<sup>270</sup> Wohnangebote der Eingliederungshilfe sollen dahingehend angepasst werden, dass sie den Bedürfnissen älterer pflegebedürftiger Menschen gerecht werden. Auch vollstationäre Pflegeeinrichtungen nach SGB XI sollen die spezifischen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung berücksichtigen.<sup>271</sup>

Der Bericht der Enquete-Kommission verweist darauf, dass es in Sachsen derzeit keine Arbeitshilfen oder Standards für kultursensible Pflege gibt. Spezifische Hilfsstrukturen der Pflege für *Ältere mit Migrationshintergrund* sind nicht vorgesehen. Der Bericht beschreibt, dass Personen mit Migrationshintergrund ambulante Pflege oder Kombinationsleistungen bislang nur in geringem Umfang in Anspruch nehmen und benennt dafür verschiedene Gründe. Dazu zählen fehlende Information, mangelnde Finanzen, Sprachbarrieren, Hemmungen vor deutschen Institutionen (z. B. Medizinischer Dienst der

---

267 KSV (2021)

268 Sächsischer Landtag (2019): S. 109

269 KSV (2016): S. 11

270 Landespflegeausschuss (2011): S. 16

271 Ebd. S. 25

Krankenversicherung), fehlendes Verständnis für professionelle Pflege oder Diskriminierungserfahrungen.<sup>272</sup>

Der 7. Altenbericht der Bunderegierung weist darauf hin, dass „ältere Menschen mit Migrationshintergrund wesentlich häufiger als nicht pflegebedürftig beziehungsweise in niedrige Pflegestufen eingruppiert werden als Menschen ohne Migrationshintergrund.“<sup>273</sup>

Ein weiteres Handlungsfeld von Vielfalt in der Pflege ist die Diskriminierung von Pflegekräften mit Migrationshintergrund.<sup>274</sup> Pflegekräfte mit Migrationshintergrund berichten, dass sie weniger wertgeschätzt, häufiger kritisiert, häufiger Opfer körperlicher Gewalt oder ausländerfeindlicher Kommentare werden. Etwa 30 % der befragten Pflegekräfte mit Migrationshintergrund hat solche Erfahrungen gemacht. Ob und wie häufig Pflegefachkräfte diskriminiert werden, ist abhängig vom Herkunftsland. Betroffen sind vor allem Pflegekräfte aus Polen, Kasachstan, Russland oder aus dem ehemaligen Jugoslawien.

Der Bericht der Enquete-Kommission fordert, dass die Bedürfnisse von *lesbischen, schwulen, bisexuellen, transgender, transsexuellen, intersexuellen und queeren Menschen* in der Pflege berücksichtigt werden sollen.<sup>275</sup>

#### 14.4.7.1 Bestehende Angebote

Bundesweit gibt es bereits verschiedene Ansätze von vielfaltorientierter Pflege.

Es gibt verschiedene Instrumente, um Vielfalt in der Pflege zu befördern. Dazu zählen beispielsweise Checklisten für ein kultursensibles Pflegeprofil von ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen<sup>276</sup> oder Materialien zur Gestaltung eines auf interkulturelle Öffnung ausgelegten Organisationsprozesses in Pflegeeinrichtungen<sup>277</sup>. Das Bundesministerium für Gesundheit bietet auf der Internetseite [www.vielfalt-pflegen.info](http://www.vielfalt-pflegen.info) eine digitale Fortbildung in 14 Modulen zu interkultureller Pflege an. Anmeldung und Benutzung der eLearning-Plattform sind kostenlos. Bei erfolgreichem Abschluss erhalten Teilnehmende ein Zertifikat und Fortbildungspunkte.

Ansätze, eine diversitätssensible Pflege zu befördern, stellen beispielsweise der von der Schwulenberatung Berlin gGmbH entwickelte Leitfaden zu Vielfalt in der Pflege<sup>278</sup>, der Diversity Check für die ambulante und stationäre Pflege<sup>279</sup> und das Qualitätssiegel Lebensort Vielfalt<sup>280</sup> dar. Das Lebensort Vielfalt-Qualitätssiegel ist eine bundesweite Auszeichnung, die Alten- und Pflegeeinrichtungen erhalten, die strukturell, organisatorisch und personell Voraussetzungen schaffen, Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans\* und Inter\* zu integrieren.

In Leipzig sind keine derartigen Projekte oder Konzepte vielfaltorientierter Pflege bekannt.

---

272 Sächsischer Landtag (2019): S. 116

273 BMFSFJ (2016): S. 72

274 Theobald (2018): S. 54

275 Sächsischer Landtag (2019): S. 117

276 Arbeiterwohlfahrt u. a. (2006): S. 55f.

277 Senatsverwaltung Berlin (2006)

278 Schwulenberatung Berlin gGmbH (2020)

279 Der Diversity Check ist ein von der Schwulenberatung Berlin entwickeltes Instrument, mit dem der Status Quo einer Einrichtung in Bezug auf die Offenheit für LSBTI\* untersucht wird. Er dient zugleich als Bewertungsgrundlage für den Erhalt des Qualitätssiegels „Lebensort Vielfalt“. Vgl. Schwulenberatung Berlin gGmbH (2021a)

280 Schwulenberatung Berlin gGmbH (2021b)

#### 14.4.7.2 Handlungsbedarf und weiterführende Maßnahmen

Handlungsbedarf besteht zu folgenden Punkten:

- Eine gute Pflege beachtet die persönlichen Erfahrungen und Bedürfnisse pflegebedürftiger Personen. Dazu gehören auch unterschiedliche Anforderungen, die sich aufgrund von Behinderung, Migrationshintergrund oder sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität ergeben. Es fehlt ein Überblick, welche Angebote vielfaltorientierter Pflege es in Leipzig gibt.
- Vielfalt in der Pflege wird an Bedeutung gewinnen und sollte befördert werden. Der Bericht der Enquete-Kommission gibt verschiedene Empfehlungen, wie dies geschehen kann.<sup>281</sup>
  - eine stärkere Einbeziehung von Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderung, Migrantinnen und Migranten sowie lesbischen, schwulen, bisexuellen, transgender, transsexuellen, intersexuellen und queeren Menschen in Netzwerke der Pflege,
  - eine verstärkte interprofessionelle Zusammenarbeit,
  - verstärkte Gewinnung von Auszubildenden in der Pflege mit vielfältigem Hintergrund,
  - vielfaltorientierte Ausbildung von Pflegefachkräften.
  - flexible Anpassung von Pflegeangeboten an individuelle Bedürfnisse von älteren Menschen mit Behinderung,
  - Abbau sprachlicher Barrieren durch muttersprachliche Informationsangebote oder den Einsatz professioneller Dolmetscher/-innen.

Folgende weiterführenden Maßnahmen sollen umgesetzt werden:

#### **Maßnahme 52: Fachtag „Vielfalt in der Pflege“**

Die Stadt Leipzig organisiert mit Interessenvertreterinnen und –vertretern von Personen mit Migrationshintergrund, sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität sowie Behinderung einen Fachtag zu „Vielfalt in der Pflege“ für Anbieter von Pflegedienstleistungen, Beratungsstellen, soziale Dienste u. a. Die mit dem Teilhabeplan beschlossene Maßnahme 112 (Fachtag Behinderung und Pflege)<sup>282</sup> wird im Rahmen des geplanten Fachtages „Vielfalt in der Pflege“ mit umgesetzt. Auch überregional tätige Organisationen zu Vielfalt in der Pflege (z. B. Bundesinteressenvertretung schwuler Senioren e. V.) werden zum Fachtag eingeladen. Auf dem Fachtag soll auch diskutiert werden, wie dauerhaft ein Austausch und Fortbildung zu Vielfalt in der Pflege organisiert werden kann.

Verantwortlich: Sozialamt

Mitwirkung: Netzwerk „Leipziger Kooperation Pflege“; Interessenvertreter/-innen von Personen mit Migrationshintergrund, sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität sowie Behinderung, Referat Migration und Integration, Beauftragte für Menschen mit Behinderung, Referat Gleichstellung

Umsetzung: 2024

Finanzielle Auswirkung: 7.000 €

---

281 Sächsischer Landtag (2019): S. 142

282 Stadt Leipzig (2017b): S. 136



### **Maßnahme 53: Erhebung vielfaltorientierter Pflegeangebote**

Die Stadt Leipzig erhebt den Bestand an Angeboten vielfaltorientierter Pflege in Leipzig. Das sind Angebote, welche die Vielfalt im Alter hinsichtlich sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität, Behinderung oder Migrationshintergrund in besonderer Weise berücksichtigen. Die Informationen werden im „Guter Rat für Ältere“ und auf der geplanten Internetseite zu Sorge und Pflege (vgl. Maßnahme 44) veröffentlicht. Darüber hinaus setzt sich die Stadt Leipzig gegenüber dem Freistaat Sachsen dafür ein, dass die Angebote vielfaltorientierter Pflege im Internetportal PflegeNetz Sachsen veröffentlicht werden. Die Träger von Pflegeangeboten werden gebeten, mehr Informationen zur Vielfalt ihrer Pflege in ihren Falblättern und auf ihren Internetseiten zu veröffentlichen.

Verantwortlich: Sozialamt

Mitwirkung: Sozialamt, Referat Beauftragte für Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderung, Referat für Migration und Integration, Referat für Gleichstellung von Frau und Mann, Netzwerk „Leipziger Kooperation Pflege“

Umsetzung: 2024

Finanzielle Auswirkung: 3.000 Euro

#### **14.4.8 Demenz**

Eine besondere Herausforderung für Sorge und Pflege stellt eine Demenzerkrankung dar. Sie ist mehr als eine Gedächtnisstörung. Die Krankheit beeinträchtigt die Aufmerksamkeit, die Sprache, das Auffassungs- und Denkvermögen, die Orientierung und Persönlichkeit. Etwa 90 % aller Demenzerkrankungen sind nicht heilbar.<sup>283</sup> Schätzungsweise 10 Prozent aller ab 65-Jährigen in Deutschland erkranken an Demenz – Frauen aufgrund ihrer durchschnittlich höheren Lebenserwartung häufiger. Hochgerechnet auf die Leipziger Bevölkerung gab es zum 31.12.2022 insgesamt 10.560 Leipziger/-innen mit Demenzerkrankung. Mit zunehmendem Alter steigt die Wahrscheinlichkeit, an Demenz zu erkranken. Bei 90-jährigen und älteren Personen liegt sie bei durchschnittlich 41 %.<sup>284</sup>

**Tabelle 23 Verbreitung von Demenz nach Geschlecht und Altersgruppen**

Altersgruppen	Mittlere Prävalenzrate* nach EuroCoDe in Prozent			Geschätzte Zahl demenzerkrankter Leipziger/-innen zum 31.12.2022		
	Insgesamt	Frauen	Männer	Insgesamt	Frauen	Männer
65 und älter	8,6	10,4	6,3	10.560	7.470	3.210
davon:						
65 bis 69	1,3	1,5	1,1	380	240	150
70 bis 74	3,3	3,4	3,1	870	510	350
75 bis 79	8,1	8,9	7,0	1.740	1.110	630
80 bis 84	12,1	13,1	10,7	3.080	2.010	1.090
85 bis 89	21,8	24,9	16,3	3.070	2.200	860
90 und älter	40,9	44,8	29,7	2.560	2.000	530

\* Prävalenz ist die Anzahl von Kranken in der Bevölkerung zu einem bestimmten Zeitpunkt.

Quelle: Deutsche Alzheimer Gesellschaft e. V. (2020): Prävalenzraten, Amt für Statistik und Wahlen: Einwohner Leipzig

283 BMG (2021)

284 SMS (2021)

Die Sorge und Pflege von demenzerkrankten Personen erfordert eine intensive Betreuung. Deshalb sind Demenzerkrankungen auch der häufigste Grund für einen Umzug in eine stationäre Pflegeeinrichtung.<sup>285</sup>

Die Nationale Demenzstrategie zielt darauf ab, die Situation von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen zu verbessern. Für Kommunen benennt sie verschiedene Handlungsansätze. So sollten mehr „demenzsensible öffentliche Treffpunkte geschaffen“, „Kultur-, Sport- und Bildungseinrichtungen“ für Menschen mit Demenz geöffnet, Mitarbeiter/-innen des ÖPNV zu „Demenz-Partnern“ geschult, die Bevölkerung und Menschen mit Demenz und Angehörige „barrierefrei, niedrighschwellig und leicht zugänglich“ informiert und lokale Allianzen für Menschen mit Demenz aufgebaut werden. Darüber hinaus sollen die Pflegeangebote für Personen mit Demenz bedarfsgerecht ausgebaut und Angebote der Krankenversorgung demenzsensibel gestaltet werden.<sup>286</sup>

Der Bericht der Enquete-Kommission weist darauf hin, dass geriatrische und demenzsensible Versorgungskonzepte ausgebaut werden sollten. Die Information und Beratung betroffener Personen und deren Angehöriger sollte ebenso ausgebaut und besser zugänglich gemacht werden.<sup>287</sup>

Angebote für Demenzerkrankte und ihre Angehörigen in Leipzig werden im folgenden Abschnitt dargestellt.

#### **14.4.8.1 Bestehende Angebote**

*Demenzwegweiser:* Der Verein SelbstBestimmt Leben e. V. hat einen Wegweiser für Demenzerkrankte und deren Angehörige erarbeitet. Der Wegweiser steht als Online-Fassung zur Verfügung. Wichtige Kontaktadressen und Informationen des Demenzwegweisers werden im „Guter Rat für Ältere“ fortgeführt.

*Kommunale Demenzfachberatung:* Seit 2020 bietet das Sozialamt eine Demenzfachberatung an. Die Beratungsstelle berät im Einzelfall und verweist bei Bedarf an Fachdienste und Pflegekassen. Sie vernetzt darüber hinaus bestehende Angebote für Demenzerkrankte, organisiert Öffentlichkeitsarbeit und initiiert neue Angebote.

*Demenzberatung:* Der Verein SelbstBestimmt Leben e. V. führt in der Büttnerstraße 22 ein Beratungszentrum Demenz. Er bietet telefonische Beratung, Hausbesuche, persönliche Gespräche, Betreuungs- und Entlastungsangebote, Schulungsangebote und die Vermittlung in Selbsthilfegruppen an.

*Selbsthilfegruppen:* In Selbsthilfegruppen können pflegende Angehörige an dem reichen Erfahrungswissen der Selbsthilfe teilhaben, emotionale Unterstützung und praktische Tipps erhalten. Die Stadt Leipzig fördert die Selbsthilfe pflegender Angehöriger über die Selbsthilfekontakt- und Informationsstelle des Gesundheitsamtes. Der Verein SelbstBestimmt Leben e. V. berät mit der Selbsthilfekontaktstelle Demenz Angehörige von Demenzerkrankten und zur Gründung von Selbsthilfegruppen mit Schwerpunkt Demenz. Selbsthilfegruppen können sich in vom Sozialamt geförderten Offenen Seniorentreffs kostenlos treffen.

*Kultur:* In Zusammenarbeit mit der Oper und dem Gewandhaus organisiert der Verein SelbstBestimmt Leben e. V. Konzerte für Menschen mit Demenzerkrankungen und deren Angehörige. Auch die Stadt Leipzig bietet Kulturangebote für Menschen mit Demenz an (z. B. Führungen im Museum der bildenden Künste).

---

285 Sächsischer Landtag (2019): S. 102

286 BMFSFJ (2020b): S. 12-13.

287 Ebd. S. 140

*Ein „Dorf“ für Ältere:* Für ältere Menschen mit Demenz soll in Leipzig durch die Städtische Altenpflegeheime Leipzig gGmbH ein „Demenzdorf“ wie in De Hogeweyk nahe Amsterdam oder Svendborg auf den dänischen Inseln Fünen entstehen. Es soll kleinteilige Wohnformen mit Dorfcharakter in einem sicheren Umfeld umfassen. 2022 hat der Stadtrat die Umsetzung des Projektes beschlossen (VII-DS-07418-NF-03). Bis 2027 soll in Thekla das „Dorf für Ältere“ als Wohnprojekt für demenzerkrankte Menschen umgesetzt werden.

#### **14.4.8.2 Handlungsbedarf und weiterführende Maßnahmen**

Handlungsbedarf besteht zu folgenden Punkten:

- Demenzerkrankte und ihre Angehörigen haben Berührungängste, an bestehenden Angeboten der Offenen Seniorenarbeit teilzunehmen. Sie erleben häufig, dass das Verhalten von Demenzerkrankten missverstanden und als Störung wahrgenommen wird. Gleichzeitig besteht ein Bedarf an Begegnungsmöglichkeiten für Demenzerkrankte.
- Beratungsstellen für Ältere und Offene Seniorentreffs sollen auch Anlaufpunkte für Menschen mit Demenz und deren Angehörige sein. Damit sie diese Aufgabe wahrnehmen können, müssen sie zu Demenz geschult sein.

Folgende weiterführenden Maßnahmen sollen umgesetzt werden:

##### **Maßnahme 54: Offene Begegnungsangebote für Demenzerkrankte**

In jedem Stadtbezirk wird in mindestens einem vom Sozialamt geförderten Offenen Seniorentreff ein offenes Gruppenangebot für bis zu 5 demenzerkrankte Personen und ihre Angehörigen angeboten. Die Kommunale Demenzfachberatung berät die betreffenden Träger der Offenen Seniorenarbeit zur Konzeptentwicklung, bietet ihnen einmal im Halbjahr eine Fallbesprechung an und bietet ihnen an, sie in das Unternetzwerk Demenz der Leipziger Kooperation Pflege einzubinden.

Verantwortlich: Sozialamt

Mitwirkung: Träger der Offenen Seniorenarbeit

Umsetzung: 2023

Finanzielle Auswirkung: keine

##### **Maßnahme 55: Schulung zu Demenz**

Die Stadt Leipzig bietet über die Kommunale Demenzfachberatung und Partner des Unternetzwerkes Demenz Schulungen für Träger von Offenen Begegnungsangeboten und Beratungsstellen für Ältere und für weitere relevante Einrichtungen und Institutionen (z. B. Kommunalverwaltung, Kultureinrichtungen, Einzelhandel, Wohnungswirtschaft) an.

Verantwortlich: Sozialamt

Mitwirkung: Unternetzwerk Demenz des Netzwerkes „Leipziger Kooperation Pflege“, Träger der Offenen Seniorenarbeit

Umsetzung: 2023

Finanzielle Auswirkung: 3.000 Euro

#### 14.4.9 Gewalt in der Pflege

Wenn Gewalt in der Pflege öffentlich diskutiert wird, geht es dabei meist um Gewalt von Pflegepersonen, d. h. Angehörigen oder professionellen Pflegekräften, gegenüber ihren anvertrauten Pflegebedürftigen. Tatsächlich gibt es aber noch andere Arten der Gewalt: zwischen Pflegebedürftigen oder von Pflegebedürftigen gegenüber ihren Pflegepersonen. Die Formen der Gewalt können dabei sehr unterschiedlich sein und können psychische Gewalt, körperliche Gewalt, sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung oder Freiheitsentzug umfassen.

Der Bericht der Enquete-Kommission geht auf verschiedene Studien zu Gewalt in der Pflege<sup>288</sup> ein. Danach ist „Gewalt im Pflegebereich ein ernst zu nehmendes Problem“.<sup>289</sup> Psychische und sprachliche Gewalt sowie pflegerische Vernachlässigung seien die häufigsten Formen von Gewalt durch Pflegepersonen. Körperliche Gewalt würde überwiegend durch grobes Anfassen oder Einschränkung der Bewegungsfreiheit und weniger durch Schlagen ausgeübt. Die häufigste Ursache von Gewalt durch Pflegepersonen sei Überforderung.<sup>290</sup> 40 % der pflegenden Angehörigen geben an, selbst schon Gewalt gegenüber Pflegebedürftigen angewendet zu haben.<sup>291</sup> Etwa jede zweite Pflegeperson ist von Gewalt von pflegebedürftigen Personen betroffen.<sup>292</sup>

Der Verein Frauen für Frauen e. V. führte 2015 eine Erhebung bei ambulanten Pflegediensten in Leipzig zu ihren Gewaltbeobachtungen bei häuslich gepflegten Personen durch.<sup>293</sup> Von den befragten Pflegediensten wurde in 12 bis 19 % der Fälle angegeben, dass in den von ihnen versorgten Pflegehaushalten „häufig“ zu Pflegenden verwahrlost vorgefunden wurden. 3 % der Pflegepersonen beobachteten häufig, dass zu Pflegenden eine Vernachlässigung angedroht wurde und 11 % beobachteten häufig eine angedrohte Heimeinweisung. Insgesamt 14 % der Befragten gaben an, dass die Angehörigen häufig Druck auf die zu Pflegenden ausübten.

##### 14.4.9.1 Bestehende Angebote

Um Gewalt zwischen Bewohner/-innen von Pflegeeinrichtungen zu verhindern, stellt das Zentrum für Qualität in der Pflege (ZQP) ein Informations- und Arbeitsmaterial für Pflegeeinrichtungen zur Verfügung.<sup>294</sup>

*Landesrahmenvereinbarung zum Sächsischen Präventionsgesetz:* Die Enquete-Kommission berichtet, dass in Sachsen „weder im stationären noch im ambulanten Versorgungsbereich verbreitet Maßnahmen zur Gewaltprävention durch und gegen Pflegebedürftige“ durchgeführt werden. Den Rahmen für Prävention gibt der „Leitfaden Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen nach § 5 SGB XI vor.“<sup>295</sup> Danach ist Prävention von Gewalt eines von fünf Teilzielen der Pflegekassen.

*Hilfe gegen Gewalt in der Pflege e. V.:* Der Verein bietet Beratung in Leipzig zu Hilfe und Unterstützung bei Gewalt in der Pflege an und führt Schulungen und Veranstaltungen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit durch. Das Referat Gleichstellung der Stadt Leipzig fördert regelmäßig einen Fachtag zu Gewalt in der Pflege. Der Tag richtet sich an

---

288 Das Zentrum für Qualität in der Pflege ist eine Stiftung und widmet sich u. a. dem Thema Gewaltprävention in der Pflege. Es betreibt hierzu eine Internetseite [www.pflege-gewalt.de](http://www.pflege-gewalt.de), auf der es Informationen zum Thema bereitstellt, u. a. auch die Ergebnisse von eigenen Analysen.

289 Sächsischer Landtag (2019): S. 125

290 Ebd.

291 Zentrum für Qualität in der Pflege (2018): S. 17

292 Ebd.: S. 14

293 Böhm (2015): S. 3

294 Zentrum für Qualität in der Pflege (2021)

295 GKV-Spitzenverband (2020)

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der stationären Altenpflege, Wissenschaft und an die interessierte Öffentlichkeit.

#### 14.4.9.2 Handlungsbedarf und weiterführende Maßnahmen

Handlungsbedarf besteht zu folgendem Punkt:

- Um Gewalt in der Pflege zu begegnen, bedarf es eines regelmäßigen Austausches. Im Netzwerk „Leipziger Kooperation Pflege“ ist das Thema bislang von den Akteuren nicht angesprochen worden.

Folgende weiterführende Maßnahme soll umgesetzt werden:

##### **Maßnahme 56: Austausch zu „Gewalt in der Pflege“ befördern**

Die Stadt Leipzig greift das Thema „Gewalt in der Pflege“ im Rahmen der Veranstaltung für pflegende Angehörige „Pflege im Gespräch“ regelmäßig auf. In die Arbeitsgruppe „Steuerung“ des Netzwerkes „Leipziger Kooperation Pflege“ wird der Hilfe gegen Gewalt in der Pflege e. V. eingeladen. Gemeinsam soll mit den Netzwerkpartnern beraten werden, welche konkreten Schritte entwickelt werden können, die darauf hinwirken, Gewalt in der Pflege zu verhindern und im Krisenfall Hilfe bereitzustellen.

Verantwortlich: Sozialamt

Mitwirkung: Netzwerk „Leipziger Kooperation Pflege“, Gewalt in der Pflege e. V.

Umsetzung: 2024

Finanzielle Auswirkung: keine

#### 14.4.10 Koordination und Planung

Die Stadt Leipzig hat im Bereich Pflege nur eine sehr eingeschränkte und nachgeordnete Rolle. Auf der Grundlage von § 8 Abs. 2 SGB XI wurde 2009 zwischen dem Freistaat Sachsen, den Pflegekassen und den Kommunen eine Kooperationsvereinbarung zur Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgungsstruktur geschlossen. Danach übernimmt die Stadt Leipzig Aufgaben der Pflegekoordination und liefert ausgewählte Daten zu Einrichtungen und Diensten für die internetbasierte Pflegedatenbank PflegeNetz Sachsen.

##### 14.4.10.1 Bestehende Angebote und Maßnahmen

*Pflegekoordination:* Seit 2016 nimmt das Sozialamt die Aufgabe der Pflegekoordination wahr. Dazu gehört, in Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren der Pflege, die Pflegeberatung mit kommunalen Angeboten in Leipzig zu vernetzen. Dazu wurde das Netzwerk „Leipziger Kooperation Pflege“ (LeiKoP) aufgebaut und wird das Pflegebudget verwaltet.

*Leipziger Kooperation Pflege:* Das Netzwerk "Leipziger Kooperation Pflege" (LeiKoP) wird vom Sozialamt, der Pflegekoordination, koordiniert und trägt dazu bei, auf eine bedarfsorientierte Beratungs- und Versorgungsinfrastruktur in Leipzig hinzuwirken und Leistungsangebote weiterzuentwickeln. Wichtige Akteurinnen und Akteure im Bereich der Pflege werden in das Netzwerk eingebunden. Das Netzwerk verfügte zum 18.01.2023 über 85 Mitgliederorganisationen und arbeitet in drei fachspezifischen Arbeitsgruppen zu folgenden Themenschwerpunkten: Bestandsanalyse von Angeboten und Diensten,

Fachkräftesicherung und Überleitung. Für das Thema Demenz wird ein Unternetzwerk aufgebaut. Eine Steuerungsgruppe formuliert Ziele und Strategien des Netzwerkes. Die Stadt Leipzig baut ihr Pflegenetzwerk zu einer Informations- und Arbeitsplattform zur Vernetzung aller Akteure der Pflege aus.

*Regionales Pflegebudget:* Der Freistaat Sachsen gewährt den Kommunen gemäß § 1 Sächsische Kommunalpauschalenverordnung ein regionales Pflegebudget. Damit soll die Versorgung und Teilhabe pflegebedürftiger Personen vor Ort verbessert werden. Der Umfang des Pflegebudgets wird jährlich festgelegt. Im Jahr 2023 stehen der Stadt Leipzig 100.000 Euro zur Verfügung.

*Sozialreport Leipzig:* Im Sozialreport wird jährlich zu ausgewählten Daten der Pflege in Leipzig berichtet.

#### **14.4.10.2 Handlungsbedarf und weiterführende Maßnahmen**

Handlungsbedarf besteht zu folgenden Punkten:

- *Pflegeberichterstattung:* Die im Sozialreport dargestellten Daten zu Pflege geben einen kurzen Überblick zum Thema Pflege. Das Statistische Landesamt stellt alle zwei Jahre umfangreichere Daten zu Pflege in Leipzig zur Verfügung.
- *Klärungsbedarf zu Pflege auf Ebene des Freistaates Sachsen:* Die Stadt Leipzig trägt im Zusammenwirken mit dem Freistaat Sachsen, Pflegeeinrichtungen und Pflegekassen zum Ausbau und zur Weiterentwicklung der notwendigen pflegerischen Versorgungsstrukturen bei und schöpft ihre Möglichkeiten zur Gestaltung aus. Auf viele pflegenahen Themen hat die Stadt Leipzig keinen direkten Einfluss, weil sie in Zuständigkeit des Freistaates Sachsen liegen. Die Stadt Leipzig sollte regelmäßig den bestehenden Handlungsbedarf zu Pflege gegenüber dem Freistaat Sachsen kommunizieren. Dazu zählen folgende Themen:
- *Sächsisches Pflegegesetz:* Die Stadt Leipzig setzt sich seit langem bei der Landesregierung Sachsens dafür ein, dass ein Sächsisches Landespflegegesetz aufgestellt wird, welches u. a. die Pflegeplanung regelt.
- *Kurzzeitpflege:* Das Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen in Leipzig reicht nicht aus, um den Bedarf zu decken. Kurzzeitpflegeplätze werden von Pflegeeinrichtungen nicht angeboten, weil sie nicht auskömmlich finanziert sind. Hier bedarf es einer Lösung durch den Freistaat Sachsen.
- *Information zur Qualität von Pflegeheimen:* Für Ältere und Angehörige stellt sich die Frage, wie ein guter Pflegeheimplatz gefunden werden kann. Gewünscht werden öffentlich zugängliche und vergleichbare Aussagen zur Qualität von Pflegeheimen.
- *Pflegedatenbank PflegeNetz Sachsen:* Die Pflegedatenbank unter [www.pflegenetz.sachsen.de](http://www.pflegenetz.sachsen.de) sollte an neue Fragestellungen und Anforderungen angepasst und weiterentwickelt werden. So bedarf es einer Aktualisierung der Datenbank und der Überarbeitung der Kategorien. Spezifische Pflegeangebote, die Vielfalt im Alter hinsichtlich sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität, Behinderung oder Migrationshintergrund berücksichtigen, sollten ausgewiesen werden.
- *Standards für Betreutes Wohnen:* In Sachsen gibt es keine verbindlichen Standards für Betreutes Wohnen, was Älteren bei der Suche nach einem geeigneten Platz die Orientierung erschwert. Die im PflegeNetz Sachsen

hinterlegten Daten stellen nur einen groben Überblick dar und erfordern eine intensive Internetrecherche durch die Suchenden. Der Verein Deutsches Institut für Normung hat 2017 die Norm DIN 77800 Betreutes Wohnen für ältere Menschen veröffentlicht, welche Anforderungen zum Leistungsangebot, zu erbringenden Dienstleistungen, an das Wohnangebot, an die Vertragsgestaltung sowie an qualitätssichernde Maßnahmen beschreibt. In Bayern wurden durch die Bayrische Stiftung für Qualität im Betreuten Wohnen BSQBW e. V. Standards erarbeitet, welche die DIN 77800 als Minimalforderung zugrunde legen.<sup>296</sup>

- *Pflegestatistik*: Die Daten der Pflegestatistik der Pflegekassen werden durch das Statistische Landesamt nur mit großer Verzögerung zur Verfügung gestellt. So lagen beispielsweise im Februar 2021 die Daten der letzten Pflegestatistik von 2019 noch nicht vor. Hier bedarf es einer zügigeren Bereitstellung der Daten durch das Statistische Landesamt.
- *Nachbarschaftshelfer/-innen*: Es gibt einen Bedarf an muttersprachlichen Nachbarschaftshelfer/-innen. Nachbarschaftshelfer/-innen können bislang nicht Angebote von Kultur- und Sprachmittlerdiensten nutzen.

Folgende weiterführenden Maßnahmen sollen umgesetzt werden:

#### **Maßnahme 57:           Berichterstattung zu Sorge und Pflege**

Der jährlich erscheinende Sozialreport wird um ausgewählte Daten zu Pflege ergänzt und alle zwei Jahre wird eine ausführlichere Fachinformation zu Sorge und Pflege für Träger der Altenpflege, das Netzwerk Leipziger Kooperation Pflege u. a. Interessierte digital veröffentlicht.

Verantwortlich: Sozialamt

Umsetzung: 2023 erste Fachinformation, danach alle zwei Jahre

Finanzielle Auswirkung: keine

#### **Maßnahme 58:           Kommunikation gegenüber Freistaat Sachsen und Sächsischem Städte und Gemeindetag**

Die Stadt Leipzig teilt dem Freistaat Sachsen und dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag den auf Landesebene zu Pflege bestehenden Handlungsbedarf zu folgenden Punkten mit:

- a) Erstellung eines Sächsischen Pflegegesetzes,
- b) zur Kurzzeitpflege,
- c) zu öffentlich zugänglichen Informationen zur Qualität in Pflegeheimen,
- d) zur Pflegedatenbank PflegeNetz Sachsen,
- e) zu Standards zum Betreuten Wohnen,
- f) zur Pflegestatistik,
- g) zum Problem der Einsamkeit von pflegebedürftigen Personen in den Pflegeheimen,
- h) zum Bedarf, auch für Nachbarschaftshelfer/-innen Kultur- und Sprachmittlerdienste zu finanzieren und muttersprachliche Qualifizierungen als Nachbarschaftshelfer/-in zu ermöglichen

und bittet den Freistaat Sachsen – zum Teil zum wiederholten Male – eine Klärung auf Landesebene und eine Verbesserung der Situation herbeizuführen.

Verantwortlich: Sozialamt

---

296 Stiftung Betreutes Wohnen (2021)

Umsetzung: 2023

Finanzielle Auswirkung: keine

**Maßnahme 59:           Maßnahmeplan Pflegebudget**

Die Stadt erarbeitet auf der Grundlage der Kommunalpauschalenverordnung (KommpauschVO) sowie der Fachempfehlungen des Sozialministeriums unter Einbeziehung von Interessenvertretungen und Fachexperten aus den pflegerischen und vorpflegerischen Bereichen einen regional abgestimmten Maßnahmeplan zur Verwendung der Mittel aus dem Regionalen Pflegebudget des Landes. Ausgehend von dem Maßnahmeplan „Pflegebudget“ werden die in Maßnahme 51 (Ausbau der Pflegeplatzbörse) eingestellten Mittel basierend auf einer transparenten Kalkulation signifikant nach unten korrigiert.

Verantwortlich: Sozialamt

Umsetzung: 2024

Finanzielle Auswirkung: keine



## 15. Abschied und Sterben

Viele Menschen setzen sich vor allem im Privaten oder innerhalb der Familie mit dem Tod und dem Abschied vom Leben auseinander. Häufig geschieht das erst, wenn es einen konkreten Anlass dafür gibt. In der Öffentlichkeit wird der Umgang mit dem Sterben selten thematisiert. Eine Ausnahme stellt die Diskussion über Sterbehilfe dar. Darin kommt der Wunsch vieler Menschen nach einem selbstbestimmten Sterben zum Ausdruck. Die Möglichkeiten, das Lebensende selbstbestimmt zu gestalten, haben sich in den letzten 30 Jahren in Deutschland und auch in Leipzig weiterentwickelt. Man kann heute genau bestimmen, welche medizinischen Maßnahmen in Frage kommen, wie und von wem die Sterbeversorgung durchgeführt werden und auch wie die Beerdigung ablaufen soll. Was die Angebote der Hospiz- und Palliativversorgung dabei leisten können, ist einem großen Teil der Bevölkerung nicht bekannt.

Mit zunehmendem Alter häufen sich die Erfahrungen, die man mit dem Sterben macht. Viele ältere Menschen sind selbst schon Angehörige bei einem Todesfall in der Familie oder im Freundeskreis gewesen. Dementsprechend setzen sie sich häufiger mit dem eigenen Tod auseinander als jüngere. Der Abschied von einem geliebten Menschen kann für die Angehörigen sehr schmerzhaft sein. Die bürokratischen Aufgaben wie z. B. die Bestattung oder den Nachlass zu organisieren, kommen dann meist erschwerend hinzu. Für die Angehörigen, die diese Aufgaben übernehmen, kann es erleichternd sein, wenn die Wünsche der verstorbenen Person bekannt sind. Verstirbt der Partner oder die Partnerin, stehen ältere Menschen zusätzlich zum Umgang mit der Trauer vor der Herausforderung, das Leben neu ordnen zu müssen. Hochaltrige Menschen, die lange mit einem Partner oder einer Partnerin gelebt haben, und vielleicht auf Hilfe im Alltag angewiesen sind, müssen sich oft eine neue Form der Selbständigkeit erarbeiten. Die Gefahr zu vereinsamen steigt. Da Männer in der Regel früher versterben, sind Frauen davon häufiger betroffen als Männer.

In diesem Kapitel werden die Grundlagen der Versorgung in der letzten Lebensphase, Informationen zur Vorsorge und Angebote zur Trauerbewältigung in Leipzig vorgestellt.

### 15.1 Begriffsbestimmung

Ein wichtiges Element der Versorgung in der letzten Lebensphase ist die „Palliativ- und Hospizversorgung“. Die Dienste der Palliativ- und Hospizversorgung haben zum Ziel, unheilbar kranken Menschen an ihrem Lebensende ein würdevolles und selbstbestimmtes Leben ohne Schmerzen und mit bestmöglicher Lebensqualität zu ermöglichen.<sup>297</sup> Darin eingeschlossen ist die Begleitung und Betreuung Schwerstkranker und Sterbender als auch ihrer Angehörigen. Die Behandlung richtet sich gleichermaßen auf körperliche und psychosoziale Leiden. Das medizinische Fachgebiet, welches sich in Zusammenarbeit mit anderen Fachgebieten der Linderung dieser Leiden widmet, ist die Palliativmedizin.

Mit dem Sammelbegriff der Palliativversorgung sind auch die Aktivitäten der Hospizbewegung gemeint. Hospiz- und Palliativversorgung werden heute als ein gemeinsamer Ansatz verstanden, bei dem die Bedürfnisse des schwerstkranken und sterbenden Menschen und dessen Angehörigen im Mittelpunkt stehen. In der Hospizversorgung liegt der Schwerpunkt allerdings auf der psychosozialen und spirituellen Begleitung. Sie geht zurück auf eine bürgerschaftliche Bewegung und wird auch heute noch zu einem großen Teil von Ehrenamtlichen ausgeführt. Gemeinsam mit hauptamtlich Tätigen begleiten und beraten sie Sterbende am Ende ihres Lebens und

---

297 SMS (2018): S. 19

deren Angehörige sowohl zu Hause, als auch in Pflegeeinrichtungen und stationären Hospizen oder in Krankenhäusern.

Sowohl Palliativmedizin als auch Hospizbegleitung kann in stationärer Form, also in Krankenhäusern oder stationären Hospizen bzw. im Pflegeheim, als auch in ambulanter Form durch ambulante Hospizdienste und allgemeine bzw. spezialisierte ambulante Palliativversorgung erfolgen.

## 15.2 Rechtliche Grundlagen und kommunaler Handlungsauftrag

Der Handlungsspielraum der Stadt Leipzig ist im Zusammenhang mit der letzten Lebensphase begrenzt und beläuft sich vor allem auf Beratung und Aufklärung. Dienste und Vereine in gemeinnütziger Trägerschaft haben einen Vorrang bei der Aufgabenerfüllung.<sup>298</sup> Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Betreuungsbehörde im Sozialamt der Stadt Leipzig beraten gemäß § 4 Betreuungsbehördengesetz zu Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen und können Vollmachten auch öffentlich beglaubigen. Darüber hinaus führt die Betreuungsbehörde Informationsveranstaltungen zu diesen Inhalten durch und spricht in Beratungsgesprächen in der Regel die Erstellung einer Patientenverfügung an.

In Deutschland besteht Bestattungspflicht. Nach § 2 des Sächsischen Bestattungsgesetzes ist geregelt, dass Gemeinden zur Anlegung und Erweiterung von Friedhöfen und Leichenhallen verpflichtet sind.<sup>299</sup>

Gemäß § 74 SGB XII werden vom Sozialamt der Stadt Leipzig Bestattungskosten übernommen, sofern die verstorbene Person keinen ausreichenden Nachlass hinterlassen hat und es keine weitere Person gibt, die zur Leistung verpflichtet ist bzw. den dazu Verpflichteten nicht zugemutet werden kann, die Kosten zu tragen.

Die Finanzierung und Ausgestaltung palliativer Versorgungsstrukturen ist Aufgabe der Krankenkassen, der Landeseinrichtungen und der Einrichtungen der gesundheitlichen Selbstverwaltung. Auf der Basis von § 39a SGB V werden die hauptamtlichen Koordinierungskräfte im Rahmen stationärer und ambulanter Hospizleistungen durch die gesetzliche Krankenversicherung gefördert. In der Richtlinie zur Förderung der Gesundheit, Prävention, Beratung sowie Hospiz- und Palliativversorgung ist außerdem eine Landesförderung der Hospiz- und Palliativversorgung geregelt.<sup>300</sup> Der Landesarbeitskreis Hospiz gibt als Fachgremium beim Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt Anregungen für die qualitative und strukturelle Weiterentwicklung der Hospizarbeit im Freistaat Sachsen und erteilt fachliche Stellungnahmen zu vorgelegten Anträgen.

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland aus dem Jahr 2015 wurde die Palliativversorgung zum festen Teil der Regelversorgung der gesetzlichen Krankenversicherung erklärt. In dem Gesetz wird Palliativversorgung als Teil der häuslichen Krankenpflege anerkannt. Krankenhäusern wird die Zusammenarbeit mit Hospizdiensten mit Sterbebegleitung ermöglicht. Außerdem sind Alten- und Pflegeheime zur Zusammenarbeit mit ambulanten Hospizdiensten und einer transparenten Kooperation mit vernetzten Hospiz- und Palliativangeboten verpflichtet.<sup>301</sup>

---

298 SMS (2018): S. 151

299 Sächsisches Bestattungsgesetz vom 8. Juli 1994: S. 1321

300 Vgl. SMS (2019)

301 BMG (2019)

## 15.3 Ziele

Im 7. Altenbericht der Bundesregierung wird betont, dass die Erwartungen älterer Menschen an das gesundheitliche Versorgungssystem auch den Prozess des Sterbens miteinschließen.<sup>302</sup> Der Aufbau von Sorgestrukturen auf kommunaler Ebene sollte also Sterbende mitberücksichtigen. Das bedeutet auch, bei einer fortschreitenden Entwicklung von Versorgungsstrukturen der Palliativpflege unterschiedliche sozioökonomische Hintergründe zu beachten und die dadurch bedingten Zugänge zu Beratungs- und Informationsangeboten zu gestalten.

Mit der Charta zur Betreuung Schwerstkranker und Sterbender wurden Leitsätze, Ziele und der Handlungsbedarf für ein würdevolles Sterben festgeschrieben. Die Rahmenbedingungen für ein Sterben unter würdevollen Bedingungen, das möglichst den eigenen Vorstellungen entspricht, sollten für alle Betroffenen verfügbar sein. Dazu gehört auch, dass Versorgungsstrukturen vernetzt und bedarfsgerecht für jede Altersgruppe vorhanden sind.<sup>303</sup>

Mit Blick auf die genannten bundespolitischen und kommunalen Zielvorgaben lässt sich folgendes Ziel für das Handlungsfeld „Abschied und Sterben“ ableiten:

Ältere Menschen und ihre Angehörigen in Leipzig haben Zugang zu einem niedrigschwelligen Informations- und Beratungsangebot, zu Formaten zum Austausch über das Sterben und Möglichkeiten der Vorsorge und Trauerbewältigung.

## 15.4 Bisherige Entwicklung

### 15.4.1 Daten zum Sterben

Im Jahr 2021 sind rund 7.100 Personen in Leipzig verstorben. Knapp 86 % der Verstorbenen waren über 65 Jahre alt. Das waren rund 6.100 Personen. Dies entsprach einem Anteil von 5 % aller ab 65-Jährigen. Dieser Anteil hat sich seit 2012, abgesehen von leichten Schwankungen, nicht wesentlich verändert.

Frauen haben insgesamt eine höhere Lebenserwartung als Männer. Während die meisten Männer in Leipzig 2021 im Alter von 80 bis 85 Jahren verstarben, wurden die meisten Frauen in Leipzig älter und starben am häufigsten zwischen 85 und 95 Jahren.

Die häufigsten Todesursachen in Leipzig waren 2020 mit 38,5 % aller Sterbefälle Krankheiten des Kreislaufsystems und mit 23,5 % Neubildungen inklusive Krebs.<sup>304</sup>

---

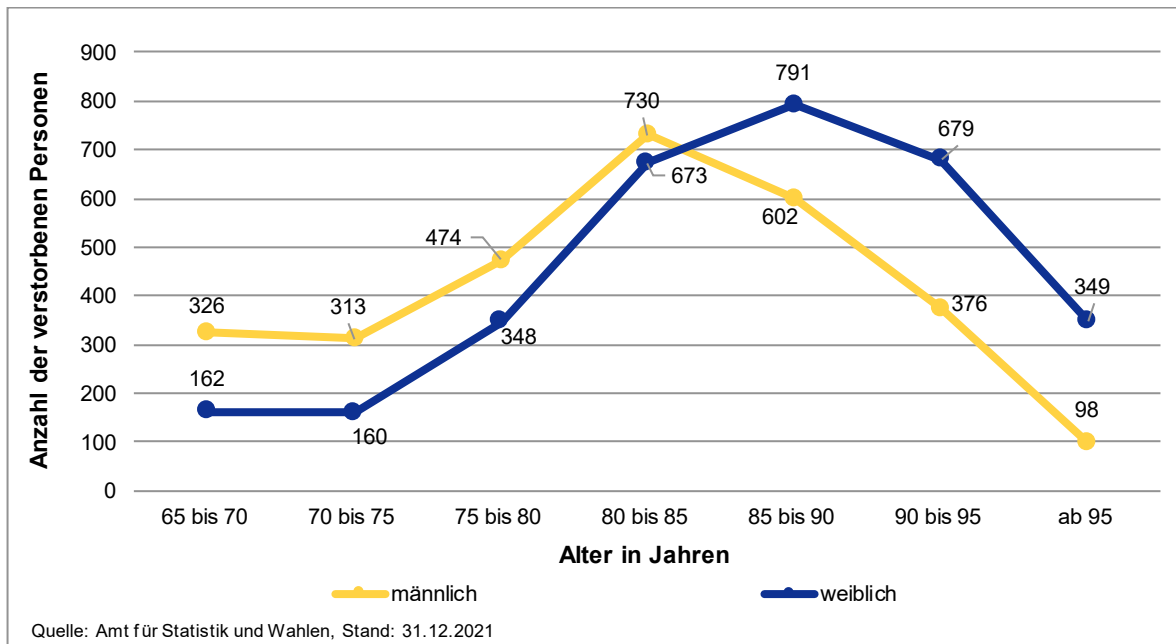
302 BMFSFJ (2016): S. 155

303 Koordinierungsstelle für Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland (2021)

304 Statistisches Landesamt Sachsen (2022a)

Abbildung 36

## Anzahl der verstorbenen Personen in Leipzig 2021 nach Geschlecht und Alter



Laut einer Befragung des Berlin-Instituts im Jahr 2019 gaben 70% der Befragten an, zu Hause sterben zu wollen. Tatsächlich sterben ca. 46 % der Menschen im Krankenhaus und zwischen 13 und 20 % in Alten- oder Pflegeheimen.<sup>305</sup> Die meisten Menschen versterben erst im hohen Alter. Im Jahr 2019 hatten 60 % der Menschen bei ihrem Tod ein Alter von mindestens 79 Jahren erreicht.<sup>306</sup>

Bei einer Telefonumfrage des Deutschen Hospiz- und Palliativverband e.V. von 2017 gab ca. die Hälfte der Befragten an, ein Hospiz oder einen ambulanten Hospizdienst zu kennen. Nur 18 % der Befragten wussten, dass die Angebote der stationären Hospize und ambulanten Hospizdienste weitgehend kostenlos sind.<sup>307</sup>

Das sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt hat in der Hospizstudie 2017 eine Bedarfsberechnung für die Hospiz- und Palliativversorgung in Sachsen durchgeführt. Bei der Berechnung des Bedarfs handelt es sich um Schätzwerte, die auf Basis von Einwohnerzahlen, Sterblichkeitsraten und Fachempfehlungen errechnet wurden. Die Werte berücksichtigen nicht, wie sich die Bekanntheit der Angebote auf den Bedarf auswirken. Die Berechnungen ergaben, dass Leipzig sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich eine bedarfsgerechte Versorgung aufweist. Lediglich bei den Ehrenamtlichen im ambulanten Hospizdienst lag Leipzig im Jahr 2017 unter dem errechneten Bedarf. Bis zum Jahr 2020 stieg die Zahl der Ehrenamtlichen auf 130. Es ist zu erwarten, dass der in der Studie errechnete Bedarf damit gedeckt wird. Die Bettenzahl der stationären Hospize sowie der Palliativstationen in Leipzig überstieg 2017 den errechneten Bedarf und konnte in kleinerem Maße den umliegenden Landkreis mitversorgen.<sup>308</sup>

<sup>305</sup> Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2020): S. 22

<sup>306</sup> Statistisches Bundesamt (2019)

<sup>307</sup> Deutscher Hospiz- und Palliativverband e. V. (2017): S. 18

<sup>308</sup> SMS (2018): S. 19

**Tabelle 24 Bedarf und Bestand der Hospiz- und Palliativversorgung in Leipzig in 2017**

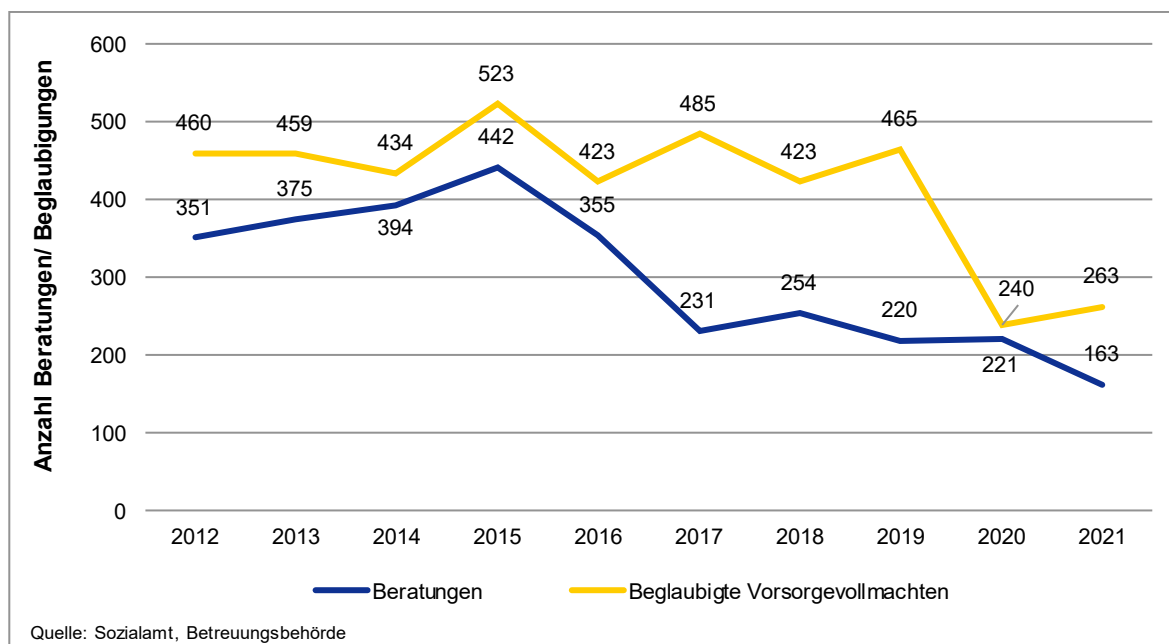
	Ehrenamtliche in Ambulanten Hospizdiensten	Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (Anzahl Dienste)	stationäre Hospize (Bettenzahl)	Palliativstationen (Bettenzahl)
IST	98	2	28	32
SOLL	111	2	18	27

Quelle: SMS (2018)

### 15.4.2 Beratungen zur Vorsorgevollmacht und Übernahme von Bestattungskosten in Leipzig

Die Betreuungsbehörde der Stadt Leipzig führt Beratungen und Veranstaltungen zur Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung durch und beglaubigt diese. Seit 2012 werden rund 400 bis 500 Vorsorgevollmachten beglaubigt, auch wenn seit 2017 weniger Beratungen durchgeführt werden. Diese Entwicklung ist ein Hinweis darauf, dass die Vorkehrungen, die man zur persönlichen Vorsorge treffen kann, bekannter geworden sind und häufiger in Anspruch genommen werden. Ein ähnliches Bild zeigt sich auch bei der Patientenverfügung (vgl. Abschnitt 15.5). 2020 und 2021 sind die Beratungen und Beglaubigungen aufgrund der Covid-19-Pandemie deutlich zurückgegangen.

**Abbildung 37 Beratungen und beglaubigte Vorsorgevollmachten durch die Betreuungsbehörde 2012 bis 2021**



Der Deutsche Hospiz- und Palliativverband e.V. hat in den Jahren 2012 und 2017 eine Befragung zum Wissen und den Einstellungen zum Sterben durchgeführt. Der Anteil der Personen, die angaben, eine Patientenverfügung zu haben, ist in diesen 5 Jahren um

20 % angestiegen.<sup>309</sup> Der Rückgang der Beglaubigungen im Jahr 2020 ist eine Folge der Covid-19-Pandemie.

Im Jahr 2021 wurden in 364 Fällen die Bestattungskosten durch das Sozialamt Leipzig übernommen. Die Anzahl der Übernahmen schwankt seit 2012 zwischen 340 und 470 pro Jahr. Die Aufwendungen je Fall sind im gleichen Zeitraum tendenziell gestiegen.

## 15.5 Bestehende Angebote und Maßnahmen

*Vorsorgevollmacht:* Mit einer Vorsorgevollmacht erteilt die betroffene Person (Vollmachtgeber/-in) einer anderen Person (Bevollmächtigte/-r) die Vollmacht, sie rechtskräftig zu vertreten. Sie hält persönliche Wünsche und Bedürfnisse schriftlich fest und ermöglicht so ein hohes Maß an Selbstbestimmung. Die Vorsorgevollmacht tritt erst in Kraft, wenn der oder die Vollmachtgeber/-in gesundheitlich nicht mehr in der Lage ist, die eigenen Angelegenheiten zu Regeln. Die Aufgaben der oder des Bevollmächtigten können folgende Bereiche betreffen: die Gesundheitspflege/ Pflegebedürftigkeit (zusammen mit einer Patientenverfügung), den Aufenthalt und Wohnungsangelegenheiten, Behördenangelegenheiten, Vermögensangelegenheiten, Post und Fernmeldeverkehr und die Vertretung vor Gericht.

*Patientenverfügung:* In einer Patientenverfügung wird festgelegt, was im Falle der eigenen Entscheidungsunfähigkeit von ärztlicher Seite unternommen bzw. unterlassen werden soll. Sie ermöglicht außerdem persönliche Wertvorstellungen, Einstellungen zum eigenen Leben und Sterben und religiöse Anschauungen, die als Auslegungshilfe dienen können, schriftlich festzuhalten.

*Betreuungsverfügung:* Mit einer Betreuungsverfügung kann schon im Voraus festgelegt werden, wer vom Gericht als rechtliche/-r Betreuer/-in bestellt werden soll und ebenso wer dafür nicht in Frage kommt. Sofern die Wahl dem Wohl der zu betreuenden Person nicht zuwiderläuft, ist das Gericht daran gebunden. Für Menschen, die niemanden als Betreuer/-in benennen können, gibt es Betreuungsvereine, die diese Aufgabe im Auftrag des Betreuungsgerichts in Anspruch nehmen. Es ist möglich, inhaltliche Vorgaben für die betreuende Person festzulegen, beispielsweise welche Wünsche und Gewohnheiten respektiert werden sollen oder ob im Pflegefall eine Betreuung zuhause gewünscht ist.

### Angebote in Leipzig

*Palliativversorgung:* In Leipzig gibt es ein umfangreiches Angebot palliativmedizinischer Versorgung. Das Klinikum St. Georg gGmbH, das Universitätsklinikum, das St. Elisabeth-Krankenhaus sowie das Helios Park-Klinikum Leipzig verfügen jeweils über eine Palliativstation. Die zwei stationären Hospize „ADVENA“ und „Villa Auguste“ koordinieren jeweils einen eigenen ambulanten Hospizdienst. Eine Erweiterung des Hospizangebotes ist derzeit in Planung. An die Villa Auguste ist außerdem eines der beiden Teams für die Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung angebunden. Das Team des Palliativnotdienstes arbeitet unter der Trägerschaft der Leipziger Palliativgesellschaft. Zusätzlich arbeiten vier Palliativmediziner/-innen in Leipzig. In der Arbeitsgemeinschaft „Palliativnetzwerk für Leipzig und Umgebung e.V.“ sind Akteure der Palliativversorgung vernetzt.

*Information:* Die Betreuungsbehörde des Sozialamts Leipzig informiert interessierte Bürger/-innen z. B. in Offenen Seniorentreffs zur Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung. Darüber hinaus finden individuelle Beratungen statt. Das Ordnungsamt empfiehlt alleinlebenden Menschen, wichtige

---

309 Deutscher Hospiz- und Palliativverband e. V. (2017): S. 15

Dokumente nicht versteckt und möglichst zusammen aufzubewahren, damit im Todesfall die Suche nach Angehörigen bzw. dem Testament zu für die Behörden erleichtert wird. Der Seniorenbeirat empfiehlt hierfür den Notfallordner.<sup>310</sup> Wünsche für eine Bestattung können in einem Vorsorgevertrag mit einem Bestattungsunternehmen festgelegt werden.

**Bildungsangebote:** Die Arbeitsgemeinschaft Palliativnetzwerk für Leipzig und Umgebung vernetzt Akteure aus dem Bereich der Palliativ- und Hospizarbeit, veranstaltet Weiterbildungen und einen jährlichen Palliativfachtag. Der Hospizverein Leipzig e.V. organisiert Informationsveranstaltungen zur Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung, sowie Projekte für Schulkinder und Weiterbildungen. Das Palliativzentrum ADVENA bietet Bildungsprojekte für Kinder und Jugendliche sowie pädagogisches Fachpersonal. Die Volkshochschule Leipzig bietet sogenannte „Letzte Hilfe-Kurse“ an. Darin wird vermittelt, wie man sterbenden Menschen bis zum Lebensende am besten beistehen kann.

**Trauerbegleitung:** Der Hospizverein Leipzig bietet Beratung und Begleitung für Schwerstkranke, Sterbende und deren Angehörige sowie eine Trauerbegleitung an. In offenen Abenden lädt der Verein Referenten zu Fachthemen ein oder zum literarisch-künstlerischen Umgang mit dem Tod. Über die Selbsthilfekontakt- und Informationsstelle sind verschiedene Selbsthilfegruppen zur Trauerbegleitung zu finden. Der Seniorenbeirat hat 2009 eine Broschüre mit Informationsmaterial zur Trauerbegleitung herausgegeben. Das Trauercafé auf dem Südfriedhof bietet eine Anlaufstelle für Trauernde und Friedhofsbesucher/-innen. Bei Bedarf wird Unterstützung durch eine Trauerbegleiterin angeboten. Die Lebensberatungen der Caritas Leipzig e. V. oder der Diakonie Leipzig beraten auch im Trauerfall, ebenso wie Bestattungsunternehmen.

**Letzte Wünsche:** Mit dem „Wünschewagen“ des Arbeiter-Samariter-Bund e.V. können schwerstkranke Menschen noch einmal an einen Lieblingsort gefahren werden.

**Information zu Bestattung und Friedhöfen:** In der Informationsbroschüre „Der Friedhofswegweiser“ werden alle Friedhöfe in Leipzig vorgestellt, sowie wichtige Informationen und Kontaktadressen zum Thema Bestattung aufgeführt. Im Infocenter der städtischen Friedhöfe auf dem Südfriedhof werden Fragen rund um die Friedhöfe und die Bestattung beantwortet sowohl Beratungen zu u. a. Abläufen und Kosten durchgeführt. Die Stadt Leipzig informiert mit dem Faltblatt „Muslimische Bestattungen in Leipzig“<sup>311</sup> zu wichtigen Fragen rund um eine muslimische Bestattung. Darüber hinaus beraten interkulturell tätige Vereine, Einrichtungen und Initiativen.<sup>312</sup>

**Städtische Friedhöfe:** Die städtischen Friedhöfe sind offen für Einwohner/-innen aller Glaubensrichtungen und gestatten Bestattungsabläufe entsprechend der jeweiligen Religionszugehörigkeit. Auf dem Ostfriedhof gibt es außerdem ein gesondertes Grabfeld für muslimische Bestattungen, sowie ein Grabfeld, welches der Gemeinde der Russisch-Orthodoxen Gedächtniskirche Leipzig vorbehalten ist. Mit der Planung eines interreligiösen und interkulturellen Trauer- und Gedenkortes soll ein zusätzliches Angebot der Trauerbewältigung für Menschen, die fern ihrer Heimat leben, geschaffen werden.<sup>313</sup> Die kommunalen Friedhöfe sind für mobilitätseingeschränkte Menschen über die Hauptwege weitgehend barrierefrei zugänglich. Auf dem Südfriedhof wird ein Elektromobil eingesetzt, um bei Grabstellenberatung und –verkauf für ältere und mobilitätseingeschränkte Personen die Wege zu den einzelnen Grabstellen zu erleichtern.

---

310 Seniorenbeirat (2020)

311 Online unter: [https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.1\\_Deiz1\\_Allgemeine\\_Verwaltung/18\\_Ref\\_Migration\\_und\\_Integration/Religion\\_und\\_interreligioeser\\_Dialog/Flyer\\_MuslimDEUTSCH\\_mA.pdf](https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.1_Deiz1_Allgemeine_Verwaltung/18_Ref_Migration_und_Integration/Religion_und_interreligioeser_Dialog/Flyer_MuslimDEUTSCH_mA.pdf)

312 Online unter: <https://www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/auslaender-und-migranten/migration-und-integration/interkultureller-und-interreligioeser-dialog/vereine-einrichtungen-und-initiativen>

313 vgl. Stadt Leipzig (2020h)

Seit Dezember 2020 bietet der Südfriedhof außerdem einen kostenlosen Fahrservice von den Eingängen zu den Grabstätten an. Personen mit einem entsprechenden Behindertenausweis können mit dem privaten PKW das Gelände befahren.

*Konfessionelle Friedhöfe:* Neben den sieben kommunalen Friedhöfen gibt es 36 christliche Friedhöfe in Leipzig, die auch offen für nicht-konfessionelle Personen sind. Für Einwohner/-innen jüdischen Glaubens gibt es den Neuen Israelitischen Friedhof der Israelitischen Religionsgemeinde zu Leipzig.

*Veranstaltungen zum Thema Sterben:* Das Festival „Stadt der Sterblichen“ hat sich 2019 in Leipzig mit verschiedenen Kulturveranstaltungen den Themen Leben-Sterben-Tod-Abschied und ihrer stärkeren Verankerung in der öffentlichen Diskussion angenommen. In Kooperation mit dem Mehrgenerationenhaus Ariowitsch-Haus wurden z. B. ein Vortrag zu Bestattungskulturen in verschiedenen Religionen organisiert. Im August 2020 wurde ein Aktionstag auf dem Leipziger Augustusplatz veranstaltet, bei dem die Themen Sterben, Tod und Vergänglichkeit von verschiedenen Akteuren aus dem Themengebiet vorgestellt und zum Dialog darüber eingeladen wurde. Jedes Jahr im Oktober findet in Leipzig eine Kinowoche zum Thema Sterben und Trauer statt.

*Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland:* Im Oktober 2021 ist die Stadt Leipzig der Charta beigetreten<sup>314</sup> und trägt ihre Ziele und Inhalte mit. Sie bekundet ihre Bereitschaft, sich im Sinne der Charta für die Verbesserung der Situation schwerstkranker und sterbender Menschen, ihrer Familien und der ihnen Nahestehenden einzusetzen und auf dieser Grundlage für die Einlösung ihrer Rechte einzutreten. Zur Umsetzung der Charta wurde durch das Sozialamt gemeinsam mit Gesundheitsamt und dem Landesverband für Hospizarbeit und Palliativmedizin Sachsen e. V. im November 2022 eine Netzwerkkonferenz Hospizarbeit und Palliativversorgung veranstaltet.

## **15.6 Handlungsbedarf und weiterführende Maßnahmen**

Handlungsbedarf besteht zu folgenden Punkten:

- *Öffentliche Auseinandersetzung mit dem Sterben befördern:* Die Auseinandersetzung mit dem Tod und dem Sterben findet vornehmlich im Privaten oder innerhalb der Familie statt. In der Öffentlichkeit wird das Thema selten behandelt. Viele Menschen geben an, sich dazu mehr öffentliche Auseinandersetzung zu wünschen.<sup>315</sup> Dem Sterben und dem Umgang mit dem Tod sollte mehr Platz in der öffentlichen Diskussion eingeräumt werden.
- *Angebote zur Information und zum Austausch:* Viele Angebote und Möglichkeiten zur Vorsorge für den Todesfall und zur Versorgung von sterbenden Menschen sind in der Bevölkerung nicht bekannt. Es gibt wenige Räume zum Austausch und zur Information. Über bestehende Angebote sollte mehr aufgeklärt werden. Es sollten mehr Gelegenheiten geschaffen werden, in denen man sich unvoreingenommen mit dem Thema auseinandersetzen kann. Zur Entwicklung entsprechender Formate sollten gezielt Akteure der Hospizarbeit und der Seniorenarbeit zusammengeführt werden.

---

314 Stadt Leipzig (2021f)

315 Deutscher Hospiz- und Palliativverband (2017): S. 4, Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2020): S. 14, Ergebnisse der Bürgerwerkstatt und der Gesprächsrunden in den Offenen Seniorentreffs



Folgende weiterführende Maßnahmen soll umgesetzt werden:

**Maßnahme 60: Kooperation von Offener Seniorenarbeit und Informationsangeboten zur Hospizarbeit**

Die Stadt Leipzig setzt sich dafür ein, dass freie Träger in den Einrichtungen der Offenen Seniorenarbeit Angebote unterbreiten, die die Auseinandersetzung mit dem Tod und dem Sterben ermöglichen und Gelegenheit bieten, um sich auszutauschen und den Umgang mit Ängsten und Trauer zu thematisieren. Auch sollen Angebote und Möglichkeiten zur Vorsorge für den Todesfall und zur Versorgung von sterbenden Menschen bekannter gemacht werden. Dazu sollen Träger der ambulanten Hospizdienste hinzugezogen werden. Eine Vernetzung mit den städtischen Friedhöfen als Anlaufstelle für Information und Beratung wird geprüft.

Verantwortlich: Sozialamt

Mitwirkung: Träger der Offenen Seniorenarbeit, Träger der ambulanten Hospizdienste, Amt für Stadtgrün und Gewässer/Abteilung Friedhöfe

Umsetzung: ab 2023 fortlaufend

Finanzielle Auswirkung: keine

## Quellen

AOK Bundesverband (2020): Lexikon zu Stichworten „Medikalisierungsthese“ und „Kompressionsthese“, Online unter: vgl. [www.aok-bv.de/lexikon/](http://www.aok-bv.de/lexikon/)

Arbeiterwohlfahrt u. a. (2006) – Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Friedrichshain-Kreuzberg e. V. und Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.: Ältere Migrantinnen und Migranten in Berlin. Eine Handreichung. Berlin, April 2006.

BAGSO (2018) – Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e. V. (Hrsg.): Internetnutzung im Alter. Ergebnisse aus dem D21-Digital-Index zu Deutschland zwischen 2002 und 2018. Online unter: [https://www.wissensdurstig.de/wp-content/uploads/2019/04/doh-internetnutzung-d21\\_2018.pdf](https://www.wissensdurstig.de/wp-content/uploads/2019/04/doh-internetnutzung-d21_2018.pdf)

BAGSO (2019a) – Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e. V.: Handreichung: Wie Bildung im Alter gelingt. Online unter: <https://www.bagso.de/publikationen/themenheft/wie-bildung-im-alter-gelingt/>

BAGSO (2019b) – Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e. V.: Wenn die Seele krank ist. Psychotherapie im höheren Lebensalter. 5. Aktualisierte Auflage. Online unter: [https://www.bagso.de/fileadmin/user\\_upload/bagso/06\\_Veroeffentlichungen/2019/BAGSO\\_Ratgeber\\_Wenn\\_die\\_Seele\\_krank\\_ist.pdf](https://www.bagso.de/fileadmin/user_upload/bagso/06_Veroeffentlichungen/2019/BAGSO_Ratgeber_Wenn_die_Seele_krank_ist.pdf)

BAGSO (2021) – Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e. V.: Gesunde Lebenswelten für ältere Menschen gestalten. Erfahrungen und Erkenntnisse aus Im Alter IN FORM-Pilotkommunen. Online unter: [https://im-alter-inform.de/fileadmin/user\\_upload/Leitfaden\\_Pilotkommunen\\_final\\_web.pdf](https://im-alter-inform.de/fileadmin/user_upload/Leitfaden_Pilotkommunen_final_web.pdf)

Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2020): Auf ein Sterbenswort. Wie die alternde Gesellschaft dem Tod begegnen will. Berlin: Berlin Institut für Bevölkerung und Entwicklung. Online unter: <https://www.berlin-institut.org/studien-analysen/detail/auf-ein-sterbenswort>

Bevollmächtigte für Pflege (2019) – Der Bevollmächtigte der Bundesregierung für Pflege: Positionspapier des Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege zur Stärkung der Kurzzeitpflege. Online unter: [www.pflegebevollmaechtigter.de/moderne-versorgungsstrukturen-details/mehr-kurzzeitpflegeplaetze-sonst-ist-die-pflege-zuhause-gefaehrdet.html](http://www.pflegebevollmaechtigter.de/moderne-versorgungsstrukturen-details/mehr-kurzzeitpflegeplaetze-sonst-ist-die-pflege-zuhause-gefaehrdet.html)

Bilger, F. u. a. (2017): Weiterbildungsverhalten in Deutschland 2016: Ergebnisse des Adult Education Survey (AES). Bielefeld: wbv Media.

BMAS (2020) – Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Rentenversicherungsbericht 2020.

BMDV (2021) – Bundesministerium für Digitales und Verkehr: Sicherheit und Attraktivität des Fußverkehrs. Online unter <https://bmdv.bund.de/DE/Themen/Mobilitaet/Fussverkehr/fussverkehr.html>

BMFSFJ (2010) – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Sechster Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland. Altersbilder in der Gesellschaft. Berlin/Bonn.

BMFSFJ (2014) – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen. Eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt. Kurzfassung. Publikationsversand der Bundesregierung, Berlin, 2014

BMFSFJ (2016) – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Siebter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland. Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften. Publikationsversand der Bundesregierung. Berlin. Stand September 2017, 2. Auflage.

BMFSFJ (2020a) – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Achter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland. Ältere Menschen und Digitalisierung. Berlin.

BMFSFJ (2020b) – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und Bundesministerium für Gesundheit: Nationale Demenzstrategie. Berlin, Juli 2020.

BMFSFJ (2020c) – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen, und Jugend: Ältere Menschen und Digitalisierung. Erkenntnisse und Empfehlungen des Achten Altersberichts. Online unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/159704/3dab099fb5eb39d9fba72f6810676387/achter-altersbericht-aeltere-menschen-und-digitalisierung-data.pdf>

BMG (2012) – Bundesministerium für Gesundheit: Nationales Gesundheitsziel. Gesund älter werden. Online unter: [https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3\\_Downloads/G/Gesundheitsziele/Broschuere\\_Nationales\\_Gesundheitsziel\\_-\\_Gesund\\_aelter\\_werden.pdf](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/G/Gesundheitsziele/Broschuere_Nationales_Gesundheitsziel_-_Gesund_aelter_werden.pdf)

BMG (2019) – Bundesministerium für Gesundheit: Hospiz- und Palliativgesetz. Online unter: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/h/hospiz-und-palliativgesetz.html>

BMG (2021) – Bundesministerium für Gesundheit: Online-Ratgeber Demenz, Online unter: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege/online-ratgeber-demenz/krankheitsbild-und-verlauf.html>

BMSGPK (2021) – Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Österreich: Gesundheit.gv.at – Öffentliches Gesundheitsportal Österreichs. Online unter: <https://www.gesundheit.gv.at/leben/bewegung/koerper/was-ist-bewegung>

Böhm, U. u. a. (2015): Gewalt in der Pflege. Ergebnisse einer aktuellen Befragung von MitarbeiterInnen ambulanter Pflegedienste in Leipzig. Online unter: <https://hilfegegengewaltinderpflege.de/leipziger-studie-vom-3.9.2019>

Bundesagentur für Arbeit (2022a): Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen (Quartalszahlen). Region: Deutschland, Länder, Kreise. Stichtag: 31.12.2021. Zentraler Statistik-Service: Nürnberg. Online unter: [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?nn=1523064&topic\\_f=beschaeftigung-sozbe-svb-kreise-merkmale](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1523064&topic_f=beschaeftigung-sozbe-svb-kreise-merkmale)

Bundesagentur für Arbeit (2022b): Zahlen, Daten, Fakten: Strukturdaten und -indikatoren. Region: Agentur für Arbeit Leipzig. Erstellungsdatum: 10.12.2021. Zentraler Statistik-Service: Nürnberg. Online unter: [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?topic\\_f=zdf-sdi&r\\_f=sn\\_Leipzig](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=zdf-sdi&r_f=sn_Leipzig)

Bundesagentur für Arbeit (2022c): Regionalreport über Beschäftigte (Quartalszahlen). Region: Stadt Leipzig. Stichtag: 31.12.2021. Statistik-Service Südost: Nürnberg. Online unter: [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?nn=15024&r\\_f=sn\\_Leipzig&topic\\_f=beschaeftigung-reg-bst-reg](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=15024&r_f=sn_Leipzig&topic_f=beschaeftigung-reg-bst-reg)

Bundesagentur für Arbeit (2022d): Arbeitsmarktreport. Region: Stadt Leipzig. Erstellungsdatum: 30.12.2021. Statistik-Service Südost: Nürnberg. Werte der Vorjahre jeweils vom Dezember. Online unter: [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?nn=15024&r\\_f=sn\\_Leipzig&topic\\_f=amr-amr](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=15024&r_f=sn_Leipzig&topic_f=amr-amr)

Bundesagentur für Arbeit (2022e): Strukturen der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005). Region: Stadt Leipzig. Erstellungsdatum: 02.11.2022. Zentraler Statistik-Service: Nürnberg. Online unter: [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html;jsessionid=8FB7439A0592FD6D5E9BFBA608B6F72B?nn=15024&r\\_f=sn\\_Leipzig&topic\\_f=zeitreihekreis-e-zr-gruarb](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html;jsessionid=8FB7439A0592FD6D5E9BFBA608B6F72B?nn=15024&r_f=sn_Leipzig&topic_f=zeitreihekreis-e-zr-gruarb)

Bundeszentrale für politische Bildung (2018a): Die Soziale Situation in Deutschland. Zahlen und Fakten. Armutsgefährdung. Online unter: <http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61785/armutsgefaehrung>

Bundeszentrale für politische Bildung (2018b): Bildung als Ressource für Gesundheit. Online unter: <https://www.bpb.de/nachschlagen/datenreport-2018/gesundheits-und-sozialesicherung/278399/bildung-als-ressource-fuer-gesundheit>

Bürmann, M. u. a. (2015): Deutscher Weiterbildungsatlas. Teilnahme und Angebot in Bundesländern und Raumordnungsregionen. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

- BZgA (2018a) – Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: Determinanten von Gesundheit. Köln. Online unter: <https://www.leitbegriffe.bzga.de/alphabetisches-verzeichnis/determinanten-von-gesundheit/>
- BZgA (2018b) – Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: Gesundheitsförderung 1: Grundlagen. Köln. Online unter: <https://www.leitbegriffe.bzga.de/alphabetisches-verzeichnis/gesundheitsfoerderung-1-grundlagen/>
- BZgA (2019) – Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: Alte Menschen II. Aktualisierte Expertise zur Lebenslage von Menschen im Alter von 65 bis unter 80 Jahren. Köln.
- BZgA (2020) – Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: 20 Empfehlungen für Gesundheit und Lebensqualität im Alter. Köln, Oktober 2020. Online unter: <https://shop.bzga.de/pdf/60582395.pdf>
- Dekker, A. u. a. (2020): Gesundheit, sexuelle Aktivität und sexuelle Zufriedenheit. Ausgewählte Ergebnisse aus dem Survey „Gesundheit und Sexualität in Deutschland – GeSiD“ in: Dtsch Arztebl Int 2020; 117: 645-52; DOI: 10.3238/arztebl.2020.0645,
- Der Paritätische Gesamtverband (2017): Menschenwürde ist Menschenrecht. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2017. Berlin. Online unter: [https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user\\_upload/Schwerpunkte/Armutsbericht/doc/armutsbericht-2017\\_web.pdf](https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/Armutsbericht/doc/armutsbericht-2017_web.pdf)
- Destatis (2016) – Statistisches Bundesamt und Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung: Datenreport 2016. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn.
- Destatis (2018) – Statistisches Bundesamt und Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung: Datenreport 2018. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn.
- Deutsche Alzheimer Gesellschaft e. V. (2020): Informationsblatt 1. Die Häufigkeit von Demenzerkrankungen. Berlin, Juni 2020. Online unter: [http://www.deutsche-alzheimer.de/fileadmin/alz/pdf/factsheets/infoblatt1\\_haeufigkeit\\_demenzerkrankungen\\_dalzg.pdf](http://www.deutsche-alzheimer.de/fileadmin/alz/pdf/factsheets/infoblatt1_haeufigkeit_demenzerkrankungen_dalzg.pdf)
- Deutsche Rentenversicherung (2020): Rentenatlas 2020. Die Deutsche Rentenversicherung in Zahlen, Fakten und Trends. Berlin: Deutsche Rentenversicherung.
- Deutsche Rentenversicherung Bund (2020): Rentenversicherung in Zahlen 2020. Stand: 24.07.2020. Berlin.
- Deutsche Rentenversicherung Bund (2022): Abfrage zum Rentenzahlbestand am 1.7.2021, Altersklassen, durchschnittliche Rentenzahlbeträge, männlich/weiblich, Gebiet: Stadt Leipzig
- Deutscher Bundestag (2020) Ergänzender Bericht der Bundesregierung zum Rentenversicherungsbericht 2020 (Alterssicherungsbericht 2020) und Gutachten des Sozialbeirats. Drucksache 19/24926. Online unter: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/249/1924926.pdf>
- Deutscher Hospiz- und Palliativverband e. V. (2017): Sterben in Deutschland – Wissen und Einstellungen zum Sterben. Online unter: [https://www.dhpv.de/service\\_forschung\\_detail/items/bevoelkerungsbefragung-sterben-in-deutschland-wissen-und-einstellungen-zum-sterben-2017.html](https://www.dhpv.de/service_forschung_detail/items/bevoelkerungsbefragung-sterben-in-deutschland-wissen-und-einstellungen-zum-sterben-2017.html)
- Deutscher Verein (2017) – Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.: Fachlexikon der Sozialen Arbeit. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden.
- Deutsches Institut für Normung e. V. (2006): DIN 77800: Qualitätsanforderungen an Anbieter der Wohnform „Betreutes Wohnen für ältere Menschen“
- Deutsches Institut für Normung e. V. (2012): DIN CEN/TS 16118: Betreutes Wohnen – Anforderungen an Dienstleistungen für ältere Menschen im Rahmen der Wohnform Betreutes Wohnen
- DIW und ZEW (2017) – Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung und Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung: Entwicklung der Altersarmut bis 2036. Trends, Risikogruppen und Politikszenerarien. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Gädker, J. u. a. (2012): 50plus als Zielgruppe der Wohnungswirtschaft und Stadtentwicklung. Systematisierungsansätze, Anforderungen und Handlungsstrategien. ISP Schriftenreihe – Band 4.

Online unter: [https://www.fh-erfurt.de/fhe/isp/forschung/projekte/abgeschlossene-forschungsprojekte/wasta/?sword\\_list%5B0%5D=wasta](https://www.fh-erfurt.de/fhe/isp/forschung/projekte/abgeschlossene-forschungsprojekte/wasta/?sword_list%5B0%5D=wasta)

GKV-Spitzenverband (2020) – Spitzenverband Bund der Krankenkassen: Leitfaden Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen nach § 5 SGB XI. Berlin. Online unter: [https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung\\_1/praevention\\_\\_selbsthilfe\\_\\_beratung/praevention/praevention\\_leitfaden/Leitfaden\\_Praevention\\_2020\\_barrierefrei.pdf](https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung_1/praevention__selbsthilfe__beratung/praevention/praevention_leitfaden/Leitfaden_Praevention_2020_barrierefrei.pdf)

Haversath, J. u. a. (2017): Sexualverhalten in Deutschland. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung. In: Dtsch Arztebl Int 2017; 114: 545-50; DOI: 10.3238/arztebl.2017.0545

Hufeld, T. u. a. (2015): Wohnumfeldanpassungen zur Förderung einer altersgerechten Quartiersentwicklung. Kooperationen im Quartier und Strategien zur Aktivierung von Einzeleigentümern. ISP-Schriftenreihe – Band 5. Online unter: <https://www.fh-erfurt.de/fhe/en/isp-institute-for-urban-research-planning-and-communication/research/projects/completed-research-projects/altquaent/>

Huxhold, O. u. a. (2019): Soziale Isolation und Einsamkeit bei Frauen und Männern im Verlauf der zweiten Lebenshälfte. In: Vogel C. u. a. (Hrsg.): Frauen und Männer in der zweiten Lebenshälfte. Springer VS, Wiesbaden.

Huxhold, O. u. a. (2021): Einsamkeit steigt in der Corona-Pandemie bei Menschen im mittleren und hohen Erwachsenenalter gleichermaßen deutlich. In: dza – Deutsches Zentrum für Altersfragen (Hrsg.): dza aktuell. Deutscher Alterssurvey. Heft 04/2021. Online unter: [https://www.dza.de/fileadmin/dza/Dokumente/DZA\\_Aktuell/DZAAktuell\\_Einsamkeit\\_in\\_der\\_Corona-Pandemie.pdf](https://www.dza.de/fileadmin/dza/Dokumente/DZA_Aktuell/DZAAktuell_Einsamkeit_in_der_Corona-Pandemie.pdf)

Kaspar, R. u. a. (2022): Einsamkeit in der Hochaltrigkeit. D80+ Kurzberichte. Cologne Centre for Ethics, Rights, Economica and Social Sciences of Health (ceres), Januar 2022. Online unter: [https://ceres.uni-koeln.de/fileadmin/user\\_upload/Bilder/Dokumente/NRW80plus\\_D80plus/20220126\\_D80\\_\\_Kurzbericht-Nummer-4\\_Jan2022.pdf](https://ceres.uni-koeln.de/fileadmin/user_upload/Bilder/Dokumente/NRW80plus_D80plus/20220126_D80__Kurzbericht-Nummer-4_Jan2022.pdf).

Klaus, D. u. a. (2017): Die Lebenssituationen von Personen in der zweiten Lebenshälfte mit und ohne Migrationshintergrund. In: Mahne K. u. a. (Hrsg.): Altern im Wandel. Zwei Jahrzehnte Deutscher Alterssurvey (DEAS). Springer VS, Wiesbaden.

Klaus, J. u. a. (2015): Pflege-Report 2015. Schwerpunkt: Pflege zwischen Heim und Häuslichkeit. Schattauer GmbH, Stuttgart.

Klein, L. u. a. (2021): Schwierige Zugänge älterer Menschen zu Angeboten der Sozialen Arbeit. Abschlussbericht eines Praxisforschungsprojektes. Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (Hrsg.), Frankfurt am Main, 2021. Online unter: [https://www.iss-ffm.de/fileadmin/assets/themenbereiche/downloads/Abschlussbericht\\_Schwierige\\_Zugaenge.pdf](https://www.iss-ffm.de/fileadmin/assets/themenbereiche/downloads/Abschlussbericht_Schwierige_Zugaenge.pdf)

Knaute, K. u. a. (2020): Altersarmut durch Pflege? Ein systematischer Überblick. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins. Nr. 3/2020. Berlin.

Kochsiek, K. (2009): Hochaltrigkeit oder viertes Alter. In: Kochsiek, K. (Hrsg.): Altern und Gesundheit. Reihe „Altern in Deutschland“. Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft Stuttgart, S. 227-239.

Koordinierungsstelle für Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland (2021): Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland. Online unter: [https://www.charta-zur-betreuung-sterbender.de/die-charta\\_leitsaetze.html](https://www.charta-zur-betreuung-sterbender.de/die-charta_leitsaetze.html)

Kroh, M. u. a. (2017): Einkommen soziale Netzwerke, Lebenszufriedenheit: Lesben, Schwule und Bisexuelle in Deutschland. Berlin: DIW Berlin- Deutsches Institut für Wirtschaftsförderung e. V. Online unter: [https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw\\_01.c.563767.de/17-35-3.pdf](https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.563767.de/17-35-3.pdf)

KSV (2016) – Kommunaler Sozialverband Sachsen: Zukunftsprogramm des KSV Sachsen. Maßnahmekonzept III. Online unter: [www.ksv-sachsen.de/images/dokumente/publikationen/Zukunftsprogramm-MANAKO3.pdf](http://www.ksv-sachsen.de/images/dokumente/publikationen/Zukunftsprogramm-MANAKO3.pdf)

KSV (2021) – Kommunaler Sozialverband Sachsen: Einrichtungsstatistik Stadt Leipzig. Besondere und weitere besondere Wohnformen für erwachsene Menschen mit Behinderungen.

KSV (2022) - Kommunaler Sozialverband Sachsen. Behindertenstrukturstatistik 2021

- Landeskriminalamt Sachsen (2021): Straftaten der „Häuslichen Gewalt“ im Tatzeitraum 2021. Dresden
- Landespflegeausschuss (2011) – Landespflegeausschuss Freistaat Sachsen: Sächsisches Gesamtkonzept zur Versorgung älterer Menschen mit Behinderung. Empfehlung. September 2011. Online unter: <https://www.ksv-sachsen.de/images/dokumente/publikationen/Gesamtkonzept%20aeMmB.pdf>
- Leipziger Bündnis gegen Depression e. V. (2019): Depression im Alter. Informationen und Hilfsangebote für ältere Menschen und Angehörige in Leipzig. Online unter: [https://www.buendnis-depression-leipzig.de/files/cms/LBgDeV\\_Homepagestruktur/Infomaterial/downloads/Flyer\\_Depression%20im%20Alter.pdf](https://www.buendnis-depression-leipzig.de/files/cms/LBgDeV_Homepagestruktur/Infomaterial/downloads/Flyer_Depression%20im%20Alter.pdf)
- Lejeune, C. u. a. (2017): Einkommen und Armut in Deutschland: Objektive Einkommenssituation und deren subjektive Bewertung. In: Mahne, K. u. a. (Hrsg.): Altern im Wandel. Zwei Jahrzehnte Deutscher Alterssurvey (DEAS). Wiesbaden: Springer VS, S. 97-110.
- Lindner, R. (2021a): Suizidalität im Alter. Vortrag im Rahmen der Ringvorlesung „Gesundheit und soziale Teilhabe“ der Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University, Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin sowie Health and Medical University Potsdam vom 24. Juni 2021. <https://www.youtube.com/watch?v=T7wtzyN8xtA>, zuletzt aufgerufen am 03.11.2022
- Lindner, R. u. a. (2021b): Suizidprävention für alte Menschen. In: Deutsche Akademie für Suizidprävention e. V. (2021): Suizidprävention Deutschland. Aktueller Stand und Perspektiven. Kassel. DOI: 10.17170/kobra-202107014195
- Mahne, K. u. a. (2017): Altern im Wandel. Zwei Jahrzehnte Deutscher Alterssurvey (DEAS). Wiesbaden: Springer VS.
- Mollenkopf, H. u. a. (2001): Erhaltung von Mobilität im Alter. In: Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Band 197.
- PflegeNetz Sachsen: [www.pflegenetz.sachsen.de/pflegedatenbank](http://www.pflegenetz.sachsen.de/pflegedatenbank)
- Plötz, K. (2016): Materielle Herausforderungen in der Lebensgestaltung lesbisch lebender Frauen im Alter. In: Dachverband Lesben & Alter (Hrsg.): Lesben und Alter. 6. Bundesweite Fachtagung. Wovon lesbische Frauen träumen. Soziale Vorsorge im Alter. Dokumentation der Fachtagung vom 30.10. bis 01.11.2015 in Berlin. Online unter: <http://docplayer.org/79526928-Bundesweite-fachtagung-wovon-lesbische-frauen-traeumen.html>
- Pöge, K. u. a. (2020): Die gesundheitliche Lage von lesbischen, schwulen, bisexuellen sowie trans- und intergeschlechtlichen Menschen. In: Journal of Health Monitoring 5(S1): 2-30. DOI: 10.25646/6448
- Sächsischer Landtag (2019): Sicherstellung der Versorgung und Weiterentwicklung der Qualität in der Pflege älterer Menschen im Freistaat Sachsen. Bericht der Enquete-Kommission. Dresden.
- Schwulenberatung Berlin (2021a): Diversity Check stationär online unter: [http://www.sbbberlin.info/post.php?iframe=J&permalink=diversitycheck\\_stationaer](http://www.sbbberlin.info/post.php?iframe=J&permalink=diversitycheck_stationaer), Diversity Check ambulant online unter: [http://www.sbbberlin.info/post.php?iframe=J&permalink=diversitycheck\\_ambulant](http://www.sbbberlin.info/post.php?iframe=J&permalink=diversitycheck_ambulant)
- Schwulenberatung Berlin gGmbH (2020): Weil ich so bin, wie ich bin. Inklusion sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in der Pflege. Ein Praxisleitfaden für stationäre und ambulante Dienste. Online unter: <https://pflegeakademie.aok.de/uploads/news/documents/Weil-ich-so-bin-wie-ich-bin.-Vielfalt-in-der-Pflege-Ein-Praxis-Leitfaden-f%C3%BCr-station%C3%A4re-und-ambulante-Dienste.pdf>
- Schwulenberatung Berlin gGmbH (2021b): Qualitätssiegel Lebensort Vielfalt. Online unter: <https://schwulenberatungberlin.de/qualitaetssiegel-lebensort-vielfalt-r>
- Senatsverwaltung Berlin (2006) – Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung Berlin: Interkulturelle Öffnung von stationären Einrichtungen der Altenpflege. Handreichung. 1. Auflage. Berlin, Dezember 2006.

Seniorenbeirat (2020) – Seniorenbeirat der Stadt Leipzig: Der Notfallordner. Stadt Leipzig, Zentrale Vervielfältigung.

SMI (2013) – Sächsisches Staatsministerium des Inneren: Landesentwicklungsplan Sachsen 2013. Online unter:

[https://www.landesentwicklung.sachsen.de/download/Landesentwicklung/LEP\\_2013.pdf](https://www.landesentwicklung.sachsen.de/download/Landesentwicklung/LEP_2013.pdf)

SMS (2017) – Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz: Alter und Pflege. Studie zu Menschen mit Behinderungen in Sachsen.

SMS (2018) – Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz: Hospizstudie 2017. Standorte und demografische Rahmenbedingungen zur Hospiz- und Palliativversorgung im Freistaat Sachsen.

SMS (2019) – Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz: Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung der Gesundheit, Prävention, Beratung sowie Hospiz und Palliativversorgung vom 16. Dezember 2019. Online unter: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/18540-RL-Gesundheit-und-Versorgung>

SMS (2021) – Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt: Sozialberichterstattung zu Demenz. Online unter: <https://www.sozialbericht.sachsen.de/demenz-4203.html>

Sozialverband VdK Deutschland e. V. (2017): Wie lang ist eine Generation? Online unter: [https://www.vdk.de/deutschland/pages/themen/73118/wie\\_lang\\_ist\\_eine\\_generation?dscc=ok](https://www.vdk.de/deutschland/pages/themen/73118/wie_lang_ist_eine_generation?dscc=ok)

Stadt Leipzig (2011): Positionspapier Altenfreundliches Wohnen in Leipzig. Online unter: <https://www.leipzig.de/bauen-und-wohnen/stadtentwicklung/stadtentwicklungsplaene-step/strategische-konzepte-zum-wohnen/altenfreundliches-wohnen/>

Stadt Leipzig (2012a): 3. Altenhilfeplan Leipzig 2012.

Stadt Leipzig (2012b): Bildungspolitische Leitlinien. Online unter: <https://www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/schulen-und-bildung/bildungsmanagement/bildungspolitische-leitlinien/>

Stadt Leipzig (2015a): Stadtentwicklungsplan Verkehr und öffentlicher Raum. Erste Fortschreibung. Blaue Reihe. Beiträge zur Stadtentwicklung Nr. 56.

Stadt Leipzig (2015b): SrV 2015. Informationen zu Kennziffern der Mobilität für die Stadt Leipzig.

Stadt Leipzig (2015c): Sportentwicklungsplanung. Sportprogramm 2024 für die Stadt Leipzig.

Stadt Leipzig (2016): Kulturentwicklungsplan. Fortschreibung Entwicklungskonzept kulturelle Bildung 2016 – 2020.

Stadt Leipzig (2017a): Älter werden in Leipzig. Ergebnisse einer Befragung von Leipzigerinnen und Leipzigern im Alter von 55 bis 85 Jahren.

Stadt Leipzig (2017b): "Auf dem Weg zur Inklusion" – Teilhabeplan der Stadt Leipzig 2017 bis 2024.

Stadt Leipzig (2017c): "Kultursensible Pflege" und Angebote der Seniorenhilfe ausbauen (VI-HP-03693-VSP-01)

Stadt Leipzig (2017d): Umfrage zur Sicherheit in Leipzig 2016. Ergebnisbericht.

Stadt Leipzig (2017e): Lebendig grüne Stadt am Wasser – Freiraumstrategie der Stadt Leipzig. (VI-DS-02442)

Stadt Leipzig (2018a): Integriertes Stadtentwicklungskonzept Leipzig 2030 (INSEK). VI-DS-04159-NF-01

Stadt Leipzig (2018b): Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen in Leipzig. Die Handlungsfelder. Leipziger Kooperation Pflege, Arbeitsgruppe Demenz, Stand: November 2018.

Stadt Leipzig (2018c): Mobilitätsstrategie 2030 für Leipzig.

Stadt Leipzig (2018d): Kommunale Bürgerumfrage 2017. Ergebnisbericht.

Stadt Leipzig (2019a): Methoden und Ergebnisse der Bevölkerungsvorausschätzung 2019

Stadt Leipzig (2019b): Zweiter Gleichstellungsaktionsplan (VI-DS-06945)

Stadt Leipzig (2019c): Zweite Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Leipzig (VI-DS-08001-NF-02 vom 18.12.2019)

Stadt Leipzig (2019d): Fachförderrichtlinie der Stadt Leipzig über die Förderung des Garten- und Kleingartenwesens (Fachförderrichtlinie Garten- und Kleingartenwesen) (VI-DS-06091 vom 13.03.2019)

Stadt Leipzig (2020a): Vielfalt Leben. Gesamtkonzept zur Integration der Migrantinnen und Migranten. Fortschreibung. (VI-DS-08033-NF-02)

Stadt Leipzig (2020b): Kommunale Bürgerumfrage 2019.

Stadt Leipzig (2020c): Neuherausgabe der Broschüre „Betreutes Wohnen und Servicewohnen im Alter“ (VII-A-01190-NF-02 vom 07.10.2020)

Stadt Leipzig (2020d): Sitzbankkonzept Innenstadt Leipzig (VI-DS-06722 vom 17.06.2020)

Stadt Leipzig (2020e): Verkehrserhebung „Mobilität in Städten – SrV 2018“. Dokumentation von Kennziffern der Mobilität für die Stadt Leipzig.

Stadt Leipzig (2020f): Fachförderrichtlinie Sport der Stadt Leipzig (Sportförderungsrichtlinie) vom 28.05.2020.

Stadt Leipzig (2020g): Zweiter Kommunalen Psychiatrieplan 2020.

Stadt Leipzig (2020h): Gedenkort und Friedhof für Einwohnerinnen und Einwohner verschiedener Religionen (VI-DS-06411 vom 20.01.2022). Online unter: [https://ratsinformation.leipzig.de/allris\\_leipzig\\_public/vo020?VOLFDNR=1010781&refresh=false](https://ratsinformation.leipzig.de/allris_leipzig_public/vo020?VOLFDNR=1010781&refresh=false)

Stadt Leipzig (2021a): Fußverkehrsstrategie (VII-DS-06011 vom 14.10.2021)

Stadt Leipzig (2021b): Bike + Ride-Anlagen in der Stadt Leipzig. Online unter: <https://www.leipzig.de/umwelt-und-verkehr/unterwegs-in-leipzig/fahrrad/bike-and-ride/>

Stadt Leipzig (2021c): Der Leipziger Bügel. Online unter: <https://www.leipzig.de/umwelt-und-verkehr/unterwegs-in-leipzig/fahrrad/leipziger-buegel/>

Stadt Leipzig (2021d): Aktionsprogram Radverkehr 2021/22. Klimafreundlich mobil in Leipzig.

Stadt Leipzig (2021e): Kommunale Bürgerumfrage 2020, eigene Abfrage.

Stadt Leipzig (2021f): Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland (VII-DS-06030-NF-01 vom 13.10.2021)

Stadt Leipzig (2021g): Statistisches Jahrbuch 2021.

Stadt Leipzig (2021h): Bundestagswahl am 26. September 2021 – Ergebnisse und Analysen. Online unter: [https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.1\\_Dez1\\_Allgemeine\\_Verwaltung/12\\_Statistik\\_und\\_Wahlen/Wahlen/Wahlbericht\\_Bundestagswahl\\_2021\\_Ergebnisse.pdf](https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.1_Dez1_Allgemeine_Verwaltung/12_Statistik_und_Wahlen/Wahlen/Wahlbericht_Bundestagswahl_2021_Ergebnisse.pdf)

Stadt Leipzig (2021i): Sozialreport 2021

Stadt Leipzig (2022a): Kommunale Bürgerumfrage 2021, eigene Abfrage.

Stadt Leipzig (2022b): Kommunale Bürgerumfrage 2021. Ergebnisbericht.

Stadt Leipzig (2022c): Bike IT: Fahrradboxen für mehr Sicherheit und leichteres Umsteigen. Online unter: <https://www.leipzig.de/news/news/bike-it-fahrradboxen-fuer-mehr-sicherheit-und-leichteres-umsteigen>

Stadt Leipzig (2022d): Neubetrauung der LVB – Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags, Anlage 4 (VII-DS-06071)

Stadt Leipzig (2023a): Kommunale Bürgerumfrage 2022. Vorabbericht.

Statistisches Bundesamt (2019): Gesamtzahl der Sterbefälle einschließlich Fälle mit unbestimmtem Geschlecht, nach Altersjahren und Geschlecht. Wiesbaden. Online unter: [www-genesis.destatis.de/genesis/online](http://www-genesis.destatis.de/genesis/online)

Statistisches Bundesamt (2020): Entwicklung der Geburtenziffer je Frau. Online unter: [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/07/PD20\\_282\\_122.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/07/PD20_282_122.html)



Statistisches Landesamt Sachsen (2019): Statistisch betrachtet. Seniorinnen und Senioren in Sachsen. Ausgabe 2019. Online unter: [https://www.statistik.sachsen.de/download/statistisch-betrachtet/broschur\\_statistik-sachsen\\_statistisch-betrachtet\\_senioren.pdf](https://www.statistik.sachsen.de/download/statistisch-betrachtet/broschur_statistik-sachsen_statistisch-betrachtet_senioren.pdf)

Statistisches Landesamt Sachsen (2021): Pflegestatistik. Online unter: <https://www.statistik.sachsen.de/html/pflegebeduerftige.html>

Stiftung Betreutes Wohnen (2021): Standards zu Betreuten Wohnen. Online unter: <https://stiftung-betreutes-wohnen.de/die-standards/>

Technische Universität Dresden (2019): Fahrleistungsbezogenes Unfallrisiko – Low Mileage Bias. Forschungs-Informationssystem. Online unter: <https://www.forschungsinformationssystem.de/servlet/is/396531/>

Theobald, H. (2018): Pflegearbeit in Deutschland, Japan und Schweden. Wie werden Pflegekräfte mit Migrationshintergrund und Männer in die Pflegearbeit einbezogen? Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf. Online unter: [https://www.boeckler.de/pdf/p\\_study\\_hbs\\_383.pdf](https://www.boeckler.de/pdf/p_study_hbs_383.pdf)

Tippelt, R. u. a. (Hrsg.) (2009). Bildung Älterer. Chancen im demographischen Wandel. Bielefeld.

Wetzel, M. u. a. (2017): Engagiert bis ins hohe Alter? Organisationsgebundenes ehrenamtliches Engagement in der zweiten Lebenshälfte. In: Mahne u. a. (Hrsg.) (2017): Altern im Wandel. Zwei Jahrzehnte Deutscher Alterssurvey (DEAS). Wiesbaden, Springer VS, S. 81-95.

WHO (1986) – Weltgesundheitsorganisation: Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung. Online unter: [https://www.euro.who.int/\\_\\_data/assets/pdf\\_file/0006/129534/Ottawa\\_Charter\\_G.pdf?wa=IPEMB118](https://www.euro.who.int/__data/assets/pdf_file/0006/129534/Ottawa_Charter_G.pdf?wa=IPEMB118)

WHO (2016) – Weltgesundheitsorganisation: Gesundheitskompetenz – Die Fakten. Careum Stiftung, Schweiz. Zürich. Online unter: [https://aok-bv.de/imperia/md/aokbv/gesundheitskompetenz/who\\_health\\_literacy\\_fakten\\_deutsch.pdf](https://aok-bv.de/imperia/md/aokbv/gesundheitskompetenz/who_health_literacy_fakten_deutsch.pdf)

Zentrum für Qualität in der Pflege (2018): Aggression und Gewalt in der informellen Pflege. Quantitative Bevölkerungsbefragung pflegender Angehöriger. Online unter: [https://www.zqp.de/wp-content/uploads/ZQP\\_Analyse\\_Gewalt\\_informelle\\_Pflege.pdf](https://www.zqp.de/wp-content/uploads/ZQP_Analyse_Gewalt_informelle_Pflege.pdf)

Zentrum für Qualität in der Pflege (2021), Online unter: <https://www.pflege-gewalt.de>

## **Impressum**

Herausgeber:	Stadt Leipzig Dezernat Soziales, Gesundheit und Vielfalt Sozialamt
V.i.S.d.P.	Martina Kador-Probst
Redaktion, Layout:	Nicole Brodowski
Mitwirkung:	Sebastian Böhm, Nicole Brodowski, Andreas Hübner, Lisa-Marie Janns, Annegret Prigge
Kartengestaltung:	Stadtplanungsamt
Bildnachweis:	Von links nach rechts Zeile 1: Светлана Лазаренко - stock.adobe.com, makibestphoto - stock.adobe.com, CojanAI - stock.adobe.com Zeile 2: zinkevych - stock.adobe.com, Africa Studio - stock.adobe.com, Sabrina - stock.adobe.com Zeile 3: goodluz - stock.adobe.com, K.A./peopleimages.com - stock.adobe.com Zeile 4: pressmaster - stock.adobe.com, DisobeyArt - stock.adobe.com
Druck:	Hausdruckerei Stadt Leipzig
Redaktionsschluss:	04.01.2024 Änderungen, die sich aus dem Beschluss der Ratsversammlung vom 14.12.2023 (vgl. VII-DS-06093-DS-01) ergaben, wurden eingearbeitet.
Anschrift:	Stadt Leipzig, Sozialamt Burgplatz 1, 04109 Leipzig

Der Fachplan „Älter werden in Leipzig“ 2023 bis 2028 kann im Internet unter [www.leipzig.de](http://www.leipzig.de) gelesen und heruntergeladen werden. Vervielfältigungen, auch auszugsweise, sind nur mit Quellenangabe gestattet.